



# Landtag von Baden-Württemberg

85. Sitzung

10. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 19. Februar 1992 · Haus des Landtags

Beginn: 10.01 Uhr

Schluß: 19.12 Uhr

## INHALT

Eröffnung . . . . .	7051	Minister Dr. Ohnewald . . . . .	7081
Nachruf auf Abg. Annemarie Hanke . . . . .	7051	Abg. Ulrich Lang SPD (persönliche Erklärung) . . . . .	7086
Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	7051	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP DVP (zur Geschäftsordnung) . . . . .	7087
Begrüßung des Präsidenten des Bayerischen Landtags, Dr. Vorndran, mit Gattin . . . . .	7051	Beschluß . . . . .	7087
Eintritt des Abg. Stechele . . . . .	7051	3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP - Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes - Drucksache 10/6551 . . . . .	7088
1. a) Aktuelle Debatte - Umsetzung der Vereinbarungen zur Beschleunigung von Asylverfahren - beantragt von der Fraktion der CDU		Abg. Dr. Döring FDP/DVP . . . . .	7088, 7092
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Justizministeriums - Personelle und sächliche Umsetzung des Asylorganisationsgesetzes und Abbau der Rückstände bei gerichtlichen Asylverfahren - Drucksache 10/6481 . . . . .	7052	Abg. Wendt CDU . . . . .	7089
Abg. Oettinger CDU . . . . .	7052	Abg. Birzele SPD . . . . .	7090
Abg. Birzele SPD . . . . .	7054	Abg. Birgitt Bender GRÜNE . . . . .	7091
Abg. Schlauch GRÜNE . . . . .	7056	Beschluß . . . . .	7093
Abg. Dr. Döring FDP/DVP . . . . .	7057	4. Zweite Beratung	
Minister Schlee . . . . .	7059	a) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung - Drucksache 10/1980	
2. Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses „Unabhängigkeit von Regierungsmitgliedern und Strafverfolgungsbehörden“ - Drucksache 10/6666 . . . . .	7063	b) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung des Landes Baden-Württemberg - Drucksache 10/6499	
Antrag Drucksache 10/6710		Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses - Drucksache 10/6660 . . . . .	7093
Abg. Scheuermann CDU . . . . .	7063	Antrag Drucksache 10/6712	
Abg. Dr. Caroli SPD . . . . .	7065	Abg. Birzele SPD . . . . .	7093
Abg. Straub CDU . . . . .	7067	Abg. Haasis CDU . . . . .	7094
Abg. Bebbler SPD . . . . .	7071	Abg. Jacobi GRÜNE . . . . .	7096
Abg. Schlauch GRÜNE . . . . .	7075	Abg. Albrecht FDP/DVP . . . . .	7097
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP . . . . .	7077	Staatssekretär Fleischer . . . . .	7097
		Beschluß . . . . .	7099

5. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – <b>Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes</b> – Drucksache 10/3020	
Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft – Drucksache 10/6576	
b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und des Landesjagdgesetzes</b> – Drucksache 10/6080	
Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft – Drucksache 10/6575	7099
Abg. Schöffler SPD	7099
Abg. Scheuermann CDU	7100
Abg. Kretschmann GRÜNE	7102
Abg. Albrecht FDP/DVP	7102
Abg. Haag FDP/DVP	7103
Abg. Teßmer SPD	7104
Minister Weiser	7105
Abg. Schöffler SPD (persönliche Erklärung)	7106
Beschluß	7106
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz über die Filmakademie Baden-Württemberg (Filmakademiegesetz – FAKadG)</b> – Drucksache 10/6318	
Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/6650	7107
Abg. Pfaus CDU	7108
Abg. Dr. Weingärtner SPD	7108
Abg. Jacobi GRÜNE	7109
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	7110
Minister von Trotha	7111
Beschluß	7113
7. Zweite Beratung	
a) des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU – Drucksache 10/6533	
b) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Drucksache 10/6307	
<b>Gesetz über die Einführung von Frauenbeauftragten an den Hochschulen</b>	
Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/6651	7114
Anträge Drucksachen 10/6709, 10/6713	
Abg. Christa Vosschulte CDU	7114
Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD	7116
Abg. Birgitt Bender GRÜNE	7117
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	7118
Minister von Trotha	7118
Beschluß	7120
8. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – <b>Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg</b> – Drucksache 10/4725	
Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 10/5217	
b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – <b>Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg</b> – Drucksache 10/5101	
Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 10/6577	7121
Abg. Birgitt Bender GRÜNE	7121
Abg. Longin CDU	7122
Abg. Dr. Geisel SPD	7123
Abg. Albrecht FDP/DVP	7125
Staatssekretär Fleischer	7126
Beschluß	7127
9. Aktuelle Debatte – <b>Gefährdung des Projekts einer Technikfolgenakademie durch das Verhalten der Landesregierung</b> – beantragt von der Fraktion der SPD	7127
Abg. Bütikofer GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	7127, 7128
Minister von Trotha	7127, 7132, 7136
Abg. Reinelt SPD (zur Geschäftsordnung)	7128
Abg. Reinelt SPD	7128, 7136
Abg. Christa Vosschulte CDU	7129
Abg. Bütikofer GRÜNE	7130, 7138
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	7131
10. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu	
a) dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/6531	
b) dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/6532	
c) dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 10/6534	
d) dem Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/6542	
e) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 10/6590	
<b>Föderalismus und Subsidiarität – Gestaltungselemente der europäischen Union</b>	7138
Beschluß	7138
11. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 14. Januar 1992 – <b>Veränderung des landeseigenen Inselhotels in Konstanz</b> – Drucksachen 10/6497, 10/6563	7138
Beschluß	7139

<p>12. Beschlußempfehlung und Bericht des Umweltausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 27. Januar 1992 – <b>Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Entnahme von Wasser aus der Donau und die Zusammenarbeit bei wasserwirtschaftlich bedeutsamen Vorhaben</b> – Drucksachen 10/6613, 10/6654 . . . . . 7139</p> <p>Beschluß . . . . . 7139</p>	<p>16. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 23. Dezember 1991 – <b>Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Memorandum der Kommission zur Hochschulbildung in der Europäischen Gemeinschaft</b> – Drucksachen 10/6471, 10/6614 . . . . . 7139</p> <p>Beschluß . . . . . 7139</p>
<p>13. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 22. Juni 1990 – <b>Nutzung der Deputate der Lehrer an Grund- und Hauptschulen</b> – Drucksachen 10/3598, 10/6565 . . . . . 7139</p> <p>Beschluß . . . . . 7139</p>	<p>17. Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu</p> <p>a) der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 27. Juni 1991 – <b>Energiebericht 1990</b></p> <p>b) der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 26. September 1991 – <b>Energiebericht 1991</b> – Drucksache 10/6367 . . . . . 7139</p> <p>Beschluß . . . . . 7139</p>
<p>14. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Dezember 1991 – <b>Denkschrift 1990 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1988</b> – Drucksachen 10/6462, 10/6566 . . . . . 7139</p> <p>Beschluß . . . . . 7139</p>	<p>18. Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – <b>Energieprogramm 1991 des Landes Baden-Württemberg</b> – Drucksachen 10/6372, 10/6586 . . . . . 7139</p> <p>Beschluß . . . . . 7139</p>
<p>15. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Finanzministeriums vom 26. September 1991 – <b>Denkschrift 1989 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung 1987 (Nr. 19)</b> – Drucksachen 10/5991, 10/6567 . . . . . 7139</p> <p>Beschluß . . . . . 7139</p>	<p>Nächste Sitzung . . . . . 7139</p>



## Protokoll

über die 85. Sitzung vom 19. Februar 1992

Beginn: 10.01 Uhr

**Präsident Erich Schneider:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 85. Sitzung des 10. Landtags von Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit großer Trauer haben wir am Montag die Nachricht vom Tod unserer lieben Kollegin Annemarie Hanke erhalten. Sie ist am Sonntag abend kurz vor ihrem 57. Geburtstag nach langer schwerer Krankheit gestorben. Trotz ihres angeschlagenen Gesundheitszustands war sie bis zuletzt politisch aktiv tätig.

Annemarie Hanke gehörte dem Landesparlament seit 1988 an. Im Mittelpunkt ihrer parlamentarischen Tätigkeit stand die Sozialpolitik. Ihr besonderes Engagement galt den Problemen ihrer älteren Mitbürger sowie der Armen und Schwachen in unserer Gesellschaft. Für die Sorgen und Nöte ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger hatte sie stets ein offenes Ohr. Überall, wo sie hinkam, strahlte sie menschliche Wärme aus.

Ihr großer Einsatz für die Mitmenschen offenbarte sich auch in ihrer intensiven Mitarbeit im Petitionsausschuß. Mit großem Eifer setzte sie sich auch für den Tierschutz ein und sprach sich immer wieder gegen Tierversuche aus.

Der Landtag hat eine Anwältin der Schwachen in unserer Gesellschaft verloren. Wir alle vermissen eine liebenswerte und engagierte Kollegin, die über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg geschätzt und geachtet war.

Ihrem Mann sowie allen Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl.

Der Landtag von Baden-Württemberg wird Annemarie Hanke ein ehrendes Gedenken bewahren.

Meine Damen und Herren, Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Ich komme nun zu Bekanntgaben.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Eisele erteilt.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Moser.

Eine Zusammenstellung der E i n g ä n g e liegt Ihnen vor. - Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

\*

Im Eingang befinden sich:

1. Antrag der Landesregierung vom 27. Januar 1992 - Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Entnahme von Wasser aus der Donau und die Zusammenarbeit bei wasserwirtschaftlich bedeutsamen Vorhaben - Drucksache 10 6613

Überweisung an den Umweltausschuß

2. Mitteilung der Landesregierung vom 7. Februar 1992 - Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Höhe der Rundfunkgebühr und zur Änderung des Staatsvertrages über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten vom 27. Juni 1983; hier: Berichte der Landesrundfunkanstalten und des ZDF über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 1990 bis 1993 - Drucksache 10 6688

Überweisung an den Ständigen Ausschuß

\*

Meine Damen und Herren, auf der Zuhörertribüne begrüße ich sehr herzlich den Präsidenten des Bayerischen Landtags, Herrn Dr. Wilhelm Vorndran, mit Gattin. Wir freuen uns über Ihr Interesse am parlamentarischen Geschehen im Nachbarland Baden-Württemberg und wünschen Ihnen und Ihrer Gattin einen angenehmen Aufenthalt in Stuttgart. Wir werden als Bundesländer und als Landesparlamente in den nächsten Monaten noch enger zusammenstehen müssen, um den Föderalismus auch in einem vereinigten Europa entsprechend zu bewahren und zu installieren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, pflichtgemäß habe ich den Landeswahlleiter vom Tod der Frau Kollegin Hanke unterrichtet. Er hat mir mit Schreiben vom 17. Februar 1992 mitgeteilt, daß das Mandat der Verstorbenen auf Herrn Ulrich Stechele, Landesgeschäftsführer, Heilbronn, übergeht. Herr Stechele hat die Wahl am 17. Februar 1992 angenommen und mit diesem Tag die rechtliche Stellung

(Präsident Erich Schneider)

eines Abgeordneten des 10. Landtags von Baden-Württemberg erlangt.

Herr Stechele, Sie sind im Hause kein Unbekannter. Ich heiße Sie sehr herzlich willkommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

- a) Aktuelle Debatte - Umsetzung der Vereinbarungen zur Beschleunigung von Asylverfahren - beantragt von der Fraktion der CDU
- b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Justizministeriums - Personelle und sächliche Umsetzung des Asylorganisationsgesetzes und Abbau der Rückstände bei gerichtlichen Asylverfahren - Drucksache 10/6481

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte und den damit verbundenen Antrag der SPD-Fraktion eine Gesamtdauer der Beratungen von 45 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen soll eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion gelten. Danach bleibt für eine zweite Sprecherrunde keine Zeit mehr.

Das Wort darf ich als erstem Herrn Abg. Oettinger erteilen.

**Abg. Oettinger CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 10. Oktober letzten Jahres trafen sich führende Politiker von CDU/CSU, SPD und FDP beim Bundeskanzler, um über eine Lösung des Asylproblems zu sprechen und Verfahrensbeschleunigungen zu erreichen. Herausgekommen ist das sogenannte Sechswochenmodell. Die CDU-Fraktion ist Ministerpräsident Erwin Teufel, der an den Beratungen federführend teilgenommen hat, und dem Innenminister Dietmar Schlee dankbar, daß sie von vornherein darauf hingewiesen haben, daß nach der Überzeugung Baden-Württembergs eine wirksame Verfahrensbeschleunigung ohne eine Änderung des Grundgesetzes nicht möglich ist.

Dennoch haben sich die CDU-Landesregierung und die CDU-Landtagsfraktion bereit erklärt, die Besprechungsergebnisse vom Oktober - ich zitiere den Regierungschef - „auf Punkt und Komma umzusetzen und in der Praxis zu erproben“.

Mittlerweile sind vier Monate ins Land gegangen, und es besteht nun Bedarf, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Wir müssen fragen, wo Baden-Württemberg steht und was wir in der nächsten Zeit noch zu tun haben, um den Sechswochenversuch zu erproben.

Die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg sollen wissen, daß CDU-Fraktion und Landesregierung, unbeeindruckt vom vielstimmigen Feldgeschrei der Opposition,

zünftig eine ganze Reihe praktischer Maßnahmen beschlossen, eingeleitet und in die Tat umgesetzt haben und damit ihr Versprechen vom 10. Oktober einlösen. Die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg sollen auch wissen, welchen Beitrag die Opposition zur Bekämpfung des Asylmißbrauchs und zur Verwirklichung der Bonner Beschlüsse in diesen letzten Monaten geleistet hat.

Warum macht die SPD - das gleiche gilt für die FDP in Bonn - ihre Zustimmung zu der nach wie vor notwendigen Änderung des Grundgesetzes eigentlich von der Entscheidung anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft bzw. von der Entscheidung von EG-Gremien abhängig? Es geht um die Lösung eines heute hier in Deutschland drängenden Problems. Da kann doch nicht die nationale Gesetzgebung nur mit der wohlwollenden Zustimmung anderer europäischer Staaten in Gang kommen. Weshalb sollten andere europäische Staaten eine Asylrechtsänderung beschließen und initiieren, die die Bundesrepublik entlastet? Seit Jahren nimmt Deutschland deutlich mehr als die Hälfte aller Bewerber auf, die in der Europäischen Gemeinschaft ihre Asylanträge stellen. Welches Interesse sollten die anderen Staaten an der Änderung dieses Zustands haben?

Die CDU-Fraktion hat diese Debatte auch beantragt, um mit Zahlen, Daten und Fakten Klarheit in eine politische Debatte zu bringen, über ein Thema zu beraten, das nach wie vor mehr als die Hälfte aller Bürger in Deutschland als das vordringlichste Thema der Politik bezeichnen.

Ich habe den Eindruck, daß die SPD ganz gezielt eine Doppelstrategie verfolgt. Alles, was hier im Land an konkreten Einzelmaßnahmen beschlossen werden soll, alles, was wir hier im Landtag beraten und beschließen, wird von ihr zerredet. Mit aller Macht versucht sie, das rettende Ufer des 6. April zu erreichen, ohne vorher zugeben zu müssen, daß ohne eine Grundgesetzänderung der Asylmißbrauch in Wahrheit nicht wirksam bekämpft werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Damit die Wähler den Eindruck bekommen, irgendwann und irgendwie sei doch noch eine Grundgesetzänderung möglich, soll die europäische Asylpolitik als Rettungsanker dienen, durch den die SPD-Asylmaus entweichen kann.

Verehrte Anwesende, was haben wir in Baden-Württemberg seit dem 10. Oktober letzten Jahres getan? Bereits im Dezember wurde das Asylorganisationsgesetz in Zweiter Beratung beschlossen. Zwei Monate, nachdem die Zielvorgaben aus Bonn bekannt waren, konnte der Gesetzentwurf der Regierung zu Ende beraten und in Rechtskraft umgesetzt werden. Eckdaten dieses Asylorganisationsrechts des Landes sind erstens die Einbeziehung der Verwaltungsgerichte Freiburg und Sigmaringen in die Abwicklung von Asylverfahren und zweitens die Schaffung von Asylaußenkammern, die bei den Asylbezirksstellen der Exekutive angesiedelt sind, damit Verwaltung und Gerichtsbarkeit nahtlos zusammenarbeiten.

Die Verwaltungsgerichte in Baden-Württemberg wurden personell verstärkt. Wir tun dieses durch neue Planstellen. Wir tun etwas, was andere Länder noch längst nicht

(Oettinger)

begonnen haben. Im Vorgriff auf die nächste Haushaltsberatung hat die Regierung als Sofortmaßnahme 27 zusätzliche Richterstellen an Verwaltungsgerichten,

(Zuruf des Abg. Vollmer FDP/DVP)

zwölf zusätzliche Stellen für Schreibkräfte und zwölf für zusätzliche Geschäftsstellenbeamte beschlossen und damit eine wirksame Verbesserung der Kompetenz von Verwaltung und Gerichten in diesem Bereich erreicht. In der Summe bedeutet dies, daß die Verwaltungsgerichte im Land um rund 20 % verstärkt worden sind.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs in Mannheim hat in einer Pressekonferenz große Befriedigung über die Verstärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit gerade in Baden-Württemberg geäußert.

(Zuruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Gleichzeitig gilt es, die Verwaltungsverfahren zur Überprüfung von Asylanträgen zu beschleunigen. Auch hier hat die Regierung von Baden-Württemberg personelle Verstärkungen beschlossen. Insgesamt hat das Land dem Bund 200 zusätzliche Asylentscheider zugesagt.

Damit aber diese Verwaltungsmaßnahmen und personellen Verstärkungen auch greifen, war eine Neufassung des Asylbewerber-Unterbringungsgesetzes erforderlich. Auch hier war das Land Baden-Württemberg das erste Bundesland, das im Parlament die notwendigen Beratungen geführt und Entscheidungen getroffen hat. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Asylbezirksstellen wurden geschaffen. Die steigende Anzahl von Asylbewerbern hat es nötig gemacht, auch die Anrechnung von Sammelunterkünften auf kommunale Plätze neu zu regeln.

Bundesweit ist die Zahl der Asylbewerber von 193 000 im Jahr 1990 auf 260 000 im Jahr 1991 gestiegen - Steigerungsrate ein Drittel. In Baden-Württemberg nahm die Gesamtzahl der Asylbewerber von rund 28 000 im Jahr 1990 auf über 43 000 im Jahr 1991 zu. Natürlich haben sich die Gemeinden, die seit Jahr und Tag Sammelunterkünfte besitzen, dagegen gewehrt, daß staatliche Unterkünfte nicht mehr zu 100 %, sondern - nach einer Übergangszeit - nur noch zu 30 %, angerechnet werden. Das Wehgeschrei der Opposition war Trost gewesen.

Wir haben in der letzten Plenarsitzung diese neue Anrechnung und die neue Form einer gerechten Asylunterbringung beschlossen, und heute kann man feststellen, daß die Regierung in der Umsetzung mit den Gemeinden Einvernehmen erzielt: vor 14 Tagen in Ludwigsburg, in diesen Tagen in Göppingen. Ich bin sicher: In allen Städten, in denen Landesunterkünfte bestehen und wo sich in Zukunft die Anrechnungsquote in geringerem Maße als 100 % ergibt, wird das Land ein fairer Partner bei den Vertragsverhandlungen und beim Vertragsabschluß mit den Gemeinden sein. Baden-Württemberg ist schon jetzt bei der Errichtung von Sammelunterkünften weiter. Wir bejahen sie als eine notwendige Maßnahme. Wir schaffen sie in einem Maße wie kein anderes Bundesland. Wir verweigern uns nicht wie Niedersachsen. Das CDU-geführte Land Baden-

Württemberg hat damit das meiste getan, um den beim Bundeskanzler gefaßten Beschluß zu erfüllen.

Aber, meine Damen und Herren, in einem Punkt sind wir mit allen Kommunalpolitikern, auch den sozialdemokratischen Bürgermeistern und Gemeinderäten, einig. Bürgermeister, Landräte, Gemeinderäte und Kreisräte fragen einstimmig: Wann kommt die notwendige Veränderung des Grundgesetzes? Wann wird endlich der Zuwanderungsdruck wirksam abgebaut?

Hier im Land bestehen mittlerweile 9 000 Sammelunterkünfte. Hier im Land werden weitere Tausende von Sammelunterkünften geschaffen. Hier im Land versuchen wir die Beschleunigung. Trotzdem werden wir den Druck, werden wir die Zukunftsproblematik mit Landesrecht allein nicht lösen. Es bleibt dringlich auf der Tagesordnung, was morgen in den Deutschen Bundestag eingebracht wird und was die baden-württembergische Landesregierung in der letzten Woche im Bundesrat zur Beratung aufrufen ließ.

Wir sind froh, daß die Initiative der Regierung Baden-Württembergs auf Veranlassung dieses Landtags in der letzten Woche im Bundesrat eingängig gemacht werden konnte. Wir sind froh, daß Erwin Teufel morgen im Deutschen Bundestag für CDU und CSU das Wort ergreift, um in der ersten Lesung die notwendigen Veränderungen in den Artikeln 16, 24 und 19 Abs. 4 zu begründen und damit auch parlamentarisch in Bonn zu verankern, was die Bürger im Land seit langem spüren und äußern.

(Beifall bei der CDU)

Wo sind die Beiträge der Opposition geblieben? Völlige Verweigerungshaltung in Bonn bei SPD und FDP, von den Grünen ganz zu schweigen.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Im Land versucht die SPD bis zum 5. April zu retten, was zu retten ist. Im Land hat Walter Döring versucht, im Juli letzten Jahres etwas Sachverstand in seine Partei zu tragen. Die Fraktion und die Bundespartei haben ihn verlassen. Walter Döring war beim Dreikönigstreffen nicht mehr als der Hausmeister von Kohn und Kinkel. Er mußte zur Kenntnis nehmen, daß Asylrecht weiterhin in seiner Bundespartei Verweigerungshaltung bedeutet.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Anwesende, damit eines klar ist: Die Opposition versucht sehr oft, zu suggerieren, wer über Asyl rede, der schaffe rechtsradikale Strömungen. Ich sage Ihnen: Wer ein Thema, das die Bürger drückt, wer ein Thema, das das Hauptproblem der deutschen Politik geworden ist, im Landtag verschweigt, aus dem Wahlkampf verdrängt, der schafft in Wahrheit Strömungen, die nach rechtsradikal gehen können.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen wird die CDU-Fraktion hier im Parlament und werden die CDU-Kandidaten im Land unablässig, ohne Emotion, aber mit Nachdruck aufzeigen, was der Landtag

(Oettinger)

beschlossen und geleistet hat, um den Beschluß vom 10. Oktober zu erproben. Die CDU wird aber trotzdem weiterhin unablässig die pragmatische, christlich und sozial gerechtfertigte Ergänzung des Grundgesetzes als eine notwendige dringliche Maßnahme der Politik betonen.

(Abg. Köder SPD: Sie haben kein anderes Thema; das ist das Problem!)

Ich fordere die Opposition auf, die Beschlüsse, die im Land gefaßt wurden, anzuerkennen. Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, das den Beschluß vom 10. Oktober als erfüllt betrachten kann. Ich fordere die Opposition auf, in den nächsten Tagen auch im Wahlkampf klare Aussagen zu der entscheidenden Frage, die den Bürger bewegt, zu machen,

(Lachen des Abg. Ulrich Maurer SPD)

wie es mit der Zugangsproblematik weitergeht, und vor allem, wann endlich die Zweidrittelmehrheit von verantwortungsbewußten Parlamentariern in Bundestag und Bundesrat möglich ist.

(Beifall bei der CDU - Abg. Ulrich Maurer SPD: War es das? Das war aber stark!)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

**Abg. Birzele SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat bereits am 5. November 1991 die heutige Aktuelle Debatte beantragt,

(Abg. Dr. Spöri SPD: Wann war das? November?)

wohl wissend, was alles kommt, aber nicht genau wissend, welche Probleme kommen, und überdies nicht wissend, welche Vollzugsdefizite gerade bei Bundes- und Landesregierung zu diesem Zeitpunkt dasein werden.

Wir nehmen deshalb gern die Gelegenheit wahr, auf die einzelnen Positionen einzugehen. Übrigens ist es ja auch interessant, daß solche Asyldebatten ausgerechnet dann stattfinden, wenn der Untersuchungsausschuß auf der Tagesordnung steht. Das war schon im August bei der Sondersitzung dieses Landtags bei der Erweiterung des Untersuchungsauftrags so wie bei der heutigen Tagesordnung.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Alles Zufall! - Unruhe bei der CDU)

Die SPD, meine Damen und Herren, hat im letzten Jahr klare Vorgaben, klare Vorstellungen entwickelt, wie das Verwaltungsverfahren beschleunigt werden soll, was getan werden soll, damit man die Zugangs- und Unterbringungsproblematik insgesamt in den Griff bekommt. Die SPD hat gesagt, daß insbesondere die bis heute zersplitterte Zuständigkeit in der Hand des Bundes zusammengefaßt werden muß, daß im Gerichtsverfahren grundsätzliche Entscheidungen durch Einzelrichter erfolgen sollen, daß während der ersten sechs Wochen die Unterbringung der Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften des Bundes statt-

finden soll, daß Vorrang der Sachleistungen vor Bargeldzahlungen zu gelten hat, daß Schlepperorganisationen energischer bekämpft werden müssen und daß ein rascher Aufbau einer leistungsfähigen Informations- und Dokumentationsstelle geschaffen werden muß. Diese Positionen haben dann zu der Vereinbarung in Bonn geführt, die am 10. Oktober 1991 getroffen wurde.

Leider gibt es nun gerade auf Bundesebene erhebliche Vollzugsdefizite, was die Umsetzung dieser Vereinbarung betrifft. Der Bundesinnenminister hat erst im Dezember einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zahlreiche Mängel aufwies. In Verhandlungen mit der SPD ist es nun gelungen, zu erreichen, daß dieser Tage ein Gesetzentwurf eingebracht wurde, der der Beschleunigung und Umsetzung der Bonner Vereinbarungen dient. Auch dieser Gesetzentwurf weist jedoch noch einige ganz gravierende Schwachpunkte auf. Einen will ich besonders herausgreifen, weil dieser auch für die Behandlung und für die Verfahrensweise im Lande von entscheidender Bedeutung ist.

Der Bund sieht vor, daß es eine Aufgabenverteilung zwischen dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge einerseits und der Ausländerbehörde andererseits gibt. Die Zielvorstellungen vom 10. Oktober sahen jedoch vor, daß das Verwaltungsverfahren ausschließlich vom Bundesamt durchgeführt wird und die Länder nur noch für die Abschiebung verantwortlich sind. Diese Konzentration auf das Bundesamt ist ein zentrales Element der Beschleunigung. Es gilt der Satz: Ein Fall, ein Beamter, eine Entscheidung. Nur so können Asylverfahren in möglichst kurzer Zeit abgeschlossen werden.

Die Regierungsparteien haben dies verwässert. Nach § 24 des Entwurfs bleibt die Ausländerbehörde zuständig für die Prüfung von Duldungsgründen vor Durchführung einer Abschiebung. Dies bedeutet, daß durch diese Einbindung der Ausländerbehörden der Länder zusätzliche zeitliche Verzögerungen eintreten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Offensichtlich will der Bund durch die stärkere Einbindung der Ausländerbehörden der Länder Vorkehrungen treffen, um den Ländern den Schwarzen Peter zuzuschieben, wenn die Sechswochenfrist in einigen Fällen nicht eingehalten werden kann.

Es war übrigens, wenn auch nicht *expressis verbis*, Inhalt der damaligen Vereinbarung, daß der Bund den Ländern freiwerdende Kasernen kostenlos zur Verfügung stellt. Auch dies ist bisher leider so nicht realisiert worden.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird die Gesetzesberatungen zügig mit betreiben und wird eine geänderte Fassung der entscheidenden Vorschrift des § 24 des Gesetzes zur Neuregelung des Asylverfahrens beantragen. Durch diese geänderte Fassung soll erreicht werden, daß dem Bund die alleinige Entscheidung darüber obliegt, ob Duldungen nach den §§ 54 und 55 des Ausländergesetzes vorliegen, und auch festgelegt werden, daß der Bund eventuell fehlende Rückreisedokumente zu beschaffen hat. Nur dann ist es wirklich möglich, daß eine Abschiebung schnellstmöglich erfolgt.



(Birzele)

Diese Regelung, Herr Innenminister, müßte auch im Interesse des Landes liegen, weil nur so gewährleistet ist, daß das Land von den Problemen wirklich entlastet wird, und insbesondere durch die Verfahrenszuständigkeit des Bundes in der ersten Stufe gewährleistet wird, daß das Land insgesamt nicht mehr Asylbewerber aufnehmen muß, als im Land tatsächlich unterzubringen sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben ja gegenwärtig in Baden-Württemberg sehr viel mehr Asylbewerber, als im Land nach den Länderschläseln unterzubringen wären.

Nun zu der Umsetzung im Land. Herr Kollege Oettinger hat angesprochen, welche entscheidenden Schritte im gerichtlichen Bereich gemacht worden seien. Ich will nur darauf hinweisen: Wir haben im Juni 1991 noch einen Antrag vorgelegt, durch den auch die Verwaltungsgerichte Freiburg und Sigmaringen in die Entscheidung von Asylverfahren einbezogen werden sollten. Dies hätte einer wesentlichen Verfahrensverkürzung gedient. Der Justizminister hat noch im Juni 1991 erklärt, wenn den Verwaltungsgerichten in Freiburg und Sigmaringen zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben auch Zuständigkeiten für Asylverfahren übertragen würden, müßte das Personal dort erheblich aufgestockt werden. Dies sei wegen der Unversetzbarkeit von Richtern kurzfristig nicht durchführbar. Schon jetzt bereite es große Schwierigkeiten, neu eingestellte Richter beispielsweise Sigmaringen zuzuweisen.

Dies war eindeutig falsch. Einige Monate später mußte das offensichtlich auch die Landesregierung einsehen.

Das hat ja zu dem absurden Ergebnis geführt, daß in Sigmaringen eine Kammer abgebaut wurde und Stellen zusätzlich in Stuttgart geschaffen wurden. Weil hier der Gerichtsunterbau nicht ausreichend vorhanden war, hat man die diktierten Bänder wiederum von Stuttgart nach Sigmaringen transportiert, und die Entscheidungen sind dann wieder zurücktransportiert worden. Das alles sind Verfahrensweisen, die der Verlängerung und nicht der Verkürzung des Verfahrens gedient haben.

(Beifall bei der SPD - Abg. Straub CDU: Das sind doch alte Kamellen!)

Mit unserem heute ebenfalls zur Debatte stehenden Antrag haben wir klare Vorstellungen bezüglich der zusätzlichen Stellen geschaffen. Wir nehmen zur Kenntnis, daß die Landesregierung neue Stellen geschaffen hat. Diese halten wir insgesamt für nicht ausreichend. Aber es ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Er wird dazu führen - worauf die Landesregierung ja selbst hinweist -, daß diese zusätzlichen Stellen auch zum Abbau der Rückstände dienen werden.

Da stellt sich doch die ganz einfache Frage: Warum rufen Sie immer nach Grundgesetzänderungen,

(Abg. Fleischer CDU: Weil das nötig ist!)

schaffen hier aber nicht die Stellen, mit denen eine wesentliche Verfahrensbeschleunigung vollzogen werden kann?

(Beifall bei der SPD)

Sie haben das jetzt gemacht, Herr Fleischer. Noch lange nicht sind alle Stellen besetzt. Sie hätten das schon vor Jahren machen können, dann hätten wir eine ganz drastische Beschleunigung gehabt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist angesprochen worden: Wie setzt das Land nun seinerseits diese Konzeption hier im Land durch? Da muß ich erneut darauf hinweisen: Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zu einer wesentlichen Entlastung der Kommunen geführt hätte. Nach unseren Vorstellungen ist es Verpflichtung des Landes, anstelle der Gemeinden alle Flüchtlinge aufzunehmen, und zwar nicht nur die Asylbewerber, sondern auch die De-facto-Flüchtlinge und die aus humanitären Gründen aufgenommenen Ausländer.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Abg. Fleischer CDU: Das war der billige Jakob von Birzele! Ein populistisches Verhalten!)

- Herr Fleischer, Sie haben ja jetzt selbst Probleme mit den De-facto-Flüchtlingen. Was machen Sie denn, wenn in den beschleunigten Asylverfahren festgestellt worden ist, daß jemand offensichtlich unbegründet einen Asylantrag gestellt hat, daß er aber nicht abgeschoben werden kann, weil andere Bleibegründe vorliegen? Wie verteilen Sie dann diese Flüchtlinge auf die Gemeinden? Sie haben ja nicht einmal eine Rechtsgrundlage dafür, abgesehen davon, daß Sie immer noch nicht akzeptieren, daß hierfür das Land die Kosten zu tragen hätte. Das ist ja ebenfalls noch streitig.

Sie sehen also, die Landesregierung bzw. die CDU-Fraktion hat in der letzten Plenarsitzung hier eine Konzeption durchgesetzt, durch die das Problem wiederum zu Lasten der Gemeinden gelöst werden soll. Das ist keine akzeptable Entscheidung.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Bütikofeg GRÜNE)

Weil Sie auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gemeinden eingegangen sind, will ich nur den von Ihnen doch sonst so oft zitierten Oberbürgermeister Widder zu Wort kommen lassen. Der hat nach einer Presseerklärung des Städtetags folgendes wörtlich gesagt: „Wenn man mit den Gemeinden so verfährt, wird künftig das Schaffen von Sammelunterkünften ein Riesenproblem.“ Genau das ist der Tatbestand, den Sie zu verantworten haben.

(Abg. Fleischer CDU: Obstruktion pur vom Birzele!)

Deshalb ist festzuhalten: Auch im Land hat die Landesregierung ihre Hausaufgaben nicht gemacht.

Abschließend sage ich: Angesichts der enormen Vollzugsdefizite ergibt sich deshalb der Verdacht, daß Bund und Land nicht ernstlich gewillt sind, durch das beschleunigte Verfahren eine wesentliche Entlastung zu erzielen. Statt laufend unnötige Grundgesetznovellierungen zu propagie-

(Birzele)

ren, sollten Bund und Land die konkrete Realisierung der Bonner Vereinbarung unverzüglich in die Tat umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlauch.

**Abg. Schlauch GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Titel dieser Aktuellen Debatte, nämlich „Umsetzung der Vereinbarungen zur Beschleunigung von Asylverfahren“, kann nur schlecht verbergen, um was es seit Sommer dieses Jahres der CDU mit dieser Debatte geht, nämlich um nichts anderes, als die Forderung nach Änderung des Grundgesetzes gebetsmühlenartig ein neues Mal und ein weiteres Mal zu propagieren. Es vergeht keine Woche, in der die CDU oder der Herr Ministerpräsident nicht zweimal mit dem Thema Asyl flächendeckend

(Ministerpräsident Teufel: Dreimal!)

Neid und Wut auf die schwächsten Glieder dieser Gesellschaft produzieren, um diese emotionalisierte Stimmung dann auf ihre politischen Mühlen zu lenken und in Stimmen für sie umzuwandeln. Herr Ministerpräsident, haben Sie am Anfang Ihrer Regierungserklärung und in Ihren Publikationen immer auch die verschiedenen Facetten dieses komplexen Themas gleichwertig abgehandelt,

(Ministerpräsident Teufel: Das tue ich auch heute noch!)

so reduzieren Sie jetzt mehr und mehr die ganze Diskussion auf die Frage „Grundgesetzänderung - ja oder nein?“.

(Abg. Arnegger CDU: Das ist entscheidend! Das ist der entscheidende Punkt!)

- Sie hören die Claqueure aus Ihren eigenen Reihen. - Das Schlimmste daran ist, daß Sie so tun, als ob Sie mit dieser Forderung nach Änderung des Grundrechts nach Artikel 16 das Problem der ansteigenden Zuwanderung von Asylbewerbern in den Griff bekämen.

(Ministerpräsident Teufel: So ist es!)

Es ist Ihnen kein Mittel zu schade, um als treuer Parteisoldat das Kommando Ihres Generalsekretärs, der diese unappetitliche Politschlacht im Sommer eröffnet hat,

(Abg. Arnegger CDU: Wir sind hier nicht beim Militär! Wo sind wir denn?)

zu realisieren, und zwar Asyl auf allen politischen Ebenen zu thematisieren, und das nur mit dem Schlachtruf: „Eine Änderung des Grundrechts nach Artikel 16 muß her!“

Sie sind sich auch nicht zu schade, morgen in Bonn mit einem Antrag auf Änderung des Grundrechts, für den Sie noch nicht einmal die Stimmen Ihres Koalitionspartners haben, pure Schau vor den Wählerinnen und Wählern zu laufen,

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Zuruf des Abg. Haasis CDU)

ohne daß Sie wirklich handlungsfähig sind und ohne daß Sie je den Beleg erbracht haben, daß Sie mit einer solchen Änderung des Grundgesetzes auch nur einen relevanten Bruchteil der Asylbewerber davon abhalten können, zu uns zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Abg. Dr. Spöri SPD: Sehr richtig! - Abg. Haasis CDU: Aber wegschicken! Aber wieder wegschicken!)

Mit dieser unwürdigen Kampagne, mit der Sie die ausländerfeindliche Stimmung verstärken, mit der Sie Stammtischparolen salonfähig machen, bleiben Sie weit unter dem Niveau Ihrer sonstigen christlichen Schönwetterreden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Abg. Oettinger CDU: Üble Mache!)

Herr Ministerpräsident, was mich noch mehr wundert: Ihre hochkarätigen Beratertruppen aus dem Stall Geißler, die es alle besser wissen, machen dieses unwürdige Spiel mit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Jawohl!)

Die Diskussion um die Zuwanderung von Menschen aus Ost und Süd muß heraus aus der Sackgasse „Änderung des Artikels 16“, weil Sie mit dieser Diskussion nichts, aber auch gar nichts ändern und nichts, aber auch gar nichts verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN - Abg. Arnegger CDU: Meinen Sie!)

Sie glauben ja wohl selbst nicht, daß sich nur einer von den 15 Millionen Menschen, die derzeit auf der ganzen Welt auf der Flucht sind, von Gesetzen oder restriktiven Maßnahmen abhalten läßt, aus seiner Not zu fliehen. Die Geschichte Ihrer eigenen unmenschlichen Asylpolitik in den vergangenen Jahren mit Zwangsunterbringung und Arbeitsverbot als Abschreckungsmaßnahme, die nicht ge-griffen hat, spricht hier eine deutliche Sprache.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden die Asyl- und Zuwanderungsproblematik nicht an Fragen, ob wir das Grundgesetz ändern oder wie wir das Asylverfahren ausgestalten oder auch wieviel Entwicklungshilfe wir geben, entscheiden, sondern in diesem Land müßte wirklich einmal ernsthaft erörtert werden, daß wir nicht die Flüchtlinge, daß wir nicht die Armen, sondern daß wir die Fluchtursachen und die Armut mit allen Mitteln bekämpfen müssen. Hier, Herr Ministerpräsident Teufel, höre ich außer wohlklingenden Reden nichts. Nicht daß Sie mich falsch verstehen: Hier geht es, wenn Sie die Fakten zur Kenntnis nehmen, nicht darum, den Entwicklungshilfeetat um ein paar Prozent aufzustocken.

Was sind die Fakten? Die Handelsbeziehungen zwischen den Industrienationen und den Drittweltländern haben sich in den vergangenen Jahren rapide verschlechtert. Die

(Schlauch)

sogenannten Terms of Trade, das heißt die Austauschverhältnisse für diese Länder, sind in den letzten Jahren total in den Keller gefahren. Im Jahre 1985 war ein Ackerschlepper noch mit dem Gegenwert von 55 Sack Kaffee zu erwerben. Im Jahre 1989 mußten dafür schon 190 Sack, also fast das Vierfache, als Gegenwert erbracht werden.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Das ist aber ein anderer Ackerschlepper gewesen!)

Das heißt, der Süden muß für die Industrieprodukte immer mehr Rohstoffe als Gegenwert liefern, und das heißt weiter, die Preise für die Rohstoffe werden immer ungerechter.

Wenn dann noch hinzukommt - und das ist nicht im Bewußtsein der Bürgerinnen und Bürger -, daß auch die Rückzahlung der Schulden mit 123 Milliarden DM die Auszahlung der öffentlichen und privaten Kredite von Nord nach Süd um rund 40 Milliarden DM übertrifft, das heißt also, daß der Bargeldfluß von Süden nach Norden, von arm nach reich, den umgekehrten Fluß von reich nach arm übertrifft, dann lebt der reiche Norden in mehrfacher Hinsicht auf Kosten der südlichen Länder.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Dr. Spöri SPD)

Dann, Herr Ministerpräsident, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn Millionen von Menschen ihre Heimat verlassen und nach und nach an unsere Tür klopfen.

Wenn hier nicht umfassend radikal entgegengesteuert wird, wenn wir nicht bereit sind, gerechte Preise für die Rohstoffe zu bezahlen, wenn wir nicht bereit sind, die Märkte zu öffnen, wenn wir nicht bereit sind, die Terms of Trade zu verbessern, dann ist das, was Herr Kollege Oettinger als Zuwanderungsdruck bezeichnet hat, geradezu lächerlich. Denn wir werden in den nächsten Jahren unsanft mit Flüchtlingsentwicklungen und mit Zuwanderungsdruck konfrontiert werden, über deren Ausmaß wir uns heute bei Beibehaltung dieser Weltwirtschaftsordnung keinerlei Vorstellung machen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Angesichts dieser Ausgangslage weiterhin falsche Wettbewerbsfronten aufzuziehen, wie Sie dies mit dem Aufzeigen der „japanischen Herausforderung“ tun, ist völlig verkehrt. Da sind Sie auf der falschen Spur. Nicht die Weltwirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und Japan, nicht zwischen den Industrienationen untereinander, sondern zwischen den reichen und den armen Nationen sind die Herausforderung der Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Oettinger, mit Ihrer typischen Schnoddrigkeit

(Abg. Arnegger CDU: Fragt sich, wer da schnoddrig ist!)

haben Sie gesagt: „Die Grünen verweigern sich.“ Die Grünen haben sich nicht verweigert. Die Grünen haben

sehr wohl in diese Debatte eingegriffen und haben gesagt, es wäre dringend notwendig, die Lüge der Politik seit 30 Jahren in diesem Land „Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland“ aufzugeben und endlich ein Einwanderungsgesetz zu schaffen, in dem es möglich wäre, bestimmte Entwicklungen organisiert und auch legal so zu gestalten, daß die Gemeinden nicht überfordert sind, so wie sie es jetzt sind, das heißt, durch Einwanderungsquoten für Menschen, die zu uns kommen wollen, und zwar

(Abg. Oettinger CDU: Auch auf Asyl?)

- nein, nicht auf Asyl - aufgrund wirtschaftlicher Not und aufgrund von Perspektivlosigkeit, die Möglichkeit zu eröffnen, eine kontrollierte Einwanderung zu organisieren.

(Abg. Oettinger CDU: Und Artikel 16?)

Wenn Sie sich dem weiterhin verweigern,

(Abg. Haasis CDU: Was machen wir mit Asyl?)

dann werden diese Menschen, die sich nicht um Gesetze, nicht um Grundrechtsänderungen kümmern, insbesondere nach Öffnung der Grenzen in Europa illegal zu uns kommen, und zwar in Heerscharen.

(Abg. Oettinger CDU: Thema Asyl! Artikel 16!)

Deshalb meine ich sehr wohl, daß das Einwanderungsgesetz eine Möglichkeit wäre - nicht, wie Sie immer versuchen, den Leuten Sand in die Augen zu streuen -, das Thema Asyl zu lösen und ein Stück weit Druck vom Asyl wegzunehmen und ein Stück weit eine kontrollierte Zuwanderung zu ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich meine, solange die CDU nicht ernsthaft an diese beiden Dinge herangeht, nämlich an die Frage der Weltwirtschaftsordnung und an die Frage: „Was machen wir mit dem Zuwanderungsdruck?“, und zwar anders, als Sie meinen - abschrecken -, solange Sie dies nicht ernsthaft diskutieren, ist eben Ihre Forderung nach Änderung des Grundrechts nach Artikel 16 nichts anderes als ein Wahlkampfinstrument, das ich nicht ernst nehmen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

**Abg. Dr. Döring FDP/DVP:** Herr Oettinger, Sie haben das gemacht, was zu erwarten war. Sie haben dieses Thema nämlich weder sachlich noch nüchtern, sondern voll in Wahlkampfstimmung angegangen.

(Abg. Haasis CDU: Überhaupt nicht! Wer hat Wahlkampfstimmung verbreitet?)

Sie sind auf der Linie dessen geblieben, was Sie neulich auch außerhalb dieses Hauses noch ein Stück weit deut-

(Dr. Döring)

licher gemacht haben, indem Sie durch die Lande gezogen sind und gesagt haben: Hier müssen SPD und FDP „Denkzettel“ verpaßt bekommen. Sie haben sich nicht darum bemüht, auf das einzugehen, was im Grunde notwendig wäre. Solange Sie unter dem Thema hier eine Debatte führen, in deren Verlauf Sie nicht ein einziges Mal darauf eingehen, wie Sie die Ursachen der Armutswanderungen in den Herkunftsländern bekämpfen wollen, und überhaupt nichts dafür tun wollen,

(Abg. Kurz CDU: Das hat mit Asyl nichts zu tun!)

daß der Druck derjenigen, die sich auf den Weg machen und zu uns kommen, nachläßt, so lange beweisen Sie, daß es Ihnen um nichts anderes geht, als hier noch einmal kräftig Stimmung zu machen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich hätte Ihnen das nicht zugetraut.

(Abg. Köder SPD: Ich schon!)

Das ist außerordentlich dünn.

Es kommt ein zweiter Punkt hinzu, Herr Oettinger. Wenn Sie hier lobpreisen, was Sie seit Oktober alles gemacht hätten, dann entlarven Sie selbst, daß Sie uns allen jahrelang nicht die Wahrheit gesagt haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Bei jeder Forderung von uns sind Sie alle miteinander hingestanden und haben gesagt: Baden-Württemberg ist das einzige Land, das alles tut, was zu tun ist. Plötzlich preisen Sie seit Oktober, was Sie alles tun. Hätten Sie alle Forderungen, die wir in dem Zusammenhang mit Verwaltungsgerichten, mit Beschleunigung der Verfahren erhoben haben, seit zwei, drei Jahren realisiert, seit wir aus dieser Fraktion die Anträge eingebracht haben, dann hätten wir nicht die Situation, vor der wir gegenwärtig stehen.

(Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP)

Deswegen liegt es ein Stück weit an Ihnen, dies endlich einmal einzugestehen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich halte es in gewissem Maße für unerträglich, wenn Sie auf der anderen Seite einem Teil des Hauses vorhalten: Ihr klammert aus, und damit lauft ihr Gefahr, daß dieses Thema von denen besetzt wird, die wir alle miteinander in diesem Haus nicht haben wollen.

(Abg. Keitel CDU: Wer hat die Sammellager abgelehnt?)

Ich halte es nicht für richtig, das Thema auszuklammern, weil es ein vorrangiges Thema in diesem Landtagswahlkampf ist. Das ist gar keine Frage, Herr Oettinger. Aber wer dieses Thema so bewußt zu dem hauptsächlichen Wahlkampfthema hochzieht, wie Sie es tun, läuft Gefahr,

daß er genau das Gegenteil von dem erreicht, was wir gemeinsam wollen, nämlich diejenigen, die dieses Thema für sich ausnutzen wollen, Herr Oettinger, draußen zu halten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kurz CDU:  
Kennen Sie die Zugangszahlen für Januar?)

Es ist überhaupt keine Frage, daß es in dieser FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg niemanden gibt, der nicht sagt, daß selbstverständlich alle Maßnahmen ergriffen werden müßten, um zu einer Reduzierung der Zugangszahlen, um zu einer Beschleunigung der Verfahren zu kommen.

(Abg. Haasis CDU: Wie macht man das?)

– Da sagen Sie: „Machen wir doch alles!“

(Abg. Haasis CDU: Wie?)

Seit wann machen Sie es denn? Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, hätte es am 10. Oktober überhaupt keine Beschlüsse gegeben.

(Beifall des Abg. Dr. Scharf FDP DVP)

weil Sie das Thema so, wie Sie es die Jahre zuvor getan haben, weiter hätten schleifen lassen.

(Abg. Haasis CDU: Seit wann sind Sie für Sammellager und seit wann für Abschaffung von Instanzen?)

Wir haben uns – ich will Ihnen das der Reihe nach sagen, um Ihnen deutlich zu machen, wie wir uns um eine sachliche Lösung bemühen – seit längerem, vor Ihnen, für eine drastische Beschleunigung der Verfahren ausgesprochen. Das werden Sie ja wohl nicht abstreiten. Auch Sie, Herr Keitel, werden kaum abstreiten können, daß wir eine Beschleunigung der Verfahren wollen. Unsere Fraktion hat sich auch zusammen mit den Bonnern ebenfalls für Sammellager ausgesprochen, um den gewaltigen Druck von den Kommunen zu nehmen. Wir sagen: Laßt es uns jetzt auch über die Sammellager versuchen. Auch da werden Sie nicht behaupten können, wir würden uns verweigern, wir wären nicht an einer Lösung beteiligt.

(Abg. Oettinger CDU: Seit kurzem!)

– Herr Oettinger, es zeichnet mich im Unterschied zu Ihnen aus, daß ich in meiner Partei manchmal noch etwas bewege.

(Lachen bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Wir haben als dritten Punkt eine drastische Bekämpfung des Schlepperunwesens gefordert. Auch das muß angenommen werden. Das wird nicht erwähnt. Wir haben außerdem immer gesagt, daß wir selbstverständlich – Ich finde es schon etwas interessant, wenn Sie sagen: Jetzt setzen diese Leute von der SPD und der FDP auf eine europäische Harmonisierung. Das verniedlichen Sie so, als ob wir eine Insel wären und nicht gemeinsam größtes Interesse daran

(Dr. Döring)

haben müßten, in dieser Frage zu einer europäischen Harmonisierung zu kommen.

(Abg. Oettinger CDU: Machen Sie es doch!)

– Machen wir doch.

(Zurufe von der CDU: Wo?)

In dem Zusammenhang noch ein Weiteres: Wir sagen unter dem Strich – das ist der Beschluß einer

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Fraktionsvorsitzendenkonferenz, die wir hier vom 6. bis 8. Februar 1992 gehabt haben, weil Sie fragen: „Wann?“, und zwar in Stuttgart, weil Sie fragen: „Wo?“ –: Wenn diese Maßnahmen kommen und wenn es in diesem Zusammenhang, Herr Ministerpräsident, notwendig wird, eine Ergänzung oder Änderung des Grundgesetzes herbeizuführen, wird sich die FDP dem nicht verweigern. Der Unterschied – das halte ich für einen entscheidenden Unterschied – ist eben der, daß wir nicht vor den Leuten stehen und sagen: „Ihr müßt nur“ – in Anführungszeichen; ich halte es schon für reichlich riskant, „nur“ zu sagen – „das Grundgesetz ändern, und dann ist das ganze Problem gelöst.“

(Abg. Köder SPD: Patentlösung!)

Wir sagen statt dessen: Sie brauchen ein umfassendes Maßnahmenbündel, um dieser Thematik und Problematik gerecht zu werden. Nur dann, wenn Sie dies auch tatsächlich seriös vortragen und sagen: „Jetzt müssen diese Maßnahmen der Reihe nach gemacht werden“ und wenn es als ein Bestandteil in dem umfangreichen Maßnahmenkatalog, auch im Zusammenhang mit der europäischen Harmonisierung, notwendig wird, eine Änderung des Grundgesetzes herbeizuführen – so steht es schwarz auf weiß da und ist beschlossen –, wird sich die FDP daran beteiligen und sich nicht verweigern.

Gehen Sie in diesen letzten sechseinhalb Wochen, die wir noch vor uns haben, bis der 5. April da ist, endlich auf einen Kurs der Seriosität zurück, und versuchen Sie nicht, den Leuten mit irgendwelchen Parolen weiszumachen, es müßte nur diese eine Maßnahme ergriffen werden und dann sei der ganze Rest im Grunde schon von allein erledigt.

Gehen Sie ein Stück weit mehr auf das ein, was hier vor einiger Zeit einmal vom Ministerpräsidenten angesprochen worden ist, aber seither bedauerlicherweise kaum mehr eine Rolle spielt: Wenn Sie insgesamt die Armutswanderung – man muß dies noch einmal unterstreichen – bekämpfen wollen, dann müssen Sie die Hilfeleistungen in den Herkunftsländern verstärken. Sie können doch nicht beides haben. Sie können doch nicht hergehen und sagen, zum einen wollten Sie die Leute nicht hier haben und außerdem wollten Sie auch keine verstärkte Hilfe in den Herkunftsländern geben,

(Abg. Oettinger CDU: Das sagt doch keiner!)

sondern diese Hilfe müssen Sie natürlich wesentlich ausbauen, damit die Armutswanderung bekämpft wird. Denn auch mit einer Grundgesetzänderung. Herr Oettinger,

(Abg. Oettinger CDU: Unstreitig!)

werden die Leute auf der Flucht bleiben. Also müssen Sie da den Hebel ansetzen, wenn Sie zu einer konkreten Reduzierung kommen wollen.

Die Tagesordnung sieht das Thema „Umsetzung des Asylorganisationsgesetzes“ vor. Dazu kann ich nur noch einmal sagen – vielleicht ist ein halber Satz zum Thema auch noch gewünscht –: Herr Kollege Goll hat bei der Debatte über das Gesetz ausgeführt, daß wir dem Entwurf zustimmen. Es bleibt dabei. Wir hoffen, daß die Umsetzung dessen, was beschlossen worden ist, tatsächlich rasch vorgenommen wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erteile ich jetzt dem Herrn Innenminister.

**Innenminister Schlee:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Landtag dankbar, daß wir heute die Möglichkeit haben, in dieser Aktuellen Debatte Fragen der Verfahrensbeschleunigung miteinander zu erörtern. Ich will ganz emotionslos aufzeigen,

(Lachen bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Geisel SPD)

was Baden-Württemberg in den letzten Monaten, seit dem 10. Oktober 1991, dem Zeitpunkt der Verabredung im Kanzleramt, zur Verfahrensbeschleunigung in diesem Land Baden-Württemberg auf den Weg gebracht hat.

Während sich die SPD-regierten Länder – denken Sie an Hessen oder an Niedersachsen – mit dem Bund noch darüber anlegen, ob sie überhaupt dieses Sechswochenmodell mittragen wollen, haben wir in der Zwischenzeit – in der Zeit seit dem 10. Oktober – 2 300 Plätze in elf neuen Sammelunterkünften geschaffen. Im Augenblick haben wir einschließlich der Zentralen Anlaufstelle in Karlsruhe 7 500 Plätze in Sammelunterkünften. Dies ist weit mehr, als wir aufgrund des Schlüssels, der damals beim Kanzler vereinbart wurde, an Sammelunterkünften und an Plätzen in Sammelunterkünften auszuweisen hätten.

Wir werden bis zum Ende des Quartals 11 000 Plätze in Sammelunterkünften in Baden-Württemberg haben. Wir sind auch das Land gewesen – das ist ja bundesweit entsprechend abgehandelt worden –, das nach dieser Vereinbarung beim Bundeskanzler vom 10. Oktober die erste Kaserne als Sammelunterkunft ausgewiesen hat.

Wir haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesen Monaten alle Voraussetzungen geschaffen, um sechs Bezirksstellen in Baden-Württemberg auf den Weg zu bringen, sobald das Bundesgesetz verabschiedet ist. Diese Bezirksstellen können ihre Arbeit aufnehmen, sobald das Bundesgesetz verabschiedet ist.

(Minister Schlee)

Lieber Herr Kollege Birzele, Ihnen muß entgangen sein, daß den Gesetzentwurf für ein Asylverfahrensgesetz drei Fraktionen des Deutschen Bundestages gemeinsam eingebracht haben,

(Abg. Birzele SPD: Das habe ich doch ausgeführt!)

also auch die sozialdemokratische Fraktion im Deutschen Bundestag. Ich habe den Eindruck gehabt, daß Sie ganz entscheidende Stellen dieses Gesetzentwurfs, der natürlich vom Bundesinnenministerium erarbeitet wurde, nachhaltig in Frage stellen.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Der Eindruck ist völlig falsch!)

In diesen Bezirksstellen, meine Damen und Herren, werden wir die Außenstellen des Bundesamts, die Ausländerbehörden des Landes und auch die Verwaltungsgerichte an einem Platz zusammenführen, um damit eine entsprechende Bündelung zu erreichen.

Kein Land in der Bundesrepublik Deutschland hat bisher ein so umfassendes Konzept auf den Tisch gelegt, das, wie gesagt, sofort anlaufen kann, wenn der Bund die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen hat.

Meine Damen und Herren, ich bin dem Finanzausschuß sehr dankbar, daß er - -

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Innenminister Schlee:** Herr Präsident, wenn ich diesen Satz noch zu Ende führen darf.

**Präsident Erich Schneider:** Bitte schön.

**Innenminister Schlee:** Ich bin dem Finanzausschuß dankbar, daß er uns außerplanmäßig Mittel in einer Größenordnung von mehr als 100 Millionen DM zur Verfügung gestellt hat und daß auch Stellen genehmigt worden sind. Wir haben die Stellen bereits besetzt. Die Mitarbeiter, die auf diesen Stellen sitzen, sind dabei, die Vorarbeiten zu leisten, damit wir am Tag X sofort beginnen und dieses Sechswochenmodell zügig umsetzen können. Mehr, meine Damen und Herren, kann man in diesen wenigen Monaten, wenn Sie nur an die gesetzlichen Änderungen denken, sicherlich nicht machen.

Bitte, Herr Kollege Birzele.

**Abg. Birzele SPD:** Herr Innenminister, weil Sie den gemeinsamen Gesetzentwurf von CDU/CSU, SPD und FDP im Deutschen Bundestag angesprochen haben, meine Frage: Halten Sie eine Änderung des § 24 in der dort eingebrachten Fassung nicht ebenfalls auch im Interesse des Landes für notwendig, um zu erreichen, daß das Bundesamt auch für die Entscheidung über die Duldungen nach den §§ 54 und 55 des Ausländergesetzes und für die Beschaffung der Reisedokumente zuständig ist?

**Präsident Erich Schneider:** Bitte, Herr Innenminister.

**Innenminister Schlee:** Herr Kollege Birzele, zunächst einmal hätten Sie sagen sollen, daß der Streit

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Woher wollen Sie das wissen? - Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

um die Einbringung und die Ausgestaltung dieses Gesetzentwurfs ein weiteres Beispiel dafür ist, wie einheitlich die Linie der SPD-Bundestagsfraktion auch in dieser Frage ist. Sie dürfen sich nur einmal die Kommentare zu dem Stichwort „Fußnote“ in vielen deutschen Zeitungen vergegenwärtigen. Es gibt in der SPD-Bundestagsfraktion zwei Lager. Mit einer knappen Mehrheit hat sie sich dazu entschlossen, den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf einzubringen. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei, Herr Kollege Birzele:

(Abg. Birzele SPD: Ich habe nicht soviel Zeit wie Sie, sonst hätte ich alles erwähnt!)

Es gibt sicherlich noch eine ganze Reihe von Fragen, über die man noch einmal diskutieren muß, zum Beispiel die Frage, wer die Reisedokumente zu beschaffen hat. Da tut sich selbstverständlich der Bund mit seinen Möglichkeiten des Auswärtigen Amts entschieden leichter als wir. Wir brauchen zur Zeit für Inder, die ihre Pässe kaputtmachen, Herr Kollege Birzele, zwischen drei und vier Jahren, um von Indien entsprechende Reisedokumente zu bekommen. Wenn der Bund zuständig sein wird, hoffe ich, daß wir höchstens eineinhalb Jahre brauchen werden. Das ist ein Punkt, wo man zu einer Beschleunigung kommen könnte.

(Abg. Birzele SPD: Also unterstützen Sie den SPD-Vorschlag!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir unterstützen alles, was das Verfahren beschleunigt. Herr Kollege Birzele, da haben wir überhaupt keinen Nachholbedarf. Wir waren diejenigen - ich darf das an die Adresse des Kollegen Döring sagen -, die in der Vergangenheit jede Chance zur Verfahrensbeschleunigung genutzt haben.

(Abg. Arnegger CDU: Sehr richtig!)

Das ist doch überhaupt keine Frage. Woher kommt denn das Karlsruher Modell, woher kommen denn die zentralen Abschiebestellen? Wir haben über Jahre hinweg die Zahl der Richterstellen im Asylbereich erhöht, doch nicht jetzt erst.

(Zuruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Sie haben vorhin da einen völlig falschen Eindruck erweckt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer so wie wir in der Vergangenheit alles zur Beschleunigung getan hat, darf sich auch das Recht herausnehmen, zu sagen, daß dieses Sechswochenmodell am Ende nicht funktionieren wird. Ich sage das mit großer Deutlichkeit.

(Minister Schlee)

(Abg. Birzele SPD: Das ist doch absurd!)

- Herr Birzele, wenn Sie letzten Freitag bei der Debatte im Bundesrat dabeigewesen wären, hätten Sie gehört, wie der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen gesagt hat, man solle sich doch jetzt nicht auf dieses Sechswochenmodell kaprizieren. Das sei doch völlig falsch. Man könne es natürlich nicht in sechs Wochen schaffen. Ob es acht oder mehr Wochen seien, sei doch gar nicht entscheidend. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der klassische Fall eines Rückzugsgefechts von Leuten, die über Monate hinweg etwas plakatiert haben, was so nicht funktionieren kann.

Meine Damen und Herren, 5,5 % aller Asylbewerber sind im letzten Jahr anerkannt worden, und fast das Zwanzigfache ist in dieses Land hereingekommen. Dieses Problem ist mit Verfahrensbeschleunigungsmaßnahmen nicht zu lösen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Über Artikel 16 auch nicht, Herr Innenminister!)

- Dazu will ich gerne etwas sagen, Herr Kollege Schlauch. Es gibt überhaupt keinen Fachmann mehr, der nicht der Auffassung ist, daß das Sechswochenmodell am Ende nicht funktioniert. Das sagt doch jeder. Es hat doch gar keinen Wert, ständig so zu tun, als ginge diese Rechnung am Ende auf.

(Abg. Birzele SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Wer sich allein auf die Verfahrensbeschleunigung kapriziert, begibt sich in eine Sackgasse, aus der er nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten herauskommt. Das wird die SPD noch am eigenen Leib erfahren. Dieses einseitige Kaprizieren auf die Verfahrensbeschleunigung, wohl wissend, daß es das Problem nicht löst, wird Ihnen noch ganz, ganz weh tun.

(Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Herr Minister, lassen Sie noch eine Frage des Abg. Birzele zu?

**Innenminister Schlee:** Natürlich.

**Abg. Birzele SPD:** Herr Innenminister, Sie sehen doch selbst für das beschleunigte Verfahren Bezirksstellen vor. Mit welcher Zeitdauer des Aufenthalts in diesen Bezirksstellen rechnen Sie dann durchschnittlich, wenn Sie meinen, daß das Sechswochenmodell nicht funktioniert?

**Innenminister Schlee:** Nehmen wir zunächst einmal den Gerichtsteil. Wer davon ausgeht, daß in offensichtlich unbegründeten Verfahren die Gerichte binnen 14 Tagen entscheiden können, kann sich nach meinem Dafürhalten nicht richtig informiert haben. Er kann nicht mit den Richtern gesprochen haben. Da wird doch etwas vorgegeben, was total unrealistisch ist.

(Abg. Birzele SPD: Wie lange dauert es dann?)

Wir wollen die Bezirksstellen ja mit je 500 Plätzen ausstatten. Wenn es nach uns geht, werden sie sich dort vier Wochen aufhalten. Das wissen wir aber doch gar nicht. Das hängt doch von den einzelnen Verfahrensschritten und ihrer Dauer ab. Am Ende werden sich die Leute monatelang dort aufhalten müssen, wenn wir nicht vorher noch zu anderen Lösungen kommen. Das kann sich doch jeder ausrechnen.

Herr Kollege Birzele, Sie haben ja einen gewaltigen Lernprozeß hinter sich. Ich sehe dort hinten den Herrn Kollegen Lorenz sitzen. Mit dem habe ich mich von dieser Stelle aus jahrelang darüber auseinandergesetzt, ob im Land Sammelunterkünfte eingerichtet werden sollen oder nicht. Er hat das für das Unmenschlichste gehalten, was man sich überhaupt vorstellen kann. Er hat mich über viele Jahre angegriffen und gesagt, es sei unglaublich, was wir machten.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Jetzt sind Sie für die Einrichtung von Sammelunterkünften.

(Abg. Haas CDU: Komisch, die SPD!)

Mit Ihnen, Herr Kollege Birzele, habe ich mich über Jahre hinweg in der Frage auseinandergesetzt, ob eine Gerichtsstanz wegfallen könne. Sie haben in diesem Hause das Ende des Rechtsstaats an die Wand gemalt.

(Beifall bei der CDU - Abg. Birzele SPD: Überhaupt nicht wahr! - Glocke des Präsidenten)

Lieber Herr Kollege Birzele, bei dem Kanzlerkompromiß haben Sie diese Position innerhalb von Minuten aufgegeben.

(Abg. Birzele SPD: Zeigen Sie mir das!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Ich bitte um etwas mehr Ruhe!

**Innenminister Schlee:** Sie sind lernfähig, aber dieser Lernprozeß geht zu langsam.

(Anhaltende Unruhe)

Sie werden immer wieder von der Zahl der Anträge überrollt. Wir können nicht warten, bis Sie am Ende vielleicht in einem Jahr, wenn Sie das bisherige Tempo beibehalten, auf dem richtigen Weg sind.

(Abg. Arnegger CDU: So ist es!)

Deshalb müssen wir Sie natürlich immer wieder daran erinnern, daß Sie immer wieder richtige Ansätze gehabt haben.

(Lachen des Abg. Birzele SPD)

(Minister Schlee)

Herr Döring hat gerade eben versucht, sich wieder ins Bild zu setzen, als er sagte, er habe etwas ganz Vernünftiges zur Grundgesetzänderung geäußert. Lieber Herr Kollege Döring, das kann man nicht wegdiskutieren.

(Abg. Haasis CDU: Hat er! Aber nicht die FDP!  
- Abg. Arnegger CDU: So ist es!)

Der Herr Kollege Spöri hat sich hier hingestellt und in Sachen Harmonisierung des Asylrechts in Europa etwas gesagt, was eigentlich ein richtiger Ansatz wäre.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Gestatten Sie einen Zwischenruf?)

- Nein, lassen Sie mich das gerade noch sagen.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Ich würde das gerne heute wieder sagen!)

- Das wäre prima. Nur: Das Sagen allein hat gar keinen Wert.

(Abg. Scheuermann CDU: So ist es!)

Sie sollten sich in Ihrer Partei durchsetzen. Das wäre der richtige Ansatz.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Dr. Spöri, wir können das Schneckentempo, das Sie bei der Lösung dieses Problems an den Tag legen, nicht dulden. Nehmen Sie einmal die Zugangszahlen.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Über Europa muß die Bundesregierung verhandeln! Die macht ein Schneckentempo!)

- Ich will gleich etwas dazu sagen. - Schauen Sie, wir haben im Januar in der Bundesrepublik Deutschland 31 000 Asylbewerber aufgenommen, mehr als 4 500 in Baden-Württemberg. Das ist genau das Doppelte der Januarzahlen 1991. Im Januar hat Baden-Württemberg mehr Asylbewerber aufgenommen als Dänemark im ganzen Jahr 1991.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn dann die Kommunen und andere sagen, daß es so nicht weitergehen könne, können Sie doch nicht einfach darauf antworten, Sie - Herr Spöri und Herr Döring - hätten immer wieder Vorschläge gemacht. Sie sind von Ihren Parteizentralen zurückgepfiffen worden. Das ist doch das ganze Geheimnis.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ach was!)

Herr Kollege Spöri, 60 % der im Jahr 1991 in der EG angekommenen Asylbewerber sind in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. Deshalb ist der Ansatz, es über die Harmonisierung des Asylrechts in Europa zu versuchen, natürlich absolut richtig.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Aha!)

Die SPD wird an dieser Ecke springen müssen. Das ist meine feste Überzeugung. Das wird der erste Punkt sein, wo Sie Farbe bekennen müssen.

Herr Kollege Döring, es bringt doch überhaupt nichts, da von Wahltaktik zu reden. Wir haben unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes bereits im Oktober 1990 im Bundesrat eingebracht. Wir haben ihn jetzt am Freitag wieder aufgerufen. Ich habe wiederum die Position des Landes Baden-Württemberg verdeutlicht. Das ist bezüglich der Grundgesetzänderung eine Position, die absolut vernünftig ist. Die Fachleute in der SPD sehen das natürlich auch so. Die sehen natürlich auch, daß dieser asylpolitische Drehtürmechanismus - daß wir Leute in das Land hereinholen, sie hier von der Verwaltung und vor den Verwaltungsgerichten behandeln, um sie dann abzuschieben - zutiefst inhuman ist und daß wir über die Grundgesetzänderung an die Lösung heranmüssen.

Als erstes brauchen wir eine völkerrechtliche Öffnungsklausel, damit wir das Schengener Abkommen verabschieden können. Herr Kollege Döring, was Sie zu Schengen und Dublin gesagt haben, war doch falsch. Wir können diese Abkommen doch gar nicht verabschieden, weil wir diese nationalen Vorbehalte haben.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist doch nicht wahr!)

- Natürlich ist das wahr. Herr Schrempp, Sie wissen das doch.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist nicht wahr!)

Sie sagen das doch wider besseres Wissen. In den Verträgen von Schengen und Dublin gibt es doch eine nationale Vorbehaltsklausel. Die muß raus, wenn wir nicht zum Reserveasylland Europas werden wollen. Wir haben in dem Gesetzentwurf diese Drittstaatenregelung drin. Das ist doch eine absolut vernünftige Regelung. Da sind Asylbewerber in einem sicheren Drittstaat angekommen. Dann erfahren sie dort, die Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland sei höher als die in dem Staat, in dem sie angekommen sind. Dann machen sie sich auf den Weg in die Bundesrepublik Deutschland, obwohl sie in einem sicheren Drittstaat waren.

(Abg. Oettinger CDU: Exakt!)

Das kann doch nicht auf Dauer gehen, wenn wir bereits 60 % der Asylbewerber, die in der EG ankommen, aufnehmen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Kann jetzt schon geregelt werden!)

Was Sie sagen, Herr Dr. Geisel, ist falsch.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Doch!)

Ich habe das letzte Mal Herrn Birzele nachgewiesen, daß das falsch ist. Er hat das Gesetz vorgelesen, er hätte aber nicht mit dem Sartorius, sondern mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts kommen sollen. Das war doch der Punkt.



(Minister Schlee)

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Geisel, es hat doch gar keinen Sinn, über Dinge zu reden, die ausgepaukt sind, die das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat.

Das dritte Element unseres Gesetzentwurfs – wir haben uns das letzte Mal wieder darüber unterhalten – ist das Element der Ausweisung von Asylbewerbern aus Nichtverfolgerstaaten. Nun kann die SPD wegen dieses Vorschlags Sturm laufen, aber es wird immer wieder daran erinnert werden müssen, daß neben uns, neben dem Land Baden-Württemberg, diese Idee von Oskar Lafontaine und Henning Voscherau aufgenommen wurde. Das kann doch auch niemand bestreiten. Daß die dann auch zurückgepfiffen wurden wie Sie, Herr Spöri, das mag ja sein, aber der Ansatz der Ausweisung von Asylbewerbern aus Nichtverfolgerstaaten und die Abhandlung über diese Beschwerdeausschüsse, die Frau Däubler-Gmelin vorgeschlagen hat, kann doch so falsch nicht sein.

Nun verstehe ich ja, lieber Herr Spöri, daß Herr Engholm im Augenblick im Vorfeld seiner Wahl eine solche Regelung nicht haben will – aus innerparteilichen Gründen. Das hängt mit Spezialitäten der SPD in Schleswig-Holstein zusammen. Das kann ja sein.

Aber das kann doch nicht der Grund sein, daß wir den Menschen so etwas zumuten, einmal denen, die zu uns kommen, aber natürlich auch unseren Menschen. Die Asylproblematik hat inzwischen – das sehen wir ja in der Demoskopie ganz genau – einen Stellenwert erreicht, den ein anderes politisches Thema in den letzten Jahren überhaupt nicht gehabt hat. Die Demoskopen sagen uns, weder der Golfkrieg auf seinem Höhepunkt noch die deutsche Frage im Zuge der Verhandlungen zur deutschen Einheit haben in der Bevölkerung jemals einen solchen Wert wie das Asylthema erreicht. Wenn das so ist, wie die Demoskopen sagen, dann brauchen wir doch daraus kein Wahlkampfthema zu machen. Sie sind doch auch jeden Tag draußen; Sie können über jedes nur denkbare Thema sprechen – in der Diskussion stürzen sich die Leute zu 70 bis 80 % auf dieses Thema. Das muß doch einen Grund haben, da muß doch irgend etwas ganz Besonderes sein.

(Abg. Weimer SPD: Unglaubliche Pharisäer!)

Ich sage Ihnen noch einmal: Das, was wir vorschlagen, Herr Kollege Spöri, kann von allen Demokraten getragen werden. Es ist sozialverträglich, und es ist verfassungsrechtlich einwandfrei. Sie müssen sich jetzt nur noch dazu entschließen, unsere baden-württembergische Initiative mitzutragen.

Ich habe schon einmal gesagt: Ich nehme jede Wette an, daß Sie in den ersten sieben Monaten des Jahres 1992 springen werden – nach der Wahl, aber in den ersten sieben Monaten. Das ist meine feste Überzeugung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Meine Damen und Herren! Es sind alle Redezeiten verbraucht. Ich schließe deshalb die Aktuelle Debatte jetzt ab.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

**Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses „Unabhängigkeit von Regierungsmitgliedern und Strafverfolgungsbehörden“ – Drucksache 10/6666**

Berichtersteller: Abg. Scheuermann, Abg. Dr. Caroli

Ich frage zunächst die Berichterstatter, ob sie das Wort wünschen.

(Abg. Scheuermann CDU: Ja!)

– Herr Abg. Scheuermann.

**Abg. Scheuermann CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Fertigstellung des Berichts des Untersuchungsausschusses, so wie er uns vorliegt, hat der Untersuchungsausschuß am vergangenen Mittwoch vier weitere Zeugen vernommen. Den Inhalt dieser Zeugenaussagen möchte ich hier kurz in die Debatte einführen.

Der Zeuge Dr. Huber-Stentrup hat hinsichtlich des Verfahrenskomplexes Hippenstiel-Imhausen und des Abteilungswechsels von Staatsanwalt Klein seine bereits zu einem früheren Zeitpunkt vor dem Untersuchungsausschuß gemachten Aussagen im wesentlichen bestätigt. Er hat insbesondere bestätigt, daß im Verfahren gegen Hippenstiel-Imhausen nach Recht und Gesetz, so seine Worte, vorgegangen wurde und daß hinsichtlich der Versetzung von Staatsanwalt Klein innerhalb der Staatsanwaltschaft Mannheim kein Einfluß von seiten des Justizministeriums genommen wurde.

Zu der Frage, ob Wirtschaftsminister Hermann Schaufler nach dem Jahr 1984, also 1985 und später, noch Kontakt zu Mihail Sainidis gehabt hat, wurden drei Zeugen vernommen. Vernommen wurde Aydin Rüzgar, der unter anderem wegen uneidlicher Falschaussage und Betrugs und acht weiteren Delikten vorbestraft ist. Gegenwärtig verbüßt er eine dreijährige Freiheitsstrafe wegen eines Drogendelikts.

(Abg. Haas CDU: Hört, hört!)

Des weiteren wurden die Zeugen Peter Mutschler, Inspektionsleiter beim Landeskriminalamt, sowie Wirtschaftsminister Hermann Schaufler vernommen. Zudem liegt seit einigen Tagen dem Untersuchungsausschuß eine dienstliche Äußerung des verdeckten Ermittlers vor, der von August bis Ende November 1985 den V-Mann Sainidis geführt hat. Für unsere Zuhörer: V-Mann ist eine Person, die sich als Angehörige des Milieus zur Information der Polizei entschlossen hat.

Nun zu den Aussagen im einzelnen. Der Zeuge Rüzgar gibt an, daß Sainidis nach 1984 Kontakt zu Hermann Schaufler gehabt hätte. Er nennt dabei verschiedene Treffen, unter anderem ein Treffen im „Schachener Hof“ in Lindau im Mai 1985. Dabei sei es um die Einrichtung eines Saunacclubs in diesem Hotel gegangen. Auf die Frage, wer bei diesem Treffen in Lindau alles dabei gewesen sei, antwortete der Zeuge wörtlich – ich zitiere –: „Mihail, LKA, also Roland, und Herr Schaufler.“

(Scheuermann)

Ein weiteres Treffen zwischen Sainidis und Herrn Schaufler sei in Stockach im Spielcasino „Pik As“ gewesen. Dabei habe er, Rüzgar, Mihail - das ist der Herr Sainidis - 20 000 DM geliehen. Bei der Geldübergabe an Sainidis sei Roland vom LKA dabeigewesen. Er sei hinter ihm, also hinter Rüzgar, gestanden.

Nicht sicher war sich der Zeuge, ob Sainidis den gesamten Betrag oder zumindest einen Teil später an Hermann Schaufler weitergegeben hat. Sicherer war er sich dagegen, daß in der von ihm vermuteten Situation, in der das Geld von Sainidis an Schaufler weitergegeben worden sein könnte, Roland dabeigewesen sei.

Des weiteren hat es nach Aussage des Zeugen noch ein Zusammentreffen zwischen Sainidis und Herrn Schaufler im „Pik As“ gegeben, bei dem Herr Schaufler zufällig Gast im Spielcasino gewesen sein soll. Auch solle es 1985 noch ein weiteres Treffen zwischen Sainidis und Herrn Schaufler im „Schachener Hof“ in Lindau gegeben haben.

(Abg. Köder SPD: Aha!)

Die Frage, wie oft er Herrn Schaufler und Sainidis im „Schachener Hof“ 1985 noch gesehen habe, beantwortet Rüzgar wie folgt - ich zitiere wörtlich -:

Auf diese Fälle kann ich mich nicht besonders erinnern. Ich weiß es nicht. Ich glaube, woran ich mich genau erinnern kann, das sind die.

Mit „das sind die“ meint er die Treffen, die er im einzelnen geschildert hat.

Und auf die Frage, ob es denn später - nach 1985 - noch weitere Treffen gegeben habe, antwortete er, jetzt wieder wörtlich: „Nein, nein.“

Hinsichtlich weiterer Treffen, die nach seinen Angaben stattgefunden haben sollen, machte der Zeuge von seinem Aussageverweigerungsrecht gemäß § 55 der Strafprozeßordnung Gebrauch. Danach kann er Angaben zu Punkten, die ihn selbst belasten würden, verweigern.

Des weiteren führt Rüzgar in seiner Vernehmung an, daß sie - mit „sie“ meint er Herrn Sainidis und sich selbst - Herrn Schaufler „Engel“ genannt hätten, weil Mihail immer gesagt habe, er sei sein Schutzengel. Sie hätten sich so bekannt gemacht.

(Abg. Köder SPD: Hochinteressant!)

Auf Vorhalt, daß dem Untersuchungsausschuß kein „Pik As“ in Stockach bekannt sei, wohl aber eines in Radolfzell, korrigierte der Zeuge seine Aussage und sagte, dann sei es eben in Radolfzell gewesen. Nach Mutschler kann dieser Zeitraum auf jeden Fall durch Dienstreiseberichte - -

Entschuldigung! Ich muß vorher noch etwas einführen. Der Zeuge Mutschler sagte aus, daß zwischen dem Landeskriminalamt und Sainidis nur von Anfang August bis Ende November 1985 Kontakt bestanden habe. Erst am 7. August 1985 sei ein verdeckter Ermittler eingesetzt worden. Nach dem Zeugen Mutschler kann dieser Zeitraum -

also von August bis November - auf jeden Fall durch Dienstreiseberichte des verdeckten Ermittlers nachvollzogen werden. Zudem habe der verdeckte Ermittler über jeden Einsatz einen Bericht geschrieben.

In diesem Zusammenhang hat das Innenministerium eine dienstliche Erklärung des verdeckten Ermittlers vorgelegt. Darin äußert sich dieser wie folgt:

Ich erkläre hiermit, daß ich meine Einsatzberichte, Vermerke und andere Unterlagen im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als verdeckter Ermittler korrekt und vollständig geführt habe. An meine Einsätze im Bodenseeraum, insbesondere in Lindau, Radolfzell und Stockach, in Sachen Rüzgar erinnere ich mich weitgehendst. Ein Treffen zwischen Rüzgar, Sainidis und dem jetzigen Wirtschaftsminister Schaufler in meiner Anwesenheit hat zu keinem Zeitpunkt stattgefunden. Von einem solchen Treffen ohne meine Anwesenheit ist mir, auch aus Berichten anderer Personen, nichts bekanntgeworden.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das stimmt, da waren sie nicht dabei!)

Herr Schaufler ist mir aus Bildveröffentlichungen bekannt. Er ist mir persönlich nie begegnet.

Soweit das Zitat aus der dienstlichen Äußerung des verdeckten Ermittlers.

Hinsichtlich der Arbeit eines verdeckten Ermittlers führte der Zeuge Mutschler aus, daß ein verdeckter Ermittler, wenn er mit einem V-Mann zusammenarbeitet, für jede einzelne Dienstreise einen Dienstreiseantrag stellen muß. Zudem ließen sich Fahrten über die Fahrtenbücher kontrollieren. Einblick in die Tätigkeit selbst geben umfangreiche Reiseberichte des verdeckten Ermittlers, die für jeden Einsatz ausführlich anzufertigen seien. Nach diesen Reiseberichten könne der Einsatz nachverfolgt werden.

Laut dem Zeugen Mutschler taucht in den Reiseberichten des verdeckten Ermittlers, des Führers des V-Mannes Sainidis, niemals der Name Schaufler auf. Auch die Bezeichnung „Engel“ oder „Schutzengel“ sei niemals in den Berichten vorgekommen.

(Abg. Haas CDU: Das ist aber peinlich!)

Er könne dies auch über das Jahr 1985 hinaus nicht feststellen. Auch außerhalb der Akten habe er von Beziehungen zwischen Sainidis und Herrn Schaufler nichts gehört.

Nachdem Herr Schaufler nicht in den Berichten vorkomme, gehe er davon aus, daß keine Kontakte zwischen Sainidis und Herrn Schaufler bestanden hätten. Mutschler wörtlich: „Ich versichere, daß es keine, aber auch überhaupt keine Hinweise gibt, daß es Treffen zwischen Herrn Sainidis und Herrn Schaufler gab.“

Soweit der Bericht über die Zeugenaussagen der Zeugen Rüzgar und Mutschler.

(Scheuermann)

Der Zeuge Minister Schaufler erklärte in seiner Zeugenvernehmung, er lege dem Untersuchungsausschuß seine Terminkalender, die bis ins Jahr 1976 zurückgingen, vor. Diese seien - -

(Abg. Birzele SPD: „Nicht vor“, hat er gesagt!)

- Herr Birzele, er hat ausdrücklich gesagt, er lege sie vor und lasse sie durch einen Notar vortragen.

(Lachen des Abg. Birzele SPD)

Diese seien von seinem Sekretariat sehr sorgfältig geführt worden. Er habe persönlich, auch um sich selbst zu kontrollieren, alle Terminkalender durchgesehen. Im Jahre 1984 habe er noch Einträge unter dem Namen Sainidis, im Jahre 1985 habe er keine mehr. Ein Grund, solche Termine nicht mehr einzutragen, habe nicht bestanden.

Auf die wiederholte Frage, ob er, der Zeuge Schaufler, die Lokale „Schachener Hof“ oder „Pik As“ in Stockach, Lindau oder Radolfzell kenne, antwortete der Zeuge Schaufler, daß er weder in Lindau noch in Radolfzell, noch in Stockach und schon gar nicht in den genannten Lokalitäten gewesen sei.

Des weiteren erwähnte der Zeuge Schaufler, daß er sehr betroffen sei über die Art und Weise, wie ihm Vorwürfe gemacht würden. Er sei überzeugt, daß das rein wahlkampfaktisch sei und nach dem 5. April nicht mehr stattfindet. Er trete hier an, um anhand seines Terminkalenders zu beweisen, daß die Aussagen des Zeugen Rüzgar unrichtig seien. Es sei eines der unfairsten Spiele, die er je erlebt habe, daß irgendeiner in die Landschaft hineinsage - und jetzt der Zeuge Schaufler wörtlich -:

So im Sommer, Frühsommer, es kann geregnet haben, aber auch nicht, und dann heißt es: Daran erinnere ich mich aber genau, ich erinnere mich an die Treppe und an Zimmer. An alles mögliche erinnert er

- der Zeuge Rüzgar -

sich sehr genau, bloß nicht an den Tag, wo er dort war.

Wenn ihn einer dabei haben wolle, dann solle ihm endlich einer sagen, wann und an welchem Tag, daß er sich wehren könne. - Soweit die wörtliche Aussage des Zeugen Schaufler.

Gegen den Zeugen Rüzgar hat die Staatsanwaltschaft mittlerweile ein Ermittlungsverfahren wegen Verleumdung und uneidlicher Falschaussage eingeleitet.

(Abg. Arnegger CDU: Hört, hört!)

Soweit meine Berichterstattung als Berichterstatter im Untersuchungsausschuß.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erteile ich jetzt dem Herrn Berichterstatter Abg. Dr. Caroli.

**Abg. Dr. Caroli SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie sind mir nicht böse,

(Abg. Oettinger CDU: Nein, noch nicht!)

wenn ich jetzt nicht auch noch erzähle, was andere Zeugen im Untersuchungsausschuß schon alles gesagt haben.

(Abg. Haas CDU: Aber bitte einen Sachbericht und keine Würdigung!)

Meine Damen und Herren, es ist bezeichnend, daß der Sachstandsbericht des Späth-Untersuchungsausschusses in zwei Versionen vorliegt.

(Abg. Sieber CDU: Ja, in der Tat!)

Daß der von allen Oppositionsfraktionen gemeinsam getragene abweichende Bericht bis auf eine kleine Ergänzung mit dem von den Ausschußmitarbeitern erarbeiteten Entwurf übereinstimmt, macht erst deutlich, was im Untersuchungsausschuß abgelaufen ist. Meine Damen und Herren, mit ihrer Mehrheit hat die CDU einen manipulierten Zwischenbericht durchgesetzt,

(Abg. Kurz CDU: Unglaublich! - Abg. Sieber CDU: Das ist ja unerhört! - Abg. Scheuermann CDU: Saudummes Geschwätz ist das!)

und dies trotz des Eingeständnisses, daß der Sachstand in den von den Mitarbeitern vorgelegten Berichten korrekt, ausführlich und objektiv dargelegt worden war.

(Abg. Köder SPD: Hört, hört! Aha!)

Mit einer Fülle von mehrheitlich durchgesetzten Formulierungsvorschlägen hat die CDU wesentliche Teile des gesamten Berichts umgewichtet und subjektiv verfälscht.

(Abg. Kurz CDU: Das ist eine ganz üble Wahlkampfmethod!)

Die destruktive Blockadepolitik der CDU-Ausschußmitglieder hat somit bei der Beratung der Berichte einen traurigen Höhepunkt erreicht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich dies an zwei Beispielen verdeutlichen.

(Abg. Haas CDU: Nicht daß Sie Tränen kriegen!)

Erstes Beispiel: Am 25. Mai 1980 flog der ehemalige Ministerpräsident Späth auf Kosten der Firma Bosch mit seiner Familie nach Rimini und verbrachte dort einige Urlaubstage. Er selbst räumte vor dem Ausschuß ein, daß man sich über die Zuordnung der Reise streiten könne.

(Abg. Birzele SPD: Auf Betriebskosten!)

Entsprechend dem Untersuchungsauftrag wurde diese Reise im Mitarbeiterentwurf unter der Überschrift „Zuwendungen in Form von Reisen, Flug- bzw. Mitfluggelegenheiten“ abgehandelt. Aber die CDU hat mehrheitlich eine neue Gliederung des A-Teils durchgesetzt, so daß diese

(Dr. Caroli)

Reise jetzt - man höre und staune - unter der Überschrift „Kostenübernahmen im Interesse des Landes“ erscheint.

(Lachen bei der SPD - Abg. Birzele SPD: Der sechsfache Fernsehapparat!)

Zur Abrundung füge ich an, daß Flüge zu Sitzungen des Bundespräsidiums, zum Bundesvorstand oder zur Landesgruppe der CDU laut Bericht der CDU jetzt ebenfalls Kostenübernahmen im Interesse des Landes sein sollen -

(Abg. Decker CDU: So ist es doch auch!)

eine glatte Wertung und Verfälschung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweites Beispiel: Der Sachbericht zum Hippenstiel-Imhausen-Komplex ist unvollständig, weil die Beweisaufnahme noch gar nicht abgeschlossen ist.

(Abg. Scheuermann CDU: Das steht auch drin!)

- Einen kleinen Moment, Herr Kollege Scheuermann, es kommt erst. Dennoch hielt es die CDU für notwendig, einen ergänzenden Bericht anzufügen - unter Ihrem Namen, Herr Scheuermann -, der sich lediglich auf schriftliche Aufzeichnungen des Mannheimer Oberstaatsanwalts Wechsung stützt, nicht aber auf seine Vernehmung. Dieser Vorgang ist skandalös, weil die genannten Aufzeichnungen des Herrn Wechsung Vorwürfe gegenüber dem abgelösten Hauptermittler im Imhausen-Verfahren enthalten, dieser aber, also Herr Staatsanwalt Klein, auf Antrag der CDU erst nach den Landtagswahlen, am 8. und 9. April, vernommen werden soll.

(Abg. Birzele SPD: Unerhört!)

Es wird bei den noch ausstehenden Vernehmungen zu diesem Komplex unter anderem geklärt werden müssen, welche Kontakte zwischen dem baden-württembergischen Justizministerium und der Bundesregierung Anfang 1989 mit welcher Absicht bestanden. Es wird zu klären sein, warum das Justizministerium eine erwiesenermaßen sachverfälschende Pressemitteilung der Mannheimer Staatsanwaltschaft über die Ablösung Kleins passieren ließ, und es wird zu klären sein - -

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Erich Schneider:** Herr Abg. Dr. Caroli, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abg. Dr. Caroli SPD:** Einen kleinen Moment. Ich führe gerade noch den Satz zu Ende; dann gerne.

Es wird zu klären sein, warum es das Justizministerium unterließ, zum richtigen Zeitpunkt an die Hippenstiel-Imhausen-Millionen heranzukommen - wir warten ja noch auf die „unkonventionellen Methoden“ des Herrn Ohnwald.

So, jetzt kann ich die Zwischenfrage gestatten.

**Präsident Erich Schneider:** Bitte, Herr Abg. Scheuermann als Berichterstatter.

**Abg. Scheuermann CDU:** Herr Kollege Caroli, stimmt es, daß in der Ergänzung meines Berichts als Berichterstatter lediglich die Zeugenaussage des Oberstaatsanwalts Wechsung enthalten ist? Zweite Frage: Können Sie mir in einem Punkt nachweisen, daß ich in meinem Bericht die Aussage des Zeugen Wechsung unrichtig dargestellt habe?

(Abg. Birzele SPD: Wenn das Protokoll noch nicht da ist, ist das schlechterdings nicht möglich!)

**Abg. Dr. Caroli SPD:** Herr Kollege Scheuermann, Sie wissen ganz genau, daß das Protokoll über die Vernehmung des Herrn Wechsung noch gar nicht vorliegt. Trotzdem hat es die CDU für nötig gehalten, diese Aussagen, obwohl sie Vorwürfe gegen Herrn Klein enthalten, der zu einer Gegendarstellung noch gar keine Gelegenheit hatte, zu einer solch einseitigen Maßnahme zu benutzen und die eine Aussage - übrigens, die von Herrn Huber-Stentrup ist auch nicht mit hineingekommen - jetzt plötzlich durch diesen Bericht anzufügen. Da merkt doch auch noch der letzte, um was es hier gegangen ist.

(Abg. Scheuermann CDU: Das ist aber keine Antwort auf meine Frage! - Gegenrufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir werden dafür sorgen, daß der Untersuchungsauftrag erfüllt wird - Sie können sich darauf verlassen - und daß alle Ergebnisse im Abschlußbericht erscheinen. Die vielen juristischen Hakeleien und Spitzfindigkeiten und die taktischen Manöver haben nicht davon ablenken können, daß es in diesem Untersuchungsausschuß um die Offenlegung von in Baden-Württemberg bisher einmaligen Skandalen und Affären gegangen ist und noch geht. Sie von der CDU-Fraktion hatten die große Chance, nach dem Rücktritt des Ministerpräsidenten die Kontrollfähigkeit des Parlaments unter Beweis zu stellen und die Selbstreinigungskräfte innerhalb Ihrer Partei zu stärken. Diese Chance haben Sie vertan. Mit Ihrer destruktiven Blockadepolitik und der Verfälschung des Sachberichts

(Abg. Oettinger CDU: Was? Verfälschung? Das ist eine Frechheit!)

haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, bewiesen, daß Sie nicht gewillt sind, aus den umfangreichen Ergebnissen der Arbeit des Untersuchungsausschusses, die jeden aufrechten Demokraten erschüttern müssen, Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Als Berichterstatter möchte ich zum Abschluß den Ausschußmitarbeitern, der Landtagsverwaltung und dem Stenografischen Dienst meine Anerkennung aussprechen: Ihnen allen ist ein Engagement über die Leistungsgrenze hinaus zugemutet worden.

(Dr. Caroli)

Meine Damen und Herren, ich habe die Gründe dargelegt, warum ich den von der CDU diktierten Sachbericht nicht mittragen kann. Ich empfehle all denen, die das umfangreiche Werk lesen wollen, nur die einstimmig beschlossenen Teile und die Sondervoten der Oppositionsfractionen zu lesen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

**Präsident Erich Schneider:** Meine Damen und Herren, die Berichtersteller haben das Wort gehabt. Wir treten jetzt in die Aussprache über den Bericht des Untersuchungsausschusses ein. Es wurde eine Grundredezeit von 20 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten festgelegt.

In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Straub das Wort.

**Abg. Straub CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bericht, den wir eingangs vom Kollegen Scheuermann gehört haben, markiert, wie ich meine, den Höhepunkt eines Untersuchungsverfahrens, dessen Ziel derzeit nur noch darauf gerichtet ist, Spitzenpolitiker unseres Landes zu diskreditieren.

(Beifall bei der CDU)

Ein zehnfach vorbestrafter Rauschgifthändler - unter anderem wegen uneidlicher Falschaussage - wird als Kronzeuge gegen einen Minister aufgeboten.

(Abg. Arnegger CDU: Ungeheuer!)

Unterschwellig wird der Öffentlichkeit suggeriert, man betrachte ihn zumindest als gleich glaubwürdig wie den Minister. In einer gut vorbereiteten Aussage

(Abg. Haas CDU: Von wem vorbereitet?)

werden zu der einzig entscheidenden Frage konkrete, widerlegbare Tatsachen vermieden. So wird der Verdacht erzeugt, und öffentliche Vorverurteilung ist das Ziel. Dabei hätte man sich über die Motive dieses zweifelhaften Zeugen durchaus im klaren sein müssen. Ihm droht wegen zehn Straftaten die Abschiebung. Es ist unverantwortlich, ihm als vermeintlich rettenden Strohalm die Beschuldigung eines Ministers vorzuspiegeln. Ich kann nur hoffen, daß sich diejenigen, die ihn zumindest davon nicht abgehalten haben, nicht an einer weiteren Verurteilung wegen einer Falschaussage vor dem Untersuchungsausschuß mitschuldig gemacht haben.

(Beifall des Abg. Haasis CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte daran erinnern, daß auch Lothar Späth diesen Untersuchungsausschuß gewollt hat. Er wollte ihn, weil er nichts zu befürchten hatte.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Er wollte, daß die gegen ihn erhobenen Vorwürfe in einem fairen und objektiven Verfahren geklärt werden. Das war leider nicht möglich. Das Verfahren war weder fair noch objektiv.

(Beifall bei der CDU)

Die Opposition hat hochgespannte Erwartungen geweckt, als sie diesen Untersuchungsausschuß beantragt hat.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Im Vorfeld des Untersuchungsausschusses und während seiner Arbeit hat die SPD eine Reihe schwerwiegender Vorwürfe gegen die Justiz in Baden-Württemberg erhoben. Man muß sich diese Vorwürfe nochmals vergegenwärtigen. Skandalöse Amtspflichtverletzung, Parteilichkeit, willfährig, skandalöse Machenschaften, schwere Belastung der Rechtsstaatlichkeit, Zusammenspiel zwischen Landesregierung und Staatsanwaltschaft, abgekartetes Spiel, dubiose Entscheidungen, zwielichtige Rolle der Justiz muß aufgedeckt werden. Regierung wirkt über das Justizministerium auf Staatsanwaltschaften, vorauseilender Gehorsam, eine Straftat vertuscht, blind und taub gestellt, kein Verfahren nach Recht und Gesetz, Geruch der Rechtsbeugung, Deformation der Justiz - das war der Jargon, mit dem die SPD-Kollegen diesen Untersuchungsausschuß eingeleitet und begleitet haben.

Bei der Beweisaufnahme durch den Untersuchungsausschuß wurde von seiten der SPD einem Staatsanwalt persönlich vorgeworfen, Recht und Gesetz zu brechen. Ohne konkrete Anhaltspunkte wurde den im Merkle-Prozeß als Zeugen vernommenen Regierungsmitgliedern Späth, Schlee und Weiser unterstellt, über ihre Kenntnisse zur Parteienfinanzierung falsch ausgesagt zu haben. Schließlich wurde behauptet, Entscheidungen und Initiativen der Landesregierung zugunsten einzelner Wirtschaftskreise oder Firmen hätten Zuwendungen oder geldwerte Leistungen an Regierungsmitglieder gegenübergestellt.

Ich meine, alle diese Vorwürfe sind durch die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses widerlegt worden.

(Lachen des Abg. Weimer SPD)

Von alle dem, was mit lauter Polemik als Skandal angekündigt wurde, Herr Kollege Caroli - jetzt habe ich Ihren Namen, meine ich, richtig ausgesprochen -, ist nichts übriggeblieben. Wir haben festgestellt, daß kein Minister während seiner Amtszeit Amtspflichten verletzt hat. Die Unabhängigkeit der Mitglieder aller Landesregierungen Späth war zu keinem Zeitpunkt und durch keine der vom Ausschuß festgestellten Zuwendungen beeinträchtigt. Weder Lothar Späth als Ministerpräsident noch die Mitglieder seiner Regierung haben in unzulässiger Weise auf Entscheidungsabläufe in Justiz und Verwaltung eingewirkt.

(Abg. Oettinger CDU: So ist es! - Abg. Ströbele CDU: Hört, hört!)

Die Unabhängigkeit der Justiz im Lande war zu keinem Zeitpunkt berührt. Es hat keine politischen Weisungen oder informellen Einflußnahmen unzulässiger Art gegeben.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Na!)

In Baden-Württemberg üben Staatsanwälte, Herr Kollege Schlauch, keinen vorauseilenden Gehorsam.

(Straub)

(Abg. Oettinger CDU: So ist es!)

Sie haben sich auch keine Rechtsverletzung zugunsten der Regierung oder einflußreicher Personen zuschulden kommen lassen. Alle geprüften Entscheidungen wurden sachgerecht begründet. Das haben wir in unserem Votum für jeden untersuchten Sachverhalt eingehend dargelegt.

(Abg. Dr. Wetter CDU: So soll es bleiben!)

Dem steht nicht entgegen, daß Juristen zu jedem Sachverhalt unterschiedliche Auffassungen begründen können. Unzulässig ist es jedoch, wenn die Opposition meint - und dies noch aus dem Mund von Nichtjuristen -, nur das in ihren politischen Kram passende Urteil sei das richtige.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Nicola SPD)

Ich stelle hierzu fest: Durch die Angriffe und unbegründeten Vorwürfe wurde dem Ansehen der Justiz im Land Schaden zugefügt. Hierfür trägt die SPD die Verantwortung.

(Beifall bei der CDU - Abg. Oettinger CDU: Sehr richtig!)

Zu dem im August 1991 angefügten Teil des Untersuchungsauftrags hat der Untersuchungsausschuß klar festgestellt, daß der vom „Spiegel“ kolportierte Deal im Zokermilieu nicht stattgefunden hat. Spielcasinos sind und bleiben ordnungspolitisch unerwünscht. Solange sie aber existieren, kann sich die Polizei dieser Tatsache nicht entziehen. Sie muß auch dort ermitteln. Kriminalität kann nur dort bekämpft werden, wo sie stattfindet. Deshalb war der Einsatz von Kriminalbeamten in den Casinos notwendig und rechtmäßig. Der Untersuchungsausschuß hat dabei keine Pflichtverstöße durch Beamte des LKA oder des Innenministeriums festgestellt. Weder die Auswahl von Mihail Sainidis noch seine Führung durch das LKA begeben Bedenken. Die obergerichtliche Rechtsprechung akzeptiert ausdrücklich, daß auch vorbestrafte Personen als V-Personen in Betracht kommen. Unzulässige Warnungen durch verdeckte Ermittler wurden nicht erwiesen.

(Abg. Weimer SPD: Wie war das mit dem Zeugen vorher?)

Auch die Überprüfung der Vorsprachen der verdeckten Ermittler bei den örtlichen Behörden haben nichts Unzulässiges ergeben. Es war geboten, die örtlichen Behörden und Ordnungsbehörden vom Einsatz eines V-Mannes zu unterrichten. In keinem Fall - das ist entscheidend - wurde die Ermessensentscheidung dieser örtlichen Behörde eingeschränkt.

Im übrigen war es zu keiner Zeit vorgesehen, Straftaten beim Betrieb von Spielcasinos zu dulden. Falls illegales Glücksspiel festgestellt wurde, hat das LKA niemals verhindert, daß dies verfolgt wurde.

Die Opposition wünscht, daß der Innenminister die politische Verantwortung für das Handeln des LKA tragen soll. Das kann er meines Erachtens mit gutem Gewissen tun.

In seinem Ressort wurden keine Fehler festgestellt; ganz im Gegenteil. Ich gratuliere dem Innenminister zu den großen Erfolgen, die unter seiner Verantwortung bei der Bekämpfung der Kriminalität durch das LKA verzeichnet wurden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Das einzige, meine Damen und Herren Kollegen, was der Ausschuß aufgedeckt hat, war die mangelnde Problemsicht der Opposition.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der SPD)

daß die Vorgehensweise bei verdeckten Ermittlungen eines vertraulichen Umgangs bedarf und nicht in das Rampenlicht der Öffentlichkeit gezerrt werden darf.

(Abg. Haas CDU: „Vertraulich“ kennen die nicht!)

Unsere Polizeibeamten haben verantwortungsbewußt gehandelt. Sie verdienen unser volles Vertrauen. Unter Hintanstellung privater und persönlicher Interessen und unter Einsatz ihres Lebens, wie die Ermordung eines V-Mannes in Mannheim Ende letzten Jahres gezeigt hat, haben sie für die Sicherheit unserer Bevölkerung gesorgt. Die pauschalen Verdächtigungen und unzulässigen Vorverurteilungen haben der Motivation und dem Engagement der Beamten geschadet. Wir müssen jetzt das Vertrauen dieser Beamten in die Wertschätzung ihrer Arbeit wieder herstellen.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Die Landesregierung hat dazu die volle Unterstützung der CDU-Fraktion. Diese Fraktion steht auch hinter der Arbeit der Polizei.

(Beifall bei der CDU - Abg. Weimer SPD: Das merken wir!)

Meine Damen und Herren, die Behörden des Landes haben in allen Fällen den Grundsatz der Gleichbehandlung gewahrt. Bevorzugungen einzelner Bürger, weil sie mit Lothar Späth befreundet waren, wurden nicht festgestellt.

Der Untersuchungsausschuß hat eine breite Palette unterschiedlicher wirtschaftlicher Sachverhalte untersucht und dokumentiert. In keinem Fall hat der Ausschuß festgestellt, daß von Mitgliedern der Landesregierung unzulässiger Einfluß genommen worden wäre. Alle Maßnahmen waren von dem generellen und bundesweit üblichen Interesse eines Landes geleitet, die auf seinem Gebiet ansässigen und tätigen Unternehmen im Wettbewerb zu unterstützen, Arbeitsplätze zu erhalten und damit den Industriestandort Baden-Württemberg zu sichern.

Der Untersuchungsausschuß hat durch seine Arbeit die für ein modernes Industrieland unerläßliche Zusammenarbeit zwischen Staat und wichtigen Gruppen der Gesellschaft empfindlich gestört. Vor allem durch vorzeitige Veröffentlichungen aus dem Untersuchungsausschuß sind Verdächtigungen und Vorverurteilungen von Unternehmen des

(Straub)

Landes entstanden. Wir werden nicht zulassen, daß die erfolgreiche Wirtschaftspolitik des Landes durch destruktive Inquisition betrieblicher Geschäftsgeheimnisse in Frage gestellt wird.

(Beifall bei der CDU - Lachen des Abg. Schlauch GRÜNE)

Wir bitten Erwin Teufel und seine Regierung, die guten Beziehungen zur Wirtschaft einzusetzen, um bleibende Verletzungen zu vermeiden und Schaden vom Land abzuwenden.

(Beifall bei der CDU)

Ein wesentliches Ergebnis der Ermittlungen des Untersuchungsausschusses ist, daß Lothar Späth durch die Organisation seiner Dienstflüge für das Land in erheblichem Umfang Mittel eingespart hat, ohne daß dabei gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen worden wäre.

(Abg. Birzele SPD: Aber natürlich ist gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen worden!)

Das hat, meine Damen und Herren, auch der Rechnungshof, Herr Kollege Birzele, so gewürdigt.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Die Opposition hat wegen dieser Flüge die Frage einer möglichen Befangenheit aufgeworfen. Der Untersuchungsausschuß hat hierzu keinerlei konkrete Anhaltspunkte gewinnen können.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Gleichwohl hält er es für richtig, künftig Flüge bei Dienstreisen von Regierungsmitgliedern aus dem Haushalt zu bezahlen, um bereits jeden Anschein der Befangenheit, der selbstverständlich entstehen kann, zu vermeiden. Die Bürger müssen allerdings auch wissen, daß dies Geld kostet.

Bei Vortrags- und Veröffentlichungshonoraren sowie Verwaltungsratsvergütungen hat der Ausschuß keinerlei unzulässiges Verhalten von Regierungsmitgliedern festgestellt. Deshalb halten wir die Forderung der Opposition nach einem generellen Verbot von Vortragshonoraren für Mitglieder der Regierung für unverhältnismäßig. Für die Entgegennahme von Geschenken durch Regierungsmitglieder meinen wir, daß eine klarstellende Regelung wünschenswert wäre.

Bei der steuerlichen Behandlung von Flug- und Mitfluggelegenheiten und Einladungen zu Reisen oder Urlauben ist der Ausschuß bei der schenkungssteuerlichen Beurteilung auf erhebliche Rechtsunsicherheit bei den Steuerpflichtigen gestoßen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das Finanzministerium war sich da relativ sicher!)

- Bei der Steuerverwaltung, Herr Kollege Schlauch, gibt es mangels einschlägiger Fälle keine praktische Erfahrung.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Aha!)

Deshalb läßt sich ein persönlicher Vorwurf nicht erheben. Die endgültige Klärung dieser Rechtsfragen muß den noch laufenden Bestenungsverfahren überlassen werden.

In einigen untersuchten Sachverhalten haben sich Mängel oder Auffassungsunterschiede hinsichtlich der Behandlung des Einzelfalls gezeigt. Das Gesamtbild, das wir gewonnen haben, ist jedoch eindeutig: Nirgendwo hat sich der Verdacht bestätigt, Entscheidungen in Politik oder Verwaltung seien aus sachfremden, durch persönliche Interessen geleiteten Motiven getroffen worden. Politik und Verwaltung haben in der Regierungszeit Lothar Späths sauber, gesetzmäßig und unbestechlich gearbeitet. Erwin Teufel ist für uns der Garant dafür, daß dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

(Beifall bei der CDU - Abg. Schlauch GRÜNE: Amen!)

Geblichen ist, was Lothar Späth anlangt, eine Diskussion über Stilfragen. Die Diskussion, die in eine öffentliche Kampagne gegen ihn mündete, hat schließlich das Amt des Ministerpräsidenten belastet. Er hat seinen Rücktritt erklärt, um vom Amt Schaden abzuwenden, und dies wird von uns respektiert. Der Untersuchungsausschuß hat aber erbracht, daß Lothar Späth nichts Vorwerfbares getan hat. Auch die aufgrund einer anonymen Anzeige gegen ihn eingeleiteten Strafverfahren werden ergebnislos ausgehen. Dagegen hat er unendlich viel für unser Land getan.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Birzele, Sie berichten bei Ihren Wahlveranstaltungen 80 Minuten knochentrocken über den Untersuchungsausschuß, das heißt die 500 Reisen von Lothar Späth. Was Sie den Bürgern vorhalten, ist für sie nicht das Thema. Die Bürger sehen die 500 Flüge von Lothar Späth als Einsätze für das Land, für die Wirtschaft dieses Landes, für den Erhalt und die Sicherung der Arbeitsplätze in diesem Land und damit als 500 Einsätze für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

(Anhaltender Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Karibik! Bahamas! - Abg. Daffinger SPD: Die Wende ist fällig! - Gegenrufe von der CDU - Glocke des Präsidenten - Abg. Schlauch GRÜNE: Ich würde Ihnen auch gern noch 80 Minuten zuhören, auch so knochentrocken! - Abg. Ströbele CDU zur SPD: Die Bürger sind klüger als ihr!)

Meine Damen und Herren, das Untersuchungsverfahren litt unter zahlreichen Rechtsverstößen. Fortlaufend haben die Oppositionsmitglieder im Untersuchungsausschuß gegen das Verbot einer vorweggenommenen Beweiswürdigung verstoßen.

(Abg. Oettinger CDU: So ist es!)

Es wurden gezielt Vorabveröffentlichungen von Vorwürfen herbeigeführt, um Aufmerksamkeit zu erzielen. Mehrfach haben Mitglieder des Ausschusses auch gegen die Vor-

(Straub)

schrift verstoßen, daß Unterlagen, soweit sie nicht öffentlich verhandelt waren, nicht bekanntgegeben werden dürfen. Der Zweck dieser Praxis ist eindeutig. Bevor der Untersuchungsausschuß seine Beweisaufnahme abgeschlossen und die Ergebnisse gewürdigt haben kann, sollen durch eine tendenziöse Berichterstattung im öffentlichen Meinungsbild vollendete Fakten geschaffen werden.

(Abg. Oettinger CDU: „Durchbebbbern“ nennt man so etwas!)

Wer in so eklatanter Weise das schärfste Instrument parlamentarischer Kontrolle mißbraucht, muß sich fragen lassen, welches Verhältnis er zum Rechtsstaat und zur parlamentarischen Demokratie hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich fand es beschämend, miterleben zu müssen, wie einzelne Zeugen, vor allem hochrangige Staatsanwälte und Polizeibeamte, in diesem Ausschuß behandelt wurden, als gelte es, in einem Schauprozeß Bösewichte vorzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Minderheitsvotum ist aus rechtsstaatlicher Sicht für mich ein Skandal. Die Oppositionsfractionen haben damit ein in der Geschichte des Landes einmaliges Beispiel für politische Justiz abgeliefert.

(Abg. Haas CDU: Jawohl!)

Es wurden Vorverurteilungen wiederholt, gestützt auf Verdacht, Mutmaßungen und Unterstellungen. Die Beweisaufnahme hat keinen dieser Vorwürfe bewiesen. In den meisten Fällen sind die Vorwürfe widerlegt. Klare, eindeutige Zeugenaussagen werden als unglaubwürdig hingestellt. Nicht nur Minister, auch viele leitende Beamte aus den Ministerien, aber auch Bankangestellte, Unternehmer ebenso wie Staatsanwälte und Finanzbeamte werden von der SPD bezichtigt, den Ausschuß angelogen zu haben.

(Abg. Keitel CDU: Unerhört!)

Im Minderheitenvotum steht, der Justizminister habe die Staatsanwaltschaften allein gelassen, wenn es darum gegangen sei, in politisch brisanten Verfahren eine offizielle Marschroute vorzugeben.

(Abg. Oettinger CDU: Absurd!)

Was soll das heißen? Soll es heißen, daß der Justizminister in den staatsanwaltschaftlichen Verfahren, die er für politisch brisant hält, sozusagen als Überstaatsanwalt fungiert? Was sind denn eigentlich politisch brisante Verfahren? Es wäre um die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft nicht gut bestellt, wenn sich der Justizminister, je nachdem, was er gerade für ein politisch brisantes Verfahren hält, gewissermaßen an die Stelle der zuständigen Staatsanwaltschaft setzen und die Ermittlungen führen würde.

(Beifall bei der CDU)

Die Unabhängigkeit der Justiz würde dadurch in hohem Maß gefährdet.

Zu keiner Zeit und an keiner Stelle hat die CDU das Verfahren bewußt verhindert oder verzögert. Das Interesse der CDU-Fraktion war von Anfang an darauf gerichtet, eine vollständige Aufklärung - allerdings auch in einer vernünftigen Zeit - zu erreichen.

(Abg. Weimer SPD: Sie werden nicht einmal rot!)

Die Ergebnisse des Ausschusses zeigen, daß wir das mit gutem Gewissen tun konnten.

(Abg. Ströbele CDU: So ist es! - Abg. Weimer SPD: Sie werden nicht einmal rot! - Gegenruf des Abg. Ströbele CDU: Der braucht auch nicht rot zu werden! Der soll schwarz bleiben!)

Schließlich geben das Urteil des Staatsgerichtshofs und einige nicht ausgetragene verfahrensrechtliche Streitfragen Grund, über das Untersuchungsausschußrecht nachzudenken.

(Lachen des Abg. Birzele SPD)

Die Opposition hat sich bei der Durchführung der Beweiserhebungen nicht an die Grundsätze gehalten, die der Staatsgerichtshof in seinem Urteil zu diesem Untersuchungsausschuß aufgestellt hat. Eine Überprüfung des Untersuchungsausschußgesetzes mit dem Ziel, eine Staffung und Bündelung des Verfahrens zu erreichen, erschien mir ebenfalls wünschenswert.

Wenn Sie schon fragen, Herr Kollege Birzele, dann könnte man auch die Position des Vorsitzenden neu überdenken.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU - Abg. Ströbele CDU: Rote Karte!)

Bei der Erarbeitung der Geschäftsordnung für den neuen Landtag wird es einen ersten Ansatz für diese Diskussion geben.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Noch ein bißchen Nachschub von Persil holen!)

Herr Kollege Birzele, ich muß Ihnen das schon einmal sagen: Sie glauben, Sie könnten mit dieser Kiste Ihren Wahlkampf betreiben. Das haben Sie ja bis zuletzt auch bewiesen.

(Abg. Birzele SPD: Ich habe vorhin einen Presseartikel zitiert! Lesen Sie den einmal nach! - Abg. Leicht CDU: Und es hilft euch überhaupt nichts!)

Aber, Herr Birzele, Sie sollten sich auch einmal Gedanken darüber machen, wie es dazu kommen kann, daß der ausersehene „Sonnenminister“ der Justiz in Freiburg 450 Staatsanwälte, Richter und Juristen einladen läßt, dann aber nachgerade vier Personen kommen.



(Straub)

(Zuruf von der CDU: Hört, hört! – Abg. Haas  
CDU: Die haben die Schnauze voll! – Weitere  
Zurufe)

Herr Kollege Birzele, ich meine, Sie täten gut daran, sich darüber Gedanken zu machen und sich einmal zu überlegen, ob dies nicht die erste schallende Ohrfeige für Sie für das unmögliche Verhalten ist, das die SPD in diesem Untersuchungsausschuß gegenüber der Justiz an den Tag gelegt hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Abg. Ströbele  
CDU: Das ist die rote Karte des Wählers!)

Meine Damen und Herren, ich bin in der letzten Zeit oft von Bürgern gefragt worden, wie es mit diesem Untersuchungsausschuß weitergehen soll.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Da haben die den falschen gefragt!)

– Das ist richtig, Herr Kollege Schlauch. Ich mußte nämlich darauf antworten, daß es die CDU-Fraktion rechtlich nicht vermag, den Ausschuß zu beenden. Selbst ein Sondersitzungstheater im bevorstehenden Wahlkampf können wir nicht verhindern.

Ich möchte jedoch an die Oppositionsfraktionen appellieren, den Untersuchungsausschuß nicht noch weiter in den Wahlkampf hineinzuziehen. Wenn die Ausschubarbeit noch weitergeführt werden soll, sollte dies meines Erachtens nach der Wahl und in einer ruhigen und sachlichen Atmosphäre geschehen. Was wir am vergangenen Mittwoch erlebt haben, darf sich nicht wiederholen. Ich sage Ihnen: Wir sind für jede weitere Aufklärung, die Sie wünschen. Wir halten es aber für absolut unsachgemäß, dies vor den Wahlen fortzuführen.

Ich appelliere also an die Oppositionsfraktionen: Machen Sie diesem Spektakel ein Ende und beschädigen Sie das einzige wirksame Kontrollinstrument des Parlaments gegenüber der Regierung, den Untersuchungsausschuß, nicht noch weiter.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Schneider:** Das Wort erhält Herr Abg. Bebber.

(Abg. Haas CDU: Der Oberstaatsanwalt!)

**Abg. Bebber SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU hat nichts dazugelernt. Sie führt sich hier wie die Feudalherren auf:

(Lachen bei der CDU – Beifall bei der SPD sowie der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Da war nichts, alles ist in Ordnung, Medien und Opposition haben alles erfunden, politisches Porzellan hat ausschließlich die Opposition zerschlagen.

(Abg. Haas CDU: Kein Mensch hat das gesagt!)

Ist es Realitätsverlust oder Arroganz, Herr Haas,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

oder parteipolitisches Kalkül, das in der Wertung der CDU überwiegt?

Das „Handelsblatt“ stellt zu dieser ganz anderen Weltsicht der CDU am Beispiel der Staatsanwaltschaft fest:

Nicht das Verhalten einzelner Staatsanwälte, das zu solchen Vermutungen Anlaß gegeben hatte und von der Opposition ja nicht erfunden worden ist, war also schädlich, sondern die Kritik von Politikern und Medien.

Herr Teufel, Sie können es sich im Gegensatz zu parteipolitischen Büchsenspannern nicht leisten, eine von Realitätsverlust gezeichnete Beurteilung der Ergebnisse dieses Untersuchungsausschusses vorzunehmen. Die Frage ist: Decken Sie die festgestellten Praktiken, oder ziehen Sie Konsequenzen daraus?

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sich nicht distanzieren, treffen Sie die Vorwürfe der Mausehelei, der unzulässigen Parteienfinanzierung, der strafrechtlichen Schonung exponierter Persönlichkeiten und der Vorwurf, den Anschein mangelnder Unabhängigkeit der Regierung von bestimmten Unternehmen in Kauf nehmen zu wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aus unserer Sicht müssen Konsequenzen gezogen werden. Unsere Vorschläge liegen vor. Lassen Sie mich beispielhaft diese Vorschläge begründen.

Durch rigorose Offenlegung muß die Kontrolle des Parlaments gewährleistet werden. Dienstreisen dürfen nur aus dem Haushalt finanziert werden. Späth hat Leistungen und Reisen für sich und die CDU gerade von den Unternehmen und Personen erhalten, die ihrerseits im gleichen Zeitraum in großem Umfang Vergünstigungen und Leistungen des Landes bekamen. Die Verquickung von Privat und Geschäft war an der Tagesordnung, ebenso die distanzlose Verbindung zwischen Politik und auserwählten Wirtschaftskreisen.

Als wir zu Beginn unserer Untersuchungen wiederholt einklagten, schon der Anschein der Beeinflussbarkeit durch bestimmte Personen und Unternehmen müsse vermieden werden, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Unabhängigkeit der Amtsführung müsse geschützt werden, wurde uns Wirtschaftsfeindlichkeit und Stimmungsmache vorgeworfen. Jetzt sagen Sie, Herr Oettinger – wo ist er denn? –, selbst, daß der Anschein der Abhängigkeit vermieden werden müsse. Wie wäre auch zu begründen, daß nur der die notwendigen guten Kontakte zu Wirtschaftskreisen hat, der sich private Urlaubsreisen in Größenordnungen von mehreren hunderttausend Mark schenken läßt, wie es im Fall Späth geschehen ist?

(Bebber)

Die Fakten sind folgende: Späth hat sich zirka 60 Flüge zu Parteizwecken - im Gegenwert sind das etwa 400 000 DM - schenken lassen. Dies stellt laut Finanzministerium eine Zuwendung an die Partei dar. Die Firmen Burda, Bosch, Daimler-Benz, SEL und Blendax haben im großen Stil verdeckt Parteienfinanzierung betrieben. Die Flugkosten wurden nämlich als Betriebsausgaben steuerlich abgesetzt. Dies ist gesetzwidrig.

(Beifall bei der SPD - Abg. Brigitte Wimmer  
SPD: So ist es! - Abg. Schlauch GRÜNE: Für die  
CDU nicht, weil sie selber das Gesetz ist!)

Eine Überprüfung durch die Staatsanwaltschaft und die Steuer ist nicht erfolgt. Staatsanwaltschaft und Steuerfahndung sind bis heute nicht tätig geworden.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Keine Weisung des Justizministeriums an die Staatsanwaltschaft, keine Weisung des Finanzministers an die Steuerfahndung. Ginge es dem Normalbürger so, er fühlte sich im Steuerparadies. Dienstreisen Späths im Gesamtwert von einer halben Million DM

(Abg. Weimer SPD: Wieviel?)

- einer halben Million - wurden außerhalb des Landeshaushalts von einigen Unternehmen finanziert. Auch Herr Schlee und Frau Schäfer machten gesponserte Dienstreisen. Daß der Rechnungshof dazu keine Feststellungen getroffen hat, liegt einfach daran, daß diesbezüglich keinerlei Positionen im Haushalt aufgetaucht sind. Wenn, dann hätte er sie beanstanden müssen.

Wir wollen als Konsequenz ausschließlich aus Haushaltsmitteln finanzierte Dienstreisen der Regierungsmitglieder. Das ist aus unserer Sicht fair gegenüber allen Unternehmen, nicht nur gegenüber denen, die sich das leisten können. Das bringt Klarheit in die Verhältnisse und vermeidet den öffentlichen Eindruck der Kungelei. Es gibt dem Parlament die Möglichkeit, seiner Aufgabe der Kontrolle der Regierung nachzukommen.

Von den insgesamt Herrn Späth in Form von Reisen zugeflossenen zirka 3 Millionen DM

(Abg. Weimer SPD: Wieviel?)

entfallen zirka eine halbe Million DM auf reine Privatreisen, Urlaubsreisen.

(Oh-Ruhe von der SPD)

Lohr von SEL setzte mindestens 175 000 DM über getürkte Rechnungen im Unternehmen ab.

Herr Straub, das, was Sie vorhin gesagt haben, war absolut falsch. Der Steuerzahler und nicht etwa Herr Lohr muß das zahlen.

(Abg. Straub CDU: Dem Lohr ist alles nachberechnet worden! Das wissen Sie ganz genau!)

Auch durch die Praxis anderer Unternehmen wurden so bei unternehmensgesponserten Flügen die Steuerzahler und sonst niemand anders zur Kasse gebeten.

Auf seiten Späths waren dies nach Auffassung des Finanzministeriums steuerpflichtige Schenkungen. Späth hat sie nie versteuert. Kein Finanzminister, Herr Mayer-Vorfelder, hat bislang diesbezüglich eine Nachveranlagung verlangt.

(Hört, hört! bei der SPD)

Welcher Normalbürger - frage ich Sie - würde sich nicht über vergleichbare Nachsicht freuen, wenn es um seine kleinen Beträge geht?

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Späth hat seinerseits Lohr nie eingeladen. Die einseitigen Freundschaftsbekundungen eines Konzernvertreters haben nach unserer Auffassung fatale Wirkungen.

(Abg. Scheuermann CDU: Beweise!)

Der Präsident des DIHT, Stihl, hat derartige Kontakte zwischen Politik und Wirtschaft als nicht in Ordnung qualifiziert. Schließlich hatte auch die Konzernmutter im Falle SEL solcherlei Zuwendungen an Politiker untersagt, um auch nur den Anschein unsauberer Firmenpolitik zu vermeiden.

Nützliche Abgaben zur Klimapflege, im Volksmund „Schmiergelder“, an Politiker dürfen nicht geduldet werden.

(Beifall bei der SPD)

Rigoreuse Offenlegung der Einkünfte, ein Jahresbericht ans Parlament, das sind unsere Forderungen. Vermögensoffenlegung, nicht etwa eine Aktion „Gläserne Regierung“ - so einfach ist das nicht zu machen -, sondern Vermögensoffenlegung ähnlich wie in Frankreich und in den Vereinigten Staaten sollte insoweit erfolgen, als wirtschaftliche Beteiligungen damit verbunden sind. Dies erscheint uns keine unbillige Forderung. Das Interesse der Öffentlichkeit an der Durchschaubarkeit wirtschaftlicher Interessen und Verbindungen ist höher einzustufen als der Anspruch des Ministers auf Datenschutz, Steuergeheimnis oder informationelle Selbstbestimmung.

Lassen Sie mich die Strobel-Späth-Verbindung erläutern. Die Flugbereitschaft Blendax ermöglichte Späth nichtprivate Flüge im Wert von über einer halben Million Mark. Schlampp und Strobel teilten sich zuweilen die Kosten, um Herrn Späth auszuhalten. Für Privatreisen Späths machte Strobel weit über 100 000 DM locker, weil Späth ein - seine Worte - armer Schlucker und sein Freund war. Nach dem Rücktritt Späths gab es allerdings keine einzige Einladung Strobels mehr. Die Kostenübernahme durch die Firma Blendax war laut Strobel seine unternehmerische Entscheidung. Späth hat Strobel nie eingeladen. Die Zuwendungen flossen ausschließlich in einer Richtung.

(Bebber)

Wie heißt es? Der Kaufmann verschenkt nichts. Die von Strobel vertretene Firma Procter & Gamble erhielt für das Werk Crailsheim 4 Millionen DM Landeszuschuß. Das sind nicht die einzigen, aber das ist jetzt das Beispiel.

(Abg. Baumhauer CDU: Fragen Sie einmal Herrn Lang dazu!)

- Sie wollen mehr dazu wissen? Sie wissen genau, wie der Wirtschaftsausschuß gelinkt worden ist, als es um diesen Landeszuschuß ging.

(Beifall bei der SPD)

Herr Strobel war im Wirtschaftsministerium und hat seine Interessen vorgetragen. Das Wirtschaftsministerium hat Sie in der Fraktion Wochen vorher informiert und genau auf das eingestellt, was passieren soll. Der Ausschuß erfuhr drei Tage vor der Sitzung von diesem Vorhaben und hatte keine Chance, zu überprüfen,

(Abg. Oettinger CDU: Na, na, na!)

inwieweit Behauptungen der Firma zuträfen, daß sie andernorts bessere Bedingungen gehabt hätte. Sie wissen ganz genau, daß der Ausschuß unter Zugzwang gesetzt worden war und keine Chancen hatte.

Eine Investorenreise nach Fernost wurde für Strobel vom Staatsministerium vorbereitet. Kontakte zu Regierungs- und Wirtschaftsvertretern wurden über die Landesregierung für Strobel geknüpft. Ein einmaliger Vorgang, wie uns die Zeugen sagten.

Das berühmte Sofagespräch in der Privatwohnung Strobels, eine Exklusivinformation unter Einschaltung des Ministerpräsidenten und des Staatsministeriums,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

stellt einen einmaligen - Herr Scheuermann, einmaligen! -, bis dato nicht dagewesenen Vorgang dar. Strobel war privilegiert und profitierte davon.

Steuerrechtlich sind die zugewendeten Reisen Schenkungen - ich habe es vorhin schon angedeutet -, die Herr Späth widerrechtlich nicht versteuert hat. Strafrechtlich, Herr Eyrich früher und Herr Dr. Ohnewald jetzt, sind die Vorgänge nie ermittelt worden. Ob Bestechung oder Vorteilsannahme vorliegt, bedarf der strafrichterlichen Wertung.

(Beifall bei der SPD)

Der Ausschuß kann diese ohne weitere Detailermittlung nicht ersetzen. Die Unternehmen dürfen von derartigen Leistungen an Politiker keinerlei steuerliche Vorteile haben. Und zur Kontrolle sowie zur Abschreckung gegen Mißbrauch muß es einen jährlichen Bericht über Subventionen, Zuwendungen usw., aufgeschlüsselt nach Empfänger, Umfang und Rechtsgrundlage, geben. Ohne einen solchen Bericht besteht nicht einmal der Ansatz von Transparenz, die für das Vertrauen in unserer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nötig ist.

Herr Teufel, wir fordern Sie auf, mit uns die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Wir sind zu differenzierter Ausgestaltung notwendiger Maßnahmen bereit.

Zum Justizbereich: Justizminister Eyrich ließ sich von Lohr, SEL, einen Fernseher schenken. Jeden Beamten im Justizministerium hätte das den Kopf gekostet. Einen Justizbeamten in Heilbronn, der einem Strafgefangenen Geld in die Anstalt schmuggelte und dafür 100 DM nahm, traf die Milde der Strafe von sieben Monaten auf Bewährung und 4 000 DM Geldbuße - zuzüglich Disziplinarverfahren.

Der Justizminister wurde von unserem gegenwärtigen Ministerpräsidenten mit einem anderen Ministeramt belohnt. Wer kann da noch an eine ordentliche Justiz glauben? Wo bleibt da die Moral,

(Abg. Straub CDU: Das ist ja ein Witz! Bebber und Moral!)

dieser Anspruch, den Sie an Politik stellen, Herr Teufel?

(Beifall bei der SPD und der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Herr Eyrich hat für die Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft Maßstäbe gesetzt. Im Verfahren Lohr/Knoll bewertete die Staatsanwaltschaft wie auch das Justizministerium die Ägäis-Reisen - jeweils eine Kostengröße von etwa 90 000 DM - als unwesentliche Straftaten, die aus der Anklage herausfallen konnten. Wie konnte der Justizminister dem Heraushalten Späths aus dem Strafverfahren zustimmen? Kam da, Herr Eyrich, der Grundsatz zum Tragen, wonach bei exponierten Persönlichkeiten berücksichtigt werden müsse, ob sie bei einem Ermittlungsverfahren im öffentlichen Ansehen Schaden nehmen könnten?

„Nützliche Abgaben“ als Betriebsausgaben zu qualifizieren, wie in diesen genannten Verfahren, obwohl die dazu notwendige Benennung des Empfängers nicht erfolgt war, ebenso Reiseaufwendungen, obwohl eindeutig die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorlagen, das ist unververtretbar. Vorteilsannahme stand zudem im Raum. Die Dienstaufsicht des Justizministers mußte zwingend zu der Weisung an die Staatsanwaltschaft führen, die Teileinstellung nicht zu verfügen.

Aufgabe des Justizministers im Rahmen seiner Dienstaufsicht ist nämlich auch, zu verhindern, daß gesetzwidrige Handlungen stattfinden. Und wenn, wie hier, eindeutige tatsächliche Voraussetzungen vorliegen, darf der Justizminister nicht sehenden Auges die Staatsanwaltschaft Verfahren einstellen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Die Untätigkeit des Justizministers war rechtswidrig. Mehr als nur ein peinlicher Mißgriff war das Verhalten des Justizministers in der Strafsache Niefer. Der von der Staatsanwaltschaft vorgeschlagenen Einstellung des Verfahrens stand das Unrechtsmerkmal auf die Stirn geschrieben. Amtsrichter Nicoll erkannte es, der Justizminister leider nicht.

(Bebber)

Im Strafverfahren Manz versuchte Späth-Freund Manz, über das Staatsministerium Einfluß zu nehmen. Vertreter mehrerer Ministerien trafen sich auf Veranlassung des Staatsministeriums in einer sogenannten Elefantenrunde mit dem Ergebnis, die Ermittlungsbehörde werde bei ihren strafrechtlichen Ermittlungen „behutsam“ - Zitat - vorgehen.

Für den Vertreter des Finanzministeriums war es einmalig, daß drei Amtschefs nur zur Klärung der Frage zusammenkamen: Gehen die Dinge an die Staatsanwaltschaft weiter oder nicht? Was hatte das alles für Folgen? Manz gewann durch diese Aktion Zeit, in der er Beweismittel bzw. Urkunden vernichtete. Nur ein Zufall - oder vielleicht auch die Spürnase der Richter - führte dazu, daß urteilsrelevante Urkunden im Verlauf der Hauptverhandlung beim Steuerberater sichergestellt werden konnten und eine Verurteilung überhaupt durchgesetzt werden konnte.

Was hat der Justizminister im Fall Schlee versäumt? Die Firma Behr & List hat der CDU in unzulässiger Weise Gelder zukommen lassen. Herr Schlee hatte dazu die Verträge abgefaßt und unterzeichnet. Vor Gericht hat er sich erinnert und seine Unterschrift wiedererkannt. Die Firma Behr & List mußte 30 000 DM bzw. 40 000 DM zahlen. Eingestelltes Verfahren. Nur der Vollständigkeit halber. Aber Zahlung von Beträgen in der Größenordnung von 30 000 bis 40 000 DM.

Gegen Herrn Schlee gab es dagegen nie ein Ermittlungsverfahren. Offizielle Begründung: Kenntnis von einer Beteiligung Schlees habe man erst durch Auswertung von am 3. Oktober 1983 beschlagnahmten Akten erlangt; die mögliche Beihilfe Schlees sei da schon verjährt gewesen. Ein Staatsanwaltsvermerk vom 18. April - Kenner wissen, wie wir damals im Parteispendenausschuß auf die Verjährungsgefahr hingewiesen haben und was uns da gesagt worden ist -

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

ein Staatsanwaltsvermerk - und das ist doch jetzt das Interessante daran - vom 18. April 1986 besagt etwas anderes: Die Verjährung der möglichen Beihilfe Schlees trat erst ein halbes Jahr, nachdem diese beschlagnahmten Akten vorlagen, ein.

(Abg. Köder SPD: Aha!)

Die Untätigkeit von Staatsanwaltschaft - Herr Jung ist da federführend - und Justizministerium war nach unserer Überzeugung rechtswidrig.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage ist: Herrschten im Justizministerium im Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft mehr als ungeordnete Verhältnisse, oder war keine andere Vorgehensweise gewollt? War etwa Schonung exponierter Persönlichkeiten beabsichtigt? Wir konnten das nicht nachweisen, um das klarzustellen. Faktum aber ist, daß nicht überprüft werden kann, in welcher Weise im Justizministerium abwägende Überlegungen und Prüfungen angestellt wurden, ob das Vorgehen der Staatsanwaltschaft Rechtens ist oder nicht.

Es fehlen entsprechende Aufzeichnungen. Das Ergebnis des staatsanwaltschaftlichen Verhaltens zeigt allerdings, daß der Justizminister seiner Aufsichtspflicht nicht nachgekommen ist. Er hätte im Rahmen der Dienstaufsicht - ich habe es erwähnt - nach dem Gerichtsverfassungsgesetz Weisung geben müssen.

Justizminister Dr. Ohnewald bleibt leider in dieser Tradition. Es ist nicht zu rechtfertigen, Herr Ohnewald, daß keine Ermittlungen gegen Späth und andere jetzt noch amtierende Minister wegen nicht abgeführter Schenkungssteuer eingeleitet worden sind und daß wegen der Vorgänge im Zusammenhang mit Herrn Strobel keine strafrechtlichen Ermittlungen durchgeführt werden. Es gibt noch andere Verfahren, die nicht durchgeführt werden. Ich kann sie nicht alle aufzeigen. Mir reicht die Zeit dazu nicht.

Um zukünftig eine klare Überprüfungsmöglichkeit zu haben, halten wir eine umfassende Dokumentationspflicht für notwendig. Ein Passus in unserer Beschlußempfehlung - übrigens nicht nur von uns getragen, sondern von der gesamten Opposition - enthält diese Forderung.

Lassen Sie mich zum Schluß noch etwas zur laufenden Untersuchung sagen. Die Empörung von Herrn Schaufler ist für uns nicht nachvollziehbar.

(Oh-Rufe von der CDU - Abg. Straub CDU: Das zeigt das Rechtsverständnis! - Abg. Dr. Repnik CDU: Das ist ja nicht auszuhalten!)

Die CDU hat eine schnellere Aufklärung verhindert.

(Abg. Scheuermann CDU: Was?)

- Sie wissen genau, daß Sie Beweisanträge von uns zunächst abgelehnt haben bzw. zurückgestellt haben wollten.

(Abg. Straub CDU: Sagen Sie mal, welchen! - Abg. Oettinger CDU: Welchen bitte?)

Sie wollen jetzt auch keine weitere Beweisaufnahme mehr.

(Abg. Straub CDU: Selbstverständlich!)

Wir werden das im Rahmen unseres Minderheitenrechts durchsetzen, Herr Straub.

(Abg. Oettinger CDU: Nur zu! - Abg. Straub CDU: Das überrascht mich überhaupt nicht!)

- Herr Oettinger, Sie können dann wie in der Vergangenheit besuchsweise in diese Ausschußsitzung kommen.

(Abg. Oettinger CDU: Öfter als Ihr Fraktionsvorsitzender!)

- Der ist ja nicht Mitglied des Ausschusses. Das wissen Sie doch. Sie sind doch gescheit, oder?

(Zuruf von der SPD: Na? - Abg. Dr. Puchta SPD: Nimm das zurück!)

- Das schafft er nicht.

(Bebber)

Es war Herr Schaufler, der im Januar öffentlich versicherte, von Sainidis keine Geschenke, insbesondere keine Ikone erhalten zu haben.

(Zurufe von der CDU: Und?)

Bei seiner letzten Vernehmung gab er wie selbstverständlich an, daß er von Sainidis eine Ikone bekommen hat, allerdings, wenn ich mich recht entsinne, eine griechische. Er ist mehr für russische.

(Zuruf von der SPD: Eine ganz kleine!)

Ich sage mit sehr viel Zurückhaltung: Da gibt es eine Menge Ungereimtheiten.

(Abg. Straub CDU: Was hat das mit dem Rüzgar zu tun? – Gegenruf des Abg. Dr. Caroli SPD: Mit Glaubwürdigkeit hat das etwas zu tun!)

Und ich sage Ihnen, daß nach einer Zeugenaussage, über die ein Beamter der Landespolizeidirektion im Ausschuß Auskunft gegeben hat, diese Übergabe der Ikone – die Übergabe ist mittlerweile von Herrn Schaufler wohl eingestanden – in der Zeit 1988/89 stattgefunden hat.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Interessant!)

Ungereimtheiten kennzeichnen die Lage. Wir werden weitere Zeugen hören, auch den, von dem uns der LPD-Beamte berichtet hat.

(Abg. Straub CDU: Kommt der Wunderle?)

Wir werden weiter aufklären und nicht vorverurteilen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlauch.

**Abg. Schlauch GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Straub, nach Ihren Ausführungen habe ich mich ernsthaft gefragt, ob ich ein Jahr lang in einer anderen Veranstaltung saß als Sie.

(Abg. Straub CDU: Sie waren ja gar nie da! – Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Straub CDU: Sie haben immer die Frau Glaser geschickt, die Fundi Glaser!)

Ich habe mich gefragt, ob Sie eigentlich das, was Sie heute als Ihre Bewertung der Ergebnisse dieses Untersuchungsausschusses kundgetan haben, ernst gemeint haben oder ob Sie einen letzten Versuch unternommen haben, das, was dieser Ausschuß zutage gefördert hat, zu bagatellisieren, zu ignorieren, abzuwiegeln

(Abg. Wieser CDU: Lauter Worthülsen!)

und sich und Ihre CDU und vor allem Ihre Minister weißzuwaschen, reinzuwaschen von Sachverhalten, deren Existenz man ja nun nicht verleugnen kann.

Trotz der mannigfachen Versuche, auch Ihres letzten Versuchs, den Untersuchungsausschuß „Traumschiffaffäre“ totzusagen, totzuschweigen, totzuschreiben oder die Notwendigkeit dieses Untersuchungsausschusses überhaupt anzuzweifeln, war dieser Untersuchungsausschuß für dieses Land bitter notwendig. Dieser Ausschuß hat trotz Kleinschärmützel und Blockadeversuchen seitens der CDU erfolgreich gearbeitet. Er hat Steinchen für Steinchen ein düsteres, ein schwarz in schwarzes Mosaik der politischen Kultur der Mehrheitspartei dieses Landes erbracht.

Der Untersuchungsausschuß hatte sich die Aufgabe gestellt, die Verflechtungen von Politik, Wirtschaft und Justiz zu klären, und er hat eine Unmenge Verflechtungen, die engstens geknüpft waren, aufgedeckt und zusammengefügt, vor allem im direkten Umfeld von Lothar Späth. Die gleichen Unternehmer und Unternehmensführer, die Tag und Nacht entweder direkt eigenes Fluggerät zur Verfügung stellten oder durch Kostenübernahme für die Omni-präsenz des Lothar Späth sorgten, reisten auch privat mit ihm, und in vielen Fällen wurden die Kosten der Privatreisen als betriebsbezogene Ausgaben, im Unternehmensjargon als „nützliche Abgaben“ bezeichnet, von der Steuer abgesetzt. Schon dieser Begriff der „nützlichen Abgaben“ – von den „nützlichen Abgaben“ zum „nützlichen Idioten“ ist es nicht weit – legt das Abhängigkeitsverhältnis der Politik von der Industrie in dieser Konstellation nahe.

Dieser Politikstil hatte Sogwirkung. Man ließ sich, wenn man gerade mal einen Fernseher brauchte, diesen nach einem Anruf an die Chefetage von „Mister SEL“, Herrn Lohr, persönlich frei Haus liefern, oder man verbrachte die Ferien auf Kosten der Industrie auf Traumschiffen, in Toskanaschlößchen – Herr Ministerpräsident Teufel, nicht nur die SPD-Ministerpräsidenten fahren gerne in die Toskana, sondern offensichtlich auch Ihre eigenen Parteifreunde –

(Beifall der Abg. Birgitt Bender GRÜNE – Abg. Dr. Wetter CDU: Eine Unverschämtheit! – Abg. Dr. Caroli SPD: Aber wir zahlen unsere Rechnungen! – Glocke des Präsidenten)

und man flog jahrelang nur auf Rechnung der Industrie.

Es hat lang gedauert, bis Späth, wenn auch noch mit überbordender Selbstgerechtigkeit, selbst – Herr Kollege Straub, im Gegensatz zu Ihnen heute mal wieder – zugeben hat, daß ein Anschein entstanden ist, daß die Regierung wegen zu großer Nähe zur Industrie nicht mehr unabhängig schien. Für uns hat sich dieser Anschein bzw. dieser Verdacht bei dem Komplex „Wirtschaftsförderung und Freundschaft Späth/Strobel“, den wir untersucht haben, zur Gewißheit verdichtet. Ich möchte doch einige Sachverhalte – nachdem Sie in Ihren Aussagen und in Ihren Angaben offensichtlich erhebliche Erinnerungslücken hatten – Revue passieren lassen und Ihnen ins Gedächtnis rufen.

Wenn wir uns erinnern, so hat die Firma Blendax – das ist im übrigen keine baden-württembergische Firma, sondern eine Firma, die ihren Sitz in Mainz hatte – für Herrn Späth Dienstreisen in Höhe von zirka einer halben Million DM über zwölf Jahre hinweg finanziert. Laut Aussage

(Schlauch)

des Generalbevollmächtigten der Firma Blendax, des Späth-Freunds Strobel, habe er diese unternehmerische Entscheidung getroffen, weil dies ein Vorteil für das Unternehmen gewesen sei. Ich frage Sie ernsthaft: Sehen Sie in dieser Aussage und in diesem Sachverhalt keine Verquickung zwischen Politik und Industrie? Legt diese noch eine unabhängige Entscheidung bezüglich einer der damit befaßten Personen auf Seiten der Industrie nahe?

Es geht weiter. Die Firma Blendax wurde 1987 auf Veranlassung des Generalbevollmächtigten Lothar Strobel zur Gänze an die Firma Procter & Gamble verkauft. Unmittelbar danach hat man der Firma Procter & Gamble, die Anfang der achtziger Jahre in den Genuß der größten einzelbetrieblichen Förderung gekommen ist, die das Land je einem Unternehmen hat zukommen lassen, im Jahr 1988 nochmals 4 Millionen DM draufgepackt. Wenn ich es recht in Erinnerung habe, war das Anfang der achtziger Jahre ein Gesamtbetrag von etwa 30 Millionen DM. Bei dieser Firma Procter & Gamble handelt es sich nicht um ein baden-württembergisches Unternehmen, sondern um den siebtgrößten multinationalen Konzern der Welt.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja unglaublich!)

Interessant ist dabei: Auf Nachfrage im Untersuchungsausschuß, ob Herr Lothar Strobel auch schon zu früheren Zeiten die Firma Procter & Gamble vertreten habe, wurde geantwortet, er habe die Firma Procter & Gamble auch seit Anfang der achtziger Jahre in entsprechenden Gremien vertreten. 1988 war er derjenige, der beim Wirtschaftsministerium einen weiteren Förderzuschuß beantragt hat. Somit gab es für den siebtgrößten multinationalen Konzern der Welt ein Exklusivarrangement zur Ansiedlung eines Unternehmens Anfang der achtziger Jahre und einen Zuschlag von 4 Millionen DM. Da frage ich Sie ernsthaft: Ist darin keine Verquickung zwischen Politik und Wirtschaft zu sehen, insbesondere dann, wenn als Gegenleistung für Herrn Strobel Exklusivarrangements getroffen worden sind, in denen die Landesregierung ersucht wurde, sogenannte Filetgrundstücke in baden-württembergischen Städten - Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Freiburg - zusammenzutragen, um diese Filetgrundstücke einer Mandatschaft des Herrn Strobel aus den Niederlanden, einer großen europäischen Immobilienfirma, möglicherweise zugänglich zu machen, zum Kauf anzubieten? Herr Späth, in diesem Fall ein durch Beamte des Finanzministeriums verhinderter Makler des Landes Baden-Württemberg.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Männerfreundschaft!)

Ich kann nur sagen: Bei diesem Sachverhalt davon zu sprechen, es habe keine Verquickung von Wirtschaft und Politik gegeben, die zu beanstanden gewesen wäre, scheint mir doch eine Wertung zu sein, die weit abseits der Realität liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Straub, Sie wissen genausogut wie ich, daß es sich nicht nur darum handelt, daß bei der Wirtschaftsförderung multinationale Konzerne in überdurchschnittlicher Weise bedacht worden sind. Denn allüberall dort, wo

wir Wirtschaftsförderung im mittelständischen Bereich ermittelt haben, war es doch äußerst aufschlußreich - Sie würden sagen: ein Zufall; ich glaube in diesem Fall nicht mehr an Zufälle -.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

daß mit dieser Förderung eben die Freunde von Lothar Späth in sehr vorzüglicher Weise bedacht worden sind. Ich nenne die Unternehmensgruppe Kunz, ich nenne die Firma Aurenz. Wir hatten dort Fördertatbestände in einer Art und Weise, die sehr nah im Umkreis von Lothar Späth als warmer Subventionsregen niedergegangen sind.

(Abg. Wieser CDU: Zur Sache sagt er nichts!)

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht war dies keine Wirtschaftsförderung, sondern das war Vetterles-, Freundschafts- und Freundesförderung. Diese Wirtschaftsförderung ist nicht aufgrund unabhängiger politischer Entscheidungen, vorgegeben durch nachprüfbar Kriterien, erfolgt, sondern sie ist ausgelöst worden durch das schwarze Band des CDU-Filzes. Die einen Unternehmen, die nahe genug an der Landesregierung „verortet“ waren, wurden bedient, und die anderen nebensächlich eben nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und des Abg. Dr. Puchta SPD - Zuruf des Abg. Wieser CDU)

An diesem Punkt scheint es mir sehr wohl deutlich zu werden, daß die Art und Weise dieser Wirtschaftsförderung eine Grauzone zwischen Politik und Wirtschaft entwickelt, verursacht und aufrechterhalten hat, in der unabhängige Entscheidungen seitens der Politik - jedenfalls von mir - nicht mehr nachvollzogen und auch nicht mehr geglaubt werden.

Ich komme zum Thema Justiz. Bei der Justiz haben wir einige Sachverhalte untersucht. Wir haben mindestens - das ist nun unsere Wertung - in mehreren Fällen erfahren, daß seitens der Exekutive in unzulässiger Weise in die Unabhängigkeit der Justiz hinein zu intervenieren versucht worden ist. Ich nenne Ihnen den Fall Manz, und ich nenne Ihnen den Fall Schlampp. In diesen beiden Fällen ist aus dem politischen Raum Druck auf die entsprechenden Institutionen der Justiz ausgeübt worden. Dem ist zwar nicht nachgegeben worden, aber der Versuch allein, die Unabhängigkeit der Justiz zu beeinträchtigen und zu verletzen, ist für meine Begriffe in hohem Maße zu beanstanden.

Jetzt komme ich zum vorausseilenden Gehorsam. Auch dafür haben wir Anhaltspunkte gefunden. Beispielsweise ist der Komplex Ägäis-Reise der Familie Späth aus diesem Lohr-Verfahren herausgehalten worden, und als der dafür verantwortliche Oberstaatsanwalt gefragt worden ist, warum dies so geschehen sei, hat er gesagt, das hätte die Kuh nicht mehr fett gemacht. An die große Glocke wollte man die Reise nicht hängen, weil das Politik gewesen wäre.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Hört, hört!)

(Schlauch)

Dem sonst scharf analysierenden Staatsanwalt ist offensichtlich entgangen, daß auch die Unterlassung in diesem Fall natürlich Politik war und mindestens als Politik interpretiert werden muß.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

„Ich bin Staatsanwalt und kein Politiker“, hat er gesagt. Das mag richtig sein. Aber wenn er nur Staatsanwalt gewesen wäre, dann scheint es mir doch an diesem Punkt sehr schwer nachzuvollziehen, warum ausgerechnet dieser Komplex aus der Anklageschrift herausgehalten worden ist.

Einen anderen Punkt möchte ich doch auch noch anführen. Ich meine, daß es die Landesregierung mit ihrer Berichtspflicht gegenüber dem Untersuchungsausschuß nicht sehr genau genommen hat. Verlautbarungen mußten mehrfach korrigiert werden. Zum Beispiel hieß es im Bericht über die Reisen von Lothar Späth zuerst, die Finanzierung sei nicht rekonstruierbar. Später hat uns dann die Mitarbeiterin von Herrn Späth detailliert erklärt, wie diese Finanzierungen abgelaufen sind.

Bei dem 2-Millionen-DM-Kredit für den Späth-Intimus Aurenz wollten wir wissen, ob die Bewilligung haushaltsrechtlich in Ordnung war. Wir wurden schulmeisterlich belehrt, daß dies ein eigenes Programm der Landeskreditbank sei, das im Landeshaushalt keine Rolle spiele. Erst nachdem diese Antwort als unvollständig und unrichtig moniert wurde, räumte das Staatsministerium ein, daß der Bericht des Wirtschaftsministeriums tatsächlich ergänzungsbedürftig ist, denn im Jahr 1983, als Aurenz den Kredit erhielt, wurde das Programm doch über den Haushalt abgewickelt. Also auch in diesen Fällen immer noch der untergründige Versuch, zu vertuschen, hinter dem Berg zu halten und auch zu verheimlichen.

Meine Damen und Herren, an diesem Punkt setzt auch meine Kritik zu der laufenden Geschichte ein. Wenn Ihnen beispielsweise Dienstberichte von diesem verdeckten Ermittler vorliegen, muß ich sagen: Uns liegen die nicht vor. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Akten bezüglich der Einsätze dieses verdeckten Ermittlers im Bodenseeraum sind völlig unvollständig; denn in den Akten, die wir haben, sind jedenfalls nur zwei Vermerke auffindbar. Vielleicht haben Sie mehr Akten als wir. Wenn nicht, wäre es mit Ihrer Pflicht und vielleicht auch in Ihrem Interesse, dafür zu sorgen, daß diese Akten möglichst bald und möglichst lückenlos dem Ausschuß vorgelegt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Abg. Straub CDU:  
Die dienstlichen Äußerungen liegen dem Ausschuß vor!)

Mein Fazit ist, meine Damen und Herren: Dieser Untersuchungsausschuß hat ein erschreckendes Mosaik von Verflechtungen, von Grauzonen und von Kumpanei zwischen Politik und Wirtschaft ergeben und auch gezeigt, daß sich die Exekutive, wenn es sein muß, nicht scheut, zu versuchen, in den Raum der Justiz einzugreifen. Für mich ist damit durch die CDU ein Tiefstand der politischen Kultur

in diesem Land erreicht. Noch erschreckender ist für mich, daß Sie nicht bereit sind, dies zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Für mich ist das Schlimmste an dieser Geschichte, daß Sie nicht in der Lage sind, hier - Sie hätten die Möglichkeit dazu - einen Schnitt zu ziehen und zu sagen: „Ja, da und da war es so, und daraus ziehen wir die und die Konsequenzen.“ Sie sind nicht in der Lage, sich innovativ zu reformieren. Sie sind nicht in der Lage, das, was dort in verheerendem Ausmaß schiefgelaufen ist, zu korrigieren, sondern Sie machen gerade so weiter wie in den letzten 20 Jahren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr richtig!)

Ich kann nur hoffen, daß dem, in welcher Art auch immer, ein Ende bereitet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es auf der einen Seite auch verständlich ist, so ist es doch auf der anderen Seite ein bißchen schade, daß das Unternehmen Untersuchungsausschuß jetzt in einem Austausch von Anschuldigungen bis hin zu Beschimpfungen zu Ende geht.

(Abg. Straub CDU: „Schade, daß es zu Ende geht“? - Zuruf von der CDU: Wie hätten Sie es denn gern?)

Objektiv gesprochen müßten wir eigentlich sagen, daß das Parlament - ich gehöre auch dazu - nicht imstande war, dieses Instrument Untersuchungsausschuß - zumindest in diesem konkreten Fall - sinnvoll, wirksam zu handhaben und zu einem vernünftigen Ende zu bringen. Heute müßten wir uns fragen, woran es lag. Es lag, meine Damen und Herren, nicht an der Sitzungsleitung. Die Sitzungsleitung war in Ordnung. Sie war professionell. Wenn der Vorsitzende überhaupt einmal vom guten Weg geraten ist, hat es in erster Linie daran gelegen, daß Mitglieder im Ausschuß, die von 20 Jahren Pacht der Macht verwöhnt sind und verlernt haben, überhaupt ein Sitzungsleitungsrecht zu akzeptieren, die Arbeit des Vorsitzenden erschwert haben. Sie müssen auch einmal ein Sitzungsleitungsrecht akzeptieren, auch wenn es Ihnen nicht paßt.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN - Abg. Straub CDU: Bitte ein Beispiel! Nur eins!)

- Ich nenne als Beispiel die Gestaltung der Tagesordnung. Sie wollten diktieren, wann was auf die Tagesordnung kommt, obwohl selbstverständlich der Vorsitzende besser in der Lage ist, eine vernünftige Tagesordnung zusammenzubringen. Wie oft haben Sie mit Ihrem Mehrheitsrecht

(Dr. Ulrich Goll)

bestimmt, welche Zeugen auf die Zeugenlisten kamen und welche nicht.

(Abg. Oettinger CDU: Mehrheitsrecht?)

Ich komme darauf zurück. Das ist meines Erachtens ein glatter Verstoß.

(Abg. Sieber CDU: Gegen was?)

Herr Oettinger, regen Sie sich bitte nicht auf. Wenn sich jemand aufregt, kommt mir immer in den Sinn, daß das Traumschiff „Something Cool“ hieß. Also, immer cool bleiben. Wenn Aufregung kommt, denken Sie einfach an das Traumschiff. Dann ist das alles wieder etwas besser.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Ich habe Sie aber auch schon erregt erlebt! - Abg. Decker CDU: Das ist aber mehr als Polemik!)

Die Misere dieses Ausschusses lag allenfalls zu einem geringen Teil daran, daß ihn Angehörige der Opposition gelegentlich zu sehr als politisches Kampfinstrument gesehen haben. In diese Richtung ist übrigens auch teilweise ein Druck der Presse gegangen, nämlich daß jede Woche etwas entdeckt werden muß. Wir haben diesen Druck am Anfang des Ausschusses selbst auch zu spüren bekommen.

(Abg. Oettinger CDU: Druck? Welchen Druck haben Sie gespürt?)

Umgekehrt sage ich heute deutlich: Es ist wesentlich mehr herausgekommen, als wir am Anfang dachten. Insofern korrigiere ich hier auch unsere Position vom Anfang. Daß Sie aber jetzt alles, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, was der Ausschuß herausgefunden hat und von dem Sie - das möchte ich zu Ihren Gunsten annehmen - auch einmal abends zu Ihrer Frau oder zu Ihrem Mann oder zu einem engen Parteifreund sagen, daß das nicht in Ordnung war,

(Abg. Straub CDU: Wir sind nie daheim, wir sind hier im Ausschuß!)

durch plumpes Leugnen zudecken wollten und wollen, wirkt auf mich auch nach ein paar politischen Lehrjahren frapierend. Daß Sie so verfahren, ist das Elend dieses Ausschusses.

(Beifall bei der Opposition)

Mit dem CDU-Votum ist im übrigen keine ernsthafte Auseinandersetzung möglich. Der einzige Satz, der ernst zu nehmen wäre, ist offensichtlich aus Versehen hineingekommen. Er lautet: „Bei näherer Betrachtung ergibt sich, daß viele Zuwendungen als angemessene Gegenleistung für eine erbrachte Leistung anzusehen sind.“

(Lachen bei der SPD und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, es mag natürlich sein, daß sich mancher etwas mehr Entdeckungen erhofft hat, etwa täglich oder bei jeder Sitzung einen ganz großen Skandal. Aber wer das getan hat, hatte ohnehin falsche Vorstel-

lungen - vielleicht nicht von den Mißständen oder möglichen Skandalen, aber jedenfalls von den Möglichkeiten eines solchen Ausschusses.

Die Arbeit des Ausschusses war mühsam. Es wurde nicht jeden Tag ein großer Skandal entdeckt, wohl aber eine Reihe von erheblichen Mißständen in täglicher Arbeit freigelegt. Was eventuell an negativen Erwartungen bisher enttäuscht wurde, findet sich jedenfalls kompensiert durch die Art, wie die Mehrheit die ohne Zweifel ermittelten Fälle von Fehlverhalten, von unerfreulichen Begebnissen, von schwer erklärbaren Auffälligkeiten einfach unter den Teppich kehren will.

Ich habe durchaus Verständnis, liebe Kollegen Straub und Oettinger, für die Strategie, daß Sie jetzt die Opposition und die Kritiker dieser Vorgänge, die der Untersuchungsausschuß zum Gegenstand hat, als Schmutzwerfer bezeichnen wollen. Ich weise das zurück. Ich habe Lothar Späth nicht aufgefordert, sich für zigtausend Mark von Freunden aushalten zu lassen, die gleichzeitig konkrete Hilfen vom Land haben wollten und bekamen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Freunde übrigens, von denen ein bedenklicher Prozentsatz mittlerweile mit dem Gericht zu tun hat und im Gefängnis mit Strafen einsitzt, die sie in Ihrer Kategorie, Herr Oettinger, zu Schwerverbrechern machen würden.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Kriminelle! - Abg. Kretschmann GRÜNE: Banditen und Schwerverbrecher!)

Wir haben auch keinen Herrn Schaufler geheißt, sich als Rechtsanwalt und als Landtagsabgeordneter jahrelang ausgerechnet einen dubiosen Spielhöllenkönig als Dauermandanten zu halten, dem er privat und geschäftlich auch noch geholfen hat.

(Abg. Straub CDU: Ist das verboten?)

- Das ist nicht verboten. Das ist für einen Anwalt nicht verboten.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Dann soll er sich aber nicht wundern, daß die Zeugen aus diesem Milieu kommen!)

- Herr Kollege Schlauch, lassen Sie mich ruhig die Frage von Herrn Straub beantworten. Als Anwalt würde ich es vielleicht noch machen - nicht ich, sondern abstrakt gesprochen -, auch wenn ich dabei riskiere, Halbweltanwalt zu werden. Als Landtagsabgeordneter würde ich es niemals machen. Als künftiger Minister darf ich mich nicht wundern - ich habe das an anderer Stelle schon gesagt -, wenn dann jeden Tag einer aufsteht und sagt: „Den Schaufler kenne ich aus dem Milieu.“ Aber uns hinterher dieses Risiko zuzuschieben, dafür habe ich wenig Verständnis.

(Beifall bei der Opposition)

Wir können wirklich nichts dafür, daß wir dort, wo wir Rauch gerochen haben, eben auch Feuer gefunden haben.



(Dr. Ulrich Goll)

Ich hätte umgekehrt Herrn Eyrich geraten, sich seinen Fernseher normal im Laden zu kaufen.

Liebe Kollegen, es gibt ja ein bestimmtes Kriterium, wo man sagt: Das ist nicht mehr zumutbar, egal wieviel Verdienste einer hat. Bisher hat man das üblicherweise mit dem Bild von den silbernen Löffeln erklärt. Ich habe manchmal den Eindruck, daß der Tag nicht fern ist, an dem auch die silbernen Löffel für Sie kein Kriterium mehr sind, wenn Sie das für in Ordnung befinden, was bei Herrn Eyrich passiert ist.

Aber ich hätte umgekehrt auch Herrn Eyrichs Staatsanwälten geraten, wenigstens einen Unfall ernsthaft aufzuklären, der ohne Fahrerlaubnis mit Beteiligung von Alkohol verursacht wurde; eine Stuttgarter Mitbürgerin wurde erheblich verletzt. Das hätte doch wenigstens ernsthaft aufgeklärt werden müssen. Darüber sind wir uns doch einig.

Genauso hätte ich natürlich auch erwartet, daß die Traumschiffaffäre, die nun meilenweit nach einem Bestechungsversuch riecht, nicht einfach aus dem Prozeß gegen Lohr ausgeklammert wird. Das sind doch Vorgänge, bei denen niemand hier hinstehen und sagen kann: Das war alles in Ordnung.

Das alles haben wir nicht erfunden, sondern das ist dem Ausschuß in vielen Sitzungen mit schmerzhafter Deutlichkeit vor Augen geführt worden. Aber die CDU verschließt fest ihre Augen und versucht angesichts der Wahl, über die Runden zu kommen.

Was Sie in Ziffer 1 Ihrer Beschlußempfehlung vorgeschlagen haben, das haben Sie selbst am dringendsten nötig, nämlich von diesem Untersuchungsausschußbericht überhaupt erst einmal Kenntnis zu nehmen. Die meisten Ihrer Kollegen entziehen sich selbst der akustischen Vorführung der Inhalte, damit sie nur weiter glaubwürdig behaupten können, es sei nichts passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Aber warum trugen Sie, Herr Straub, überhaupt in dieser kläglichen Beschlußempfehlung zwei, drei läßliche Sünden zusammen, damit Sie auch ein paar Schlußfolgerungen aufweisen können? Warum eigentlich überhaupt zusätzliche Mittel für Flugreisen, wenn Sie doch in dem Bericht schreiben, das habe dem Land Kosten erspart?

(Abg. Decker CDU: Das ist objektiv richtig!)

Dann wäre es doch folgerichtig, daß Sie zu Herrn Teufel sagen: Suchen Sie sich einen anderen Zahnpastahersteller. Das wäre für mich die Konsequenz, nicht das, was Sie in die Beschlußempfehlung hineinschreiben.

(Lachen bei der SPD - Zuruf von der SPD: Herr Teufel braucht auch seinen Sponsor!)

Wenn Sie von klarstellenden Regeln für die Annahme von Geschenken durch Mitglieder der Landesregierung reden: Warum reden Sie überhaupt davon, wenn Sie gleichzeitig

in diesem Bereich keinerlei Probleme entdecken, nur eine Praxis, die mit dem Gesetz vereinbar ist?

Aber grotesk zu werden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, fängt es dort an, wo Sie auch noch die Schuldigen für die Eiszeit gefunden zu haben glauben, die ohne Zweifel zwischen der Wirtschaft und der Landesregierung herrscht.

(Lachen des Ministerpräsidenten Teufel - Abg. Oettinger CDU: Lächerlich!)

Die gibt es. Sie meinen, Sie hätten jetzt dafür im Ausschuß den Schuldigen gefunden, weil wir die Kooperation zwischen Wirtschaft und Politik gestört hätten. In der Tat, diese Kooperation, in der der Ministerpräsident den Vorschoter für einige privilegierte Unternehmen gespielt hat, wurde von uns Gott sei Dank gestört, sonst nichts. Es ist auch der Finger darauf gelegt worden, daß nicht ein Wirtschaftsanwalt den Ministerpräsidenten zunächst ausgedehnt privat einladen, anschließend Leistungen von ihm wollen und diese auch kriegen kann. Wenn das vertrauensvolle Kooperation zwischen Regierung und Wirtschaft ist, dann war es höchste Zeit, sie abzuschaffen. Da hat der Ausschuß sicher ein gutes Werk geleistet. Das wird jeder Mittelständler in diesem Land wahrscheinlich genauso sehen, zumindest jeder, der solche Schiffe, Flugzeuge und anderes nicht bieten kann.

(Beifall bei der Opposition)

Was nun der tapferen Schar von CDU-Vertretern im Ausschuß, die insbesondere natürlich auch unter unkontrollierten Aktionen eines ehemaligen Staatsanwalts zu leiden hatte, am Schluß einfällt - erstaunlich ist es eigentlich nicht -, ist der Vorschlag, jetzt das lästige Instrument Untersuchungsausschuß, in dem sich die CDU monatelang nicht zurechtgefunden hat, mit dem sie monatelang nicht fertig geworden ist und zu dem sie schon keine rechte Einstellung, keine redliche Einstellung, nicht einmal eine passable Strategie gefunden hat, abzuschaffen. Das und nichts anderes ist der Hintergrund der Beschlußempfehlung der CDU, indem sie den Untersuchungsausschuß in seinen Minderheitenrechten beschneiden will. Das bißchen Sand, das ein paar Minderheitenrechte noch in die schwarze Walze werfen konnten, soll mit dieser Beschlußempfehlung abgeschafft werden. Das ist das Ziel.

Dieselbe Partei, die jahrelang keine Enquete-Kommission zulassen wollte, schlägt jetzt vor, stärker zwischen Sachstands- und Mißstands-Enquete zu unterscheiden - mit dem einzigen Hintergrund natürlich, unangenehme Minderheitenrechte einzuschränken.

Ich sage hier nicht - und das muß ich auch offen an diese Seite des Hauses sagen -, daß ich den Gebrauch der Minderheitenrechte jedesmal in dieser Form unterschrieben hätte oder unterschrieben habe. Aber für mich steht vielmehr im Vordergrund: Wenn jeder Fehlgebrauch eines Rechts zu seiner Abschaffung führt, dann müßten wir zunächst einmal über die Mehrheitenrechte in diesem Ausschuß reden; denn dieses Mehrheitsrecht wurde jedenfalls pausenlos mißbraucht. Da gibt es für mich gar keinen Zweifel.

(Dr. Ulrich Goll)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der SPD und der GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen weiter ein solches Instrument Untersuchungsausschuß mit ungeschmälernten Rechten, wir brauchen die Enquete-Kommission als zusätzliche Alternative; da ist sie sinnvoll. Sie wäre aber für diesen Ausschuß sicher nicht das richtige Mittel gewesen, denn um den Fall von Lothar Späth im wahrsten Sinne des Wortes zu untersuchen, wäre es nicht darum gegangen, Isaac Newton als Sachverständigen für den Fall herzuholen, sondern da ging es darum, ob ein vorwerfbares Fehlverhalten vorlag. Diese Frage, ob ein vorwerfbares Fehlverhalten vorlag, beantworte ich heute eindeutig mit Ja.

Konsequenzen wurden mit dem Rücktritt gezogen, Konsequenzen ähnlicher und anderer Art stehen noch aus, zum Beispiel im Bereich der Zuwendungen und des Aufbaus einer ausreichend staatlich finanzierten Logistik für Reisen des Ministerpräsidenten. Da schließen wir uns an. Es darf nicht wieder vorkommen, daß sich der Ministerpräsident nicht traut, die notwendigen Kosten für Flugreisen anzufordern. Es ist ja deutlich geworden, daß er sich nicht traut, weil ihm seine Fraktion und ihr Vorsitzender die Mittel nicht geben. Das darf nicht noch einmal vorkommen, wie es offensichtlich der Fall war.

(Abg. Köder SPD: Herr Teufel ist sehr häuslich!)

Richten wir den Blick auf die rein zahlenmäßigen Auffälligkeiten in der Umgebung des Ministerpräsidenten, zum Beispiel im Subventionsbereich. Da ist die Erklärung erwartungsgemäß natürlich strittig geblieben. Aber eines hat uns doch zu denken gegeben. Es wurde tagelang darum gestritten, ob eine über die Landeskreditbank abgewickelte Landesbürgschaft eine Subvention oder ein normales Marktgeschäft ist. Da werden Sie schon verstehen, daß das natürlich unseren alten liberalen Zweifel nährt bzw. unseren liberalen Ansatz wieder ins Spiel bringt, diese Bereiche - Subventionen und Marktgeschäft - stärker zu trennen. Aus diesem Grund haben wir das wieder in unsere Beschlußempfehlung aufgenommen: Dieser Teil der Landeskreditbank sollte vom Marktgeschäft getrennt sein, damit wir in einem solchen Fall wenigstens entscheiden können, was Förderung, was Subvention und was Marktgeschäft ist.

(Abg. Straub CDU: Sie müssen nur das Programm lesen!)

Zur Ergänzung des Nebentätigkeitsrechts für Regierungsmitglieder haben wir schon gefordert, daß sie bei Nebeneinnahmen aus Vortragstätigkeit oder aus publizistischer Tätigkeit eine Abführung an das Land leisten müssen, wenn Personal- oder Sachmittel des Landes für die Nebentätigkeit in Anspruch genommen werden. In diesem Bereich - das ist bekannt - ziehen wir nicht mit. Wir wollen diese Tätigkeit nicht ganz verbieten, und wir können es so ausdrücken: Wenn Herr Eyrich noch ein paar Fernsehkritiken schreibt oder Herr Schaufler es schafft, seine Memoiren noch als Minister zu schreiben, dann stehen wir dem als tolerante Betrachter gegenüber.

(Lachen bei der CDU)

Wir lehnen auch die Forderung ab, daß Minister alle Eigentums- und Vermögensverhältnisse darlegen müssen. Wir haben das Gefühl, wenn man das auf der einen Seite fordert, kann man bei der Debatte über den Datenschutzbericht schlecht wieder für die Privatsphäre streiten. Da geht es uns etwas ans Eingemachte.

Ich muß hier betonen, daß man im Bereich der Justiz jetzt nicht wegen einiger unschöner Vorfälle, die hoffentlich Einzelfälle waren, das Kind mit dem Bade ausschütten und sagen sollte, in der ganzen baden-württembergischen Justiz stimme es nicht. Das wäre ungerecht. Aber ein einfacher Vorschlag von uns, der die Staatsanwaltschaftsangelegenheit steht wieder im Raum, sie nämlich ein Stück weisungsfreier zu stellen. In dem Moment, in dem es keine Weisungen gegenüber Staatsanwaltschaften gibt, brauchen wir uns hier auch nicht mit möglichen Einflüssen von außen und oben zu beschäftigen. Dem wird manchmal entgegengesetzt, daß es dann an Kontrollen fehlen würde. Dann haben wir natürlich den Vorschlag, das durch eine verbesserte gerichtliche Kontrolle zu ersetzen; denn daß die Kontrolle durch Vorgesetzte und durch das Ministerium nicht viel wert ist, haben wir in diesem Untersuchungsausschuß nun wirklich gesehen, in dem zehn Vorgesetzte erklärt haben: Das war das Bier des kleinen Staatsanwaltes an der Basis, der hat das im Rahmen seiner Möglichkeiten entschieden, das geht uns im übrigen nichts an. Das war also nicht besonders glaubwürdig.

Weisungsfreie Staatsanwälte wären ein Fortschritt. Das wäre eine wirkliche Reform, die man in Angriff nehmen sollte.

Ich sage aber an dieser Stelle beim Justizteil vielleicht noch zwei Sätze zum Deal. Wir haben ja den Komplex Hippenstiel-Imhausen und die Dealproblematik hier weitgehend ausgeklammert, aber es ist ohne Zweifel eine Aufgabe der nächsten Legislaturperiode, zu untersuchen, wie man diesem Deal besser begegnen kann, dieses komplizierte Phänomen mit Hilfe von Sachverständigen näher zu untersuchen.

Eines ist sicher auch eine jahrelang von uns erhobene Forderung, nämlich die, die Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität in Stuttgart und Mannheim personell besser auszustatten, die Wirtschaftsstrafkammern besser auszustatten. Das hätte diese Situation natürlich schon ein Stück weit entschärft. Diese Gerichte und Staatsanwälte sind ja heute eigentlich gezwungen, Absprachen zu treffen, um in der zur Verfügung stehenden Zeit fertig zu werden, weil sich bei ihnen die Akten stapeln und sie schon heute nicht mehr dazu kommen, Wirtschaftskriminalität wirklich wirksam zu verfolgen. Das haben wir in diesem Hause aber bestimmt ein dutzendmal gesagt. Und man muß sagen: In der Form dieses Ausschlußbefunds haben Sie die Quittung dafür präsentiert bekommen, daß hier zuwenig passiert ist.

Im Bereich der Spielcasino-Affäre bilden für uns den beunruhigendsten Befund Organisationsmängel im Verhältnis von Innenministerium zu LKA, der fehlende Überblick des LKA über den Bereich „Verdeckte Ermittlungen“ und die offenbar völlig unzulängliche Führung von verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen durch das

(Dr. Ulrich Goll)

LKA. Da war an manchen Stellen ein gestörtes Verhältnis vorhanden, Herr Innenminister, übrigens auch an der, als Sie der Schutzpolizei vorgeworfen haben, ein - ich habe im Ausschuß verstanden - Dreckspapier oder ein dreckiges Machwerk vorgelegt zu haben.

Ich möchte an der Stelle einmal deutlich sagen: Da hat mir die Schutzpolizei leid getan. Sie hat mir in dem Ausschuß mehr als einmal leid getan, nicht nur wenn der Minister schlecht über sie geredet hat, sondern auch dann, wenn sie gerade wieder einmal ein Spielcasino schließen wollte, aber das LKA vorgewarnt hatte und die Vögel schon ausgeflogen waren.

(Abg. Straub CDU: Das ist doch überhaupt nicht bewiesen!)

Wie muß sich denn da eigentlich ein normaler Polizist fühlen? Deswegen muß man schon einmal klar sagen: Was wir in diesem Ausschuß zu erreichen versucht haben, war mit Sicherheit im Sinne des einfachen Polizeibeamten.

Empfehlenswert ist aber schon, daß sich der Innenminister einmal eine entsprechende Organisationsberatung ins Haus holt. Das muß nicht McKinsey sein. Mit der haben wir in dieser Legislaturperiode schlechte Erfahrungen gemacht. Es kann auch ein anderes Unternehmen sein. Ich warne allerdings in einer Hinsicht: Der Einsatz solcher Beratungsunternehmen führt im betroffenen Betrieb meistens zu einem Wechsel an der Spitze.

(Heiterkeit bei der Opposition)

Um zum Schluß zu kommen: Die Gesamtverantwortung für die vom Ausschuß untersuchten Vorgänge, soweit sie nicht Lothar Späth persönlich betreffen, soweit sie umgekehrt eben in verfilzten Praktiken einer bis heute allmächtigen Staatspartei ihre Ursache haben, trägt der neue Ministerpräsident. Herr Ministerpräsident Teufel, man erbt immer alles, man erbt auch die Schulden und Lasten, man kann nicht nur das Geld erben. Auch wenn wir im Ausschuß mitgekriegt haben --

(Ministerpräsident Teufel: Man erbt sogar eine solche Opposition!)

- In diesem Punkt kann ich Sie trösten, Herr Ministerpräsident: Die Opposition ist das einzige, was immer besser wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Auch wenn manche Regierungsmitglieder das Erbschaftsteuergesetz, in dem auch die Schenkungen geregelt sind, offensichtlich nicht gekannt haben, können Sie diese Hälfte der Erbschaft, Herr Ministerpräsident Teufel, nicht einfach ausschlagen, schon gar nicht mit dem bloßen Hinweis, Sie hätten nichts gewußt und seien nicht dagebewesen.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat der Herr Justizminister.

Justizminister Dr. Ohnewald: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich in dieser Debatte das Wort ergreife, dann tue ich dies natürlich in erster Linie als Justizminister, der die Verantwortung für den Ruf und das Ansehen der Strafverfolgungsbehörden trägt, deren Unabhängigkeit in diesem Untersuchungsausschuß mit untersucht wurde.

Die Vorgänge, die Gegenstand der Kritik und der Untersuchung waren, lagen vor meiner Amtszeit. Ich kann deshalb meine Meinung zu dieser Kritik und zu dem, was der Untersuchungsausschuß daraus gemacht hat, unbefangenen sagen, wie ich meine.

(Abg. Bebbler SPD: Das stimmt ja nicht!)

- Die Vorgänge sind vor meiner Zeit gelaufen.

(Abg. Bebbler SPD: Das stimmt nicht! Es liegen jetzt noch Vorgänge vor!)

- Ich möchte eine Bitte äußern: Bis jetzt hat jeder Redner an diesem Pult seine Gedanken geschlossen vortragen können. Das war das einzig Positive, was ich bis jetzt an dieser Diskussion festgestellt habe. Lassen Sie mich meine Gedanken auch geschlossen vortragen.

Ich möchte vorab bemerken, daß ich das parlamentarische Untersuchungsrecht selbstverständlich bejahe. Es braucht mir als langjährigem Parlamentarier niemand zu sagen, daß der Gebrauch dieses Kontrollrechts in der politischen Praxis natürlich in erster Linie von der Minderheit bestimmt wird und daß es die Minderheit natürlich auch immer ein Stück weit als politisches Kampfinstrument benutzen wird. Dies ist die parlamentarische Realität, die man zu akzeptieren hat. Aber, meine Damen und Herren, dies vorausgeschickt, wird man sich sehr wohl fragen müssen, ob dieser Untersuchungsausschuß nicht die Grenzen dessen überschritten hat, was wir unserer parlamentarischen Demokratie, was wir dem Ansehen der Politiker und was wir den vor den Untersuchungsausschuß geladenen Personen zumuten dürfen.

Man wird sich wohl schon Gedanken darüber machen müssen, ob dieser Untersuchungsausschuß - hören Sie genau zu! - Personen und Institutionen nicht weit über das hinaus geschädigt hat, was Anlaß und objektive Berechtigung des Auftrags waren.

(Beifall bei der CDU)

Es hat sich in diesem Ausschuß - und darin sehe ich einen wesentlichen Unterschied zu der Arbeit früherer Ausschüsse, Herr Birzele - mit bemerkenswerter Deutlichkeit gezeigt, daß eine faire Chance für eine unvoreingenommene Untersuchung der erhobenen Vorwürfe praktisch nicht bestand und eine objektive Beurteilung nicht möglich war.

Das Ergebnis der Beweisaufnahme - und ich könnte Ihnen seitenlange Beispiele bringen --

Minister Dr. Ohnewald

(Abg. Birzele SPD: Dann tun Sie es doch!)

– Sie kommen! – Das Ergebnis der Beweisaufnahme vor dem Ausschuß konnte ausfallen, wie es wollte: Wenn es nicht zum vorhandenen Vorurteil paßte oder wenn sich gar die Haltlosigkeit eines Kritikpunktes ergab, dann wurde dies schlicht nicht zur Kenntnis genommen.

(Beifall bei der CDU)

Die Betroffenen, die auf die Untersuchungstätigkeit dieses Ausschusses Hoffnungen gesetzt hatten, werden sich nicht ohne Verbitterung fragen, wie sich dies alles mit dem hohen Anspruch verträgt, unter dem Sie, meine Damen und Herren Antragsteller, zu dieser Untersuchung angetreten sind.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig! – Abg. Haas CDU: Das hat doch keine Rolle gespielt!)

An den Teilen B und C, welche die Justiz betreffen, läßt sich dies, was ich gerade gesagt habe, leider besonders deutlich darstellen. Wenn man hier an der These festhält, es habe Gefahr für die Unabhängigkeit der Strafverfolgungsbehörden bestanden, und wenn man hier weiterhin dunkle Zweifel nährt, Herr Bebber, ohne zur Kenntnis zu nehmen, daß sich dies alles in der Beweisaufnahme vor dem Ausschuß in überhaupt keiner Weise bestätigt hat, dann halte ich das für eine schlimme Sache.

(Beifall bei der CDU)

Damit gehen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, an die Grenze des rechtsstaatlich Erträglichen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Ich komme mit den betroffenen Menschen zusammen. Und glauben Sie mir, die sind sehr nachdenklich über das, was in diesem Ausschuß vor sich gegangen ist.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Oh, oh, oh! Da kommen mir Krokodilstränen!)

Rechtsstaatliche Grundsätze, die Regeln eines korrekten Verfahrens, die objektiv seriöse Wertung der erhobenen Beweise und die Gesetze der Logik sind auch in einem Verfahren vor einem Untersuchungsausschuß nicht suspendiert. Und weil dies so ist, kann man erwarten, daß man hier – auch wenn dies manchem nicht gefällt – klipp und klar sagt, daß in keinem der untersuchten Verfahren auch nur eine Spur einer Weisung von oben, einer Einflußnahme der Regierung oder irgendeines Druckes auf die Strafverfolgungsbehörden festgestellt wurde.

(Abg. Bebber SPD: Nichts haben Sie verstanden! Überhaupt nichts haben Sie verstanden!)

Und es wurde keine Spur – ich zitiere den Wortführer der Opposition – von „Gesetzesbruch“ durch die Staatsanwaltschaft festgestellt. Das muß man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Sie werfen den Staatsanwälten Strafvereitelung vor. Wo sind denn Ihre Beweise?

(Abg. Haas CDU: Obersaubermänner!)

Es gibt keine „einäugige Blindheit“, was immer man darunter verstehen will.

Wer die Ergebnisse der Aktenauswertung und die Zeugenaussagen der verantwortlichen Staatsanwälte unvoreingenommen nachliest, der wird mir nicht widersprechen können.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Es ist die Frage, wer unvoreingenommen ist!)

In nicht einem einzigen Verfahren hat sich ein Beweis dafür ergeben, daß Staatsanwälte unkorrekt und nicht nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet haben. Ich will gar nicht ausschließen, daß in diesem oder jenem Fall ein Staatsanwalt – je nachdem, welchen rechtlichen Standpunkt man einnimmt – einen handwerklichen Fehler gemacht haben mag

(Abg. Bebber SPD: Was sagen Sie denn zu den Vorgängen, die ich genannt habe?)

oder eine Fehleinschätzung getroffen hat. Auch Staatsanwälte sind – genauso wie wir Parlamentarier – nicht unfehlbar. Aber ich sehe nicht einen einzigen Fall, in dem im Zusammenhang mit einem möglichen Fehlgriff justizfremde Motive der Beamten oder auch nur der Versuch einer Einflußnahme politischer Stellen sichtbar geworden wären. Das ist doch, denkt man an den Untersuchungsauftrag, das Entscheidende.

Ich frage Sie, Herr Spöri: Was ist denn von dem „handfesten Justizskandal“ geblieben, den Sie so lautstark angeprangert haben?

(Zurufe von der CDU)

Keiner der vor dem Untersuchungsausschuß befragten Zeugen – kein Richter, kein Staatsanwalt, kein Behördenchef und kein Beamter des Justizministeriums –

(Abg. Uhrig CDU: Zuhören, Herr Spöri!)

hat nur ansatzweise ausgesagt, daß auf seine Entscheidungen von oben Einfluß genommen worden wäre oder daß dies auch nur versucht worden sei.

Ich frage Sie, Herr Bebber: Wo ist denn die Strafvereitelung durch Staatsanwälte und Justizministerium?

(Abg. Bebber SPD: Sie haben den Auftrag nicht gelesen, und Sie haben nicht zugehört!)

Wollen Sie denn allen Justizbediensteten bis hin zu den Generalstaatsanwälten des Landes, die Ihre Behauptung klar widerlegt haben, vorwerfen, die Unwahrheit zu sagen?

(Abg. Kurz CDU: Das macht der! Das macht der skrupellos! – Abg. Sieber CDU: Das ist dem Bebber völlig Wurscht!)

Minister Dr. Ohnewald

Ich frage Sie, Herr Caroli: Wo sind denn die Ansätze einer „politischen Justiz“? Das sind alles so schlimme Worte, daß man sich darüber nur ärgern könnte, wenn man sie nicht jetzt hier aufarbeiten müßte. Ich frage Sie, Herr Caroli: Wo sind denn die Ansätze einer „politischen Justiz“ in den präzisen Ausführungen des Leiters der Staatsanwaltschaft Mannheim,

(Abg. Haas CDU: Da kann er nur grinsen!)

des zuständigen Abteilungsleiters und des sachbearbeitenden Staatsanwalts zu erkennen gewesen?

Und ich frage Sie, Herr Schlauch: War denn die Entscheidung, das Strafverfahren im Fall Obrigheim bis zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts auszusetzen - Sie sind doch Jurist wie ich -, nicht die einzig vertretbare? Ist es Ihr Verständnis vom Rechtsstaat, daß man Bürger, nur weil sie beruflich mit der Genehmigung atomrechtlicher Anlagen befaßt sind, vorschnell - ich sage ausdrücklich: vorschnell - mit einem Strafverfahren überzieht?

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, auf eine Reihe von Kritikpunkten eingehen, die nach meiner Auffassung das Verfahren des Untersuchungsausschusses im ganzen betreffen. Es sind Kritikpunkte, die die Frage nahelegen, ob Mitglieder dieses Untersuchungsausschusses nicht dann und wann der Gefahr erliegen sind, sich gleichsam als eine Art Inquisitionstribunal zu verstehen

(Beifall bei der CDU - Abg. Decker CDU: Sehr richtig! - Abg. Bloemecke CDU: Das waren sie, und so haben sie sich verhalten! - Abg. Schlauch GRÜNE: Und über dem allen der Deus ex machina Justizminister! Ich glaube, ich spinne!)

und sich über die Rechte derjenigen hinwegzusetzen, die ihnen als Untersuchungspersonen oder als Zeugen gewissermaßen ausgeliefert waren.

Ich halte es auch für unerträglich, daß Beweisunterlagen, die nicht in öffentlicher Verhandlung in die Untersuchung eingeführt worden sind, entgegen gesetzlichem Verbot vorab in die Öffentlichkeit gelangten.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Von dem Verdacht, daß aus dem Untersuchungsausschuß sogar in strafrechtlich relevanter Weise geheimhaltungsbefürftige Aktenvorgänge weitergegeben worden sind,

(Abg. Göbel CDU: Die größte Sauerei!)

will ich dabei noch gar nicht reden.

Ein weiterer Punkt: Der Staatsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 8. August 1991 zum Ausdruck gebracht, daß Regierungsmitglieder, die als sogenannte Untersuchungspersonen vor einen vom Landtag eingesetzten Untersuchungsausschuß geladen werden, gegebenenfalls auch eine Sachverhaltsaufklärung hinnehmen müssen, die je nach

dem öffentlichen Interesse an einer Klärung der Zusammenhänge ein Stück weit in ihre private Sphäre hineinreicht. Man mag nun daraus die offenbar genußreiche Berechtigung herleiten, Politikern, die ja in ganz besonderer Weise von und mit den Medien leben, nötigenfalls auch einmal vor laufenden Kameras und eingeschalteten Mikrofonen auf den Zahn zu fühlen. Ich frage aber: Müssen sich Politiker bei aller Härte der politischen Auseinandersetzung vor einem Untersuchungsausschuß zum Objekt eines Schaufensterverfahrens oder gar des Voyeurismus machen lassen?

(Beifall bei der CDU - Abg. Köder SPD: Um Gottes willen! Herr Ohnewald! - Abg. Bebbler SPD: Jedes Verfahren läuft öffentlich ab! - Abg. Weimer SPD: So was sagt der Justizminister! - Weitere Zurufe von der SPD)

Vorgänge, die jeden Anspruch auf Privatheit mißachten, sind für mich mehr als eine Geschmacksfrage.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Der Ehrenschatz und der Respekt vor der Persönlichkeit von Zeugen

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ja, ja!)

- es sind Zeugen, Herr Schlauch -.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das ist richtig!)

diese wichtigen Elemente eines fairen Verfahrens - -

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Aller Zeugen, Herr Justizminister!)

- Wenn Sie laut werden, tut es weh. Es wird noch mehr weh tun; ich versichere es Ihnen.

(Beifall bei der CDU - Oh-Rufe von der SPD - Abg. Bebbler SPD: Das ist die blanke Unwahrheit!)

Ich sagte: Der Respekt vor der Persönlichkeit von Zeugen, diese wichtigen Elemente eines fairen Verfahrens,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sagen Sie das einmal in Ihre eigenen Reihen hinein!)

sind häufig auf der Strecke geblieben

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Bei der CDU, ja!)

und einer rigiden Instrumentalisierung der Ausschubarbeit durch die Opposition geopfert worden. Vor dieser Erkenntnis, die mich betroffen macht, kann man die Augen nicht verschließen, mehr noch: Es ist zeitweise ein Klima erzeugt worden, in dem eine vermeintliche Anrühigkeit nach der anderen herbeiskandalisiert wurde.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Unglaublich!)

(Minister Dr. Ohnewald)

wobei man ungeniert und ungestraft irgend jemandem irgendeine haltlose Behauptung anhängen konnte. Dies müssen Sie sich hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Brigitte Wimmer SPD: Ein Justizminister wie aus dem 19. Jahrhundert!)

Dies ist etwas, was ich auch als Parlamentarier zutiefst mißbillige.

(Abg. Weimer SPD: Sie sind einer der größten Heuchler hier im Haus!)

Der Betroffene steht dem wie in einem kafkaesken Geschehen wehrlos gegenüber.

(Abg. Köder SPD: Sie beleidigen ja Kafka! – Abg. Bebbler SPD: Sie sind kafkaesk!)

Bis die Wahrheit zur Kenntnis genommen wird, ist die Karawane weitergezogen. Die Opposition wollte dies exakt so, und hier ist die Frage des Rechtsmißbrauchs zu stellen.

(Beifall des Abg. Straub CDU)

Ich meine weiter, Mitglieder eines Untersuchungsausschusses sollten darauf Rücksicht nehmen, daß die von ihnen befragten Auskunftspersonen für die zu untersuchenden Vorgänge oftmals in eigener Person Verantwortung tragen und nach dem Gesetz zu wahrheitsgemäßer und vollständiger Aussage verpflichtet sind.

(Abg. Bebbler SPD: So wie Sie haben die Feudalherren auch gejammert!)

Diese Rücksichtnahme sollte den Zeugen Fairneß und Unvoreingenommenheit seitens ihrer Befrager sichern. Bedauerlicherweise haben vor diesem Untersuchungsausschuß nicht nur Politiker, sondern auch Zeugen wie Behördenleiter, Staatsanwälte, Polizeibeamte und verdeckte Ermittler, auch Unternehmer und andere Privatpersonen, die über ihr Tun und Unterlassen befragt wurden, gegenläufige Erfahrungen machen müssen.

(Abg. Weimer SPD: Als Justizminister sollten Sie sich wirklich schämen, so eine Rede zu halten!)

Manche Zeugen mußten das Gefühl haben, mit dem, was sie zu sagen hatten – ich habe die Unterlagen gelesen –, gar nicht mehr gehört zu werden.

(Abg. Köder SPD: Um Gottes willen, wo leben Sie denn?)

Statt dessen sahen sie sich in fast suggestiver Weise zu einer Bestätigung umfangreicher und nachteiliger Vorhalte gedrängt.

(Abg. Birzele SPD: Wo haben Sie denn das gelesen?)

– Ich habe die Akten gelesen.

(Abg. Birzele SPD: Sie haben doch nicht die Protokolle! Sie sind doch gar nicht Regierungsvertreter!)

– Sie dürfen ganz sicher sein.

(Abg. Birzele SPD: Wo haben Sie das gelesen? Zitieren Sie doch mal!)

Eine solche Praxis entspricht nicht einem rechtsstaatlich sauberen Verfahren, wie es das Gesetz über Untersuchungsausschüsse des Landtags will.

(Abg. Schrempp SPD: Wo haben Sie das gelesen?)

Herr Schlauch, jetzt wende ich mich speziell an Sie, weil ich als Rechtsanwalt von Ihnen eigentlich immer Fairneß erfahren habe.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Das ist ein Justizminister!)

Der Satz, den ich Ihnen jetzt sage, sollte uns alle nachdenklich machen.

(Abg. Drexler SPD: Wo haben Sie die Protokolle her?)

Es kann doch nicht richtig sein – denken Sie jetzt mit mir einmal darüber nach, bevor Sie dazwischenrufen –, daß man als Beschuldigter vor dem Staatsanwalt oder als Angeklagter vor Gericht einen besseren Rechtsschutz genießt als ein Zeuge vor einem Untersuchungsausschuß.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU – Abg. Köder SPD: Das ist ja unglaublich! Sagen Sie mal, sind Sie wirklich Justizminister?)

Unter Berücksichtigung all des Gesagten bleibt die Gretchenfrage: Was ist von den vielfältigen Verdächtigungen und Unterstellungen, mit denen Staatsanwaltschaften und Justizministerium über Monate hinweg überzogen wurden, am Ende geblieben?

(Abg. Bebbler SPD: Sie haben sich die Finger schmutzig gemacht!)

Sicher nicht das, was man zuvor in die Welt gesetzt hatte. Dennoch: Haben nicht die stetig wiederholten Angriffe auf die Strafverfolgungsbehörden ihre Spuren hinterlassen? Mußte nicht zumindest bei einem Teil der Bevölkerung Verunsicherung aufkommen, wie es um die Neutralität und Unparteilichkeit der Staatsanwaltschaften bestellt sei?

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das ist richtig! Aber nicht wegen dem Untersuchungsausschuß!)

Es ist herbeiskandalisiert worden.

(Abg. Köder SPD: Mir haben Leute geschrieben, denen man für kleine Delikte den Führerschein weggenommen hat! – Abg. Dr. Spöri SPD: Die haben keinen argentinischen Führerschein gehabt!)

(Minister Dr. Ohnewald)

Ich frage: Können wir es uns angesichts der Verantwortung für das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung eigentlich leisten, daß hier am Ende Unklarheit, Verunsicherung, ja vielleicht sogar Scherben bleiben, Scherben bleiben in der Justiz?

Ich hoffe, daß Sie nicht gleich lachen, wenn ich sage: Jetzt kommt der Kirchenvater Augustinus.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ja! - Abg. Weimer SPD: Das ist zum Heulen, was Sie sagen! - Abg. Schlauch GRÜNE: Sie wären als Kirchenvater wahrscheinlich auch besser denn als Justizminister!)

Er hat einen schönen Satz gesagt. Ich denke, Sie denken darüber nach. Augustinus, der wie vielleicht kaum ein anderer um die Fehlsamkeit menschlichen Willens und Tuns wußte, hat einmal gemahnt - bitte hören Sie sich das Zitat an, es ist kurz, einprägsam und schmerzhaft für Sie -: Irren ist menschlich, aber aus Leidenschaft im Irrtum zu verharren, ist Verdammnis.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und demonstrativer Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Weimer: Das war die erste richtige Aussage! - Glocke des Präsidenten)

- Sie schaffen es nicht. Die Lautsprecher sind lauter als Sie. Wenn ich näher an das Mikrofon trete, werden die Lautsprecher noch lauter.

Sie sollten heute den Mut haben, über alle Parteigrenzen hinweg zu sagen,

(Zuruf der Abg. Brigitte Wimmer SPD)

daß unsere Strafverfolgungsbehörden ihren gesetzlichen Pflichten korrekt nachgekommen sind

(Abg. Oettinger CDU: Sehr wahr!)

und daß jeder Verdacht politischer Beeinflußbarkeit ausgeräumt wurde. Das sollten Sie eingestehen.

(Beifall bei der CDU - Abg. Köder SPD: Soviel Selbstgerechtigkeit auf einem Haufen! Das ist schon erstaunlich! - Abg. Kretschmann GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu. - Nun komme ich zu dem SPD-Votum, das mich überrascht hat. Aber anstatt auf die Sachverhalte einzugehen, stellen Sie, meine Damen und Herren von der SPD, in Ihrem Votum die Dinge auf den Kopf.

(Abg. Ströbele CDU: Macht sie immer!)

Nachdem offenbar geworden ist, daß die von Ihnen beschworenen Abgründe von Weisungen und Einflußnahmen auf die Staatsanwaltschaften nirgendwo existieren, werfen Sie plötzlich dem Justizministerium vor, es habe zuwenig Weisungen gegeben.

(Beifall und Lachen bei Abgeordneten der CDU - Abg. Ströbele CDU: Das ist der Höhepunkt!)

Das soll noch jemand begreifen. Was im übrigen dabei herauskäme, wenn man nach dem Sondervotum der SPD verfahren würde, kann man sich vorstellen, wenn man Ihre Kriterien, die Sie bei der Handhabung des Weisungsrechts beachtet wissen wollen, liest. Das Justizministerium habe, schreiben Sie, zum Beispiel bei der Einschätzung der politischen Brisanz des Loehr-Verfahrens schwerwiegende Fehler gemacht, und die Entscheidung über die Strategie im Imhausen-Verfahren habe eine politische Dimension gehabt - so Ihre Worte -, für die der Minister höchstpersönlich zuständig und verantwortlich hätte sein müssen. Man höre und staune!

(Abg. Bebbler SPD: Die Frage ist: Läßt man den mit den Millionen laufen oder nicht!)

Die Einschätzung politischer Brisanz, die Berücksichtigung politischer Dimensionen, praktische Handlungsanweisungen - exakt das sind die Kriterien und Kategorien, die weder bei der Ausübung des Weisungsrechts noch im Handwerk der Staatsanwälte irgend etwas verloren haben.

(Beifall bei der CDU - Abg. Bebbler SPD: Es ist halt die Frage, ob man den mit seinen Millionen laufen läßt!)

Für mich ist das ein Stück juristisches Waterloo. Sie müssen der Öffentlichkeit einmal erklären, wie Sie Vorwürfe und Votum in Übereinstimmung bringen wollen.

Ich möchte Ihnen auch noch eine politische Bewertung der Vorwürfe gegenüber Landespolitikern geben. Der Untersuchungsausschuß hat keinerlei Beweise dafür erbracht, daß Politiker korruptiert wurden oder gekauft waren. Es wurde nicht festgestellt, daß Regierungsentscheidungen außerhalb der geltenden Rechtsordnung getroffen wurden. Ob schenkungsteuerpflichtige Vorgänge vorliegen, das ist eine Frage, über die nicht hier und heute entschieden wird.

(Abg. Drexler SPD: Wann dann? - Abg. Köder SPD: Wird da jetzt ermittelt?)

Was es gab - das ist offen einzuräumen -, war zuwenig Sensibilität bei der Vorbereitung und Abwicklung von Reisen,

(Abg. Köder SPD: „Zuwenig Sensibilität“ nennt er das!)

die korrekterweise dem Staatshaushalt hätten belastet werden müssen, und es gab Ungeschicklichkeiten im persönlichen Bereich.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Ungeschicklichkeit!)

Dies haben die Betroffenen selbst eingeräumt, und dies wurde offenkundig. Wer aber wie Herr Spöri davon spricht, der Deckel sei von der Jauchegrube gehoben worden,

Minister Dr. Ohnewald.

(Abg. Oettinger CDU: Eine unglaubliche Behauptung!)

zeigt allein schon mit dieser Wortwahl, daß ihm alle Proportionen für eine abgewogene Bewertung eines solchen Verhaltens fehlen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Wortwahl zeigt ferner, worum es Ihnen ging: um Diffamierung und um Jagdszenen gegen die Regierung.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin aber absolut sicher: Die Opposition schätzt unsere Mitbürger dabei falsch ein. Die Baden-Württemberger wollen gewiß keine Politiker, die persönlich unrechtmäßige Vorteile für sich planen und suchen,

(Abg. Weimer SPD: Ungeschicklichkeit!)

die sich also korrumpieren lassen. Unsere Mitbürger wollen aber mit absoluter Sicherheit auch keine Politiker, die andere diffamieren, die deren Familie und Privatleben mit Treibjagden à la SPD und Grüne überziehen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Köder SPD: Das Rechtsverständnis des Justizministers ist bemerkenswert!)

Und den Jägern wurde das Pulver immer nasser und vor allem immer schmutziger. Das so heftig umworbene Publikum wandte sich relativ schnell ab. Behauptungen, die nicht korrekt bewiesen werden können, verlieren ihre Strahlkraft schnell. Das sollte sich auch Herr Bebbber zu seinem heutigen Redebeitrag merken.

(Beifall bei der CDU – Abg. Brigitte Wimmer SPD: Der war um Längen besser als Ihr Beitrag! Ihr Beitrag ist eine Schande für den Justizminister! – Abg. Bebbber SPD: Ihre Kritik gereicht mir zur Ehre!)

Aber an einem Politiker, der mit Dreck beworfen wurde, bleibt etwas hängen. Er hat es ungewöhnlich schwer, sich gegen etwas zu verteidigen, was andere nur behaupten, aber dann nicht beweisen müssen.

In einem Zeitungsartikel – nun zitiere ich einen Journalisten – habe ich zu diesem Thema das kritisch abgewandelte Juristenwort „in dubio contra reum“ gelesen.

(Abg. Oettinger CDU: So ist es!)

Die Römer waren Meister der Staats- und Verwaltungskunst.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Lassen Sie mich daher mit einer Sentenz zum Staatswesen schließen, die mich umtreibt: Auch bei aller leidenschaftlichen Auseinandersetzung, von der die parlamentarische Demokratie lebt, gilt für uns alle – Regierung, Mehrheitsfraktion und auch für Sie, meine Damen und Herren von

der Opposition – eine Mahnung Ciceros. Er hat gesagt, das Gemeinwesen, der Staat, die Res publica dürfe keinen Schaden nehmen. Lassen Sie diese Worte nicht in den Wind gesprochen sein.

(Lebhafter anhaltender Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Köder: Der Ausschuß ist der Täter!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, im Augenblick liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

(Abg. Ströbele CDU: Da gibt es auch nichts zu sagen! Alles gesprochen! Und die Opposition ist sprachlos!)

Bedeutet das, daß wir jetzt zur Abstimmung kommen können? Wird das Wort nicht mehr gewünscht?

(Unruhe)

Ich frage deshalb, weil ich sonst in die Mittagspause einträte.

(Zurufe: Abstimmen!)

Wird das Wort noch gewünscht?

(Abg. Keitel CDU: Nichts mehr! – Unruhe – Abg. Ströbele CDU: Was ist das für eine Verhandlungsführung? Die Verhandlungsführung gehört untersucht! – Abg. Bloemecke CDU: Das ist doch unmöglich, was der macht! – Glocke des Präsidenten)

Herr Abg. Lang hat noch zu einer persönlichen Erklärung um das Wort gebeten. Bitte, Herr Abg. Lang, Sie haben das Wort.

Abg. Ulrich Lang SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sehe mich leider gezwungen, während meiner letzten Plenarsitzung, an der ich teilnehme, noch eine persönliche Erklärung abzugeben. Als der Kollege Bebbber von den Zuschüssen an die Firma Procter & Gamble gesprochen hat, hat ein Staatssekretär der Regierung den Zwischenruf gemacht – sinngemäß –: „Fragen Sie in diesem Zusammenhang Herrn Lang!“

(Abg. Baumhauer CDU: Jawohl!)

Da ich mich davon überzeugt habe, daß das jetzt im Protokoll steht, sehe ich mich veranlaßt, dazu folgendes zu erklären:

Erstens: Ich habe immer die Auffassung vertreten, daß es richtig ist, Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu bezahlen, wenn die formalen Voraussetzungen gegeben sind, unabhängig von der Bedürftigkeit des betreffenden Unternehmens. Diese Auffassung habe ich in jedem Fall vertreten. Das war im Haus strittig, auch im Fall von Procter & Gamble.



(Ulrich Lang)

Zweitens: Bei dem hier in Rede stehenden Problem geht es darum, daß Vertreter der Wirtschaft Geld gezahlt haben und daß einflußreiche Politiker Geld angenommen haben, und darum, wie das zu beurteilen ist.

Drittens: Ich habe in den 20 Jahren, in denen ich in der Politik war, als Politiker keinen Pfennig Geld angenommen. Deshalb verbitte ich es mir, daß mein Name in diesem unappetitlichen Zusammenhang erwähnt wird.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Untersuchungsausschusses, die Sie auf der letzten Seite des dritten Teils der Drucksache 10 6666 in der zusammenfassenden Bewertung finden.

In dem gemeinsamen Sondervotum der Oppositionsabgeordneten im Untersuchungsausschuß ist auf Seite 70 eine Beschlußempfehlung der Mitglieder der SPD und der Grünen im Untersuchungsausschuß formuliert. Über dieses Sondervotum muß zuerst abgestimmt werden. Es ist weitergehend als die Beschlußempfehlung des Untersuchungsausschusses.

Die Beschlußempfehlung der Mitglieder der SPD und der Grünen im Untersuchungsausschuß ist in sechs Abschnitte gegliedert, über die ich nun nacheinander abstimmen lasse.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Ich rufe Abschnitt I auf.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP meldet sich zu Wort.)

- Bitte?

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

- Zur Geschäftsordnung, bitte, Herr Abg. Dr. Goll.

**Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP:** Wir bitten um ziffernweise Abstimmung.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zifferweise? Im Abschnitt I?

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja! - Abg. Ströbele CDU: Halbsatzweise! - Abg. Heckmann CDU: Wortweise!)

- Gut, dann lasse ich ziffernweise abstimmen.

Wer Abschnitt I Ziffer 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Abschnitt I Ziffer 1 ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über Abschnitt I Ziffer 2 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das letzte war die Mehrheit. Damit ist auch diese Ziffer abgelehnt.

Ich lasse über Abschnitt I Ziffer 3 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch diese Ziffer ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Abschnitt II abstimmen. Wer Abschnitt II zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über Abschnitt III abstimmen. Wer Abschnitt III zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Abschnitt III ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über Abschnitt IV abstimmen. Wer Abschnitt IV zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch Abschnitt IV ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über Abschnitt V abstimmen und mache darauf aufmerksam, daß Abschnitt V Ziffer 3 neu gefaßt wurde. Der Wortlaut liegt Ihnen als „Berichtigung zu Drucksache 10 6666“ vor.

Kann über Abschnitt V insgesamt abgestimmt werden? - Dem wird nicht widersprochen.

Ich lasse über Abschnitt V mit der Änderung in Ziffer 3 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen wurde Abschnitt V mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über Abschnitt VI abstimmen. Kann auch über diesen Abschnitt insgesamt abgestimmt werden? - Dem wird nicht widersprochen.

Wer Abschnitt VI zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch Abschnitt VI wurde mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zur Beschlußempfehlung des Untersuchungsausschusses. Ich habe bereits erwähnt, daß sie auf der letzten Seite des dritten Teils der Drucksache 10 6666 abgedruckt ist.

Ich rufe die Ziffer 1 der Beschlußempfehlung auf. Wer dieser Ziffer 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ziffer 1 ist einstimmig angenommen.

Ich lasse über die Ziffer 2 der Beschlußempfehlung abstimmen. Wer Ziffer 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch hierzu stelle ich die einstimmige Zustimmung fest.

Ich lasse über die Ziffer 3 abstimmen.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

- Sie beantragen ziffernweise Abstimmung.

Dann lasse ich über die Textziffer 3.1 abstimmen. Wer Textziffer 3.1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Textziffer 3.1 ist mehrheitlich angenommen.

Ich lasse über Textziffer 3.2 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Textziffer 3.2 ist mehrheitlich angenommen.

Ich lasse über Textziffer 3.3 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Textziffer 3.3 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Ziffer 4 auf. Auch hier wird um getrennte Abstimmung gebeten. Ich lasse über Textziffer 4.1 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Textziffer 4.1 ist mehrheitlich angenommen.

Ich lasse über Textziffer 4.2 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist auch Textziffer 4.2 mehrheitlich angenommen.

Ich lasse jetzt noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/6710, abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei vielen Stimmenthaltungen ist dieser Entschließungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende von Punkt 2 unserer Tagesordnung angelangt.

Wir treten in die Mittagspause ein. Ich habe allerdings noch darauf hinzuweisen, daß die Kommission nach Artikel 10 GG 10 Minuten nach Beginn der Mittagspause in Zimmer 212 tagt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.27 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.45 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine verehrten Kollegen! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP - Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes - Drucksache 10/6551

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Über den Gesetzentwurf soll eine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion stattfinden.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

(Abg. Wendt CDU: Vor zahlreich erschienenem Publikum!)

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Vor zahlreich erschienenem Publikum

(Abg. Uhrig CDU: Werten Sie unsere Präsenz nicht ab!)

möchte ich den wichtigen Gesetzentwurf einbringen, den wir bereits mehrfach diskutiert haben und in dem es darum geht, es bei der Diätenregelung nicht nur immer bei wohlmeinenden Meinungsäußerungen zu belassen, sondern von unserer Seite aus der Absichtserklärung nach Einrichtung einer unabhängigen Diätenkommission allmählich einmal zum Erfolg zu verhelfen.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

- Ich bedanke mich.

Ich will Ihnen dazu gerne einmal etwas vorlesen. Ich zitiere jetzt aus einer Landtagsdrucksache:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Herr Landtagspräsident wird gebeten, im Einvernehmen mit dem Präsidium des Landtags eine unabhängige Kommission für Abgeordnetenfragen zu berufen, der höchstens neun sachverständige Persönlichkeiten angehören sollen. Die Mitglieder dieser Kommission dürfen nicht Abgeordnete sein oder gewesen sein.

2. Aufgabe der Kommission für Abgeordnetenfragen soll es sein, sich mit allen Fragen zu befassen, die die Entschädigungen für Abgeordnete und die Zuwendungen für die Fraktionen betreffen, und dem Landtag aus neutraler Sicht Vorschläge für zeitgemäße Regelungen zu unterbreiten.

(Abg. Wendt CDU: Das haben wir gelesen! - Abg. Straub CDU: Das kennen wir schon!)

- Ich bin mir sicher, daß Sie es nicht gelesen haben. Sie werden das gleich merken.

Der Herr Landtagspräsident wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Präsidium die Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, damit die Kommission für Abgeordnetenfragen ihre Tätigkeit in Bälde aufnehmen kann.

- 18. Juni 1970.

Seit 1970 hat die FDP/DVP-Fraktion - hier unterschrieben von den Kollegen Vollmer und Marczy - den Antrag auf Einrichtung einer unabhängigen Abgeordnetenkommission

(Dr. Döring)

sion immer wieder eingebracht und verfolgt. Wir haben hier im Haus zum Beispiel den Kollegen Birzele unter anderem auch am 7. September 1988 gehört, der einen wesentlich umfassenderen Antrag einbrachte, der aber in der Zielsetzung ebenfalls die Einrichtung einer solchen Kommission unterstützt hat. Präsident Schneider hat dies in derselben Sitzung am 7. September 1988 ebenfalls unterstützt, als er ausführte, daß er sich nicht grundsätzlich gegen die Einrichtung einer Diätenkommission ausspreche, sondern im Gegenteil auch der Meinung sei, daß eine solche Kommission bei beabsichtigten Änderungen durchaus ein taugliches Mittel sein könne, die Entscheidungsfindung des Parlaments in Diätenangelegenheiten zu regeln. Auch der Kollege Dr. Wetter von der CDU-Fraktion hat seine Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß man über eine solche Kommission nicht nur nachdenken, sondern sie auch in die Tat umsetzen solle.

Wir halten es für dringend notwendig, dieses Thema jetzt in der vorletzten Sitzung dieser Legislaturperiode noch einmal zur Sprache zu bringen, weil wir im guten Falle erreichen wollen, daß wir bereits 1992 die nächste anstehende Diätenregelung von einer solchen unabhängigen Diätenkommission geregelt bekommen, damit - und das ist ja auch die Zielrichtung, die wir haben - der Eindruck des Selbstbedienungsladens der Parlamente nicht länger bestehen bleibt, sondern ihm entgegengewirkt wird.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Unserer Meinung nach - tosender Beifall in den Reihen der FDP/DVP -

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie spielen sich elegant die Bälle zu!)

darf es nicht sein, daß wir alle über diese zwei Jahrzehnte hinweg immer wieder die Absicht erklären, wir wollten so eine unabhängige Diätenkommission, wenn es aber zum Schwur kommt, wir irgendwelche Winkelzüge finden, warum man es jetzt doch wieder nicht haben will und warum die nächste Regelung noch einmal in der herkömmlichen Art vorgenommen werden muß. Ich denke, es ist an der Zeit, daß Sie alle, zumindest diejenigen, die gerade anwesend sind, einer solchen unabhängigen Diätenkommission zustimmen.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Wem darf ich das Wort erteilen? - In der Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. Wendt.

**Abg. Wendt** CDU: Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Das ist eine Materie, Herr Kollege Döring, die

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Nicht jeden anspricht!)

in der Sache sehr schwierig zu behandeln ist, von der wir alle eines wissen, daß sie nicht nur brisant ist, sondern daß sie einen ungeheuer hohen Aufmerksamkeitswert beansprucht.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Darauf spekuliert ja die FDP/DVP!)

Ich habe ein bißchen den Eindruck, daß Sie dieser Verlockung zum Punkten in der Endphase des Wahlkampfes populistisch erlegen sind.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Seit 22 Jahren! Da brauchen Sie es nicht auf den Wahlkampf zu schieben!)

Die geistige und die materielle Unabhängigkeit des Abgeordneten ist ein hohes Gut; daran wollen wir gar keinen Zweifel hegen. Übrigens ist sie nicht nur ein Thema des Funktionierens des Parlaments, sondern natürlich auch eine Frage der Qualität.

Dieses Parlament sollte ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Wirklichkeit sein. Es braucht natürlich auch Vertreter aus der freien Wirtschaft, und deswegen ist die Frage der gerechten Entlohnung, der gerechten Entschädigung sehr sorgfältig zu durchleuchten.

Wenn der Zuteilende zugleich der Empfänger ist, ja nach der Verfassung sein muß, dann ist es natürlich ein delikates Thema. Da gibt es teilweise auch in den Sprachübungen Bewußtseinspaltungen. Man denkt an den Wähler, man möchte den bösen Schein meiden, den guten Schein herbeireden, man möchte das Ansehen des Parlaments hochhalten, und - verflucht sei, wer Schlechtes dabei denkt - man denkt auch an sich. So ist es halt einmal. Deshalb sollte man mit diesem Thema, das so anfällig für vor-schnelle Urteile ist, kein Schindluder treiben.

Jetzt zu diesem Gesetzentwurf. Ich meine, Sie sind in diesem Fall nun wirklich nachweislich sehr fleißig gewesen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Danke!)

aber wir haben Ihnen, glaube ich, im Ständigen Ausschuß zu verstehen gegeben, daß wir dieses Thema einmal mit großer Ruhe und Gelassenheit angehen wollen.

(Abg. Weyrosta SPD: Wann wird das sein?)

Aber jetzt, im Januar 1992, wo das Licht ausgeht, mit einem Betthupferle zu kommen, und für ein schwieriges und undankbares Geschäft frei nach Pontius Pilatus eine Kommission herbeizureden, das ist das Geheimnis der FDP/DVP.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sie hätten seit 1988 Zeit dazu gehabt!)

Da möchte ich sagen, daß unser Land als Flächenstaat mit hoher Bevölkerung im Vergleich zu den „konkurrierenden“ Bundesländern großes Augenmaß bewiesen hat. Ich möchte dem Landtagspräsidenten und seiner Verwaltung ein großes Kompliment dafür aussprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Bravo!)

Wendt:

daß er in der Vergangenheit mit ganz präzisen Ableitungen zur allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung und Werterschöpfung die Dinge sehr maßvoll eingefordert hat.

Ich nenne zwei Fakten, damit es einmal ein bißchen konkreter wird. Von 1980 bis 1991 haben sich die Einkommen bei den Beamten um 36,3 % erhöht, bei den Industriearbeitern um 50,7 %, bei den Angestellten in der Industrie um 52 % und bei den Angestellten in der Investitionsgüterindustrie um 57 %. Wir haben die Abgeordnetenentschädigung um 36,3 % angehoben. Die Abgeordnetenunkostenpauschale ist um 22 % gestiegen. Gleichzeitig haben wir ein Ansteigen des Preisindex für die Lebenshaltung um 36 % zu verzeichnen. Das heißt, die Anhebungen waren sehr maßvoll, und es ist, glaube ich, auch keine Übertreibung, wenn ich sage, daß wir in der Skala der Bundesländer nicht im vorderen Teil rangieren.

Unsere Forderung als CDU-Fraktion ist: Der Gesetzgeber darf sich auch bei unangenehmen Fragen nicht seiner eigenen Kompetenz entledigen, sie nicht praktisch weg-schieben.

(Oh-Rufe von der FDP DVP)

Er darf aber auch nicht mit Kommissionen arbeiten, die automatisch diese Bindung so herbeiführen.

Die fünf Weisen, die die FDP/DVP in ihrem Gesetzentwurf beschreibt - unabhängig, sachkundig, fachkundig und erfahren -, sind als unbestimmte Rechtsbegriffe schön herbeigeschrieben, aber schwer gefunden. Sie brauchen, damit sie Konturen bekommen - -

(Abg. Weyrosta SPD: Gucken Sie sich doch selbst an!)

- Jetzt könnte ich aufhören. - Es wäre eine Riesearbeit, hier Konturen zu erarbeiten.

Die CDU meint: Wir sind gut gefahren. Wir sind aber bereit, in der neuen Legislaturperiode in eine offene Diskussion einzutreten, gerade im Hinblick auf strukturelle Fragen, und hier eine nüchterne Abwägung im Rahmen einer Vorteils- und Nachteilswertung vorzunehmen.

Aber eines wollen wir bitte nicht: auf einen Gesetzentwurf vom Januar dieses Jahres hin heute in der letzten Sitzung dieses Hauses

(Abg. Birzele SPD: Zweitletzten!)

für ein so ernsthaftes Thema einen doppelten Hüftschnellschuß in eine ganz sensible Landschaft loslassen.

(Beifall bei der CDU - Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Seit 22 Jahren! Ein altes Thema!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

**Abg. Birzele SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Anschluß an die letzten Bemerkungen des Herrn Wendt ist man versucht, zu sagen, man sollte die

letzten Sitzungen eines Plenums überhaupt abschaffen. Denn offensichtlich ist es unseriös, in den letzten Sitzungen irgendeines Landtags noch irgend etwas Wichtiges zu beschließen.

(Abg. Straub CDU: Morgen beschließen wir die LFK!)

- Es ist ja gerade das Bemerkenswerte, daß Sie sich so widersprechen, daß die Landesregierung noch Gesetzentwürfe und alles mögliche vorlegt, daß es aber bei Gesetzentwürfen der Opposition immer heißt, die könne man nicht mehr beschließen.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP DVP)

Das Thema ist alt, und die Zusicherungen der CDU sind vielfältig. In jeder Legislaturperiode wird einem versprochen: „In der nächsten Legislaturperiode greifen wir das Problem auf; da werden wir es ganz gründlich angehen.“ Dann wird das Problem von uns aufgegriffen. Wir haben in dieser Legislaturperiode - der Kollege Döring hat das erwähnt - einen umfangreichen Antrag eingebracht, in dem wir die Einsetzung einer Sachverständigenkommission fordern. Dazu hat die CDU-Fraktion gesagt: „Jetzt nicht, aber später einmal.“ Dies kennen wir.

Ich möchte noch einmal betonen: Wir haben in den letzten Legislaturperioden schon verschiedentlich darauf hingewiesen, daß es vernünftig wäre, eine unabhängige Strukturkommission zu haben, die sich mit einer Reihe von Fragen befassen sollte. Ich will diese Fragen noch einmal kurz auflisten:

Wie stellt sich das Einkommen der Abgeordneten des Landtags und der politischen und parlamentarischen Führungsebene im Vergleich zu anderen Berufsgruppen, anderen vergleichbaren Funktionen, anderen Parlamenten, anderen Regierungen dar? Insbesondere sollte auch ein Vergleich mit dem Einkommen der Zeitbeamten angestellt werden. Das ist ein ganz interessanter Gesichtspunkt. Sie müssen einmal den Status der Zeitbeamten mit dem der Abgeordneten vergleichen. Dies sollte etwas mehr in der Öffentlichkeit verglichen werden. Dann würden Sie sehen, wie die Verhältnisse sind.

Wir müssen uns ferner überlegen - dazu könnte eine solche Strukturkommission auch beitragen -, welche Änderungen des Abgeordnetenrechts erforderlich sind, um insbesondere eine ausgewogenere Repräsentanz der Bevölkerung zu erreichen. Wir haben einen sehr einseitig zusammengesetzten Landtag; das wird ja von niemandem bestritten.

Wir müssen uns weiter überlegen, ob und welche Änderungen des Rechts der politischen Beamten erforderlich sind. Die ganzen Diskussionen werden bei uns vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der Abgeordneten geführt, nicht auch unter dem Gesichtspunkt der politischen Beamten, obwohl ja früher zum Beispiel Abgeordnetenentschädigungen und Entschädigungen der politischen Beamten miteinander verknüpft waren. Es ist auch nicht angemessen, diese Dinge voneinander abzukoppeln.

(Birzele)

Wir müssen uns überlegen, ob die gegenwärtigen Regelungen über die Unvereinbarkeit des Abgeordnetenmandats mit öffentlichen Ämtern unter verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Gesichtspunkten geändert werden sollten. Ich habe hierzu eine dezidierte Meinung: Sie müssen unbedingt geändert werden; es muß eine klare Inkompatibilität eingeführt werden.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Es muß auch untersucht werden, ob und welche Möglichkeiten bestehen, die Entscheidungen über die Höhe des Einkommens der Abgeordneten und der politischen Beamten einem unabhängigen Gremium zu übertragen. Ich weiß, daß es da eine ganze Serie schwieriger Probleme gibt; aber man sollte wirklich einmal Gedanken darauf verschwenden, um den Vorwurf des Selbstbedienungsladens auszuräumen.

Nebenbei: Ich bin mir sicher - insoweit stimme ich Ihnen, Herr Kollege Wendt, zu -: Wenn eine solche unabhängige Kommission bestünde, hätten wir wesentlich bessere Regelungen, als wir sie gegenwärtig haben.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Ich verweise insoweit nur auf die Strukturkommission, die in Bonn eingeführt worden ist. Sie hat ja zur Überraschung aller Beteiligten - es waren Vertreter der Gewerkschaften, des VdK usw. dabei - wesentlich weiter gehende Vorschläge gemacht, als sie die Parlamentarier je vorher selbst geäußert hatten.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Dann kann man auch gleich sagen, daß das die Zielrichtung ist!)

- Nein, Frau Bender, das ist nicht die Zielrichtung. Ich sage Ihnen ganz offen, daß nach meiner Auffassung die Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg im Vergleich zu dem, was sie tun, unterbezahlt sind. Ich sage bei jeder Wahlveranstaltung - das wird mir auch abgenommen -, daß ich, wenn ich die gleiche Zeit in meinen Beruf stecken würde, wesentlich mehr verdienen würde. Ich nehme an, es geht den meisten Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag so.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Und dafür hinstehen!)

- Ich stehe ja dafür hin. Die Frage ist ja nur - und das ist ja mit ein Gesichtspunkt des FDP/DVP-Entwurfs -, ob es nicht doch einmal Sinn macht - auch um die Erstarrung der Diskussion aufzubrechen -, durch eine solche Kommission entsprechende Vorschläge zu erhalten.

Die FDP/DVP hat ja nun ihre Kommission mit einem etwas größeren Wirkungsbereich ausgestattet. Sie soll ja auch generell über die Angemessenheit der Entschädigungen nachdenken. Wir sind deshalb der Meinung, eine solche Kommission kann auch in den letzten Sitzungen des Landtags beschlossen werden. Denn in der Sache wird dann hinterher auf der Basis solcher Kommissionsvorschläge in der nächsten Legislaturperiode ausführlich beraten werden können.

(Beifall bei der SPD - Abg. Wendt CDU: Sachgerecht, fachgerecht, da ist noch nichts drin!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

**Abg. Birgitt Bender GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es richtig ist, daß Diätenskandale wie der in Hamburg zur Politikverdrossenheit beitragen, und wenn es weiter richtig ist, daß das Ansehen der Politik und der Politiker tief gesunken ist, dann ist der vorliegende Antrag der FDP/DVP jedenfalls kein Beitrag zur Steigerung des Vertrauens in die Politik. Er taugt vielmehr zum weiteren Beweis des Vorurteils, daß Politiker vor allem Schaumschlägerei betreiben.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wer schlägt?)

- Bloße Schaumschlägerei, Herr Kollege Döring, werfe ich Ihnen und Ihrer Fraktion aus zwei Gründen vor.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Unglaublich!)

Erstens bietet der Zeitpunkt der Vorlage Ihres Gesetzentwurfs - der in der Sache ja ein ganz alter Hut ist; das haben Sie selber zugegeben - die Gewähr dafür, daß er gar nicht vor den Wahlen verabschiedet werden kann, also buchstäblich eine Seifenblase ist.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Natürlich könnte er! Das ist doch völlig falsch!)

Zweitens bietet er inhaltlich nicht im mindesten eine Antwort auf die Frage, welchen Strukturen denn Politik als zeitlich begrenzter Beruf unterliegen soll. Sie springen in populistischer Manier auf das Thema Diätenhöhe, ziehen den verbeulten alten Hut Diätenkommission hervor und wollen damit vor der Wahl die „Sunnyboys“ spielen. Sie wissen aber genau - vorhin war schon die Rede davon -, daß so eine Honoratiorenkommission im Zweifelsfall höhere Diäten vorschlagen wird.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das wollen die wahrscheinlich auch! - Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das wissen die schon im voraus!)

Und ich finde, wenn das Ihr ganz banales politisches Ziel ist, weil die sieben Mann der FDP/DVP sich unterbezahlt fühlen, dann seien Sie auch Manns genug und sagen es im Klartext. Feigheit vor dem Volke ist keine demokratische Tugend.

(Beifall bei den GRÜNEN - Abg. Dr. Döring FDP/DVP: O du liebe Zeit!)

Das Grundproblem der Diäten, meine Damen und Herren, ist nicht die Höhe an sich, sondern sind die mangelnde Transparenz dessen, was eine Reihe von Abgeordneten tatsächlich an Geldern aus öffentlichen Kassen bezieht, und die Rahmenbedingungen, die dieses ermöglichen. Der Mythos des Teilzeitparlamentariers - -

(Abg. Straub CDU: Das ist aber auch ein alter Hut!)

(Birgitt Bender)

- Ja, das ist nicht neu, Herr Kollege Straub, aber offensichtlich muß man das noch mal sagen.

Der Mythos des Teilzeitparlamentarier schafft der CDU die Möglichkeit, in ihren Reihen das echte Doppelverdienstum zu pflegen. Für die Herren Landräte, Oberbürgermeister und Schulleiter - es sind ja fast ausschließlich Männer -, für die die Diäten gerade mal ein Zubrot sind, stellt sich die Lage ganz anders dar als für die Abgeordneten, die von den Diäten als Ersatz ihres sonstigen Erwerbseinkommens leben.

Auch da ist es ja bei allen Fraktionen - außer bei den Grünen - nicht so, als würden die Abgeordneten nur das auf ihrem Konto vorfinden, was die Leute als Diätenhöhe in der Zeitung finden. Die Schattenalimentation - also das Verfüttern der Fraktionskasse durch Zulagen an Fraktionsvorsitzende, stellvertretende Vorsitzende, Arbeitskreisleiter und sonstige Beauftragte - ist in diesem Haus gang und gäbe. Das wird auf den Gängen ja auch zugegeben. Das ist allerdings ein Transparenz- und damit ein Demokratieproblem, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, die Fraktion GRÜNE hat vor zwei Jahren Vorschläge zur Strukturreform der Diäten gemacht, die ich Ihnen heute in Erinnerung rufen möchte. Wir sind selbstverständlich auch - das hat Herr Kollege Birzele angesprochen - für die Inkompatibilität, also die Unvereinbarkeit von Abgeordnetenmandat und Ministeramt.

Es geht aber weiter darum, daß erstens die von mir erwähnte Schattenalimentation mal offengelegt wird, damit man daraus Konsequenzen ziehen kann.

Zweitens meine ich, daß Abgeordnete, die neben ihrem Mandat in einem öffentlichen Dienstverhältnis stehen, nur das jeweils höhere Einkommen erhalten sollen.

Drittens sollten den Abgeordneten statt der besonderen Altersversorgung Mittel zur Schließung einer mandatsbedingten Versorgungslücke gewährt werden.

Und - auch das ist nicht zu vergessen - das Nebeneinander von steuerpflichtiger Grundentschädigung und Pauschalen sollte ersetzt werden durch eine globale steuerpflichtige Entschädigung, so wie das bei anderen Berufen auch der Fall ist.

Für solche Reformansätze, meine Damen und Herren, brauchen wir keine Honoratiorenkommission. Die Abgeordneten bräuchten diese Vorschläge nur umzusetzen. Wenn die FDP/DVP höhere Diäten will, dann soll sie das hier und heute vor der Wahl sagen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ich sage es gleich, Frau Bender!)

Nach der Wahl mögen Sie das mit dem Koalitionspartner verhandeln, mit dem Sie dann müssen oder dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Oder können!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich nochmals Herrn Abg. Dr. Döring.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Nochmals! Kommt jetzt etwas Neues?)

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wir haben hier in verschiedenen Ausführungen schon gehört: Das Grundgesetz bestimmt, daß die Abgeordneten einen Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung haben.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Das halte ich für vollkommen in Ordnung; das ist auch richtig. Nur glaube ich, daß es doch wesentlich besser ist, wenn hierüber nicht wir selber befinden, sondern wenn das eine Kommission macht. Das ist nicht einfach irgendeine dahergelaufene Honoratiorenkommission, wie Sie sagen. Denken Sie daran - wir haben das schon mehrfach gesagt -, daß ein Eschenburg, ein Benda, der von Arnim, der sich mit diesen Fragen sehr ausführlich befaßt, sich dieses Themas dann auch einmal in der Praxis annehmen müssen. Wir gehen davon aus, daß das in der Tat sehr sinnvoll wäre. Thüringen hat eine solche unabhängige Diätenkommission. Dort hat man diese recht schnell eingeführt.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Hier diskutiert man schon seit 22 Jahren darüber. Das ist überhaupt nicht einzusehen.

Was Sie hier zu Hamburg gesagt haben, ist in der Tat mit einer der Gründe dafür, daß wir gesagt haben: Jetzt laßt uns noch einmal versuchen, ob wir das nicht endlich einmal hinbekommen, nachdem wir seit 22 Jahren versuchen, zu erreichen, daß wir uns diesem ebenso unsinnigen wie bösen Vorwurf des Selbstbedienungsladens entgegensetzen können, und zwar konkret dadurch, daß wir die Vorentscheidung einer solchen unabhängigen Diätenkommission überlassen, denn die letztendliche Entscheidung wird nach wie vor der Landtag zu treffen haben.

(Abg. Birgitt Bender und Jacobi GRÜNE: Also!)

Es geht im weiteren darum, daß wir eine gesamte Strukturreform haben wollen und eine solche auch für sinnvoll halten. Es geht um die Frage: Sind wir nach wie vor ein Nebentätigkeitsparlament, oder sind wir eines, von dem man sagen muß, das ist ein Volltätigkeitsparlament?

(Abg. Jacobi GRÜNE: Können wir das denn nicht selber entscheiden?)

- Dann gehen Sie doch einmal ran! Das ist doch der Punkt, den wir vorher hier auch gehört haben: Seit x Jahren heißt es jedesmal aufs neue: Es besteht eine Notwendigkeit, dieses Thema anzugehen. Es wird verschoben und vertagt, und man geht nicht ran. Man geht genausowenig, Herr Jacobi, an diese Strukturfragen, die auch dringend in Angriff genommen werden müßten.

Wir wollten erreichen, daß man einen Schlußstrich unter jedweden Verdacht eines Selbstbedienungsladens macht.

(Dr. Döring)

Wir wollten erreichen, daß es konkrete Vorschläge dafür gibt, wie das geregelt werden soll. Daß wir dann hier die Schlußabstimmung darüber durchführen müssen, ist vollkommen klar. „Selbstbedienungsladen“, „Doppelverdiener“, das sind Vorwürfe, die da kommen. Gucken Sie in Ihre Reihen: Rezzo Schlauch übt nach wie vor seine Kanzleitätigkeit aus, wenn ich richtig informiert bin. Dann müssen Sie doch auch sagen, daß das ein Unterschied ist.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Er ist aber nicht im öffentlichen Dienst und bezieht damit nicht zwei Gehälter aus Steuergeldern!)

Die von Ihnen angesprochene Trennung von Ministeramt und Abgeordnetentätigkeit ist nun wirklich auch, Frau Bender, ein uralter Hut, den wir lange vor Ihnen in die Diskussion gebracht haben.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Da sehen Sie: Sie sind noch erfolgloser als wir!)

All dies müßte durchgeführt werden. Weil Sie das aber natürlich auf die Schnelle nicht mehr hinbekommen, brauchen wir jetzt wenigstens eine Entscheidung darüber, daß die nächste Diätenerhöhung im Jahr 1992 über eine unabhängige Kommission erfolgt.

(Beifall bei der FDP/DVP - Abg. Jacobi GRÜNE: Schaugefecht! Schaukampf! Schauantrag!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Darf ich fragen, was beantragt wird?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Abstimmung!)

- Eine Abstimmung kann in Erster Beratung nicht stattfinden.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Morgen abstimmen!)

Es kann entweder eine Überweisung an den Ausschuß stattfinden oder --

(Abg. Jacobi GRÜNE: Ins Niemandsland! - Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ausschußüberweisung!)

- Sie beantragen Ausschußüberweisung. - Dem wird nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Wann tagt er? - Abg. Birzele SPD: Machen wir eine Sondersitzung! - Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Morgen eine Sondersitzung des Ausschusses!)

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

#### Zweite Beratung

a) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung - Drucksache 10/1900

b) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung des Landes Baden-Württemberg - Drucksache 10/6499

**Beschlufempfehlung und Bericht des Innenausschusses - Drucksache 10/6660**

Berichterstatter: Abg. Haasis

Herr Abg. Haasis, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Haasis CDU: Nein!)

- Das ist nicht der Fall.

Ich darf in diesem Zusammenhang gleichzeitig den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6712, aufrufen.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat vorgesehen, daß über beide Gesetzentwürfe eine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion geführt wird. Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der heutigen Zweiten Beratung unserer beiden Gesetzentwürfe will ich noch einmal darauf hinweisen, daß wir mit diesen Gesetzentwürfen die Zielsetzung verfolgt haben, mehr Demokratie auf Gemeinde- und Kreisebene zu realisieren. Zu diesem Zweck sollten insbesondere die Rechte der Bürgerinnen und Bürger sowie der kommunalen Mandatsträger gestärkt werden.

Die unmittelbaren Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger sind bei Bürgerentscheid und Bürgerbegehren zu verbessern, wobei wir ausdrücklich betonen, daß diese Elemente unmittelbarer Demokratie sich in Baden-Württemberg bewährt haben. Sie müssen auch auf Kreisebene übertragen werden.

Wichtig ist auch auf der kommunalen Ebene das Prinzip der Öffentlichkeit, denn nur dadurch wird es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, an der Kommunalpolitik teilzuhaben. Wir sind deshalb für rigidere Vorstellungen bezüglich der Öffentlichkeit und setzen uns dafür ein, daß es bei beratenden Ausschüssen zukünftig auch möglich sein sollte, daß die Zahl der sachkundigen Einwohner die Zahl der Gemeinderäte übersteigt. Dies ist im Interesse einer größeren Bürgernähe dringend geboten.

Bürgernähe kann darüber hinaus auch dadurch praktiziert werden, daß die kommunalen Mitteilungsblätter nicht, wie in vielen Fällen leider noch üblich, als reine Amtsblätter der Verwaltung genutzt werden. Vielmehr müssen die Mitteilungsblätter auch für die kommunalpolitische Diskussion offen sein.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist, daß die Rechte der Gemeinderäte und der Kreisräte gegenüber der Verwaltung

(Birzele)

gestärkt werden müssen, daß die Minderheitsrechte auszubauen sind.

In der vorletzten Legislaturperiode wurde gegen unseren Widerstand die Gemeindeordnung geändert, das Recht der Entschädigung zum Nachteil der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte verändert. Wir sind der Meinung, daß sich in der Zwischenzeit gezeigt hat, daß die alten Regelungen wieder eingeführt werden müssen, daß die Gemeinderäte und Kreisräte besser vor beruflichen Benachteiligungen und Verdienstausfall geschützt werden müssen. Zwar ist es theoretisch möglich, eine ausreichende Entschädigung der Gemeinderäte durch entsprechende Entschädigungssatzungen festzulegen, doch leider ist dies vor Ort nicht gemacht worden. Es ist deshalb Aufgabe des Gesetzgebers, für die notwendige Sicherung zu sorgen. Sonst wird der Zustand eintreten, daß noch weniger abhängig Beschäftigte, insbesondere Arbeiter, in Kreistagen und Gemeinderäten tätig sein werden.

Ein wichtiger Punkt ist auch die Verbesserung der Bezirks- und Ortschaftsverfassung. Hier gilt es, beide Institute zu vereinheitlichen und die Einführung möglich zu machen, auch ohne daß die Voraussetzungen, die gegenwärtig noch im Gesetz statuiert sind, gegeben sind, also ein örtlich getrennter Ortsteil nicht mehr vorliegen muß oder beispielsweise Bezirksverfassungen nicht mehr nur in Großstädten eingeführt werden können, wenn nicht ein speziell getrennter Ortsteil vorliegt.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Sind wir uns einig!)

Im Zusammenhang damit wäre wichtig, daß diese Ortschafts- und Bezirksbeiräte hinterher unmittelbar vom Volk gewählt werden. Das würde zu einer wesentlichen Verbesserung ihrer Wirkungsmöglichkeiten führen und würde auch - wir haben das letzte Mal im Zusammenhang mit der Gemeindereform darüber diskutiert - dazu führen, daß viel von dem bürgerschaftlichen Engagement, das durch die verringerte Zahl der Gemeinderäte verlorengegangen ist, hier wieder ein wichtiges Betätigungsfeld finden würde.

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der Landkreisordnung wollen wir die Volkswahl des Landrats einführen. Auch hierdurch würden die unmittelbaren demokratischen Mitwirkungsrechte der Bürger gestärkt. Zudem wäre zu erwarten, daß auch das Interesse für die Kreispolitik durch eine direkte Volkswahl verbessert wird.

Ich will abschließend darauf hinweisen, daß die CDU-Fraktion, obwohl wir ihr über zwei Jahre Zeit gelassen haben, leider nicht bereit war, diesen Gesetzentwurf wirklich inhaltlich mit uns zu beraten. Es war angekündigt worden, daß bei einzelnen Bestimmungen unseres Gesetzentwurfs Zustimmung möglich sein werde. Leider hat die CDU-Fraktion sich in keinem einzigen Punkt bewegt.

Ich will jetzt noch ganz speziell auf den Änderungsantrag hinweisen. Darin wird ein Problem aufgegriffen, und ich empfehle der CDU-Fraktion, wenigstens dieses Problem mit uns zu lösen. Bei unechten Teilortswahlen hat sich gezeigt, daß die Abschaffung einer solchen Wahl in der Gemeinde leichter durchsetzbar wäre, wenn für eine Übergangszeit die bisherige Zahl der Gemeinderäte entspre-

chend der nächsthöheren Gemeindegruppe noch zugrunde gelegt und die Zahl variabel gestaltet werden könnte. Leider ist Herr Kollege Oettinger nicht im Saal. Das ist ein Problem, das insbesondere in Ditzingen - -

(Zuruf des Ministers Weiser)

- Herr Kollege Weiser, ich habe Herrn Kollegen Oettinger deshalb angesprochen, weil es ein Problem ist, das in Ditzingen, seiner Heimatstadt, ausführlich behandelt wurde.

(Abg. Haasis CDU: Nicht nur in Ditzingen!)

Dabei hat er als Fraktionsvorsitzender der CDU gegenüber der SPD-Fraktion signalisiert, er werde sich mit dafür einsetzen, daß eine solche Regelung in der Gemeindeordnung verwirklicht wird, weil, wie vor Ort nachgewiesen, die Möglichkeit, die unechte Teilortswahl abzuschaffen, bei solchen Voraussetzungen verbessert würde. Wir sollten den Kommunen die Möglichkeit geben, ihren Entscheidungsspielraum auszuschöpfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haasis.

**Abg. Haasis CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der SPD zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung liegt ja schon einige Zeit vor. Er wurde im Juli 1989 eingebracht, wie Herr Birzele richtig angeführt hat. Hingegen ist Ihr Gesetzentwurf zur Einführung der Volkswahl des Landrats sehr neu. Er wird von den kommunalen Spitzenverbänden auch deshalb mit abgelehnt, weil nach ihrer Meinung eine so grundlegende Änderung nicht unter Zeitdruck beraten werden könne.

Herr Kollege Birzele, wir sind bei Ihrem Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung nicht in allem mit Ihnen einig. Im Gegenteil, in den meisten Fällen sind wir es nicht. Wir haben das immer wieder zum Ausdruck gebracht. Wir haben aber erwähnt - das quittiere ich Ihnen heute -, daß es einige Bestimmungen gibt, bei denen man darüber reden kann und reden soll, wie sie gegebenenfalls angepaßt werden können. Wir haben aber immer die Auffassung vertreten - dabei bleiben wir auch -, daß die Gemeindeordnung nicht ohne Not geändert werden soll. Vielmehr soll die Gemeindeordnung über viele Jahre hinweg Kontinuität halten. Es sollen nur dann Eingriffe vorgenommen werden, wenn das unbedingt notwendig ist.

Das kommt im übrigen auch in den Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände, die Ihnen zugegangen sind, zum Ausdruck. Der Städtetag und der Gemeindetag verweisen darauf, daß dieser Gesetzentwurf wortgleich mit Gesetzesinitiativen der SPD-Fraktion aus früheren Wahlperioden ist. Auch damals wurde von den kommunalen Spitzenverbänden bereits erklärt:

Für eine überwiegende Anzahl der vorgeschlagenen Änderungen sehen wir keinen Bedarf.



Haasis)

– So der Städtetag.

Das Kommunalverfassungsrecht ist in besonderem Maße auf Kontinuität angewiesen.

Das habe ich auch im Innenausschuß unterstrichen.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Es gibt auch einige Bestimmungen, denen wir nicht zustimmen können. So sind wir nicht der Auffassung, daß in die Gemeinderäte unbedingt eine stärkere Politisierung hineingetragen werden muß, indem Sie die Kommunen verpflichten wollen, daß in jedem Gemeinderat Fraktionen gebildet werden. Wir haben ungeheuer viele kleine und mittlere Gemeinden – sogar die Mehrzahl –, bei denen es im Gemeinderat keine politischen Fraktionen gibt. Das ist wohl auch der Wille der Bürger in diesem Land. Deshalb sehen wir nicht ein, daß diese Bürgergruppen durch ein Gesetz gezwungen werden sollen, sich parteipolitisch zu organisieren. Wichtig ist uns, daß sie für Gemeinderäte kandidieren und dort Arbeit verrichten.

In ähnlicher Weise sind andere Bestimmungen zu sehen, bei denen Sie durchaus auch ein bißchen an der Kommunalverfassung kratzen. Beispielsweise soll der Bürgermeister bei der Bürgerversammlung nicht mehr den Vorsitz führen. Sie wissen, daß dies auch von Bürgermeistern, die Ihrer Partei angehören, etwas anders gesehen wird. Denn das ist ja eine Veranstaltung, bei der der Bürgermeister die Bürger einlädt, um sie zu informieren. Es gibt genügend Möglichkeiten der Bürger, dort Einfluß zu nehmen.

Ich brauche gar nicht alle Bestimmungen zu nennen. Das sind einige Punkte, mit denen wir nicht einverstanden sind und wo wir die Gemeindeordnung weder jetzt ändern wollen noch dies für die Zukunft beabsichtigen.

Ein gewisser Anpassungsbedarf besteht hinsichtlich der unechten Teilortswahl. Aber, Herr Kollege Birzele, auch hier sind wir im Ansatz anderer Meinung. Sie haben im Ausschuß Ihren Antrag vor allem damit begründet, daß es leichter sei, die unechte Teilortswahl abzuschaffen. Diesen Hintergrund wollen wir nicht in eine mögliche Änderung hineinlegen. Vielmehr sind wir sogar der Auffassung, daß die unechte Teilortswahl ein gutes Mittel ist, daß nach der Gemeindereform auch kleinere Gemeindeteile entsprechend im Gemeinderat vertreten sind. Das Gesetz und die Hauptsatzungen geben ja die Möglichkeit, die unechte Teilortswahl aufzuheben, wenn das der Gemeinderat mit entsprechender Mehrheit beschließt.

Nun kann möglicherweise – darin sind wir wohl einer Meinung – hier eine Erleichterung eintreten, wenn für eine Übergangsfrist eine erhöhte Sitzzahl von Gemeinderäten zugestanden werden kann. Wir sind nicht nur bereit, darüber zu diskutieren, sondern wir sagen hier klar, daß wir uns zu diesen Fragen in der Diskussion befinden. Wir werden dieses Thema in der neuen Legislaturperiode aufgreifen.

Ihr Antrag muß erst noch einmal in der Richtung überprüft werden, ob es möglich ist, beispielsweise die höchstmögliche Zahl von Sitzen über zwei Kommunalwahlen hinaus

gelten zu lassen. Ist dann noch die Gleichheit in den unterschiedlichen Gemeinden gegeben? Deshalb wollen wir dieses Thema, auch unter diesen verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten, nochmals geprüft haben. Wir werden uns überlegen – das kann dann durchaus zu einvernehmlichen Meinungen führen –, wie wir eventuell eine erhöhte Sitzzahl für eine bestimmte Übergangszeit zulassen können. Dies hat aber dann nicht zum Ziel, damit die unechte Teilortswahl überhaupt abzuschaffen, sondern das soll weiterhin im Belieben der Gemeinderäte stehen.

(Abg. Birzele SPD: Darum geht es uns auch nicht, sondern nur, wenn vor Ort der Wunsch besteht, die unechte Teilortswahl abzuschaffen, weil sie nicht mehr erforderlich ist!)

Dabei sollten wir auch überlegen, ob man für eine Periode vielleicht mit der Hälfte der erhöhten Sitzzahl zurechtkommt. Hier wollen wir eine Änderung vornehmen.

Zur Frage der Landratswahl als Volkswahl gestatten Sie mir noch einen Hinweis darauf, daß es nicht so einfach gesehen werden kann, wie Sie das darstellen. Das würde das Verhältnis zwischen dem Landkreis, den Städten und den Gemeinden in der gemischten Behörde total verändern, wie sie das Landratsamt einerseits als untere Verwaltungsbehörde und andererseits als Landkreisverwaltung darstellt. Sie wissen auch, daß innerhalb der letzten Jahre die Wahlbeteiligungen schon bei Oberbürgermeisterwahlen und bei Bürgermeisterwahlen drastisch gesunken sind. Sie können nicht annehmen, daß Sie, wenn Sie nun für so große Gebilde wie die Landkreise eine Volkswahl einführen, dort auf eine einigermaßen tragbare Wahlbeteiligung kommen. Da wir schon jetzt Städte mit 20 und 30 % Wahlbeteiligung haben, wäre zu befürchten, daß das in den Landkreisen noch sehr viel geringer werden könnte.

Insoweit müßten wir, wenn wir die Volkswahl wollten, überlegen, ob wir es nicht wie in anderen Ländern machen sollten, in denen der Landrat beispielsweise mit der Kreis tagswahl gewählt wird. Das wäre ein anderes Verfahren als das, was wir jetzt bei der Bürgermeisterwahl haben. Aber dann müßte der Landrat Spitzenkandidat bei der Kreis tagswahl sein. Damit hätten wir automatisch auch eine Politisierung des Amtes des Landrats. In viel stärkerem Maße wäre eine parteipolitische Profilierung erforderlich, als das bisher der Fall ist. Deshalb muß wohlüberlegt sein, welchen Weg wir gehen.

Wenn wir dieses Thema angingen, dann müßte die gesamte Organisationsform einer Landkreisverwaltung gleichzeitig auf den Prüfstand gestellt werden. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Ich denke auch nicht, daß er so ernsthaft gemeint ist. Die Spitzenverbände haben ebenfalls darauf hingewiesen, daß diese Probleme wohl in dieser Kürze der Zeit nicht so einfach zu lösen wären. Sie haben Sie deshalb gebeten, diesen Entwurf jetzt möglichst zurückzunehmen.

(Abg. Brechtken SPD: Gilt die Ablehnung auch für Herrn Oettinger?)

Nachdem Sie das nicht tun, bleibt uns nichts anderes übrig, als ihn heute – wie im Ausschuß – abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

**Abg. Jacobi GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Haasis, wenn es Ihnen darum geht, daß Sie die kommunalen Spitzenverbände noch ausgiebig zu Wort kommen lassen wollen, dann, denke ich, besteht die Bereitschaft von der SPD und auch von den Grünen, dieses Thema wieder aufzugreifen. Aber selbst bei Vorhaben, die Ihnen nicht in den Kram passen und bei denen wir ein paar Monate Zeit haben, beeindruckt Sie deren Stellungnahme nicht.

Wir unterstützen die Intention der beiden Gesetzentwürfe der SPD. Die Grünen teilen den Grundsatz, und in vielen Einzelpunkten sind wir auch einig damit. Wenn Sie die Vorlagen mit dem Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Demokratie, den wir vor zwei Jahren beraten haben, vergleichen, werden Sie feststellen, daß es etliche gemeinsame Punkte gibt.

Die CDU hat im Ausschuß - es gab zwei Ausschußsitzungen, in denen die Entwürfe beraten wurden - einmal gesagt, die bestehende Gemeindeordnung sei ausreichend. Das andere Mal hat sie gesagt, sie sei hervorragend.

(Abg. Haasis CDU: Das stimmt beides!)

- Ich sage das deswegen, Herr Haasis, weil Sie damit jegliche Änderungen einfach vom Tisch nehmen, abgesehen von den zwei kleinen Änderungen, bei denen Sie jetzt Bereitschaft signalisiert haben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit ein bißchen ausholen. Die Landeszentrale für politische Bildung hat vor 14 Tagen eine Veranstaltung durchgeführt und über die Nichtwähler informiert. Sie hat eine Informationsveranstaltung durchgeführt, auf der über die sinkende Wahlbeteiligung referiert wurde. Ich will jetzt nicht unzulässigerweise vereinfachen. In den wenigen Minuten, die ich hier zur Verfügung habe, können wir dieses Problem nicht ausdiskutieren. Ich möchte auch klar sagen: Es gibt natürlich viele Gründe, weshalb die Leute nicht mehr zur Wahl gehen oder immer mehr Leute sich der Wahl enthalten. Es sind auch unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen auszumachen, die sich eher enthalten.

Auf dieser Veranstaltung vor 14 Tagen war der Tag der Analyse. Wichtige Ergebnisse daraus können festgehalten werden:

Erstens: Die Wahlbeteiligung wird auch in Zukunft weiter absinken.

Zweitens: Die Wahlenthaltung ist eine ganz bewußte Sache. Während es früher so war, daß man, was weiß ich, keine Lust hatte oder die Leute sich einfach nicht für Politik interessiert haben, ist es zunehmend so, daß es eine ganz bewußte politische Entscheidung ist, zu sagen: Wir sind mit den bestehenden Angeboten nicht einverstanden und gehen deshalb nicht zur Wahl.

Dritte Feststellung: Wir haben es mit einem rapide absinkenden öffentlichen Ansehen der Politik und einem Glaubwürdigkeitsverlust zu tun. Es waren leider viel zu wenig Abgeordnete bei dieser Informationsveranstaltung. Ich muß mich überhaupt wundern, daß wir uns als Parlament über dieses Problem nahezu keine Gedanken machen. Aber das zeigt schon einen Teil des Problems. Wer soll es denn machen? Es gibt keinen Ausschuß, der dafür zuständig wäre. Das Parlament - schauen Sie von links nach rechts - ist dazu auch nicht in der Lage oder ist nicht willens. Wir als Parteien können dieses Problem nicht einfach unseren Stiftungen zuschieben oder an die Parteizentralen geben. Das funktioniert nicht.

Wichtige gesellschaftliche Probleme werden von uns, vom Parlament und von den Parteien, überhaupt nicht aufgegriffen, und wenn überhaupt, dann wird nicht ernsthaft, nicht wirklich darüber diskutiert.

Meine Damen und Herren, ich weiß, daß ich damit ein bißchen über die enge Grenze des Tagesordnungspunkts hinauskomme. Aber Sie wissen, daß wir in der Ersten Beratung auch zu den Vorlagen Stellung genommen haben. Ich möchte die Gelegenheit hier nutzen, meine Sorge auszudrücken. Es sind sehr komplexe, sehr komplizierte Zusammenhänge. Es gibt selbstverständlich kein einzelnes Patentrezept dagegen.

Aber ich meine, drei Stichworte kann man schon einmal diskutieren.

Erstens: die Kommune. In der Kommune muß deswegen etwas anders werden, weil dort noch der direkte Bezug zwischen den Politikern und den Bürgerinnen und Bürgern am ehesten gegeben ist, weil auf dieser Ebene am ehesten ein Ansprechpartner da ist.

Letztendlich verbessern wir die Glaubwürdigkeit der Politik und der Politiker nur durch persönliche Erfahrungen. Wenn der Kredit erst einmal verspielt ist, wird es um so schwieriger, Kredit wieder zurückzugewinnen, und der Kredit ist in vielen Fällen verspielt.

Zweitens: Ich meine, wir müssen auch ändern, wie wir als Parlament arbeiten. Das Parlament ist ja überhaupt nicht mehr der Ort der politischen Entscheidung, sondern hier werden öffentliche Statements abgegeben. Die Abstimmungen sind von vornherein klar.

Drittens: die vielen Rituale der Politik, die Schwarzweißmalereien, bei denen man jetzt auch wieder im Wahlkampf sagt, wie toll man eigentlich selber sei, was alles gut sei und daß die anderen nur schlecht seien.

Ich möchte damit zum Tagesordnungspunkt zurückkommen. Es sagt niemand, daß mit den Vorschlägen, die jetzt von seiten der SPD auf dem Tisch liegen, alles geändert werden könne und alles gebessert würde. Das wäre eine lächerliche Vorstellung. Aber die Vorschläge gehen in die richtige Richtung.

Die Stellung des Gemeinderats wird gestärkt. Sie wissen, alle Parteien haben Schwierigkeiten, Leute zu motivieren,

(Jacobi)

für die Gemeinderäte zu kandidieren. Im einzelnen hat Herr Birzele zu seinem Gesetzentwurf Beispiele angeführt.

Es gibt mehr Rechte und Möglichkeiten für Minderheiten auch im Gemeinderat. Auch das ist, wie ich meine, eine Möglichkeit, die Leute wieder mehr in kommunale Zusammenhänge hineinzuziehen.

Weiter ist der Bürgerantrag angesprochen worden.

Schließlich ist im Zusammenhang mit den Bürgerbegehren eine ganz wichtige Frage, was überhaupt eine wichtige Gemeindeangelegenheit ist, das heißt, was eigentlich überhaupt einem Bürgerbegehren und einem Bürgerentscheid zugänglich gemacht werden kann. Die Definitionsgewalt darüber hat bis jetzt der Gemeinderat. Auch das ist in der Praxis immer wieder ein Problem.

Meine Damen und Herren, über diese Fragen kann man sicherlich unterschiedlicher Meinung sein. Das will ich gerne zugestehen. Aber ich bin davon überzeugt, daß es einen Teil des Problems und einen Teil des schlechten Stellenwerts der Politik ausmacht, daß wir hier auch heute über diese Frage wieder stereotyp und blockweise abstimmen. Weil es von der Opposition kommt, wird es einfach abgelehnt, wenn es von der Regierung käme, würde es angenommen werden. Dieses plumpe Verhalten, einfach alles abzuschieben und Gedanken und Anregungen nicht ernst zu nehmen und vieles nur in kürzester Zeit im Ausschuß durchzuziehen, macht auch einen Teil des Problems aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Albrecht.

**Abg. Albrecht FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Die FDP/DVP-Fraktion hat die Verbesserung der Rechte des Gemeinderats und der Bürger schon seit vielen Jahren als eines ihrer besonderen Themen gesehen und in jeder Legislaturperiode entsprechende Gesetzentwürfe zur Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung eingebracht. Unsere Initiativen sind jedoch immer - hier stimme ich mit Herrn Kollegen Birzele überein - am Widerstand der CDU-Fraktion gescheitert, die bisher nicht für eine Stärkung der Bürgerrechte zu gewinnen gewesen ist.

Wir stellen nun mit Befriedigung fest, daß sich jetzt auch die SPD-Fraktion dieser Materie in einer Weise annimmt, die in manchen Punkten unseren Vorstellungen nahekommt.

(Lachen bei der SPD - Abg. Jacobi GRÜNE:  
FDP, die Speerspitze des Fortschritts! - Abg.  
Birzele SPD: Das sagt der hiererst!)

Übereinstimmung besteht zwischen den Oppositionsfraktionen in diesem Hohen Hause bei der Beurteilung der Ortschafts- und Bezirksverfassung. Wir wollen diese beiden Rechtsinstitute gleichstellen und fordern insbesondere für den Bezirksbeirat die unmittelbare Volkswahl.

(Beifall des Abg. Haag FDP/DVP)

Ferner ist es ein wichtiges Anliegen unserer Fraktion, den Ortschaftsräten mehr Befugnisse zu geben. Wir bedauern sehr, daß sich viele Gemeinderäte dieser Aufgabendelegation versagen und daher den Gesetzgeber zwingen, hier nachzuhelfen. Unsere Vorschläge zur Pflicht des Gemeinderats in der Hauptsatzung, Aufgaben an den Ortschaftsrat zu delegieren, wurden bisher leider stets abgelehnt.

Nach unserer Auffassung müssen auch die Rechte des Gemeinderats gestärkt werden. So haben wir Vorschläge zur Bildung von Fraktionen gemacht. Wir fordern, daß der Gemeinderat insbesondere über Alternativen besser unterrichtet werden muß, damit er im Bilde ist, wenn der Bürgermeister und der für den Geschäftsbereich zuständige Beigeordnete in ihren Auffassungen voneinander abweichen.

Ein weiterer Problemkreis ist die Stärkung der unmittelbaren Demokratie in der Gemeinde. Nach unserer Auffassung ist die jetzige Regelung über den Gegenstand von Bürgerbeteiligungen viel zu eng. Die Quoren sind zu hoch, und die Fristen für die Unterschriftensammlung zu knapp bemessen. Wir meinen, meine Damen und Herren, daß die allgemeine Rechtsmittelfrist von einem Monat auch bei Bürgerinitiativen gelten soll. Ferner soll die Bürgerinitiative wie ein Rechtsmittel aufschiebende Wirkung haben. Analog einer weiteren Begründungsfrist von einem Monat soll auch für das Sammeln von Unterschriften eine gleich lange Frist eingeräumt werden.

Zum Schluß noch eine Bemerkung zum Gesetzentwurf Drucksache 10/6499, zur Wahl des Landrats. Im Grundsatz sind wir mit der SPD-Fraktion darin einig, daß nur die Volkswahl des Landrats die bestehenden Ungereimtheiten und die Interessenkonflikte zu beseitigen vermag. Der Landrat kann unseres Erachtens nicht Bürgermeister beaufsichtigen, von deren Wohlwollen er, sofern sie Mitglieder des Kreistags sind, bei seiner Wiederwahl abhängig ist.

Wir haben in der heutigen Zweiten Beratung zu den vorliegenden beiden Gesetzentwürfen keine eigenen Anträge eingebracht, da wir davon ausgehen, daß das Abstimmungsverhalten hier im Hohen Hause wohl kaum vom Verhalten im Innenausschuß abweichen dürfte und der nächste Landtag sich nicht erst in seiner letzten Plenarsitzung mit der dringend erforderlichen Novellierung der Gemeinde- und Landkreisordnung befassen wird.

Meine Damen und Herren, obwohl die SPD-Fraktion viele unserer Forderungen offenläßt oder hinter unseren Vorstellungen zurückbleibt - wir werden auch eine Änderung der unechten Teilortswahl nicht mittragen -, stimmen wir beiden Initiativen, die im Ansatz richtig sind, zu.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer vom Innenministerium.

**Staatssekretär Fleischer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die heutige Materie ist in

(Staatssekretär *Fleischer*)

diesem Haus in den letzten Wochen und Monaten zigmal durchdiskutiert worden. Auch heute sind keine neuen Argumente vorgetragen worden. Deswegen ist es in der Tat richtig, daß man es heute etwas kürzer machen kann.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht tiefe Einschnitte in die Landkreis- und Gemeindeverordnung vor, und das bei Sachverhalten, deren Regelung sich in der Vergangenheit, in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten, außerordentlich bewährt hat.

Die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung - sie werden zutreffenderweise als Kommunalverfassung bezeichnet - sind das Herzstück der kommunalen Selbstverwaltung. Die Bedeutung der Kommunalverfassung für die Kommunen ist der Bedeutung der Verfassung für unser gesamtes Staatswesen vergleichbar. Verfassungsrecht - hier möchte ich nachhaltig das betonen, was Kollege Haasis vorhin gesagt hat - sollte nicht ohne Not immer wieder geändert werden.

(Abg. Haasis CDU: Richtig!)

Von betroffener kommunaler Seite wird uns allen immer wieder signalisiert, daß viel eher Stetigkeit und Kontinuität im Kommunalrecht angezeigt sind.

Die Änderungsvorschläge der SPD überzeugen um so weniger, als sie die kommunale Selbstverwaltung nicht stärken, sondern im Gegenteil schwächen würden. Denn der Entscheidungsspielraum unserer Gemeinden würde durch den Gesetzentwurf der SPD nicht erweitert, sondern eingengt.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

So soll zum Beispiel eine Regelung getroffen werden, wonach der Gemeinderat verpflichtet ist, seine Ausschüsse öffentlich abzuhalten. Ich finde, wir müssen den kommunalen Gremien auch künftig die Möglichkeit lassen, sich ohne Öffentlichkeit in bestimmten Fällen in den Ausschüssen zu beraten. Deshalb bin ich der Auffassung, daß die derzeitige Alternativität für die beratenden Ausschüsse auch in Zukunft gegeben sein muß, wenn man nicht will, daß zum Schluß nur mehr Schaufensterreden gehalten werden und eine sachgemäße Behandlung der Themen in Zukunft hintantritt.

Unser derzeitiges sehr differenziertes Recht der Bezirksverfassung und der Ortschaftsverfassung soll so angeglichen werden, daß wir es nicht mehr unterscheiden können. Es gibt aber für mich keinen einzigen Grund, daß die beiden Alternativen den Kommunen nicht auch künftig zur Wahl gestellt bleiben sollen. Soviel Entscheidungsspielraum sollten wir unseren Städten und Gemeinden schon lassen. Wir wissen, daß man gerade die Ortschaftsverfassung im ländlichen Raum - weil die Integrationsbemühungen noch nicht so weit gediehen sind wie beispielsweise in Städten, wo der Integrationsprozeß schon lange abgeschlossen ist - eher benötigt als im städtischen Ballungsraum.

Auch die Wahl des Landrats sollten wir nicht ohne Not ändern.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Was heißt denn „Not“?  
Was wäre denn „Not“?)

Die Argumente, die jetzt angeführt werden, waren dem Landtag bei Verabschiedung der Landkreisordnung durchaus bekannt. Die Gründe, die ihn dazu bewogen haben, die Wahl des Landrats durch den Kreistag vorzusehen, sind bis zum heutigen Tag in gar keiner Weise entfallen. Der Landrat ist damals wie heute angesichts der Janusköpfigkeit der Verwaltung auf Landkreisebene zugleich Leiter der Kreisbehörde wie der staatlichen unteren Verwaltungsbehörde. Deshalb sollte der Landrat nicht ohne die im geltenden Recht vorgesehene staatliche Mitwirkung bestellt werden, die bei einer Volkswahl praktisch nicht möglich ist. Das geltende Wahlverfahren wird dieser doppelten Funktion am ehesten gerecht. Die vorgebrachten Gründe sind - das gestehe ich erneut gerne zu - zwar erwägenswert, aber nicht überzeugend, um eine so entscheidende Veränderung unseres Kommunalverfassungsrechts in einer so wichtigen Frage vorzunehmen.

(Beifall des Abg. Haasis CDU)

Ich bin mit meiner Auffassung jedoch nicht allein - auch darauf möchte ich noch einmal verweisen -: Erfreulicherweise besteht in unserem Lande bei den Kommunen, den kommunalen Landesverbänden und den kommunalen Praktikern, und zwar parteiübergreifend, ein hohes Maß an Übereinstimmung über die grundlegende Bewahrung und Beibehaltung der tragenden Grundsätze der Einrichtungen unserer Kommunalverfassung. Daran sollten wir auch in Zukunft zum Nutzen unserer Städte, Gemeinden und Landkreise und zum Wohle unseres ganzen Landes festhalten. Ich bitte Sie deshalb, die Gesetzentwürfe der SPD abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Allgemeine Aussprache abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 10/1980, ab. Der Innenausschuß empfiehlt mit der Beschlußempfehlung Drucksache 10/6660, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Meine Damen und Herren, wir haben nun die Besonderheit, daß zu diesem Gesetzentwurf ein Zusatzantrag eingebracht wurde.

(Abg. Haasis CDU: Der wird zurückgezogen!)

Ich schlage vor, über den Gesetzentwurf blockweise abzustimmen. Ich würde also zunächst Artikel 1 bis zu Nummer 9 aufrufen, dann über diesen Antrag und danach über den Rest des Gesetzentwurfs abstimmen lassen. Oder wünschen Sie ein anderes Verfahren?

(Abg. Birzele SPD: Ich würde vorschlagen, zuerst über den Änderungsantrag und danach über den gesamten Gesetzentwurf abzustimmen! - Abg.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Haasis CDU: Birzele wird einsichtig in seinen alten Tagen!)

- Auch so kann man es machen. Wenn Sie damit einverstanden sind, bin auch ich mit diesem Verfahren einverstanden. - Das ist der Fall.

Dann lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6712, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Abg. Haasis CDU: Steht doch auf! Vier von der SPD!)

Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? -

(Abg. Haasis CDU: Nicht so und nicht jetzt!)

Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Dann lasse ich jetzt über den Gesetzentwurf der SPD, Drucksache 10/1980, im ganzen abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 10/1980 im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf im ganzen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, er ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet nach § 45 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung nicht statt.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6499. Auch hier schlägt Ihnen der Innenausschuß im Abschnitt II seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10/6660 vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD abzulehnen.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6499, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das zweite war die Mehrheit. Auch dieser Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet nicht mehr statt.

Meine Damen und Herren, wir haben noch über den Abschnitt III der Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 10/6660, abzustimmen. Danach soll das Schreiben des Oberbürgermeisters der Universitätsstadt Tübingen vom 2. April 1991 für erledigt erklärt werden. - Sie stimmen zu.

Meine Damen und Herren, damit ist die Beratung dieser beiden Gesetzentwürfe abgeschlossen und Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

a) **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes - Drucksache 10/3020**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft - Drucksache 10/6576**

Berichterstatter: Abg. Scheuermann

b) **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Gesetz zur Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und des Landesjagdgesetzes - Drucksache 10/6000**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft - Drucksache 10/6575**

Berichterstatter: Abg. Haag

Ich frage zunächst die beiden Herren Berichterstatter Scheuermann und Haag, ob sie als Berichterstatter das Wort wünschen. - Dies ist offenkundig nicht der Fall. Ich danke Ihnen.

Das Präsidium hat für die Aussprache über beide Gesetzentwürfe eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt. In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. Schöffler.

**Abg. Schöffler SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir eine notwendige ökonomische und ökologische Fortschreibung der Landesjagdgesetzgebung erreichen. Nach den schweren Stürmen des Jahres 1990 hat sich allseits die Erkenntnis durchgesetzt, daß es notwendig ist, einem widerstandsfähigeren Mischwald vor einem reinen Nadelwald den Vorzug zu geben. Bei Neuanpflanzungen von Mischwald, welcher ohne Zaun groß werden soll, ist ein notwendiges Gleichgewicht zwischen Wild und Wald nur zu erreichen, wenn den Jägern Jagdmöglichkeiten gesetzlich erlaubt werden, wie sie schon jetzt landauf und landab mit Sondergenehmigungen durchgeführt werden. Zum Beispiel werden schon heute großflächige Treibjagden auf Reh- und Schwarzwild durchgeführt, was nach jetzt geltendem Jagdrecht verboten ist.

Daß eine Novellierung des Jagdgesetzes notwendig ist, beweist auch die Aussage des Herrn Ministers Weiser im Landwirtschaftsausschuß. Er sagte, daß nach einer zu erwartenden Novellierung des Bundesjagdgesetzes das Landesjagdgesetz grundlegend novelliert werden müßte. Hier sind wir allerdings der Meinung, daß im Jagdwesen nicht immer bundes- oder gar europaweit, sondern oft regional, also baden-württembergisch, die richtige Größenordnung ist, wie dies auch in anderen Dingen von Herrn Landtagspräsident Schneider immer wieder gefordert wird.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

(Schöffler)

Wir hier im Landtag fordern immer neue Gesetzgebungskompetenzen für das Land. Und wenn wir sie haben, füllen wir sie nicht aus.

Zu unserem Gesetzentwurf wurde eine große Anhörung gemacht und wurden viele Gespräche geführt. Aber leider war bei der CDU sachlich nichts zu bewegen, obwohl von einzelnen Abgeordneten wie zum Beispiel von Staatssekretär Reddemann oder Ihrem Fraktionsvorsitzenden Oettinger Handlungsbedarf nicht abgelehnt wurde. Letztendlich aber haben sich bei der CDU die Hardliner wie der Herr Kollege Scheuermann durchgesetzt. Nach seiner Ansicht ist Wahlkampfaktik über die Sachlichkeit zu stellen.

Es ist schon verwunderlich, meine Damen und Herren von der CDU, wenn von den drei Jägern in Ihrer Fraktion nicht ein einziger in dem für die Jagd zuständigen Ausschuß ist oder sein darf.

(Lachen bei der CDU)

Ja, man muß feststellen, daß Sie von der CDU für unseren Wald, der über 37 % unserer Landesfläche bedeckt, nicht viel übrig haben. Wie wäre es sonst zu erklären, daß bei Tagesordnungspunkten im Ausschuß, die den Wald oder die Jagd betreffen, die CDU nicht präsent ist?

(Abg. Drexler SPD: So ist es! - Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wie Sie dem Protokoll der Landtagssitzung vom 29. Januar dieses Jahres auf Seite 6934 entnehmen können, war bei der Aktuellen Debatte über den Waldzustandsbericht der Bundesregierung außer dem Sprecher der CDU nur noch ein CDU-Abgeordneter - man höre und staune: nur noch ein CDU-Abgeordneter! - in den Bänken dieses Plenarsaals anwesend.

(Abg. Sieber CDU: Was? Einer?)

Heute sollen Sie ja auf Weisung der Regierung auch eine sachlich richtige Entscheidung verhindern. Deshalb sind etwas mehr da.

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben mit Ihrem Antrag durchgesetzt, daß die Fallenjagd verboten werden soll, was ich persönlich bei dem derzeitigen Tollwutstand für nicht verantwortbar halte, aber zeitgleich aus unserem Gesetzentwurf als einziges Positives den Dreijahresjagdschein übernommen.

Wir von der SPD wollen mehr. Im Interesse unseres Waldes, aber auch im Interesse eines ausgeglichenen Wildbestands sollen den Jägern die Vorgaben und die Mittel in die Hand gegeben werden, die es ermöglichen, die Wilddichte auf einen Stand zu bringen, daß ein artenreicher, ökologisch wertvoller Wald ohne zu viele einschränkende Zäune wachsen kann.

Wir sind uns einig: Nicht Jäger gegen Förster, nicht Wald gegen Wild soll die Zielrichtung sein, sondern der gemeinsame Wille, die Erhaltung und, wo notwendig, die Schaffung eines ökologischen Gleichgewichts von Wald und Wild. Darum bitte ich um die Zustimmung zu unserem

Gesetzentwurf, wenn ich auch das Ergebnis leider schon voraussehen kann.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kretschmann  
GRÜNE - Heiterkeit bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

(Abg. Teßmer SPD: Der Oberjäger!)

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das einzige, was Herr Alfred Schöffler über die Jäger oder Nichtjäger in der CDU-Fraktion richtig gesagt hat, ist, daß ich mit der Jagd nichts am Hut habe.

(Abg. Teßmer SPD: Darum reden Sie dazu! -  
Zuruf des Abg. Schöffler SPD)

Die Tatsache, daß ich hier stehe und zu Ihrem Gesetzentwurf über die Novellierung des Landesjagdgesetzes rede, möge deswegen Ausdruck dafür sein, daß wir in eine Einzelerörterung Ihres Gesetzentwurfs heute nicht eintreten wollen.

(Aha-Rufe von der SPD - Zuruf des Abg. Schöffler SPD)

Die nächste Feststellung, die ich mache: Ich nehme an, daß sich meine Kollegen Ventur Schöttle und Gerhard Bloemcke sehr gewundert haben, warum sie nicht im Landwirtschaftsausschuß sind: weil wir sie mit Gewalt blockiert hätten. Meine Meinung ist, daß sie nicht im Landwirtschaftsausschuß sind, weil sie dies nicht gewollt und sich für andere Schwerpunkte ihrer Arbeit entschieden haben.

(Abg. Drexler SPD: Oh! Das reißt einem ja die Zähne heraus!)

Aber nun, Herr Kollege Schöffler, zur Sache. Ich möchte ganz kurz drei Gründe anführen, warum wir Ihrem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen werden.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

- Nein.

Der erste Grund besteht darin

(Abg. Teßmer SPD: Daß es ein SPD-Entwurf ist!)

- nein -, daß wir ein anderes Verhältnis zwischen Bundesjagdgesetz und Landesjagdgesetz haben.

(Zuruf des Abg. Schöffler SPD)

Herr Schöffler, es ist keineswegs so, daß beide Gesetze nichts miteinander zu tun hätten und wir hier im Land völlig frei wären, wie wir unser Landesjagdgesetz konzipieren. Vielmehr ist das Bundesjagdgesetz ein Rahmengesetz, und wir im Land haben die Kompetenz, dieses Rahmengesetz auszufüllen.

(Scheuermann)

Es ist ein Grundsatz der Arbeitsökonomie, daß wir, wenn wir wissen, daß der Bund sein Bundesrahmenrecht ändern muß – schon allein aufgrund der Wiedervereinigung –, nicht einfach unser Gesetz novellieren, um in einigen Monaten, wenn der Bund sein Bundesjagdgesetz geändert hat, noch einmal an diese Arbeit gehen zu müssen.

(Zuruf von der SPD: Schon wieder ist Brandenburg schuld!)

Das ist der erste Grund.

Der zweite Grund, den ich anführen möchte, ist ein formaler. Es ist wohl so, daß in bezug auf die Wildzahlen in unseren Revieren nicht nur die Intensität der Jagd von Bedeutung ist, sondern eben auch ökologische Gründe eine Rolle spielen. Darüber ist eine Untersuchung bei der Wildforschungsstelle in Aulendorf in Auftrag gegeben worden. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Es ist wiederum ein Grundsatz der Arbeitsökonomie, ein Gesetz, für dessen Änderung unter anderem ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde, erst dann anzugehen, wenn dieses Gutachten vorliegt.

Zum dritten: Ich gestehe hier ohne weiteres zu, daß wir zwar auch im Ausschuß schon dieselbe Meinung vertreten, uns aber nicht durchgesetzt haben, weil wir dort nicht vollzählig waren.

(Zurufe)

Aber gleichwohl verhalten wir uns heute hier bei der Zweiten Beratung genauso, wie unsere Haltung im Ausschuß gewesen ist. Dann wollen wir mal sehen, wie das ausgeht.

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein paar --

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Scheuermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schöttle?

**Abg. Scheuermann** CDU: Gerne.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abg. Schöttle.

**Abg. Schöttle** CDU: Herr Abg. Scheuermann, ist Ihnen bekannt, daß der Antragsteller dieser Gesetzesänderung im Ausschuß arg erschrocken ist, als die CDU nicht die Mehrheit hatte? Und ist Ihnen auch bekannt, daß der Antragsteller hofft, daß die CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf heute niederbügelt?

(Heiterkeit – Zurufe)

**Abg. Scheuermann** CDU: Herr Kollege Schöttle, ich habe offensichtlich – im Gegensatz zu Ihnen – nicht den ständigen Gedankenaustausch mit Herrn Schöffler, was die Änderung des Landesjagdgesetzes angeht, daß ich so genau wie Sie seine geheimen Wünsche und Anliegen erkennen kann. Ich kann das nicht.

Lassen Sie mich noch ein paar --

(Zurufe)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Entschuldigung, Herr Abg. Scheuermann, Herr Abg. Schöffler möchte im unmittelbaren Anschluß auch eine Frage stellen. Darf er das?

**Abg. Scheuermann** CDU: Natürlich darf er. Ja, sicher.

**Abg. Schöffler** SPD: Herr Abg. Scheuermann, können Sie mir bestätigen, daß wir Herrn Abg. Schöttle, seit er nicht mehr Staatssekretär ist, nie mehr im Landwirtschaftsausschuß gesehen haben?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte.

**Abg. Scheuermann** CDU: Herr Abg. Schöttle ist meines Wissens auch nicht Mitglied des Landwirtschaftsausschusses. Deswegen haben Sie ihn dort noch nicht gesehen. So einfach ist das.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Abg. Schöttle ist unter anderem Mitglied des Umweltausschusses, in dem auch ich Mitglied bin. Dort ist er bei jeder Sitzung anwesend.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Scheuermann, ich muß Sie noch einmal fragen. Auch Herr Abg. Mühlbeyer möchte eine Frage stellen. Sind Sie damit einverstanden?

**Abg. Scheuermann** CDU: Ja.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Jetzt haben Sie das Wort.

**Abg. Mühlbeyer** CDU: Herr Abg. Scheuermann, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß der Kollege Schöffler als Antragsteller bei CDU-Landtagsabgeordneten den Wunsch geäußert hat, daß die Beschlußempfehlung, die die SPD durch Mehrheit im zuständigen Ausschuß herbeigeführt hat, heute korrigiert wird!

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abg. Scheuermann.

**Abg. Scheuermann** CDU: Wenn das so ist, dann gehe ich davon aus, daß dieser Wunsch des Kollegen Schöffler erfüllt werden kann.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zu dem zweiten Gesetzentwurf sagen, nämlich zum Gesetz zur Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und des Landesjagdgesetzes. Die einzige Bestimmung im Landesjagdgesetz, die wir für dringend korrekturbedürftig gehalten haben, nämlich die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Jagdscheine, ist in diesem Artikelgesetz enthalten. Der stimmen wir selbstverständlich zu.

Ich möchte als zweites hier sagen, daß wir bei aller Problematisierung der Namensänderung der Landwirtschaftsämter und der Flurbereinigungsämter, die zum Beispiel bei der Ersten Beratung mein Kollege Steuer vorgenommen hat, auch insoweit diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Scheuermann)

Zum Schluß möchte ich darauf hinweisen, daß auch wir von der CDU es begrüßen, daß in Zukunft bei Umwandlungen von Flurfläche in Wald auch ökologische Gesichtspunkte bei den entsprechenden Genehmigungen eine Rolle spielen und daß wir auch insoweit dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir begrüßen es, daß im Ausschuß die Schmuck- und Zierreisigkulturen von dieser Genehmigung ausgenommen worden sind. Es war ein Kollege unserer Fraktion, der nach der Problematisierung dieser Frage den entsprechenden Antrag gestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beratungen dieses Gesetzentwurfs im Ausschuß haben für mich ergeben, daß von der CDU-Fraktion gegen diesen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion keine substantiellen Einwände gemacht wurden. Ich bin der Überzeugung, daß Sie die Ziele, die dieser Gesetzentwurf verfolgt, selbst vertreten. Ich sage voraus, daß Sie in nächster Zeit selbst einen Gesetzentwurf einbringen werden,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Mit gleichem Inhalt!)

der diese Ziele ganz genau festschreibt.

Im Prinzip haben wir in Deutschland ein vorbildliches Jagdwesen, und die Revierjagd ist ein ausgesprochen vernünftiges und bewährtes Jagdprinzip, von dem sich andere Länder einiges abschneiden könnten.

(Abg. Reddemann CDU und Abg. Albrecht FDP/DVP: Sehr gut!)

Das muß grundsätzlich einfach einmal gesagt werden.

Zweitens: Man kann selbstverständlich in einer Kulturlandschaft auf Jagd überhaupt nicht verzichten.

(Minister Weiser und Abg. Reddemann CDU: Sehr gut!)

Drittens: Alle Tiere, auch alles Großwild, die es hier in Baden-Württemberg noch gibt, wollen wir vor der Ausrottung schützen. Das ist gar keine Frage. Aber die Jagd muß auch ökologischen Kriterien und Veränderungen angepaßt werden. Es ist keine Frage, daß wir einen viel zu hohen Schalenwildbestand in unseren Wäldern haben.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Warum?)

Insofern ist die Intention des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion völlig richtig, den Erhalt unserer Schalenwildbestände mit dem Ziel einer ökologischen, gesunden Waldwirtschaft in Einklang zu bringen und ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Wald und Wild herzustellen. Dazu dient dieser Gesetzentwurf.

Ich respektiere auch die Leidenschaft der Jäger, auch wenn das für mich oft nicht nachvollziehbare Motive sind. Aber für Auswüchse, die in die Richtung der „Verhausschweinung“ des Wildes gehen und wo das Wild sozusagen hergefüttert wird, um es dann abknallen zu können, habe ich überhaupt kein Verständnis. Die Unsitte, daß teilweise schon Hafer an den Waldwegen ausgesät wird, damit sich die Rehe davon fettfressen können, oder daß ihnen Medikamente verabreicht werden - das sind wirklich Auswüchse, die eher der Dekadenz als der Jagdleidenschaft zuzuordnen sind. Damit haben wir nichts am Hut.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Mogg SPD)

Daß dieser Entwurf diesen Auswüchsen einen Riegel vorschoben will, finde ich ganz vernünftig und richtig. Deswegen hat dieser Gesetzentwurf unsere Zustimmung.

Herr Scheuermann, Sie haben sich ja sehr vorsichtig auf einen formalen Gesichtspunkt, nämlich daß der Bundesgesetzgeber selbst eine Novellierung angekündigt hat, zurückgezogen. Dann hätten Sie ruhig auch sagen können, daß Sie dem Inhalt im Prinzip zustimmen. Der Ausschuß hat ja, durch welche Zufälle auch immer, richtig vorausgeahnt, wo die Mehrheiten liegen werden.

Noch ein Wort zum zweiten Gesetzentwurf: Diesen Gesetzentwurf der Landesregierung - Herr Minister Weiser, hören Sie zu, wenn ich Sie schon mal lobe - begrüßen wir uneingeschränkt. Ich finde, daß die Landesregierung die Probleme bei der Aufforstung richtig und auch zum richtigen Zeitpunkt erkannt und die richtigen gesetzlichen Maßnahmen ergriffen hat, um die Interessen der Landwirtschaft mit den Interessen des Naturschutzes in Einklang zu bringen und dafür zu sorgen, daß unsere Landschaft gerade dort, wo wir sie offen halten wollen, nicht zugeforstet wird, auch wenn die Gründe wegen des Drucks, unter dem viele Bauern stehen, oft verständlich sind.

(Abg. Reddemann CDU: Deshalb müssen wir an der Regierung bleiben! - Gegenruf des Abg. Mogg SPD: Na, na! Das ist nicht unbedingt notwendig!)

Ich begrüße es ausdrücklich, daß Sie in den Gesetzentwurf hineingeschrieben haben, daß bei Aufforstungen das Einvernehmen mit dem Naturschutz hergestellt wird. Mein ausdrückliches Lob für diesen Gesetzentwurf.

Was die Umbenennung der Flurbereinigungsämter betrifft, hoffe ich, daß der neue Name wirklich ein Omen ist und nicht Schall und Rauch.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abg. Reddemann CDU und Haag FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Albrecht.

**Abg. Albrecht FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Gestatten Sie mir in aller Kürze vier Bemerkungen zu den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen:



(Albrecht)

Erstens: Ich halte die gemeinsame Beratung beider Gesetzentwürfe nicht für sinnvoll und habe mich gewundert, daß die SPD-Fraktion diesem Verfahren einvernehmlich zugestimmt hat.

(Abg. Köder SPD: Nein! Dem haben wir im Präsidium widersprochen!)

- Mir wurde es anders mitgeteilt. Dies drückt sich jetzt auch darin aus, daß Sie für den zweiten Gesetzentwurf praktisch keine Redezeit mehr zur Verfügung haben.

Zweitens: Bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion zur Änderung des Landesjagdgesetzes habe ich die Auffassung meiner Fraktion ausführlich dargelegt.

Drittens: Wir haben zur Kenntnis genommen, daß in die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft einige auch von uns unterstützte Novellierungsabsichten aufgenommen wurden, denen mein Kollege Haag zugestimmt hat.

Viertens halten wir trotzdem den vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Landesjagdgesetzes nicht für zustimmungsreif und werden uns auch bei der Abstimmung entsprechend verhalten.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Haag.

(Abg. Sieber CDU: Sondervotum!)

**Abg. Haag FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in meiner letzten Rede zur Agrarpolitik in diesem Hohen Hause

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Vorletzten!)

meine Ausführungen, die ich im Fachausschuß zu den vorliegenden Gesetzentwürfen machte, nicht wiederholen - Sie können sie ja im schriftlichen Bericht nachlesen -, sondern es bei einigen Anmerkungen belassen. Es ist ohnehin nicht möglich, in 5 Minuten zwei völlig unterschiedliche Gesetzentwürfe im einzelnen zu erörtern. Ich bin deshalb dankbar, daß der Kollege Albrecht und ich uns die Arbeit teilen konnten.

Ich freue mich, daß die Landesregierung mit dem vorgelegten Gesetzentwurf meinen Vorstellungen, die Flurbereinigungsämter und das Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung ihren heutigen Aufgaben entsprechend umzubenehmen, nachgekommen ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die von diesen Behörden und ihren Mitarbeitern hervorragend geleistete Arbeit über die Flurneuordnung hinaus kommt dann auch besser zum Ausdruck.

(Abg. Reddemann CDU: Jawohl! Sehr gut!)

Nach wie vor bin ich davon überzeugt, daß eine Umbenennung der Landwirtschaftsämter nicht erforderlich ist.

Sie kann eine - wie die von uns vorgeschlagene - Reform der Landwirtschaftsverwaltung und -beratung keinesfalls ersetzen. Der Begriff „Landwirtschaftsamt“ ist aussagekräftig genug, und jedermann weiß, was man meint.

Des weiteren bin ich froh darüber, daß die im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehene Gleichstellung von Schmuck- und Zierreisigkulturen mit Weihnachtsbaumkulturen in der Beschlußvorlage nicht mehr vorgesehen ist, wie wir dies im Ausschuß besprochen haben.

(Zustimmung der Abg. Reddemann und Dreier CDU)

Wir haben es in dieser Legislaturperiode nicht geschafft, das Landwirtschafts- und Landeskultugesetz grundsätzlich zu novellieren. Die Entlohnung der landeskulturellen Leistungen gehört dort festgeschrieben. Ich hoffe, daß dies am Anfang der nächsten Legislaturperiode geschieht.

Nachdem die Mehrheitsfraktion sowohl unsere Vorschläge zur Reform der Landwirtschaftsverwaltung als auch unsere Haushaltsvorschläge zur Einführung eines Kulturlandschaftsprogramms Baden-Württemberg mehrfach ablehnte,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Unglaublich!)

halte ich es für dringend erforderlich, daß man spätestens nach der Modellphase des MEKA, dem ich trotz gewisser Zweifel am Erfolg zustimme, endlich die Pflege der Kulturlandschaft und deren finanzielle Anerkennung auch im Gesetz absichert.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP DVP)

Lassen Sie mich zum Schluß sowohl meine Wünsche als auch meine Befürchtungen noch kurz zusammenfassen:

Wir müssen dazu kommen, im Interesse der regionalen Belange der Agrarpolitik gerade im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt mehr Spielraum für regionale Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen.

(Beifall bei der FDP DVP)

- Da hätte der von mir hochgeschätzte Kollege Östreicher auch klatschen können.

(Heiterkeit - Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Haag hat das Wort!

**Abg. Haag FDP/DVP:** Wenn wir, meine Damen und Herren, zukünftig noch Landwirte wollen, müssen wir nicht nur Pflegeprogramme und Programme zum Aussteigen vorhalten, sondern auch Zukunftsperspektiven aufzeigen.

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten der CDU und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

(Haag)

Dazu gehören neben geordneten Märkten bessere Preise sowie Spielraum für unternehmerische, ideenreiche Leistungen.

(Zuruf des Abg. Reddemann CDU)

- Ach was! Herr Staatssekretär, es hat doch gar keinen Wert, jetzt wieder mit Möllemann anzufangen. Das ist doch wirklich primitiv.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Immer das Geschwätz!)

Etwas Besseres fällt Ihnen leider nicht ein. Ich kann nur sagen: Es ist höchste Zeit, daß sich das in diesem Haus einmal ändert.

(Beifall bei der FDP/DVP - Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Immer der Reddemann mit dem Möllemann! - Glocke des Präsidenten)

Mit unseren Forderungen, Häuser für Landwirtschaft einzurichten und die landwirtschaftlichen Fachschulen zukunftsorientiert auszubauen, haben wir Wege und Perspektiven aufgezeigt. Wie sonst wollen wir unsere zukünftigen Landwirte fit machen und fit halten für die multifunktionalen Aufgaben, die sie zu erfüllen haben?

Leider haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsfraktion, unsere sinnvollen Vorschläge nicht aufgegriffen. Ich befürchte daher, daß wir, wenn man den von uns aufgezeigten Weg nicht verfolgt, in wenigen Jahren keine eigenständige Landwirtschaftsverwaltung mehr haben werden - Aus- und Fortbildung womöglich beim Kultusministerium, die Förderung beim Wirtschaftsministerium und die ökologischen Belange beim Umweltministerium. In dieser Legislaturperiode waren lediglich noch drei landwirtschaftliche Berufspraktiker im Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft vertreten, davon zwei Gärtner.

Ich hoffe, daß die Agrarpolitik im Land auch künftig ihre wichtige Stellung, die sie innehat, beibehält. Wir Politiker tragen mit die Verantwortung dafür, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern klarzumachen, daß von den weniger werdenden Landwirten große Leistungen erbracht werden. Unsere Landwirte tragen große Verantwortung im Bereich der Produktion gesunder Nahrungsmittel sowie bei der Pflege unserer schönen, liebenswerten Kulturlandschaft.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: So ist es! - Abg. Reddemann CDU: Jawohl!)

Naturschutz, Kulturlandschaft und Landbewirtschaftung kann und darf man auch künftig nicht trennen. Man darf nicht versuchen, Keile zwischen sie zu treiben. Sie gehören zusammen und können nur mit den Landwirten, aber niemals gegen sie erfolgen, es sei denn, man will einen Naturpark Baden-Württemberg ähnlich Disneyland. Da kann ich nur sagen: hoffentlich nicht.

Die Gesellschaft muß die Leistungen unserer Landwirtschaft nicht nur loben, sondern künftig gerechterweise auch besser bezahlen.

(Minister Weiser: So wie beim Wasserpfennig!)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich mache nach 24 Jahren meinen Platz frei für Nachfolger, die jetzt in die Verantwortung kommen wollen und müssen. Ich hoffe, daß sie, die Kommenden, von uns vielleicht gemachte Fehler nicht wiederholen.

(Zuruf des Abg. Schörtle CDU)

daß sie vielmehr eine gescheite und engagierte Politik für unsere ländlichen Räume und für alle, die dafür und insbesondere davon leben müssen, betreiben, und dies nicht in erster Linie mit der Parteibrille.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das wäre einmal etwas!)

Dies war mir ein großes Anliegen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall im ganzen Haus)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Minister für Landschafts- und Bodenkultur! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wäre wohl am besten unter dem Titel „Sammelsuriumgesetz“ eingebracht worden.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Denn die Regierung hat hier alle sinnvollen Impulse der Opposition in ein einziges Änderungsgesetz einfließen lassen, um nicht zugeben zu müssen, wer der Urheber dieser einzelnen Gesetzesinitiativen ist.

(Minister Weiser: Haben Sie schon einmal etwas gehört von einem Artikelgesetz?)

- Sehr schön. - Wir von der SPD sind es ja nicht erst seit der Verabschiedung der Kilometerentschädigung für die Benutzung privater Pkws bei schlechten Wegstrecken gewöhnt, daß man sich bei der Regierung und der Union mit allen möglichen Federn schmücken will, auch wenn es fremde sind.

(Abg. Reddemann CDU: Nur nicht aus dem Konzept bringen lassen!)

- Nein, von Ihnen schon gar nicht. - Inhaltlich geht mit der ersten Gesetzesänderung auch eine vernünftige SPD-Forderung in Erfüllung, nämlich die, daß unsere Gemeinden bei der Aufforstung endlich volles Mitspracherecht erhalten und Einvernehmen dafür erforderlich ist. Das ist gut so, und Gutes wird gelobt.

Aber - ich sehe leider nicht den Kollegen Steuer, der Ausdruck kommt nämlich von ihm - „unnötig wie ein Kropf“ und nur unnötige Kosten verursachend ist das Gesetz, das die Änderung der Bezeichnung der Landwirt-

(Teßmer)

schaftsämtler in „Ämter für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur“ enthalten soll.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Blödsinn!)

Diese Änderung kostet unnötig Geld und hilft niemandem, es sei denn, die Landesregierung will damit zum Ausdruck bringen, daß die baden-württembergischen Landwirte in Zukunft fast nur noch für die Landschafts- und Bodenkultur zuständig sind. Wenn dies zutreffen sollte, wäre es ein offenes Eingeständnis eigenen Versagens in der Landwirtschaftspolitik. Insofern können wir diesem Eingeständnis zustimmen. Das fällt uns dann nicht allzu schwer.

(Abg. Reddemann CDU: Das beruhigt uns!)

- Das sehe ich auch so. - Wir können diesem Änderungsgesetz zustimmen und freuen uns, daß damit

(Minister Weiser: SPD-Vorstellungen erfüllt sind!)

die Gemeinden das Recht haben - - Ein bißchen deutlicher, dann verstehe ich auch etwas, Herr Weiser. Nicht so in sich hineinscheln.

(Minister Weiser: Daß SPD-Vorstellungen erfüllt sind!)

Bis jetzt haben wir Kurpfälzer immer so gesprochen, daß man es auch verstanden hat.

(Abg. Sieber CDU: Seit wann bist du von der Kurpfalz? Zählt jetzt der Odenwald auch dazu?  
- Zuruf des Ministers Weiser)

Vielleicht haben Sie nichts mehr zu sagen, weil Sie so leise sind, Herr Minister.

Der SPD fällt es nicht schwer, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Aber ich gebe noch zu bedenken, daß bei der Ausführung aufgepaßt wird, daß nicht mancher Christbaumkulturen anmeldet und am Schluß Wälder wachsen läßt. Das ist nämlich fast nicht verhinderbar, wenn man so vorgeht. Wehret also den Anfängen bei unseren Christbaumkulturen, die plötzlich Wälder werden. Ansonsten stimmen wir, wie gesagt, zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Abg. Reddemann CDU: Wunderbar!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat der Herr Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Gerhard Weiser.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zum Thema „Änderung des Landesjagdgesetzes“ an und für sich gar keine langen Ausführungen machen. Wir haben die Problematik im Ausschuß besprochen. Wir haben dort unsere Position vorgetragen. Der Kollege Scheuermann hat ehrlicherweise darauf hingewiesen:

(Abg. Mogg SPD: Erfreulicherweise!)

Das war eine Abstimmungspanne. Sie wird heute korrigiert. Damit kann ich das Landesjagdgesetz bereits abhaken.

(Abg. Köder SPD: Ihr wart in der Minderheit! Das wird euch künftig öfter passieren! - Gegenruf des Abg. Reddemann CDU: Das hättet ihr gern! - Zurufe der Abg. Scheuermann CDU und Kretschmann GRÜNE)

- Herr Kollege Köder, ich bin jetzt - -

(Abg. Teßmer SPD: Ein erlaubter Zwischenruf!)

- Ich rede doch, mit wem ich will. Ich habe doch auch Sie reden lassen, mit wem Sie wollten. - Herr Kollege Köder, das wird uns seit 1972 immer wieder angekündigt.

(Abg. Mogg SPD: Ja! Es kommt jedes Jahr näher!)

Es ist nie eingetroffen.

(Abg. Drexler SPD: Bis jetzt am 5. April! - Abg. Mogg SPD: Es kommt jedes Jahr näher!)

Am 6. April werden wir uns darüber unterhalten. Wir warten das in aller Ruhe und Gelassenheit ab. Nehmen Sie zur Kenntnis: Je nervöser Sie werden, desto ruhiger werden wir.

(Beifall bei der CDU - Abg. Mogg SPD: Wir sind gar nicht nervös! Im Gegenteil, wir freuen uns! Da habe ich große Vorfreude! - Abg. Köder SPD: Wir sind guter Dinge, Herr Minister! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ich würde mich auch vorher freuen; denn nachher gibt es für Sie keine Freude mehr.

(Heiterkeit bei der CDU - Abg. Mogg SPD: Wir freuen uns vorher und nachher! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Minister Weiser.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Nun zu dem Artikelgesetz, zum Gesetz zur Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und des Landesjagdgesetzes. Herr Kollege Teßmer, das ist kein Sammelsurium, sondern ein ganz klares Artikelgesetz. Ich bin gerne bereit, Ihnen in der Frage der Gesetzgebung genauso wie in der Geographie Nachhilfeunterricht zu geben.

(Abg. Teßmer SPD: Warum denn Geographie?)

- Das Gebiet, in dem Sie wohnen, zählt schon lange nicht mehr zur Kurpfalz.

(Minister Weiser)

(Beifall bei der CDU - Abg. Teßmer SPD: Früher hat es sehr wohl zur Kurpfalz gehört!)

Es hat noch nie dazu gezählt.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD - Unruhe)

- Herr Teßmer, wir brauchen uns gar nicht über Landschaften zu unterhalten.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Gehört es jetzt zur Kurpfalz oder nicht? - Unruhe)

- Es gehört zum Odenwald.

(Lachen bei der SPD - Abg. Reddemann CDU: Das ist ein Unterschied!)

- Natürlich.

(Abg. Mogg SPD: Der gehört überall hin!)

- Solange der dort wohnt, ja. Aber gut.

(Lachen bei der CDU - Zuruf des Abg. Göbel CDU - Abg. Teßmer SPD: Wenn Sie Ihre Odenwälder so gut leiden können, beleidigen Sie sie nicht!)

- Zu den Odenwäldern habe ich ein viel besseres Verhältnis als Sie. Das sehe ich an den Prozenten, die Sie bei Wahlen bekommen und die wir bekommen. Das ist ein sehr deutliches Indiz.

(Unruhe und Zurufe, u. a. der Abg. Teßmer SPD und Kretschmann GRÜNE - Glocke des Präsidenten)

- Herr Kollege Kretschmann, Sie sind immer hoch beleidigt, wenn Sie hier am Rednerpult stehen und einmal unterbrochen werden, aber Sie können nie das Wasser halten, wenn ein anderer hier steht.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ich habe schon vieles getan, aber noch nie in den Plenarsaal geschickt! - Große Heiterkeit und Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich will es ganz kurz machen. Es gab einige Punkte, die korrekturbedürftig waren.

Ich möchte Ihnen, Herr Teßmer, sagen: Man kann doch nicht ständig davon reden, man wolle die Landschaftskultur bewerten und bezahlen und was weiß ich noch, und dann, wenn man das in die Amtsbezeichnung hineinpackt, plötzlich dagegen sein. Sonst sagen Sie immer, die CDU sei dagegen, weil der Vorschlag von Ihnen komme, aber Sie sind in diesem Fall nur dagegen.

(Abg. Teßmer SPD: Es ändert sich doch nichts, wenn man den Namen ändert!)

weil der Vorschlag von uns kommt. Wir werden diesen Gesetzentwurf heute verabschieden.

Ich will im Sinne einer vernünftigen Zeitökonomie keine weiteren Ausführungen machen, sondern dem Kollegen Haag, nachdem er heute zum letzten Mal hier im Plenum gesprochen hat, herzlich danken.

(Zuruf des Abg. Haag FDP/DVP)

- Ja, morgen gibt es noch eine Mündliche Anfrage; sie wäre zwar überflüssig.

(Lachen bei der CDU)

aber gut.

Ich möchte dir jedenfalls, nachdem ich morgen zu der Mündlichen Anfrage nicht reden werde, herzlich für eine jahrzehntelange freundschaftliche Zusammenarbeit danken, bei der wir oft die Klingen gekreuzt haben, aber immer aus dem Verständnis heraus, einer gemeinsamen Sache zu dienen. Vielen Dank und für die Zukunft alles Gute.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Bevor wir in der Zweiten Beratung zur Abstimmung kommen, hat Herr Abg. Schöffler zu einer persönlichen Erklärung nach § 88 unserer Geschäftsordnung das Wort.

Bitte, Herr Abg. Schöffler.

**Abg. Schöffler SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will das Parlament bestimmt nicht langweilen, aber ich möchte die Ausführungen, die Herr Staatssekretär Mühlbeyer gemacht hat, aufs schärfste als unwahr zurückweisen. Ich habe noch nie bei einem Abgeordneten der CDU nachgesucht, daß von uns eingebrachte Gesetzentwürfe abgelehnt werden sollen. Ich habe lediglich den ehrlichen und redlichen Versuch unternommen, das, was ich für die Jäger als das Notwendigste ansehe, durchzubringen. Es ging um unseren Ergänzungsantrag vom 24. Januar, daß wenigstens noch die §§ 18 und 20 in das Artikelgesetz eingehen sollen. Ich habe als Zeugen Herrn Staatssekretär Reddemann, Herrn Scheuermann und auch den Herrn Minister. Ich kann hier ganz klar sagen: Ich habe immer ehrlich und redlich gearbeitet. Aus diesem Grund muß ich den Stil, den Herr Mühlbeyer als Staatssekretär in dieses Parlament bringt, aufs schärfste zurückweisen.

(Beifall bei der SPD - Abg. Teßmer SPD: Pfui!  
- Minister Weiser: Das ist aber nicht schön, wenn man zu einer Erklärung eines Kollegen „pfui“ ruft!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes -, Drucksache 10/3020. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des

*Stellv. Präsident Dr. Geisel:*

Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft,  
Drucksache 10/6576.

Ich rufe auf

#### Artikel 1

##### Änderung des Landesjagdgesetzes

mit den Nummern 1 bis 8. Kann ich den Artikel als Ganzes zur Abstimmung aufrufen? – Dem wird nicht widersprochen. Der ganze Artikel 1 mit den Nummern 1 bis 8 ist damit aufgerufen.

Wer diesem Artikel zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Artikel 1 ist abgelehnt.

Ich rufe auf

#### Artikel 2

Das ist das Inkrafttreten. Wer dem Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch hier war das zweite die Mehrheit. Artikel 2 ist damit abgelehnt. Damit ist auch der Gesetzentwurf im ganzen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und des Landesjagdgesetzes –, Drucksache 10/6080. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft, Drucksache 10/6575.

Ich rufe auf

#### Artikel 1

##### Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

mit den laufenden Nummern 1 bis 4.

(Abg. Teßmer SPD: 1 bis 3! 4 extra!)

– Sie wünschen eine getrennte Abstimmung. Die Nummern 1 bis 3 sind damit aufgerufen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich rufe Nummer 4 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Nummer 4 ist mehrheitlich angenommen.

Ich muß noch ergänzen, daß bei Nummer 1 bei den Buchstaben b und c sowie bei Nummer 2 jeweils die Worte „oder Schmuck- und Zierreisig“ gestrichen worden sind. In dieser Fassung sind die einzelnen Nummern angenommen.

Ich rufe auf

#### Artikel 2

##### Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes

Wer Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf

#### Artikel 3

##### Änderung des Landesjagdgesetzes

mit den Nummern 1 bis 2. Wer Artikel 3 im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch hier stelle ich die einstimmige Zustimmung fest.

Ich rufe auf

#### Artikel 4

##### Inkrafttreten

Der Landwirtschaftsausschuß schlägt vor, daß das Gesetz am Tag nach seiner Verkündung in Kraft treten soll. Ich kann wohl ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung hierzu feststellen.

##### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 19. Februar 1992 das folgende Gesetz beschlossen:“.

##### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und des Landesjagdgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

##### Schl u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 5 angelangt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Filmakademie Baden-Württemberg (Filmakademiegesetz – FAKadG) – Drucksache 10/6318**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/6650**

Berichterstatter: Abg. Dr. Weingärtner

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Zunächst habe ich den Herrn Berichterstatter zu fragen, ob er als Berichterstatter das Wort wünscht.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Nein!)

- Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für eine kurze Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich das Wort erteilen? - Herr Abg. Pfaus, Sie haben das Wort.

**Abg. Pfaus CDU:** Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Wissenschaftsausschuß haben wir miteinander den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf erörtert und auf Zielsetzungen und mögliche Änderungen durchgesehen. Wir haben bestätigt gefunden, was bereits bei der Ersten Beratung hier deutlich geworden ist: daß es sich bei dem Projekt der Filmakademie Baden-Württemberg um ein spannendes bildungs- und hochschulpolitisches, innovatives Instrument handelt, auf einem Sektor etwas voranzubringen, auf dem wir in Baden-Württemberg bisher eine Lücke hatten.

Es ist ein Experiment, und bei der Filmakademie, wo gerade die beiden ersten Abschnitte in den verschiedenen Arbeitsgruppen erfolgreich abgeschlossen worden sind, habe ich unmittelbar beobachtet, daß sich die Erwartungen, die wir mit dieser Idee verknüpfen, voll erfüllen, nämlich eine an der Praxis orientierte Ausbildung auf dem höchst denkbaren Niveau zu absolvieren und dabei in professioneller Weise Filmkunst und Filmtechnik zu vermitteln.

Ich bedaure etwas, verehrte Kollegen von der sozialdemokratischen Fraktion, daß Ihnen außer einer sehr pauschalen Kritik, die Sie an dem Begriff Akademie festgemacht haben, nichts, aber auch gar nichts eingefallen ist.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ach, jetzt!)

Sie haben sich dieser Diskussion verweigert.

(Lachen des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Es gibt keine Anträge, es gibt keine Initiativen, es gibt keine Vorschläge.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Na, na, na! Da muß man ein neues Gesetz machen!)

Es gibt ein ganz radikales Njet. Sie haben sich dem verweigert.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Waren Sie nicht bei der Diskussion dabei?)

Wir bedauern dies, weil hier nämlich eine Idee in Gesetzesform gebracht worden ist, von der allenthalben die Experten sagen: Dies ist eine Möglichkeit, wie man der

Absicht auf einen hervorragenden Weg verhelfen kann, Filmbildung zu machen im Bereich der Spielfilmproduktion, im Bereich der Industrieproduktion, im Bereich der Trickfilmproduktion, dabei Ansätze aufgreifend, die in der Vergangenheit bereits an der hiesigen Kunstakademie hervorragend entwickelt worden waren.

Wir hatten zwei Anträge eingebracht, mit denen wir das Ziel verfolgen, daß die Idee der Kooperation, der Partnerschaft der Beteiligten einen gewissen Nachdruck erhält.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Da lache ich nur!)

Ich denke, daß wir dies dadurch erreicht haben, daß wir innerhalb des sehr kleinen hauptamtlichen Lehrkörpers eine möglichst hohe Identität der Beschluslage erhalten und auch Studierende die Möglichkeit haben, ihre Ideen einzubringen und im Betrieb der Filmakademie unterzubringen.

Ich bin der festen Überzeugung, daß sich dieses Experiment lohnen wird, daß wir hier eine innovative Idee ins Leben gerufen haben. Wie gesagt: Die ersten beiden Abschlüsse, die jetzt innerhalb des ersten Kurses absolviert worden sind, belegen die Richtigkeit der Idee.

Wir stimmen diesem Gesetzentwurf mit ganz großer Freude und großem Engagement zu.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Weingärtner.

**Abg. Dr. Weingärtner SPD:** Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Daß in Baden-Württemberg eine Filmakademie errichtet werden soll, ist wohl zwischen den Fraktionen dieses Hauses und der Landesregierung unbestritten. Die SPD-Landtagsfraktion - das habe ich schon bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs deutlich gemacht - will eine Filmakademie.

Worüber wir streiten, meine Damen und Herren, ist die allerdings sehr zentrale Frage, wie diese Filmakademie in Zukunft arbeiten soll. Wir sind der Ansicht, daß die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf auf dem Holzweg ist, daß sie einen verheerenden kulturpolitischen Fehler macht. Der Maßstab, mit dem wir die noch amtierende Landesregierung Teufel messen, ist die Kunstkonzeption der gewesenen, inzwischen finalisierten Regierung Späth, also Ihre eigene Konzeption, die Sie daraufhin noch einmal lesen sollten. In dieser Kunstkonzeption und zum Teil auch hier in Ihrem Gesetzesvorschlag wird deutlich gemacht, daß diese Filmakademie zum tertiären Bereich gehört, daß sie also wirklich eine echte Akademie ist, Teil der Hochschullandschaft.

Unsere Kritik fängt genau da an: daß für uns eben diese Filmakademie keine Hochschule ist.

(Abg. Mogg SPD: Celluloidweg!)

Sie haben Professoren, die keine Professoren sind. Sie haben Studierende, die nach allgemeinem Verständnis kei-

(Dr. Weingärtner)

ne Studierenden sind. Wir haben kritisiert, daß Studierende und Professoren zu wenig Mitbestimmung haben. Sie haben jetzt zwei Änderungsvorschlägchen gemacht. Das ändert aber überhaupt nichts. Es findet keine Mitbestimmung, keine Mitverantwortung statt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Pfaus  
CDU)

Sie haben wenigstens im Ausschuß und heute den Gesellschaftsvertrag beigefügt. Ich habe schon das letzte Mal gesagt, daß dieses Hohe Haus beim Regierungsentwurf über etwas abstimmt, wovon es überhaupt keine Ahnung haben kann.

(Abg. Dr. Mauz CDU: Der, der schwätzt, hat auch keine Ahnung!)

Was hier in diesem Gesetzesvorschlag steht, das reicht nicht aus. Ich muß sagen, der Gesellschaftsvertrag ist hier viel, viel ehrlicher. Da heißt es nämlich im § 1:

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma ...

Und dann kommt „Filmakademie“ usw.

Meine Damen und Herren, beides stimmt. Die Filmakademie, wie Sie sie konzipiert haben, ist eine Firma, und deswegen müßte eigentlich der Wirtschaftsminister, falls er noch Zeit und Kraft hat, dazu sprechen.

(Abg. Oettinger CDU: Jetzt, Weingärtner! – Abg. Sieber CDU: Das war ein Ausrutscher!)

Eine Firma und beschränkt!

Der Kunstminister ist auf unsere berechtigte Sachkritik überhaupt nicht – weder im Hause noch in der Öffentlichkeit – eingegangen. Er hat mehrere Presseerklärungen abgegeben, aber da ist ja so eine Art Trothasche Farbenlehre herausgekommen. Herr Minister, Sie schmierern alles schwarz an, bis zur Unkenntlichkeit, und wundern sich anschließend, daß keine hellen Farben festzustellen sind. Das ist dann Ihre Farbenblindheit, von der Sie gesprochen haben.

Sie gehen immer davon aus, daß Sie bestimmen können, was eine Akademie ist. Sie kümmern sich nicht um die Kunstkonzeption, nicht um die frühere Diskussion über eine Filmakademie!

Ich habe es Ihnen bereits im Ausschuß gesagt: Sie sagen einfach: Hier ist ein zwar ein Fußballplatz, aber ich als Kunstminister bestimme – und die CDU schließt sich dem an –: Das ist ab sofort kein Fußballplatz, das ist ein Kartoffelacker.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Wenn das ein Kartoffelacker ist, dann brauche ich mich um keine Regeln zu kümmern, dann kann ich meine Bulldozer quer durch diesen Kartoffelacker fahren lassen und alles zusammenwalzen lassen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Pfaus  
CDU)

Das Schönste, was Sie gesagt haben, ist, daß Sie sagen –

(Unruhe bei der CDU)

– Hören Sie doch einmal zu; das Schlimmste kommt erst noch!

Meine Damen und Herren, das Schönste, was Sie gesagt haben, ist, daß die SPD in diesem Fall einen Neidkomplex habe. Herr Minister, ich habe Ihnen schon gesagt, daß Ihre Juristen hier auch nicht gerade ein Meisterwerk produziert haben. Aber daß Ihre Psychotherapeuten im Moment auch nicht gerade auf dem höchsten Stand des Wissens sind, das hat sich jetzt gezeigt.

Wir wollen eine Akademie, die diesen Namen zu Recht verdient. Natürlich wissen wir, daß immer eine Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit besteht; das ist doch klar. Aber wenigstens die Richtung hätten Sie angeben sollen: das, was wir schon bei der Kunstkonzeption gemeinsam diskutiert haben; das fehlt bis zum heutigen Tag.

Meine Damen und Herren, Kurt Tucholsky hat in kaiserlicher Zeit von einer zukünftigen Republik geträumt. Er hat ein wunderschönes, trauriges Gedicht gemacht.

Meine Damen und Herren, wir alle haben uns in der Ära Späth/Rettich ausgemalt, was wir aus einer Filmakademie machen können. Ich möchte zum Schluß einfach Tucholskys Gedicht ein bißchen ändern:

(Abg. Dr. Mauz CDU: Jetzt kommt das Beste!)

Unter Späth-kulturellem Drange träumt' ich von einer Akademie – und jetzt ist's die. Man wünscht sich immer eine Große, Lange, und dann bekommt man eine Kleine, Dicke – c'est la vie!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte für die Fraktion GRÜNE eine kurze Stellungnahme abgeben und sie in zwei Teile gliedern.

Erstens in den kunstpolitischen Teil. Die Filmakademie ist eine sehr gute Idee. Es wird ein neuer, interessanter Ausbildungsgang angeboten, es wird ein neues Angebot geschaffen, und zwar mit sehr qualifiziertem Personal. Die Auswahl des Direktors und die Auswahl der Lehrenden geben zu großen Hoffnungen Anlaß. Standort und Räumlichkeit sind gut, und genauso ist es, soweit ich es beurteilen kann, auch die Konzeption.

Der zweite Teil allerdings ist, wie diese Filmakademie im Gesetz verankert wird, wie sie umgesetzt wird. Damit sind wir im hochschulpolitischen Teil.

Jacobi

Im Gesetz ist die Umsetzung, wenn ich zum Beispiel an die Zulassungsregelungen oder an die Prüfungsordnungen denke, in Ordnung, ist sogar gut. Wir werden nachher, wenn wir artikel- oder paragraphenweise abstimmen, Gelegenheit haben, hierzu unsere Zustimmung zu zeigen.

Die demokratischen Elemente sind allerdings in der Tat zu kurz gekommen: die Einbeziehung der Studierenden, die Einbeziehung der Lehrenden. Wir haben hier einen Direktor, der die fachlichen Entscheidungen natürlich nicht allein treffen kann. Aufgrund des Änderungsantrags, der vom Kollegen Pfaus im Wissenschaftsausschuß eingebracht worden ist, haben wir folgende neuen Formulierungen - ich lese sie vor -:

Die grundsätzlichen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten hat der Direktor mit den hauptberuflichen Mitgliedern des Lehrkörpers zu beraten.

Der zweite geänderte Passus in § 4 lautet:

Der für die Lehre und die Projektarbeit zuständige Direktor der Filmakademie hat die Angelegenheiten der Studierenden in regelmäßigen Abständen mit dem Ausschuß zu beraten.

Ich muß schon sagen, Herr Pfaus, das ist einfach zuwenig. Ich glaube nicht, daß wir so, wie die personelle Ausgestaltung jetzt ist, Probleme kriegen. Aber so ein Gesetz ist ja nicht auf eine bestimmte Person zugeschnitten, sondern es gilt langfristig. Da, muß ich sagen, ist uns das ein bißchen zuwenig. Wir wären für eine kollegiale Leitung, ein Leitungsgremium. Man muß nicht an das Uni-Gesetz oder an ein Senatsmodell - das wäre das andere Extrem - denken.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Kollege Jacobi, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Pfaus?

**Abg. Jacobi GRÜNE:** Ja.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte schön, Herr Kollege Pfaus.

**Abg. Pfaus CDU:** Herr Kollege, stimmen Sie mir zu, daß bei einem Betrieb von maximal 250 Studierenden ein Mitsprachegremium, wie es an den Hochschulen existiert, wirklich nicht nötig ist? Wenn man dazuhin überlegt, daß diese ganze Akademie in Kleinstgruppen zusammengefaßt ist, muß man sagen, es geht gar nicht anders, als daß man in permanentem Kontakt miteinander ist. Insoweit meine ich, Sie fragen zu sollen, ob Sie nicht akzeptieren können, daß bei einer derartig überschaubaren Struktur diese ganzen Mitbestimmungsgremien nicht notwendig sind.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Kollege Jacobi.

**Abg. Jacobi GRÜNE:** Herr Pfaus, ich stimme Ihnen völlig zu, daß man da ein anderes Modell wählen muß als zum Beispiel das an einer großen Universität; das ist völlig klar. Aber es gibt ja nicht nur das eine und das andere Extrem, sondern es gibt auch Möglichkeiten dazwischen. Gerade die Konstruktion, wie wir sie hier mit einer Filmakademie

angelegt haben, böte auch die Gelegenheit dazu. Wir könnten das installieren, wenn wir es wollten. Zum Beispiel könnten wir ein Leitungsgremium einführen, zu dem man eben nicht nur reinschreibt, daß es in regelmäßigen Abständen - oder noch unbestimmter - etwas zu beraten hat. Man könnte sagen: Wir installieren ein Leitungsgremium, wo man dann auch gemeinsam an einem Tisch sitzt und gemeinsam entscheidet. Das soll kein aufgeblasenes, großes Gremium sein. Es wäre ein angepaßtes Modell, bei dem aber die Einflußnahme gewährleistet ist.

Jetzt zur Abstimmung: Ich habe vorhin schon angedeutet, daß wir grundsätzlich für diese Filmakademie sind und auch das Gesetz, was einige Artikel und Paragraphen angeht, für richtig halten. Deswegen ist, glaube ich, eine Ablehnung des Ganzen völlig unangemessen. In Fällen, in denen man im Grundsatz für eine bestimmte Sache ist, die Ausgestaltung aber nicht in allen Teilen unterstützen kann, ist die Enthaltung der klassische Weg. Wir werden uns deswegen zu diesem Gesetz enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Goll.

**Abg. Dr. Ulrich Goll FDP-DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie man auch eine gute Idee in der Durchführung kleinkriegen kann.

(Abg. Pfaus CDU: Weil Ihnen die Phantasie fehlt!)

Der Vorschlag einer GmbH für die Filmakademie ist nach unserer Auffassung ein Vorschlag mit sehr beschränkter Eignung.

Vorhin hat Herr Kollege Pfaus nach Details gefragt. Darum gehe ich jetzt auf ein paar ein, die klarmachen, warum wir einerseits - das betone ich noch einmal - eine Filmakademie als solche für eine gute Sache halten, wie der Vorredner es auch zu Recht betont hat. Man kann durchaus sagen, daß mit einer solchen Einrichtung ein Gebiet beschritten wird, auf dem Baden-Württemberg einen Handlungsbedarf und einen Nachholbedarf hat. Das ist ein ganz klarer Fall.

Aber jetzt zur Form des sogenannten Intendantenmodells. Praktisch bestimmt ein Intendant, wer kommt und wer nicht kommt. Das soll hinterher von einem Aufsichtsrat abgesegnet werden, zu dem ich gleich noch kommen werde. Auf Dauer kann das kein gutes Mittel sein, um gute Leute dort hinzukriegen. Denn nicht umsonst gibt es die alte Redensart, daß unter großen Bäumen eben nur Pilze gedeihen. Deswegen halte ich das Intendantenmodell für eine hochschulähnliche Einrichtung schlicht und einfach für falsch.

(Beifall bei der SPD)

Man nimmt mit diesem Modell der Hochschule eigentlich etwas, was sie charakterisiert, nämlich daß sie eine Gemeinschaft ist, die eine Auseinandersetzung freier und



(Dr. Ulrich Goll)

selbständiger Geister ermöglicht. Diese sind dort gleichrangig tätig und haben auch als Lehrkörper bestimmte Befugnisse, zum Beispiel die der Berufung.

Aber hier haben wir den Fall - ich habe das angedeutet -, daß die Berufung offensichtlich vom Aufsichtsrat vorgenommen wird. Der Aufsichtsrat, heißt es hier, besteht aus sechs Mitgliedern, und zwar unter anderen aus vier Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft für Kultur- und Wissenschaftsförderung Baden-Württemberg mbH. Wer das ist, wissen wir bis heute nicht. Da wird von einem Gremium, das eigentlich nicht in eine Hochschule gehört, in ein anderes Gremium weitergeschachtelt, das heute noch gar keiner kennt. Aber dieses Gremium soll dann zum Beispiel auch darüber befinden, ob diese Akademie ein Forschungsprojekt übernimmt. Das dürfen dann nicht die dort Lehrenden, die eigentlich den Sachverstand haben, beurteilen, sondern das tut dieser mysteriöse Aufsichtsrat.

Sie legen dieses Gesetz vor und sagen: Das ist gut.

(Abg. Pfaus CDU: Das steht ja gar nicht im Gesetz drin!)

- Ja, so sieht es aus. Wer nimmt die Berufung vor?

(Abg. Pfaus CDU: Lesen Sie doch einmal den Gesetzestext!)

- Wer führt eine Berufung durch, Herr Kollege Pfaus? Wer bestimmt, ob ein neues Forschungsprojekt durchgeführt wird oder nicht?

(Abg. Weinmann SPD: Lesen, Herr Kollege! Lesen!)

In dem GmbH-Vertrag heißt es immerhin:

Der Aufsichtsrat beschließt über ... die Zustimmung zur Anstellung und Entlassung von leitenden Angestellten der Gesellschaft ...

Darunter kann ich momentan nur die hauptamtlich Lehrenden verstehen. Denn sonst würde über die gar niemand befinden. Ich finde sonst weder im Gesetz noch im GmbH-Vertrag überhaupt eine Regelung darüber. Es ist schon sehr schwer, sich da durchzufinden.

An dieser Stelle sage ich einfach: Ich verstehe nicht, warum man nicht eine normale Hochschule mit all ihren Vorzügen daraus gemacht hat. Das wäre doch das Einfachste gewesen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD - Abg. Pfaus CDU: Wir bekämen sie nicht so schnell zusammen! Wir müßten fünf Jahre oder noch länger warten!)

Genauso bin ich bisher - das sage ich in der Zweiten Beratung auch noch einmal - nicht davon ausgegangen, daß in einer Einrichtung, über der am Anfang steht, daß sie dem tertiären Bereich angehört, Schüler - und keine Studierenden - sitzen. Was Sie da reinschreiben, sind die typischen Merkmale von Schülern. Sie sollen arbeiten. Da

stehen die Arbeitspflicht und die Anwesenheitspflicht drin. Aber mitschwätzen sollen sie - trotz dieses kümmerlichen Nachbesserungsversuchs - nicht dürfen. Das sind genau die Merkmale einer Schule und nicht einer Hochschule.

Deswegen unser Fazit: Der Anzug paßt nicht für die Einrichtung, wie wir sie uns vorstellen, und deswegen gefällt uns die Organisation nicht. Wir werden deswegen den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst.

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Goll, auf den Anzug abzustellen, halte ich für keine gute Idee

(Abg. Mogg SPD: Nur eine Badehose!)

- jeder kann sich etwas anderes darunter vorstellen; möglicherweise hat Herr Goll das auch so gemeint -: Sie sollten nach dem Inhalt fragen und nicht an den Äußerlichkeiten hängenbleiben.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jetzt mal her mit dem Inhalt!)

Mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes über die Filmakademie wollen wir erreichen, daß diese Einrichtung, die durch Gesellschaftsvertrag vom 27. November 1990 errichtet wurde und ihren Studienbetrieb inzwischen aufgenommen hat, ihre öffentliche Approbation bekommt, auf die Lehrende und Studierende warten. Ich darf mit Dank und - gestatten Sie mir, dies auch auszudrücken - mit Befriedigung die Einmütigkeit feststellen, mit der alle Fraktionen dieses Hohen Hauses die Einrichtung einer Filmakademie begrüßt haben. Kaum vorstellbar, daß dies in totaler Unkenntnis der damals schon bekannten Rechtskonstruktion erfolgt ist.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Na, na, na!)

Soviel Unkenntnis möchte ich Ihnen jedenfalls nicht unterstellen.

(Abg. Weimer SPD: Da müssen Sie mal mit Rettich reden! - Abg. Dr. Weingärtner SPD: Reden Sie mal mit dem Herrn Rettich! - Zuruf des Abg. Mogg SPD)

- Sie haben zugestimmt,

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Der Sache nach!)

und nach dem, was Sie heute sagen, muß man den Eindruck gewinnen, daß Sie nicht gewußt haben, was Sie tun.

Worüber wir uns leichter verständigen können: Die Landesregierung hat als Standort Ludwigsburg gewählt, weil dort für die Ausbildungsstätte ein ebenso verkehrsgünstig gelegenes wie funktionales und architektonisch anspre-

(Minister von Trotha)

chendes Gebäude gefunden wurde, in dem die Filmakademie im Herbst 1992 auf Dauer untergebracht werden soll.

Ich denke, mit der Filmakademie wird eine tragfähige Grundlage für die Entwicklung einer Infrastruktur für den Film und die neuen elektronischen Medien geschaffen. Dieses für Baden-Württemberg wichtige Projekt wird durch das Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe, die Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe, den Forschungsverbund Medientechnik Südwest, das Haus des Dokumentarfilms in Stuttgart und das Institut für Filmgestaltung in Ulm begünstigt.

Um die Absolventen der Filmakademie im Land zu halten, bedarf es allerdings einer verstärkten Produktionsförderung. Für die Absolventen der Filmakademie soll eine neue Produktionsförderung durch eine Filmstiftung Baden-Württemberg bereitgestellt werden.

(Abg. Mogg SPD: Schon wieder eine Stiftung!)

über deren Gründung ich mich mit den Herren Intendanten der beiden Rundfunkanstalten unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kabinetts und der jeweiligen Rundfunkgremien geeinigt habe. Ich möchte mich schon heute bei den Rundfunkanstalten für die Bereitschaft bedanken, durch die Filmstiftung zur Förderung des Films im Land beizutragen und dadurch auch ihrem öffentlichen Kultur-auftrag gerecht zu werden.

Wie ich bei der Eröffnung der Filmakademie sagte - einige von Ihnen waren ja dankenswerterweise anwesend -, kann das Land durch seine Ausbildungseinrichtungen im Bereich des Films und der neuen Medien und durch die Produktionsförderung nur die Rahmenbedingungen für eine intensive Filmproduktion schaffen, die von der Wirtschaft und den Filmberufen angenommen werden müssen. Wir können die Pferde zur Tränke führen, trinken müssen sie selbst; aber die Tränke ist neu. Die Filmakademie jedenfalls hatte nicht nur durch ihre hervorragende Aufnahme in der Presse, sondern auch durch die überzeugende Auswahl der Lehrer und Projektleiter einen ausgezeichneten Start, was wohl auch von der Opposition des Hauses so gesehen wird. Ich bedanke mich sehr für das, was Herr Jacobi in diesem Zusammenhang gesagt hat und was sich mit dem deckt, was Herr Kollege Pfaus für die CDU-Fraktion bereits ausgeführt hatte.

Zur Beratung des Gesetzentwurfs lassen Sie mich in aller Kürze einige wenige Feststellungen machen.

Herr Kollege Weingärtner, die Filmakademie gehört selbstverständlich wie die Berufsakademie zum tertiären Bildungsbereich. Der Lehrbetrieb der Filmakademie entspricht weitgehend der Produktionspraxis. Die Lehrer werden projektbezogen auf Zeit aus der Praxis gewonnen. Die von der Opposition - das waren vor allem auch Sie wieder, Herr Kollege Weingärtner - kritisierte Leitung der Filmakademie durch die Geschäftsführer der GmbH ist durch diese Ausbildungsmethode der Filmakademie bestimmt, die der Produktionspraxis in der Wirtschaft entspricht.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Wie in der Wirtschaft!)

- Richtig. Wir wollen dabei möglichst praxisnah sein.

Die Inhalte der Studienordnungen und die zu Berufenden werden aber nicht allein vom für Lehre und Projektarbeit der Akademie zuständigen Direktor bestimmt, sondern von den in einem Fachbeirat versammelten Vertretern der Praxis, deren Sachverstand sich der Direktor und der Aufsichtsrat bedienen.

Zwischen Direktor, Lehrenden und Studierenden ist ein Verhältnis der Beratung und Zusammenarbeit im Gesetz festgeschrieben, das in seiner Verbindlichkeit zur Rücksichtnahme des Direktors auf Studierende und Lehrer in der Ausschlußberatung noch deutlich hervorgehoben wurde.

Eine über die Beratung hinausgehende förmliche Mitbestimmung des Lehrkörpers wäre nicht sinnvoll.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Warum?)

- Das will ich Ihnen gerne sagen. Zur Zeit gehören dem Lehrkörper 4 hauptberufliche Lehrer an, aber 23 befristete Projektleiter und Lehrbeauftragte, die für eine kontinuierliche Selbstverwaltung wohl kaum in Frage kommen, denen vielmehr an einer guten Zusammenarbeit innerhalb der Projekte gelegen ist.

Insofern war das, was Sie ausgeführt haben, eine Phantomdiskussion. Wenn Sie von Farben reden und schwarzsehen, dann ist das Ihr Problem. Daß Sie damit ein Problem haben, verstehe ich, aber es ist Ihr Problem.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Trotha locuta, causa finita!)

Wenn Sie einen Psychotherapeuten für erforderlich halten, ist das ebenfalls Ihr Problem und nicht mein Problem.

Herr Kollege Weingärtner, zu allem, was Sie gesagt haben, muß ich feststellen: Ihre Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Sie als Christ!)

Was soll ich davon halten, wenn Sie einerseits die Landesregierung immer wieder auffordern, die Theaterakademie zu verwirklichen, gleichzeitig aber - und heute wieder - die Filmakademie wegen des sogenannten Intendantenmodells angreifen? Sie wissen doch, daß auch die Theaterakademie nach dem Intendantenmodell arbeiten soll, das Sie für die Filmakademie verwerfen.

(Abg. Weimer SPD: Bis jetzt arbeitet sie noch gar nicht!)

Sie haben übrigens früher im Wissenschaftsausschuß beim Vortrag von Herrn Dorn, an den ich mich noch gern erinnere, dem Intendantenmodell für die Theaterakademie - ich drücke mich vorsichtig aus - zumindest nicht widersprochen. Ihnen ist auch ganz sicher bekannt - -

(Abg. Sieber CDU: Zugestimmt!)

(Minister von Trotha)

- Ich bin Herrn Kollegen Sieber dankbar, wenn er sich daran erinnert, daß Sie sogar zugestimmt haben.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Der Theaterakademie, nicht dem Dorn!)

Ihnen ist auch ganz sicher bekannt, daß die Freunde der Theaterakademie deren Legitimation gerade aus dem Intendantenmodell der Theater herleiten, weil sie die Gremien der bisherigen Ausbildungsgänge für die Bühnenberufe für kritikwürdig halten.

Im Intendantenmodell der Filmakademie ist ebensowenig ein Verstoß gegen das Recht zur Freiheit der Lehre des einzelnen Lehrers zu sehen wie im Intendantenmodell am Theater ein Verstoß gegen die Kunstfreiheit. Das Recht auf Gestaltung seiner Lehre im Rahmen der Lehrpläne ergibt sich für den einzelnen Lehrer in der Filmakademie unmittelbar aus Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Steht aber hier nicht drin!)

Abschließend darf ich feststellen, daß sowohl die Lehrer, soweit sie in Arbeitsgruppen vertreten waren, als auch die Studierenden - ich hatte in der letzten Woche Gelegenheit, mit einigen zu sprechen - das organisatorische Modell im Grundsatz begrüßen und die hervorragenden Arbeitsbedingungen herausheben. Herr Kollege Pfaus hat das ganz deutlich gesagt. Insbesondere die Studierenden sind daran interessiert, daß das Gesetz für die Filmakademie rasch verabschiedet wird, weil es ihnen eine hervorragende praxisbezogene Ausbildung im tertiären Bereich garantiert, die Abschlüsse denen an Kunsthochschulen gleichgestellt sind und die Studienförderung sichergestellt ist.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jetzt plötzlich?)

Wie ich und meine Mitarbeiter im Gespräch feststellen konnten, halten auch die Studierenden das jetzige Organisationsmodell für richtig.

Ich bin nach alledem der festen Überzeugung, daß das Gesetz nun eine Fassung gefunden hat, die ein solides Fundament für eine Ausbildungseinrichtung ist, mit der Neuland betreten wurde und die sich für unser Land sehr positiv auswirken wird. Die Arbeit der neuen Filmakademie ist es wahrlich wert, daß ihre gesetzliche Regelung die Anerkennung und Unterstützung des ganzen Hauses findet. Darum bitte ich.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Allgemeine Aussprache über diesen Gesetzentwurf abgeschlossen.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, Drucksache 10/6650.

Ich rufe auf

## Artikel 1

### Gesetz über die Filmakademie Baden-Württemberg (Filmakademiegesez - FAKadG)

#### § 1

##### Begriff und Aufgaben

Wer dem § 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - § 1 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

#### § 2

##### Direktor für die Lehre und Projektarbeit

Hierzu empfiehlt der Ausschub für Wissenschaft und Kunst in Ziffer 2 der Beschlussempfehlung Drucksache 10/6650, § 2 Satz 2 neu zu fassen. Meine Damen und Herren, wer § 2 mit der vom Wissenschaftsausschub in seiner Beschlussempfehlung vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch § 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### § 3

##### Lehrkörper

Änderungsanträge hierzu liegen nicht vor. Wer möchte § 3 zustimmen? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - § 3 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

#### § 4

##### Studierende

Hier ist wieder die Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses zu beachten. Danach soll § 4 Abs. 1 Satz 2 neu gefaßt werden. Meine Damen und Herren, wer § 4 mit der vom Wissenschaftsausschub vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - § 4 ist in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses mehrheitlich angenommen.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Ich rufe auf

#### § 5

##### Zulassung zum Studium

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - § 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich bin vorhin gebeten worden, die Paragraphen einzeln aufzurufen. An diese Bitte halte ich mich auch, Herr Abg. Weimer.

Ich rufe auf

§ 6

Studium, Prüfungen, Abschlüsse

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist § 6 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 7

Kurse, Gasthörer

Wer möchte zustimmen? - Wer möchte dagegen stimmen? - Wer möchte sich enthalten? - § 7 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

§ 8

Aufsicht

Wer möchte zustimmen? - Wer möchte dagegen stimmen? - Wer möchte sich der Stimme enthalten? - § 8 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

§ 9

Mitteilungspflicht

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist § 9 zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes

- Hierzu kann ich wohl ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen.

(Zurufe von der SPD: Jawohl!)

Ich rufe schließlich auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 19. Februar 1992 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

soll nach Ziffer 1 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, Drucksache 10/6650, folgende Fassung erhalten: „Gesetz über die Filmakademie Baden-Württemberg und zur Änderung des Studentenwerkgesetzes“. - Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur

Schlusabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Gesetz ist bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 6 unserer Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 7 unserer Tagesordnung auf:

Zweite Beratung

a) des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU - Drucksache 10/6533

b) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Drucksache 10/6307

- Gesetz über die Einführung von Frauenbeauftragten an den Hochschulen

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst - Drucksache 10/6651**

Berichterstatter: Abg. Bütikofer

Nachdem Herr Abg. Bütikofer im Augenblick nicht im Saal ist, gehe ich davon aus, daß er das Wort als Berichterstatter nicht wünscht.

Meine Damen und Herren, für die Aussprache über beide Gesetzentwürfe hat das Präsidium eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Frau Abg. Vosschulte das Wort.

**Abg. Christa Vosschulte** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema „Frauen in Forschung und Lehre“ ist schon oft diskutiert worden, aber sicherlich noch nicht voll befriedigend gelöst. Immerhin hat der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Studierenden deutlich zugenommen. Aber in bezug auf das wissenschaftliche Personal ist ein Rückstand festzustellen. Dies wird deutlich, wenn man auf die Zahl der Promotionen blickt und auf die Zahl der Assistentenstellen, die mit Frauen

(Christa Vosschulte)

besetzt sind. Der Anteil der Habilitationen oder gar die Besetzung von Professuren fällt ebenfalls gering aus.

Die Förderung der Frauen in Forschung und Lehre liegt im Interesse der CDU-Fraktion, die mit ihrem Gesetzentwurf dafür Sorge trägt, Frauen Qualifikationsmöglichkeiten zu bieten. Über diese Qualifikationsmöglichkeiten muß eine Erhöhung des Anteils der Frauen unter den Promovierten und Habilitierten erreicht werden, was nicht zuletzt auch im Interesse der Hochschulen liegt. Allerdings ist die CDU der Auffassung, daß Maßnahmen zur Förderung von Frauen vor allem im Einvernehmen mit den betroffenen Einrichtungen verwirklicht werden müssen. Die Hochschulen müssen die eigentlichen Träger der Frauenförderung sein.

Mit unserem Gesetzentwurf sollen dafür die Rahmenbedingungen vorgegeben werden. Dabei habe ich schon in der ersten Lesung gesagt, daß der vorliegende Gesetzentwurf erst nach einer breit angelegten Befragung der Hochschulen und einer sehr sorgfältigen Auswertung dieser Befragung formuliert worden ist. Wir sind deshalb überzeugt, daß unser Gesetzentwurf ein tragfähiges und zukunftsorientiertes Konzept ist, das in umfassender und gerechter Weise die verschiedenen Aspekte, Bedürfnisse und Anliegen zu einem Ausgleich bringt.

Auf die Unterschiede zwischen den Gesetzentwürfen der CDU und der SPD bin ich im einzelnen bereits in der letzten Plenarsitzung von dieser Stelle aus eingegangen. Es wäre müßig, dies zu wiederholen. Ich will aber einen Punkt noch einmal deutlich herausstreichen, weil ich meine, daß die CDU hier ehrlicher und realitätsgerechter argumentiert als die SPD.

(Abg. Weimer SPD: Kann die das überhaupt? - Gegenruf des Abg. Arnegger CDU: Wie immer! - Abg. Dr. Weingärtner SPD: Na, na, na! Das ist unmöglich! Frau Kollegin, das ist eo ipso unmöglich, was Sie da sagen! - Abg. Reinelt SPD: Das kann sie nur sagen, weil die Frau Wimmer nicht da ist!)

Es geht um die Kostenfrage. Wir haben von vornherein erklärt, daß die neben- und ehrenamtliche Frauenbeauftragte ihre Funktion nicht konstruktiv wahrnehmen kann, wenn die Kostenfrage vernachlässigt wird. Die SPD hat anfänglich argumentiert, es entstünden keine zusätzlichen Kosten.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das haben wir doch längst geklärt!)

- Das ist aber nicht ganz nachvollziehbar, Herr Kollege; denn in Ihrem Änderungsantrag bringen Sie Formulierungen, die nicht nur verwirrend, sondern auch widersprüchlich sind.

(Abg. Weimer SPD: Wieso?)

Die CDU sagt klar und deutlich, daß die Einrichtung einer Frauenbeauftragten mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Natürlich! Geschenkt!)

Wir wollen hierbei nicht mit dem Gießkannenprinzip vorgehen. Vielmehr ist in jedem Einzelfall zu untersuchen, welche Notwendigkeit und welcher Umfang der Tätigkeit zu erwarten ist.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Die Bedingungen an einer Hochschule für Sozialwesen mit einem Frauenanteil von weit über 50 %, sind völlig andere als die an einer Kunsthochschule oder die an einer Universität. Hier müssen jedesmal sorgfältig die spezifischen Bedingungen erfaßt werden.

(Abg. Mogg SPD: Das eine sind Frauen, und das andere sind Frauen! - Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Ein zweiter Punkt ist: Die SPD sprach zunächst von den hauptberuflich tätigen Frauen. Die implizierte Einengung, die mit einer solchen Formulierung erreicht wird, wurde zwar im nachhinein erkannt und durch den Änderungsantrag wenigstens teilweise korrigiert, aber eben nur teilweise und halbherzig.

(Abg. Mogg SPD: Wir sind halt lernfähig, Frau Kollegin!)

Wir gehen davon aus, daß als Frauenbeauftragte auch eine qualifizierte Persönlichkeit gefunden werden kann, die zum Beispiel einen Lehrauftrag an der Hochschule wahrnimmt und nicht hauptamtlich tätig ist. Dazu gibt es im übrigen schon Beispiele. Alles andere wäre eine Diskriminierung dieser Frauen. Gerade dies kann die SPD doch nicht wollen.

(Abg. Weimer SPD: Ausgerechnet! - Abg. Mogg SPD: Wieviel weibliche Abgeordnete habt ihr denn?)

Überraschend ist der recht umfassende Änderungsantrag der Grünen. Wenn er erst in der Ausschusssitzung auf den Tisch kommt, kann man schon ins Staunen kommen. Die Grünen haben hier wohl vorher einiges verschlafen. Das ist ein wunderliches Phänomen, wenn es um Frauen geht

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Im Gegenteil! Wir haben Gespräche mit den Beteiligten geführt!)

Im übrigen wird in diesem Antrag kräftig überzogen: Institutionalisierung von Frauenkommissionen, Frauenräten, Frauen auf allen Ebenen, Fachbereichsebenen, Fakultätssebenen usw. -

(Abg. Mogg SPD: Frauen auf allen Ebenen!)

Sie vergessen, daß die Frauen sich lieber in der Wissenschaft profilieren sollten.

Die CDU-Fraktion legt mit ihrem Gesetzentwurf ein abgewogenes, die verschiedenen Aspekte berücksichtigendes Konzept vor. Ich bin überzeugt, daß damit ein taugliches

(Christa Vosschulte)

Instrumentarium für die Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung vorgegeben wird. Die Hochschulen haben damit eine gute Möglichkeit, in ihrer Arbeit die Anliegen des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses zu fördern.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Unger-Soyka.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jetzt, auf!)

Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Vosschulte, Sie können sich vorstellen, daß ich natürlich Ihren Gesetzentwurf nicht

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Frau Vosschulte, aufpassen! - Heiterkeit)

als taugliches Instrument ansehe, da Sie sich trotz Ausschußdiskussion und Erster Beratung in Ihrem Gesetzentwurf nicht bereit erklärt haben, den Frauenbeauftragten wenigstens ein Antragsrecht zu geben. Welche Möglichkeiten haben die Frauenbeauftragten, wenn sie nur beratend dabeisitzen können, denn überhaupt zur Gestaltung und zur Willensbildung in Richtung Frauenförderung innerhalb der Hochschulen? Ich bedaure das außerordentlich.

Wir von der SPD wollen den Frauenbeauftragten durch einen Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt, nicht nur ein Antragsrecht genehmigen, sondern wir wollen, daß die Frauenbeauftragten kraft Amtes ein Stimmrecht in allen wesentlichen Hochschulgremien haben. Weiter kann man bei der Mitbestimmung überhaupt nicht gehen.

(Zustimmung des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Dann können die Frauenbeauftragten wirklich ganz konkret über Anträge und über ihr Votum auf die Frauenförderung an den Hochschulen Einfluß nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen weiter die Einrichtung von Frauenkommissionen - auch das haben wir in diesem Änderungsantrag dargelegt - nicht nur über eine Kann-Bestimmung in den gesetzlichen Regelungen festlegen, sondern wir wollen die Frauenkommission zwingend festgeschrieben haben.

Außerdem haben wir gesagt, daß wir die Frauenbeauftragte über den Großen Senat wählen lassen wollen, damit sie über das Stimmrecht kraft Amtes dieselbe Stellung wie zum Beispiel der Rektor oder der Präsident einer Universität hat. Höher kann man eine Frauenbeauftragte an einer Hochschule wohl nicht mehr ansiedeln.

Frau Bender, zu Ihrem Vorschlag, den Sie über diesen Änderungsantrag im Ausschuß für Wissenschaft und Kunst vorgelegt haben: Ich kann mir vorstellen, daß Sie es nach wie vor bedauern, daß kein Gesetzentwurf der Grünen vorliegt.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Sie haben das jetzt über den Änderungsantrag mit der Einrichtung eines Frauenrates gemacht. Sind Sie nicht der Ansicht, daß man sich, wenn man ein spezifisches Gremium wie diesen Frauenrat einrichtet und diesen aus seiner Mitte die Frauenbeauftragte wählen läßt, in die Gefahr begibt, ein Abseitsgleis an den Hochschulen einzurichten? Die Frauenbeauftragte soll durch den Großen Senat gewählt werden. Das zementiert dann ihre herausragende Stellung innerhalb der Gremien.

Wir wollen in unserem Gesetzentwurf auch hinsichtlich der Hochschulen, an denen die Zahl der wissenschaftlich tätigen Frauen niedriger als fünf ist, zum Beispiel an den technischen Fachhochschulen und auch an den Technischen Hochschulen, sehr wohl darauf hinweisen, daß es dann natürlich die Möglichkeit geben muß, eine Frau, die eine unbefristete Stelle an der Hochschule hat, zur Frauenbeauftragten zu wählen. Auch hier haben wir uns hinsichtlich des Änderungsantrags durch Gespräche mit Frauenbeauftragten beraten lassen.

Wir wollen in unserem Gesetzentwurf weiterhin, daß auch Frauenbeauftragte auf Fakultäts- und Fachbereichsebene eingerichtet werden. Die Frauenbeauftragten sind dann jeweils die Vorsitzenden der Frauenkommissionen. Auch Frauenkommissionen wollen wir auf Fachbereichs- und Fakultätsebene ansiedeln.

Durch die hohe Stellung, die wir der Frauenbeauftragten in unserem Gesetzentwurf zumessen, versteht sich von alleine, daß gegenüber der Frauenbeauftragten eine unverzügliche Informationspflicht besteht.

Die Frauenbeauftragte braucht natürlich - das ist selbstverständlich; wir haben das auch noch einmal klar und deutlich sowohl im Gesetzentwurf als auch im Änderungsantrag formuliert - eine angemessene Personal- und Sachmittelausstattung. Daß wir das unter der Überschrift „Kosten“ anders ausgedrückt haben, hat den simplen Grund, daß wir derzeit eine Organisationsregelung haben, die die Frauenbeauftragte an den Hochschulen schon vorsieht. Diese Organisationsregelung enthält im Grunde schon eine angemessene Sach- und Personalausstattung. Wo das noch nicht so ist, wird es höchste Zeit. Aber die Tatsache, daß man das gesetzlich regelt, verändert an dem ursprünglichen Auftrag, die Frauenbeauftragten in den Stand zu setzen, über Sach- und Personalmittel sinnvoll arbeiten zu können, überhaupt nichts.

(Abg. Weimer SPD: Habt ihr es jetzt verstanden?  
- Abg. Dr. Weingärtner SPD: So war es gemeint!  
- Abg. Weimer SPD: Alles klar?)

Deswegen haben wir es so formuliert.

Aus den genannten Gründen und weil wir denken, daß der Antrag der CDU nichts weiter ist als ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber die Frauenbeauftragte derart mager ausstattet, daß wir befürchten, daß sie nichts weiter als eine Alibifunktion sein und ein Alibidasein an den Hochschulen fristen kann, werden wir den Antrag ablehnen.

(Brigitte Unger-Soyka)

Der Änderungsantrag der Grünen liegt nicht vor. Darüber wurde ja schon im Wissenschaftsausschuß abgestimmt. Vielleicht wäre es das nächste Mal sinnvoll, wenn die Fraktion der Grünen rechtzeitig einen Gesetzentwurf vorlegte. Das belebt die parlamentarische Situation.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

**Abg. Birgitt Bender GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über den Handlungsbedarf bezüglich der Stärkung von Frauen an den Hochschulen besteht hier Einigkeit. Nicht einig sind wir uns in den verschiedenen Fraktionen darüber, was konkret getan werden muß. Insbesondere halte ich den vorliegenden und vom Ausschuß mit Mehrheit verabschiedeten Gesetzentwurf der CDU für frauenpolitisch unbefriedigend. Wir bringen deswegen heute unsere Änderungsanträge, die wir im Ausschuß eingebracht haben, noch einmal ein, damit Sie sich, meine Damen und Herren von der CDU, im Plenum darüber noch einmal Gedanken machen können.

Ich möchte Sie auch darauf aufmerksam machen, daß sich sowohl die Konferenz der Frauenbeauftragten der wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs als auch die „Landeskoordination Frauenförderung/Frauenforschung der Studentinnen Baden-Württemberg“ zu den vorliegenden Entwürfen geäußert hat und bemängelt hat, daß insbesondere im Entwurf der CDU die Mindestanforderungen nicht gegeben seien. Wir fühlen uns daher bestätigt, wenn wir zum Beispiel sagen, daß es bei der Stärkung von Frauen an den Hochschulen nicht nur um die Institutionen gehen kann. Es geht auch um ein Konzept der Stärkung von Frauen. Wir haben in unserem Antrag versucht, dies in § 19 a, der Aufgabenbeschreibung für den Frauenrat, zu verankern. Dort ist insbesondere - ich möchte Sie auf Nummer 2 aufmerksam machen - von der Überwachung der Einhaltung von Frauenförderplänen, Zielvorgaben bei der Fraueneinstellung und der Berücksichtigung von Frauen bei mittel- und langfristigen Strukturüberlegungen die Rede. Die CDU wird es wahrscheinlich nicht gerne hören, aber gerade solche Konzepte mit Zielvorgaben sind das Fleisch, für das die Institution der Frauenbeauftragten lediglich das Skelett darstellt.

Des weiteren ist uns wichtig, daß die Frauenbeauftragte nicht die weibliche Variante des „lonesome rider“ wird. An den Hochschulen gibt es ja jetzt größtenteils Senatskommissionen, die dem Problem gerecht zu werden versuchen. Wir möchten die Unterstützung der Frauenbeauftragten durch einen Frauenrat, der von meinen Kolleginnen bereits angesprochen wurde. Ich möchte Sie auf die von uns vorgeschlagene Zusammensetzung aufmerksam machen. Wir möchten, daß der Rat zur Hälfte von je einem Mitglied der verschiedenen Mitgliedsgruppen des Senats und zur Hälfte von jeweils einer gewählten Vertreterin dieser Mitgliedsgruppen besetzt wird. Der Rat wählt dann die Frauenbeauftragte, und diese ist zugleich Vorsitzende des Frauenrates. Damit hätten wir ein Gremium zur Unterstützung und Beratung für die Frauenbeauftragte. Frau Unger-Soyka, wir würden der von Ihnen genannten Gefahr dadurch begegnen, daß wir zwei Fliegen mit einer Klappe

schlagen. Wir hätten nämlich sowohl die Anbindung an den Senat, da teilweise personelle Identität besteht, als auch eine direkte demokratische Legitimation und damit auch einen Schub für die Anliegen der Frauen.

Uns ist es wichtig, daß es an den Universitäten diesen Frauenrat auch auf Fakultätsebene gibt. Da sind wir uns mit der SPD weitgehend einig. Uns ist allerdings das Gremium wichtiger als die Einzelperson der Frauenbeauftragten.

Bei der Frauenbeauftragten, Frau Kollegin Vosschulte, halte ich es für weniger wichtig, ob sie hauptamtlich oder nebenamtlich tätig ist. Sie müssen mir allerdings erst einmal erklären, wie eine Lehrbeauftragte noch nebenher die Funktion der Frauenbeauftragten ausführen soll. Das ist ja praktisch nur als Ehrenamt denkbar. Ich denke, die Situation der Lehrbeauftragten ist ohnehin schon prekär genug. Denen muß man nicht noch mehr aufladen.

Ich halte es aber auch für falsch, daß hier eine Beschränkung auf die wissenschaftliche Ebene stattfinden soll. Denken Sie zum Beispiel an die Frauenbeauftragte der TH Karlsruhe. Von dieser Hochschule wurde eine sehr gute Lösung gefunden, die in Zukunft durch das Gesetz für andere Hochschulen und natürlich auch für Karlsruhe nicht blockiert werden sollte. Das heißt, es muß auch möglich sein, daß eine Frau aus dem nichtwissenschaftlichen Bereich diese Funktion wahrnimmt.

Noch einmal zu den Rechten: Hier haben wir insofern fraktionsübergreifende Einigkeit, als es darum geht, daß die Frauenbeauftragte Informations-, Teilnahme- und Rederecht in bezug auf die Gremien hat. Die SPD und wir wollen weiterhin ein Antragsrecht, wobei ich allerdings die von der SPD in ihrem Änderungsantrag vorgeschlagene Lösung der Mitgliedschaft im Senat qua Amt nicht für richtig halte. Frau Unger-Soyka, unser Modell der Frauenbeauftragten ist ein diskursives Modell. Sie soll den Herren und gegebenenfalls auch Damen in den Gremien Dampf machen, aber sie soll sie nicht von ihrer frauenpolitischen Verantwortung entlasten. Ich fürchte, das wäre der Effekt, wenn sie zu stark eingebunden wäre. Andererseits vermag ich aber nicht einzusehen, warum die Frauenbeauftragte, Frau Kollegin Vosschulte, so zahnlos sein sollte, daß ihr nicht einmal ein Antragsrecht zugestanden wird.

Weiterer Punkt zur Ausstattung: Auch die SPD hat ja inzwischen gemerkt, daß das Geld kostet.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Wieder nicht zugehört!)

Die CDU hält sich da weiterhin im Vagen.

Ich betone noch einmal: Es geht uns darum, daß hier wirklich eine angemessene Ausstattung gewährt wird, damit es nicht wieder die Frauen sind, die nur durch Selbstausbeutung für Frauen etwas bewirken können. An den Universitäten muß es mindestens eine wissenschaftliche Fachkraft, das heißt eine Frauenreferentin, und eine Schreibkraft geben, auf Fakultätsebene auf jeden Fall eine halbe Schreibkraft und an den übrigen Hochschulen eine

(Birgitt Bender)

wissenschaftliche Kraft und eine Schreibkraft. Nicht zuletzt sind natürlich auch Mittel dafür einzustellen, daß eine Dienstvertretung im Falle der von den Frauenbeauftragten selbst gewünschten Deputatsermäßigung gewährt wird.

Ich hätte mir, meine Damen und Herren, für die Beratung dieser Gesetzentwürfe mehr Muße anstelle von Wahlkampfhektik gewünscht. Trotzdem: Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch. Ich meine, Sie sollten sich besonders die Kritik der Beteiligten - also der Studentinnen wie der Frauenbeauftragten - zu Herzen nehmen. Das ist insbesondere ein Appell an die Mehrheit in diesem Hause. Machen Sie keine Änderungen, die jetzt ein bloßes Alibi wären unter dem Punkt Frauenpolitik, mit denen nachher selbst Sie wahrscheinlich nicht zufrieden sind.

In der Presseerklärung der Landeskoordination der Studentinnen heißt es: „Eine historische Chance zur Frauenförderung droht in Baden-Württemberg verpaßt zu werden.“ Ich bitte Sie: Machen Sie das nicht zur Wahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Die Allzweckwaffe der FDP/DVP!)

**Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist natürlich nicht einfach, nach drei Frauen zu diesem Thema noch etwas beizusteuern.

(Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD: Nur Mut, Herr Kollege! - Abg. Dr. Weingärtner SPD: Wir werden Sie unterstützen! - Abg. Pfister FDP/DVP: Nur Mut, Ulrike! - Heiterkeit - Weitere Zurufe)

Bei uns wird halt immer der geschickt, der am besten aussieht.

(Lachen bei der SPD - Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist der Hübscheste! - Abg. Drexler SPD: Dann könnten Sie sich einmal rasieren, Herr Kollege! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Nachdem Entwürfe der CDU wieder - -

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Sie haben es jedenfalls geschafft, sich Beachtung zu verschaffen! - Heiterkeit)

- Danke. Der erste Schritt ist schon geschafft. In der Sache wird es teilweise schwieriger, aber eigentlich nur in kleinen Teilen.

(Abg. Weimer SPD: Der kleine Unterschied!)

Zunächst muß man sagen: Es gibt Gesetzentwürfe der CDU und der SPD zu den Frauenbeauftragten, und das ist selbstverständlich auch ein Anliegen der Grünen. Bei dieser Lage hieße es Eulen nach Athen tragen, wenn ich mich jetzt über die Notwendigkeit von Frauenförderung an

Hochschulen breit auslassen würde. Übrigens hat man diese Eulen ja zur Verehrung der Athene dorthin getragen. Dabei ist mir am Rande durch den Kopf gegangen.

(Abg. Mogg SPD: Das war eine wissenschaftliche Frau!)

daß wir im klassischen Altertum dieses Problem noch nicht hatten. Die Athene hätte natürlich keine Frauenbeauftragte gebraucht, weil auch im Olymp die Quote erfüllt war. Nur: Wir haben es mittlerweile in einigen Jahrtausenden geschafft, daß zuwenig Studentinnen da sind und daß vor allem natürlich viel zu wenige die wissenschaftliche Laufbahn einschlagen können, weil die Bedingungen offensichtlich nicht so sind, wie sie sein sollten. Um diese Bedingungen zu verbessern, ist es sicher richtig, Frauenbeauftragte an Hochschulen zu schaffen.

Ich werde den Rest jetzt insoweit abkürzen: Der Diskussionsstand bei uns wird in etwa durch den SPD-Gesetzentwurf wiedergegeben, allerdings ohne die aktuellen Anfügungen, ohne die aktuellen Ergänzungen, ohne die heute dazu zu beschließenden Anträge und auch ohne das, was die Grünen vorgeschlagen haben. Ich sage es noch einmal: Der Gesetzentwurf der SPD gibt das wieder, was wir unterschreiben würden. Es ist schade, daß der Gesetzentwurf der CDU nicht so weit reicht. Wir werden diesem Entwurf auch zustimmen. Wir sehen die Mehrheitsverhältnisse, wie sie sind. Ich habe hier deutlich gemacht, was wir in diesem Parlament mitgetragen hätten, aber wir werden auch den CDU-Entwurf mit unserer Stimme unterstützen, auch wenn er nicht so weit geht.

Ich sage das deswegen so deutlich, damit sich niemand wundert, daß wir beiden Gesetzentwürfen zustimmen - dem SPD-Entwurf, weil wir ihn voll unterstützt hätten, dem CDU-Entwurf, weil - -

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Weil er gut ist! - Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Die FDP ist immer überall dabei!)

- Was die Frauenförderung angeht, Frau Kollegin Bender, sind wir für alles offen.

(Heiterkeit im ganzen Haus - Zuruf von der SPD: Das war ein ehrliches Wort!)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst, Herrn von Trotha.

**Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Problem ist nicht, daß bereits mehrere Damen dazu gesprochen haben, sondern daß man es nach einer so tief-schürfenden Rede wie der des Kollegen Goll und dem Verbrauch aller einschlägigen Allegorien natürlich schwer hat, etwas dazu zu sagen.

(Zurufe von der SPD: Der Schönste von der CDU darf sprechen! - Der Schönste von der Regierung!)



(Minister von Trotha)

Namens der Landesregierung möchte ich den Initiativegesetzentwurf der CDU-Fraktion

(Abg. Drexler und Abg. Weimer SPD: Begrüßen!)

sehr begrüßen, denn der Handlungsbedarf wird allgemein gesehen, offenbar auch von Ihnen, Herr Kollege.

(Abg. Weimer SPD: Das überrascht uns! Wer hätte das gedacht!)

Da die Frauen im Bereich des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals noch immer stark unterrepräsentiert sind

(Abg. Drexler SPD: Auch bei den Ministern!)

- es widerspricht keiner -, sollen die Frauenbeauftragten - jetzt wird es kontrovers - aus dem Kreis des wissenschaftlichen Personals gewählt werden und die Aufgabe haben, auf die Beseitigung der für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile hinzuwirken. Sie sollen es tun, indem sie als Ansprechpartnerinnen für diese Frauen fungieren und sich in den zuständigen Hochschulorganen für die Wahrnehmung ihrer Interessen einsetzen. - Ja, bitte schön.

(Abg. Weimer SPD: Er ist aber nicht Präsident!  
- Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Minister, da Sie die Frauenbeauftragte jetzt aus dem Kreis des wissenschaftlichen Personals haben wollen: Was empfehlen Sie der TU Karlsruhe mit ihrer Frauenbeauftragten zu machen?)

- Diese Dame schätze ich sehr, weil sie eine hervorragende Bestandsaufnahme der Verhältnisse in Karlsruhe gemacht hat, aber das bedeutet nicht, daß nur sie als Frauenbeauftragte in Betracht kommt, sondern es gibt an der Universität Karlsruhe durchaus noch weitere sehr eindrucksvolle Damen, die diese Aufgabe wahrnehmen könnten.

(Heiterkeit bei der SPD - Abg. Dr. Weingärtner SPD: Eindrucksvolle Damen!)

Vielleicht wird auch die jetzige Inhaberin dieser Position, die von Haus aus ja Wissenschaftlerin ist, eine Position im Rahmen der Technischen Universität finden.

Ich denke, der Gesetzentwurf räumt den Frauenbeauftragten zu Recht die erforderlichen Präsenz-, Rede- und Informationsrechte gegenüber den Hochschulorganen ein. Damit werden sie in die Lage versetzt, die Einhaltung der verfassungsrechtlich, aber nicht nur verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit zu kontrollieren und mit Beratungen, Vorschlägen und geeigneten Initiativen auf den Willensbildungsprozeß in den zuständigen Hochschulorganen im Interesse der Wissenschaftlerinnen wirksam Einfluß zu nehmen.

Damit die neben- und ehrenamtlichen Frauenbeauftragten ihre Funktion neben ihren sonstigen dienstlichen Aufgaben auch erfüllen können, haben sie einen Anspruch darauf, von ihren dienstlichen Aufgaben angemessen entlastet und zu ihrer Unterstützung mit den notwendigen personellen und Sachmitteln ausgestattet zu werden.

Gegen die mit dem Gesetzentwurf verfolgte Zielrichtung hat wohl niemand etwas einzuwenden. Meinungsverschiedenheiten bestehen aber bei der Ausgestaltung der Rechtsstellung der Frauenbeauftragten im einzelnen. Im Gegensatz zum SPD-Gesetzentwurf und zum Änderungsantrag der Grünen bin ich mit der CDU-Fraktion und den Hochschulen jedoch der Auffassung, daß die Frauenbeauftragten als Interessenvertreterinnen für Wissenschaftlerinnen keine ordentlichen, das heißt stimm- und antragsberechtigten Mitglieder in den Hochschulorganen sein können. Dies würde zwangsläufig zu einer Konfliktsituation und zu Interessenkollisionen zwischen Wissenschafts- und Fraueninteressen führen und letztlich weder den Wissenschaften noch den Wissenschaftlerinnen dienen.

Es wäre falsch, für jede Fakultät bzw. jeden Fachbereich weitere Frauenbeauftragte zu bestellen. Diese im SPD-Gesetzentwurf vorgesehene Regelung löst nämlich die Frage nicht, wie denn die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen der Frauenbeauftragten für die Hochschule und möglicherweise - an großen Hochschulen - bis zu 40 Frauenbeauftragten der einzelnen Fakultäten und Fachbereiche erfolgen sollte; ganz abgesehen davon, daß eine derartige Überorganisation auch zu finanziell untragbaren Mehrkosten führen würde.

Schließlich halte ich auch den Vorschlag der Grünen für verfehlt, Frauenräte auf Hochschul- und Fakultätsebene einzuführen. Gegen die Einführung spricht insbesondere folgendes: An großen Universitäten müßten bis zu 40 Frauenräte von den Mitgliedergruppen, also Professoren, Studenten, wissenschaftlichem Dienst und sonstigen Mitarbeitern, gewählt werden. Dies würde zu einer Form der Hochschulselbstverwaltung führen, die dem staunenden Steuerzahler mit Sicherheit nicht mehr zu vermittelbar wäre.

Die Frauenräte sollten alle Grundsatzfragen beraten und insbesondere die Frauenbeauftragten unterstützen. Unklar bleibt allerdings bei dieser Vorstellung das Verhältnis der Frauenräte zu den übrigen Hochschulorganen. Hier ist zu befürchten, daß eine derartige Vermehrung der Gremien zu einem enormen zeitlichen Sitzungsaufwand mit einer Tendenz zu einem System wechselseitiger Selbstbeschäftigung führen würde. Und dies alles in einer Zeit der Überlast, wo wir die vorhandenen Ressourcen optimal nutzen müssen.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Wenn übrigens die Frauenbeauftragte Beratung und Unterstützung benötigt, dann besteht schon heute nach dem geltenden Recht die Möglichkeit, daß der Senat einen besonderen Ausschuß für Frauenfragen einsetzt.

Wie sehr die Vorstellungen über eine alle überzeugende Regelung derzeit noch auseinandergehen, macht das Schreiben der Sprecherin der Konferenz der Frauenbeauftragten an den wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs, Frau Professor Knab, deutlich. Sie schreibt - ich zitiere -, daß keiner der vorliegenden Gesetzentwürfe als ausreichend beurteilt wird. Wo Sie in diesem Brief das Kürzel CDU entdeckt haben, Frau Bender, ist mir unerfindlich. Ich habe es nicht gefunden.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das Kürzel nicht, aber Sie können das aus dem Inhalt der Stellungnahme entnehmen!)

(Minister von Trotha)

- Aha; das haben Sie anders dargestellt. Die Folgerung stammt also von Ihnen.

(Abg. Birigtt Bender GRÜNE: Ich habe ausdrücklich von beiden Entwürfen gesprochen!)

Aber ganz gleich, in welcher Form die Frauenbeauftragten auch eingeführt werden: Fest steht, daß es sie nicht zum Nulltarif geben kann. Wenn die Frauenbeauftragten ihre Aufgaben sinnvoll wahrnehmen sollen, dann muß der Landtag den Hochschulen zu gegebener Zeit auch die erforderlichen Haushaltsmittel bewilligen. Darauf haben auch die Hochschulen mit allem Nachdruck hingewiesen.

Die Landesregierung würde es begrüßen, wenn der vorliegende Gesetzentwurf der CDU-Fraktion heute verabschiedet würde, weil er einen wirksamen - jetzt zitiere ich Frau Unger-Soyka - „Schritt in die richtige Richtung“ darstellt.

(Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD: „Wirksam“ habe ich nicht gesagt!)

- „wirksamen“ - jetzt zitiere ich, genau aufpassen - „Schritt in die richtige Richtung“ darstellt“ -

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ein richtiger Schritt ist bei der CDU auch schon etwas!)

als ein nach außen wirksames Zeichen, was nach innen eigentlich selbstverständlich sein müßte, nämlich die Gleichberechtigung und Chancengleichheit der Frauen in einer Gemeinschaft von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

(Beifall bei der CDU - Abg. Weimer SPD: Das ist aber ein schöner Satz!)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 10/6533. In Abschnitt I seiner Beschlußempfehlung schlägt der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst vor, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

#### Artikel 1

#### Änderung des Universitätsgesetzes

Innerhalb des Artikels 1 rufe ich die laufende Nummer 1 und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/6709 Abschnitt II Ziffer 1, auf, der eine Streichung der laufenden Nummer 1 des Artikels 1 begehrt.

Wer der aufgerufenen Ziffer 1 des Abschnitts II des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Wir stimmen dann ab über Artikel 1 Nr. 1 des CDU-Gesetzentwurfs, Drucksache 10/6533. Wer stimmt zu? - Danke. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Gegenstimmen ist Artikel 1 Nr. 1 angenommen.

Ich rufe nun die laufende Nummer 2 auf. Im Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/6709, wird die Einfügung neuer Paragraphen - und zwar §§ 17 a, 19 a und 25 a - begehrt. Wir können zunächst über Artikel 2 Nr. 2 der Beschlußvorlage Drucksache 10/6533 abstimmen; denn es geht hier um die Einfügung eines § 3 a ins Universitätsgesetz.

Wer diesem Artikel 1 Nr. 2 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. -

(Abg. Mogg SPD: Schlaft nicht ein!)

Gegenstimmen? - Danke. Das erste war die Mehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Abschnitt II Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, darf ich um Ruhe bitten. Die Aufregung lohnt sich nicht, wenn ich das richtig sehe.

Meine Damen und Herren, ich darf wiederholen: Wir kommen nun zur Abstimmung über Abschnitt II Ziffer 2 Buchst. a bis c des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/6709. Dabei geht es, wie ich bereits gesagt habe, um die Einfügung neuer Paragraphen, und zwar der §§ 17 a, 19 a und 25 a. Der § 17 a dürfte sich allerdings nach dem eben gefaßten Beschluß des Landtags zu § 3 a erübrigen, so daß ich die Abstimmung über die §§ 19 a und 25 a zusammenfassen darf.

Wer für diesen Antrag der Fraktion GRÜNE ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir stimmen nun noch ab über Abschnitt II Ziffer 2 Buchst. d des Antrags Drucksache 10/6709, wo es um die Änderung des § 114 Abs. 1 des Universitätsgesetzes geht. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Die Antragsteller, also die Fraktion GRÜNE, verzichten dann, glaube ich, auf die Abstimmung über die Abschnitte I und III des Änderungsantrags.

Ich rufe dann auf

#### Artikel 2

#### Änderung des Gesetzes über die Pädagogischen Hochschulen

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das erstere war die Mehrheit; es gab zahlreiche Gegenstimmen.

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Kunsthochschulgesetzes

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Gegenstimmen angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Fachhochschulgesetzes

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ebenfalls bei zahlreichen Gegenstimmen angenommen.

Bei

Artikel 5

Inkrafttreten

gehe ich von Zustimmung aus.

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 19. Februar 1992 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Einführung von Frauenbeauftragten an den Hochschulen“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Gegenstimmen ist das Gesetz angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6307. Er soll nach Abschnitt II der Beschlüßempfehlung des Wissenschaftsausschusses abgelehnt werden. Wir haben aber dazu noch den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6713. Ich würde vorschlagen, daß wir zunächst über den Änderungsantrag und dann über den Gesetzentwurf abstimmen. – Sie sind damit einverstanden.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen wurde der Antrag abgelehnt.

Dann darf ich jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD im ganzen abstimmen lassen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch hier war das zweite die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Eine weitere Beratung, meine Damen und Herren, findet hier nicht statt.

Wir haben nun noch über die Abschnitte III und IV der Beschlüßempfehlung des Wissenschaftsausschusses abzustimmen. Hier darf ich wohl ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hohen Hauses feststellen. – Danke.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

a) **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 10/4725**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 10/5217**

Berichtersteller: Abg. Dr. Geisel

b) **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 10/5101**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 10/6577**

Berichtersteller: Abg. Straub

Ich frage zunächst die beiden Herren Berichtersteller Dr. Geisel und Straub, ob sie das Wort als Berichtersteller wünschen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Wir wünschen das Wort nicht!)

– Ich bedanke mich sehr.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache über beide Gesetzentwürfe eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

**Abg. Birgitt Bender GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir heute die Zeitungen lesen, finden wir darin Überschriften wie: „Die Landwirtschaft ist zugleich Verursacher und Opfer der Klimakatastrophe“. Das ist nicht etwa die neueste Pressemitteilung von Bündnis 90/Grüne im Bundestag, sondern das ist ein Bericht des Vorsitzenden der Enquete-Kommission zum Klimaschutz im Bundestag, der CDU-Mitglied ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(Birgitt Bender)

In den Zeitungen findet sich auch ein Porträt des künftigen Vorsitzenden der Chemie-Enquete im Bundestag. Der Bundestag verfügt über Instrumente der Vorbereitung politischer Entscheidungen mit Hilfe von Experten und Expertinnen, die für den Landtag angeblich, so will es die CDU, verzichtbar sein sollen.

Ich finde, Sie haben bisher keine rationalen Gründe für diese Entscheidung vorgebracht. Die Debatte um die Einrichtung von Enquete-Kommissionen im Landtag währt ja bereits die ganze Legislaturperiode. Diskutiert wurde darüber bereits bei der Neufassung der Geschäftsordnung.

Wir haben nunmehr vorgeschlagen, Enquete-Kommissionen wie die Untersuchungsausschüsse auch in der Verfassung zu verankern. Ich denke, Sie können nicht bezweifeln, daß dies ein seriöser Weg ist. Da wir dafür eine Zweidrittelmehrheit bräuchten, liegt darin auch ein Angebot an die CDU-Fraktion zur Mitarbeit.

Dieses Angebot hat die CDU-Fraktion nicht wahrgenommen. Sie haben zwar immer wieder Ihre Bereitschaft angekündigt, im Rahmen einer Verfassungsdebatte auch über die Enquete-Kommission zu reden, aber nachdem Sie das nun lange genug verschoben haben, habe ich in der letzten Ausschußsitzung von Ihnen erfahren können, daß es sich nun doch nicht mehr lohne, weil ja jetzt Wahlen seien. Da frage ich Sie: Was wollen Sie denn eigentlich? Ist es nicht vielleicht sogar die Faulheit der Parlamentarier in der Fraktion, die den Sachverstand der Regierung überlassen wollen und eine eigene Handlungsmöglichkeit des Parlaments deswegen nicht wahrnehmen wollen, weil das mit Arbeit verbunden wäre?

Ein weiteres Argument hat mich überhaupt nicht überzeugt. Sie haben auch in die Debatte geworfen, daß Sie den Unterschied zwischen Mißstands- und Sachstands-Enquete neu abgrenzen wollen. Das soll dann bedeuten, daß das Recht auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – wir haben darüber heute morgen ja lange genug debattiert – eingeschränkt werden soll. Das heißt in der Konsequenz nichts anderes, als daß die Enquete, so Sie sich denn bereit fänden, sie einzurichten, ein Hilfsinstrument zur Entmachtung von Untersuchungsausschüssen wäre. Dies, meine Damen und Herren von der CDU, halte ich für ein „unsittliches Begehren“, egal ob vor oder nach der Wahl. Das ist mit uns nicht zu machen.

Die Grünen, meine Damen und Herren, haben auch weitere Vorschläge...

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Darf ich um Ruhe bitten.

**Abg. Birgitt Bender GRÜNE:** ... zur Verfassungsänderung vorgelegt, die keine längere Debatte um die Gesamtstruktur der Verfassung erfordern, sondern auf dem beruhen, was als gemeinsames Anliegen bereits hier im Landtag vorgelegt wurde. Es geht um das Klagerecht des Landes auf EG-Ebene, das Klagerecht nach Artikel 173 Abs. 2 des EWG-Vertrags, genauer gesagt darum, daß eine solche Klage auch auf Beschluß des Landtags stattfinden können soll

und damit nicht ausschließlich in der Entscheidungskompetenz der Regierung liegen soll.

Ich muß sagen, wir hatten nach der Debatte über die Ergebnisse des Maastrichter Gipfels große Einigkeit erzielt. Diese Einigkeit hat uns zu einem interfraktionellen Antrag geführt, der diesem Plenum als Beschlußempfehlung vorliegt. In ihr ist insbesondere die Absicht festgehalten, mit der Bundesregierung weiter darüber verhandeln zu wollen, daß diese auf Beschluß der Länder auf EG-Ebene zu einer Klage verpflichtet sein soll. Des Weiteren besteht interfraktionelle Einigkeit darüber, eine angemessene Beteiligung der Landesparlamente am neugeschaffenen Regionalorgan sicherzustellen.

Da fehlte, meine Damen und Herren, doch eigentlich nur noch das Tüpfelchen auf dem i, nämlich die landesverfassungsrechtliche Regelung, daß der Landtag die Landesregierung zur Klageerhebung verpflichten kann, wenn es um die Rechte des Parlaments geht. Ich frage mich, meine Damen und Herren von der CDU: Warum verweigern Sie sich hier? Sie hatten zwischenzeitlich Bereitschaft angedeutet, über diese Frage noch einmal zu reden. Wir haben deshalb diesen Punkt einmal von der Tagesordnung einer Plenarsitzung heruntergenommen und erneut in den Ausschuß verwiesen, wo es aber eine absolut enttäuschende Debatte gab. Sie hatten keine sachlichen Argumente. Das Neueste, was Ihnen eingefallen ist – und das hat interessanterweise der Vertreter der Regierung vorgeschlagen –, war, nun habe man in Maastricht ja einigermaßen passable Ergebnisse für die Regionen und damit auch für die Bundesländer herausgeholt, nun dürfe man doch nicht schon wieder etwas Neues machen. Da muß ich wirklich sagen: Das war die falsche Baustelle. Denn hier geht es um eine rein innerstaatliche Regelung, hier geht es um die Landesverfassung, und über diese hat Brüssel völlig zu Recht nicht zu bestimmen.

Ich frage mich, meine Damen und Herren von der CDU: Warum so viel parlamentarische Feigheit vor der Regierung?

(Beifall der Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE und Dr. Geisel SPD)

Zum Schluß möchte ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen: Sie müssen einen guten Vorschlag nicht deswegen ablehnen, weil er von den Grünen kommt.

(Beifall der Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE, Dr. Geisel SPD und Albrecht FDP DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Longin.

**Abg. Longin CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Frau Bender, natürlich sind wir nicht auf der falschen Baustelle mit unseren Argumenten, die Sie höchst unzutreffend wiedergegeben haben. Aber in der Tat: Wir haben heute zwei Themen miteinander zu behandeln, die gar nichts miteinander zu tun haben.

Zum einen ist der Gesetzentwurf – da knüpfe ich bei dem Punkt an, den Sie zuletzt angesprochen haben, nämlich das

(Longin)

Klagerecht des Landes vor dem Europäischen Gerichtshof - eben nicht in dem Sinne zu interpretieren, wie Sie es gesagt haben. Wir haben den Gesetzentwurf anlässlich der Brüsselreise des Ständigen Ausschusses miteinander diskutiert. Wir haben dort einen ausgezeichneten Fachvortrag gehört, und das Ergebnis war letztendlich, daß es kein eigenständiges Klagerecht öffentlich-rechtlicher Körperschaften unterhalb der Ebene der Nationalstaaten nach EG-Recht gibt. Dies müssen wir nun einmal zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Darum geht es doch gar nicht!)

Wir können nicht irgendwo im Wolkenkuckucksheim operieren, sondern wir müssen das EG-Recht einfach zur Kenntnis nehmen, es entweder ändern oder aber darauf aufbauen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Es geht doch um die bestehenden Klagerechte, Herr Kollege!)

Länder können ebenso wie Gemeinden und juristische Personen öffentlichen Rechts beim EuGH nur dann klagen, wenn sie in ihrer eigenen - ich betone: eigenen - Rechtsstellung verletzt sind. Ganz klar ist, daß die Gesetzgebungszuständigkeit des Landes nur in ganz seltenen Fällen als eigenes Recht gilt, dessen Verletzung die Klagebefugnis einräumen würde.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wir hatten solche Fälle schon im Parlament!)

- Wir haben sie, aber wir wollen nicht auf exotischen Konstruktionen aufbauen.

Auf Bundesebene - da haben Sie begrifflich den Ansatz richtig gesagt - zeichnet sich im nationalen Recht eine Lösung für die Forderung ab, daß das Land ein Klagerecht, in diesem Sinne ein eigenes, erhält. Der Bund wird beim Europäischen Gerichtshof künftig im Auftrag der Länder klagen, wenn der Bundesrat ihn dazu auffordert. Auch hierfür bedarf es keiner Änderung unserer Verfassung. Wenn der Landtag der Auffassung ist, eine Klage gegen einen Rechtsakt der Europäischen Gemeinschaft anstreben zu sollen, dann kann er dies durch Landtagsbeschluß äußern, und die Landesregierung wird in ihrem Abstimmungsverhalten danach handeln. Dies haben wir bisher so praktiziert, und es besteht überhaupt kein Anlaß, anzunehmen, daß dies in der Zukunft anders sein würde. Wir lehnen aus diesem Grunde den Gesetzentwurf der Grünen ab.

Das andere Thema, das der Enquete-Kommission, ist am heutigen Tage in der Tat etwas vorbelastet, meine verehrte Kollegin. Genau das nämlich, was sich heute morgen in der Diskussion über den Untersuchungsausschuß abgespielt hat, will unsere Fraktion ja dadurch verhindern, daß sie die rechtlichen Zuordnungen zwischen der Enquete-Kommission und einem Untersuchungsausschuß fein säuberlich auseinanderhalten will. Das ist kein „unsittliches Begehren“, wie Sie es vorhin genannt haben. Von „unsittlich“ kann in diesem Bereich überhaupt nicht die Rede sein. Wir müssen darauf bestehen - und zwar ob der bitteren Erfah-

rung des letzten Jahres, obwohl wir theoretisch immer der Meinung waren, daß wir dies auseinanderhalten müssen -, daß zwischen dem Institut des Untersuchungsausschusses und dem der Enquete-Kommission eine saubere, unterscheidungsfähige Abgrenzung gefunden wird.

Auch das Urteil des Staatsgerichtshofs, das im Rahmen des Untersuchungsausschusses, dessen Bericht heute morgen beraten worden ist, gefällt wurde, bestätigt diese Haltung nur zu deutlich. Der Staatsgerichtshof stellt für die Mißstandsuntersuchung andere Rechtsgrundsätze auf, als sie für die Sachstands-Enquete gelten. In diesem Bereich sind die Beweiserhebungsmöglichkeiten wesentlich stringenter. Dafür werden bei der Mißstandsuntersuchung höhere Anforderungen an die Bestimmtheit des Untersuchungsthemas gestellt.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Der Staatsgerichtshof hat sich aber nicht zur Einrichtung einer Enquete-Kommission geäußert!)

Im Enquete-Bereich ist das zulässig, was man strafprozessual Ausforschung oder Beweisermittlung nennt. Damit korrespondieren aber wesentlich geringere Eingriffsmöglichkeiten bei der Beweiserhebung. Wenn diese Unterscheidung nicht leer laufen soll, muß ein Weg gefunden werden, wie man Instrumente der parlamentarischen Kontrolle gegeneinander abgrenzt. Sonst werden wir auf Dauer die Situation wie in dem Untersuchungsausschuß, dessen Bericht heute morgen beraten worden ist, haben, daß im Mißstandsbereich mit Ausforschungsanträgen Mißbrauch betrieben wird. Mein Kollege Peter Straub hat das heute morgen bereits angesprochen.

Der vorliegende Gesetzentwurf löst die Fragen nicht. Wir müssen ihn deshalb ablehnen. Wir sind aber der Auffassung, daß diese Fragen in der nächsten Legislaturperiode intensiv diskutiert werden müssen. Die offenkundig zutage getretenen Mißstände bei der Handhabung unseres geltenden Untersuchungsausschußrechts zwingen uns geradezu dazu. Die CDU-Fraktion ist, da es sich um ein Verfassungsproblem handelt, zu dem eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, in der neuen Legislaturperiode gern zu konstruktiven Gesprächen mit den anderen Fraktionen bereit.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Geisel.

Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/5101, begehrt die verfassungsrechtliche Absicherung der Enquete. Dieser Vorschlag der Grünen deckt sich in wesentlichen Punkten mit einem Antrag, den die SPD-Fraktion im Sommer letzten Jahres zur Änderung der Verfassung eingebracht hat und der neben einer Reihe anderer wichtiger Punkte die Möglichkeit der Enquete verfassungsrechtlich absichern möchte.

Nun, meine Damen und Herren, das Problem Enquete-Kommission beschäftigt dieses Parlament ja nicht zum ersten Mal. Es sind jetzt insgesamt sieben Jahre,

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: So ist es!)

(Dr. Geisel)

daß wir dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung dieses Landtags bringen. Baden-Württemberg ist in der Zwischenzeit nahezu das einzige Land in der Bundesrepublik Deutschland, das die Möglichkeit der Enquete nicht kennt. Die CDU-Fraktion hat sich nie gescheut, wenn es darum gegangen ist, teure Regierungskommissionen mit viel Geld einzurichten,

(Abg. Dr. Weingärtner SPD zur CDU: Kongresse!  
Schämt euch!)

um der Regierung den notwendigen Sachverstand zu vermitteln. Wenn es aber darum gegangen ist, dem Parlament eine solche Möglichkeit zu eröffnen, dann hat man ständig nein gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Diese Verweigerungshaltung der CDU ist nicht nur antidemokratisch, sie ist auch antiparlamentarisch. Das muß an dieser Stelle einmal deutlich zum Ausdruck gebracht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN - Oh-Rufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, eigentlich hätte die CDU-Fraktion aufgrund der Erfahrungen, die sie selbst im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuß „Menschenwürde und Selbstbestimmung im Alter“ gemacht hat, gewitzt sein müssen. Damals hat es Kollegen in der CDU-Fraktion gegeben, die erklärt haben, für ein solches Thema sei das Instrument des Untersuchungsausschusses in der Tat das denkbar ungeeignetste Instrument. Daß derartige Untersuchungen notwendig waren, das konnten Sie am Schluß überhaupt nicht mehr bestreiten. Richtigerweise kann es für solche Fälle nur die Möglichkeit einer Enquete-Kommission geben. Aber Sie verweigern sich auch heute wieder in dieser Frage.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch an folgendes erinnern: Als Herr Kollege Oettinger, der leider nicht hier ist, noch Vorsitzender der Jungen Union war, hat er immer in kraftvollen Worten gesagt, die Enquete-Kommission müsse kommen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ja, damals!)

Seit er Fraktionsvorsitzender ist, ist in dieser Hinsicht Funkstille eingetreten.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Was geht denn den sein saudummes Geschwätz von gestern an?)

Schließlich möchte ich auch noch ein Wort zu den Ausführungen von Ihnen, Herr Kollege Longin - Sie wissen, daß ich Sie sehr schätze -, sagen, die Sie hier im Zusammenhang mit der Sachstands- und Mißstands-Enquete gemacht haben. Ich habe eben darauf hingewiesen, daß Baden-Württemberg mit einer einzigen Ausnahme das einzige Land ist, das nicht die Möglichkeit der Enquete-Kommission kennt. Alle anderen Länder haben sowohl das Recht des Untersuchungsausschusses als auch das Recht der Einsetzung einer Enquete-Kommission. Mir ist kein

einzigster Fall bekannt, in dem es zu irgendwelchen Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Untersuchungsausschuß und Enquete-Kommission gekommen wäre.

(Zuruf des Abg. Straub CDU)

Was hier behauptet wird, ist eine Scheindebatte nur mit dem Zweck, die Möglichkeit der Einrichtung von Enquete-Kommissionen auszuschließen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Richtig! Das ist die Wahrheit!)

Was Sie heute morgen beantragt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, das möchte ich schlichtweg als einen Anschlag auf das Minderheitenrecht in diesem Parlament bezeichnen.

Wenn Sie auch heute wieder diesen Gesetzentwurf ablehnen, können wir Sie nicht daran hindern. Wir werden in dieser Frage aber nicht lockerlassen. Herr Kollege Longin, es freut mich zwar, daß Sie wieder einmal ein Angebot zur Lösung dieser Frage gemacht haben.

(Lachen des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Wenn ich in dem Bericht des Herrn Kollegen Straub über die Beratung dieses Gesetzentwurfs im Ausschuß lese, er - der Vertreter der CDU - „betrachte das Fehlen von Enquete-Kommissionen in Baden-Württemberg nicht als gravierenden Mangel“,

(Lachen des Abg. Dr. Weingärtner SPD - Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Hört, hört! - Abg. Straub CDU: Ich habe das noch nie als Mangel empfunden!)

dann muß ich in der Tat meine großen Vorbehalte äußern, ob dieses bestimmt zum dritten oder vierten Mal gemachte Angebot und das Vertrösten auf die nächste Legislaturperiode auch wirklich ernst gemeint waren.

(Beifall des Abg. Dr. Weingärtner SPD - Zuruf des Abg. Schöttle CDU - Abg. Haas CDU: Wir haben eine gute Regierung, wir brauchen keine Enquete-Kommission!)

Ein letztes Wort zu der zweiten Initiative, die die Grünen eingebracht haben. Frau Kollegin Bender, Sie haben völlig recht, daß dies mit der Frage, was in Maastricht beschlossen worden ist, nichts zu tun hat. Wenn Sie auch diesen Gesetzentwurf ablehnen, meine Damen und Herren von der CDU, dann bringen Sie damit zum Ausdruck,

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Da fehlt denen halt der Sachverstand! - Abg. Dr. Weingärtner SPD: Der Sachverstand, das würde ich auch sagen!)

daß Ihnen an einer Waffengleichheit zwischen Regierung und Parlament offensichtlich nichts gelegen ist.

(Oh-Rufe von der CDU)

Dr. Geisel

Das halte ich für eine schlimme Sache.

Wir werden den beiden Gesetzentwürfen der Fraktion GRÜNE zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Albrecht.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Der erste der heute zur Debatte stehenden Gesetzentwürfe der Fraktion GRÜNE begehrt die Einrichtung von Enquete-Kommissionen. Die Forderung nach Einsetzung von Enquete-Kommissionen - Herr Kollege Dr. Geisel hat schon darauf hingewiesen - ist in diesem Hohen Hause nicht neu. Dazu hat es im Landtag von Baden-Württemberg seit geraumer Zeit mehrere Initiativen gegeben. Ich erlaube mir an dieser Stelle den Hinweis, meine Damen und Herren, daß die Fraktion der FDP/DVP in dieser Legislaturperiode als erste Parlamentsfraktion die Initiative dazu ergriffen und im Juli 1990 einen entsprechenden Antrag gestellt hat.

(Abg. Weinmann SPD: Das ist historisch nicht ganz richtig, Herr Kollege!)

Wir müssen leider feststellen, daß alle Versuche, auch in Baden-Württemberg Enquete-Kommissionen einzurichten, am Widerstand der CDU-Fraktion gescheitert sind. Dies ist nicht nur bedauerlich, sondern ein Hinweis darauf, daß die Kollegen der CDU-Fraktion nach wie vor ein erhebliches Defizit haben, wenn es um politische Kultur geht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Aber es geht in dieser Frage nicht nur um politische Kultur, meine Damen und Herren, sondern es geht auch ganz entscheidend darum, ob die parlamentarische Mehrheit bereit ist, den Oppositionsfraktionen mehr parlamentarische Mitwirkungsrechte einzuräumen. Obwohl sich die Enquete-Kommissionen sowohl im Deutschen Bundestag als auch in anderen Landtagen hervorragend bewährt haben, bewegt sich die CDU-Landtagsfraktion in dieser wichtigen Frage so gut wie überhaupt nicht. Es ist vielmehr so, daß verschiedene Vertreter der Mehrheitsfraktion mit taktischen Winkelzügen versuchen, die Einsetzung von Enquete-Kommissionen zu verhindern.

Dies sieht dann folgendermaßen aus: Ein Vertreter der Mehrheitsfraktion versucht, den Eindruck zu erwecken - das ist auch heute geschehen -, man könne über die Einrichtung von Enquete-Kommissionen reden, aber bitte nicht jetzt, sondern erst in der nächsten Legislaturperiode. Der nächste Vertreter äußert dann Bedenken, ob die Einrichtung solcher Kommissionen in der Verfassung verankert werden müsse, und gibt zu erwägen, daß dies auch in der Geschäftsordnung geschehen könne. Herr Kollege Longin hat soeben neben seinem Angebot zum Nachdenken die Katze aus dem Sack gelassen, indem er verfassungsrechtliche Bedenken dahin gehend geltend gemacht

hat, daß die Einrichtung von Enquete-Kommissionen erst dann möglich sei, wenn klare Unterscheidungsmerkmale zwischen Untersuchungsausschuß und Enquete-Kommissionen vorlägen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dann gibt es noch einen ganz besonders Schlaunen aus Ihrer Fraktion, der großmütig erklärt, beim Vorhandensein eines entsprechenden politischen Willens könnten Ausschüsse zu all den Fragen, die in Enquete-Kommissionen beraten würden, öffentliche Anhörungen durchführen und damit ausreichende Aufklärung erreichen.

Meine Damen und Herren, nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion können öffentliche Ausschuhörhörungen die Arbeit der Enquete-Kommissionen nicht ersetzen. In Enquete-Kommissionen werden bestimmte Themen von Parlamentariern und Sachverständigen bekanntlich über einen längeren Zeitraum hinweg intensiv bearbeitet. Dies kann eine öffentliche Anhörung eben nicht leisten.

Ich finde es bedauerlich, daß die Mehrheitsfraktion in dieser wichtigen Frage, in der es darum geht, die Rechte des Parlaments in seiner Gesamtheit zu stärken, nicht über ihren Schatten springen kann.

Des weiteren, meine Damen und Herren, liegt uns ein Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg vor, in dem verlangt wird, daß eine Klageerhebung des Landes vor dem Europäischen Gerichtshof nicht nur auf Beschluß der Landesregierung, sondern auch auf Beschluß des Landtags erfolgen kann. Wenn es diesem Hohen Hause, meine Damen und Herren, um die Stärkung der Rechte des Parlaments wirklich ernst ist - wie schon so oft beschworen -, dann müssen wir dieses Klagerecht des Landtags beschließen.

Auch die Antwort auf die Frage, ob der Föderalismus in einem vereinten Europa eine Überlebenschance hat, wird ganz wesentlich davon abhängen, inwieweit die Parlamente der föderalen Gliedstaaten und Regionen in diesem Europa weitere Mitwirkungs- und Mitgestaltungsrechte erhalten. Die verfassungsrechtlichen Bedenken, die von der Landesregierung gegenüber diesem Gesetzentwurf geltend gemacht worden sind, kann ich nicht nachvollziehen, denn im Rahmen der bisherigen parlamentarischen Beratung haben die Antragsteller einen Änderungsantrag übernommen, wonach eine Klageerhebung des Landes auf Beschluß des Landtags nur dann erfolgen soll, wenn die legislativen Kompetenzen des Landtags betroffen sind. Auch hier gilt angesichts der ablehnenden Haltung der CDU-Mehrheitsfraktion, daß diese Fraktion weder reformwillig noch reformbereit ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP/DVP-Landtagsfraktion wird beiden Gesetzentwürfen der Fraktion GRÜNE zustimmen, weil darin Forderungen aufgegriffen worden sind, die auch wir Freien Demokraten im Interesse der Stärkung unseres Parlaments für unabdingbar halten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer.

**Staatssekretär Fleischer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie auch schon im Ausschuß sind wir in dem grundsätzlichen Anliegen, daß die Länder und Regionen ein Klagerecht gegen Maßnahmen des Rates und der EG-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof haben sollten, völlig einig. Die Regierung hat die vom Landtag gefaßten Entschlüsse bekanntermaßen mitgetragen. Wir wollen in der Tat kein zentralistisches Europa, sondern wir wollen ein Europa der Regionen, ein föderales Europa. Die Regierung bedauert, daß das Klagerecht für die Länder und Regionen in Maastricht nicht beschlossen wurde. Die Landesregierung wird sich für die Schaffung eines solchen Klagerechts auch weiterhin nachdrücklich einsetzen.

Frau Kollegin Bender, wenn heute jemand mit seinen Ausführungen hierzu „auf der falschen Baustelle“ war,

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

dann waren Sie es. Ich habe nämlich im Ausschuß etwas völlig anderes gesagt, als Sie hier behaupten. Ich habe folgenden Gedanken zu erwägen gegeben: Wenn schon die Regierungen der Länder und der Regionen laut Maastricht kein Klagerecht eingeräumt bekommen, dann ist das ja geradezu kontraproduktiv, weil es Wasser auf die Mühlen der Zentralisten in Europa bedeutet, wenn wir nunmehr, wo wir noch nicht einmal ein Klagerecht für die Regierung haben, ein zusätzliches Recht für den Landtag innerhalb des Landes diskutieren.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bender?

**Staatssekretär Fleischer:** Wenn ich den Gedanken dargelegt habe.

Ich kann Ihnen hierzu nur sagen, daß Sie dadurch unser eigentliches Anliegen unterlaufen. Sie handeln hier wirklich kontraproduktiv. Wenn Sie uns in unserem föderalen Anliegen wirklich unterstützen wollten, müßten Sie mit uns mit allem Nachdruck dafür kämpfen, daß die Regierungen und die Länderregierungen in Europa dieses Klagerecht tatsächlich bekommen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Was ist wichtiger, Regierung oder Parlament? - Abg. Dr. Geisel SPD: Die Länder, nicht die Regierungen!)

Wenn Sie jetzt ein eigenes Klagerecht für die Länderparlamente fordern, dann stärken Sie das Mißtrauen, das bei den Zentralisten in Europa besteht, daß nämlich das föderative Element, gerade auch in diesem Klagebereich, zu stark ausgebreitet wird.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Er hat es immer noch nicht verstanden!)

Jetzt Ihre Frage, Frau Bender.

**Abg. Birgitt Bender GRÜNE:** Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß unser Gesetzentwurf nicht die Verankerung eines weiteren Klagerechts auf EG-Ebene zum Ziel hat? Das kann der Landtag nämlich nicht beschließen, wie Ihnen vielleicht bekannt sein dürfte. Es geht lediglich um eine innerstaatliche Zuständigkeitsverteilung im Rahmen des in Artikel 173 Abs. 2 des EWG-Vertrags gegebenen Klagerechts der Länder. Es geht also lediglich um die Frage, wieviel Selbstbewußtsein der Landtag gegenüber der Landesregierung zeigt.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Die Willensbildung fördern! - Abg. Weimer SPD: Das Selbstbewußtsein des Landtags ist das Problem!)

**Staatssekretär Fleischer:** Mir ist sehr wohl bewußt, daß es hier ausschließlich um die rechtliche Situation innerhalb des Landes geht, aber Sie müssen auch die politische Außenwirkung berücksichtigen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Ach was! Das interessiert doch Brüssel überhaupt nicht! - Abg. Dr. Weingärtner SPD: Sie sind doch ein parlamentarischer Staatssekretär!)

- Selbstverständlich interessiert das Brüssel.

Im Ausschuß ist von mir bereits in aller Deutlichkeit vorgetragen worden, daß durch diese innerstaatliche Auf-fächerung unser zentrales Anliegen verwässert wird. Wir sollten hier gegenüber Brüssel mit einer Zunge sprechen. Sie haben für Ihr Anliegen genau den falschen Augenblick gewählt.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Der Gesetzentwurf liegt aber schon etwas länger vor!)

Nach der gegenwärtigen Rechtslage steht nämlich die Entscheidung über die Erhebung der Klage, soweit sie überhaupt möglich ist, der Regierung zu. Das Entscheidungsrecht parallel dazu dem Landtag zuzusprechen würde eine Durchbrechung des Grundsatzes der Gewaltenteilung bedeuten. Das ist der materielle Punkt. Der Grund, den ich davor genannt habe, ist eine Frage des politischen Stils und Zeitpunkts. Triftige Gründe, Frau Kollegin Bender, die notwendig sind, um eine solche Durchbrechung des Grundsatzes der Gewaltenteilung zu rechtfertigen, sehe ich nicht. Denn der Landtag hat die Möglichkeit, der Regierung eine Klage durch Parlamentsbeschluß zu empfehlen, und die Landesregierung wird, da es um die Wahrung der Rechte des Landes insgesamt geht, nicht zögern, dieser Empfehlung auch zu entsprechen. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Deswegen können wir uns einer Verfassungsänderung, wie sie von Ihnen begehrt wird, nicht anschließen.

Die Frage der Enquete-Kommission geht in erster Linie das Parlament an; ich möchte aber trotzdem aus der Sicht der Regierung einige kurze Bemerkungen machen. Sie haben heute vormittag sehr ausführlich über den Bericht des Untersuchungsausschusses debattiert und beschlossen, das Untersuchungsausschußverfahren auf Verbesserungen hin zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage aufzuwerfen sein, ob das Urteil des Staatsgerichts-



Staatssekretär Fleischer:

hofs vom 13. August 1991, das zwischen Sachstandsuntersuchungen und Mißstandsuntersuchungen differenziert, gesetzgeberische Konsequenzen haben soll, ob dazu das Untersuchungsausschußgesetz geändert oder gegebenenfalls auch eine Änderung der Landesverfassung vorgenommen werden soll. Dieser Prüfung sollten wir durch den Gesetzentwurf der Grünen in keiner Weise vorgreifen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das hat doch damit überhaupt nichts zu tun!)

Fragen von solcher Bedeutung und Tragweite sollten nicht von jetzt auf nachher, Herr Geisel, entschieden werden.

(Lachen der Abg. Birgitt Bender GRÜNE - Abg. Dr. Geisel SPD: Sieben Jahre!)

Ihre Prüfung erfordert wegen dieser Abgrenzungsproblematik, gerade im Lichte des von mir zitierten Staatsgerichtshofurteils, außerordentlich sorgfältige Überlegungen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Die Entdeckung der Langsamkeit bei der CDU!)

Wir tun deshalb gut daran, die Beantwortung dieser Frage dem neugewählten Parlament zu überlassen. Ich bitte Sie deshalb, auch diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/4725. Der Gesetzentwurf begehrt eine Änderung der Landesverfassung, die nach Artikel 64 Abs. 2 der Verfassung vom Landtag geändert werden kann, wenn bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder eine Zweidrittelmehrheit, die jedoch mehr als die Hälfte seiner Mitglieder betragen muß, es beschließt. Es ist sehr die Frage, ob überhaupt zwei Drittel der Abgeordneten im Saale sind.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das müßten wir auszählen!)

- Das braucht man wohl nicht, Herr Kollege Bütikofer. Das ist eindeutig. Das sieht der amtierende Präsident möglicherweise auch ohne Brille.

Ungeachtet dessen möchte ich abstimmen lassen, damit der politische Wille dokumentiert wird. Ich will dazu sagen, daß Ihnen der Ständige Ausschuß mit der Beschlußempfehlung Drucksache 10/5217 empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/4725, abzulehnen.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Das letztere war die Mehrheit. Damit ist dieser Gesetzentwurf in Zweiter Beratung abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/5101. Auch hier wird eine Änderung der Verfassung begehrt. Ich darf insoweit auf meine Ausführungen zu dem vorangehenden Gesetzentwurf verweisen.

Der Ständige Ausschuß empfiehlt mit der Beschlußempfehlung Drucksache 10/6577 Ablehnung.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Das letztere war die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt.

Punkt 8 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte - Gefährdung des Projekts einer Technfolgenakademie durch das Verhalten der Landesregierung - beantragt von der Fraktion der SPD**

Das Präsidium hat für diese Aktuelle Debatte die übliche Gesamtdauer von 45 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Sprecher in der zweiten Runde soll eine Redezeit von jeweils 5 Minuten gelten.

Das Wort darf ich Herrn Abg. Reinelt erteilen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Zur Geschäftsordnung!)

- Zur Geschäftsordnung, bitte, Herr Abg. Bütikofer.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Soweit ich unterrichtet bin, war seitens des Ministeriums mit den Vertretern der Gewerkschaften vereinbart, daß zu dieser Stunde ein Gespräch stattfinden soll, bei dem man - so hieß es - den Versuch machen wollte, die Differenzen zu besprechen, von denen ja in der Zeitung zu lesen war.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Ich denke, daß es keinen Sinn macht, wenn das Parlament in diese Aktuelle Debatte eintritt, ohne darüber unterrichtet zu sein, ob dieses Gespräch bereits stattgefunden hat, noch stattfinden wird oder was das Ergebnis ist. Daher bitte ich, zunächst vor Eintritt in diese Aktuelle Debatte dem Minister sein verfassungsmäßiges Recht einzuräumen, hier zu sprechen.

(Abg. Straub CDU: Das hat er, wenn er will!)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Der Herr Minister hat sich bereits zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha:** Herr Kollege Bütikofer, ich will Ihnen die erbetenen Auskünfte gerne geben.

Minister von Trotha:

Sie wissen, daß es mein Bestreben ist, für die Akademie eine größtmögliche Akzeptanz zu schaffen, und dies, soweit es geht, im Einvernehmen mit den gesellschaftlichen Kräften. Aus diesem Grund ist in der Tat ein Gespräch anberaumt. Der Termin war ursprünglich für gestern vorgesehen. Weil aber einige wichtige zu hörende Mitglieder dieser Gesprächsrunde am 18. Februar nicht zur Verfügung stehen konnten, haben wir ihn auf den 19. Februar verlegt, und zwar auf 18 Uhr. Das heißt, die Damen und Herren sind alle im Haus und befinden sich im Fraktionssaal der SPD. Sie erwarten mich zu diesem Gespräch. Aber die Rechte und Pflichten im Hohen Haus gehen vor. Ich stehe Ihnen also für diese Aktuelle Debatte zur Verfügung und werde mich dann nach Abschluß der Debatte zu dem Gespräch begeben.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Noch einmal zur Geschäftsordnung? - Herr Abg. Bütikofer.

(Abg. Leicht CDU: Jesses, hat der Sorgen!)

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn das Gespräch mit den Vertretern der Gewerkschaften einen Sinn haben und zu einem positiven Ergebnis für das Konzept der Technikfolgenakademie führen soll, dann wird es sicherlich nicht gut sein, daß der Minister die Delegation, die das Gespräch mit ihm führen soll, eine Dreiviertelstunde oder eine Stunde warten läßt.

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, bin ich nicht der Auffassung, daß es vernünftig ist, hier im Plenum eine Debatte über einen Gegenstand zu führen, der außerhalb dieses Plenarsaals zwischen den gesellschaftlichen Gruppen und der Regierung noch zu verhandeln ist. Meines Erachtens wäre das Kasperletheater. Deshalb bin ich der Auffassung, daß diese Debatte zum derzeitigen Zeitpunkt nicht stattfinden kann und vertagt werden muß. Das möchte ich hiermit geschäftsordnungsmäßig beantragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Es ist der Antrag auf Vertagung gestellt worden. Das Wort erteile ich dazu Herrn Abg. Reinelt.

Abg. Reinelt SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf den ersten Blick spricht einiges für die Argumente des Kollegen Bütikofer. Ich bin aber der Auffassung, daß es - nachdem die Situation so ist - durchaus auch die Chance des Parlaments sein kann, dem Minister noch einmal den erklärten Willen in dieses Gespräch mitzugeben.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Dann lasse ich über den Antrag des Herrn Abg. Bütikofer abstimmen, den Tagesordnungspunkt 9 heute aufzuheben und zu vertagen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenprobe. - Das letztere war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Dann treten wir in die Debatte ein. Ich erteile das Wort Herrn Abg. Reinelt.

Abg. Reinelt SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gespräch, das jetzt im Anschluß an diese Debatte stattfinden wird - das ist mein Vorwurf -, hätten Sie, Herr Minister, schon vor Monaten haben können, und sicherlich wären Sie dann in die verworrene Situation, die wir im Augenblick haben, nicht hineingekommen.

Wenn ich etwas ein wenig beiter sehen kann, dann ist das die Frage, was denn eigentlich nach einer einjährigen Amtszeit des Wissenschaftsministers von Trotha übrigbleiben wird. Und hier ist festzustellen: Es wurden ein paar Heimatmuseen eingeweiht, aber die einmalige Chance, mit der Technikfolgenakademie etwas Einmaliges zu begründen, haben Sie offensichtlich nicht begriffen.

Was neu in diese Debatte eingeführt worden ist, ist das Verständnis von einem Torso, der gemeinhin als das Übrigbleiben eines lange existierenden Ganzen begriffen wird. Wir haben jetzt mit dieser Technikfolgendebatte eigentlich das Bild gewonnen, daß bei Ihnen der Torso ganz am Anfang steht.

Meine Damen und Herren, es ist eine überaus verfahrenre Situation, mit der wir es zu tun haben, und der Minister für Wissenschaft und Kunst hat in bezug auf die Technikfolgenakademie personelle Schwierigkeiten, konzeptionelle Schwierigkeiten und obendrein auch Schwierigkeiten mit der Information des Parlaments.

Zum Personellen: Herr Minister, als Sie vor etwa einem Jahr Wissenschaftsminister geworden sind, haben Sie gesagt - das war auch die Aussage des Herrn Engler -, daß die entsprechenden Verträge unterschrittsreif im Ministerium lägen. Aus diesen Unterschriften ist nichts geworden, sondern wir müssen feststellen, daß durch Ihre Tätigkeit, durch das dilettantische planerische Verhalten das Projekt, so wie es ursprünglich geplant gewesen ist, immer mehr in Gefahr geraten ist.

(Beifall bei der SPD)

Niemand von denen, die ursprünglich vorgesehen waren, niemand von den Wissenschaftlern hat unterschrieben, wobei ich die erste, aus familiären Gründen erfolgte Absage durchaus zu akzeptieren habe.

Die konzeptionellen Veränderungen bestehen darin, daß Sie ohne Mitwirkung derer, die das Konzept erarbeitet haben, und ohne den Landtag, der einmütig hinter diesem ursprünglichen Konzept der Mittelstraß-Naschold-Kommission gestanden hat, zu informieren, in den Teil, der den gesellschaftlichen Diskurs anbelangt, eingegriffen haben. Ich meine, daß diese konzeptionellen Veränderungen natürlich auch dafür mitverantwortlich sind, daß sich die personellen Schwierigkeiten noch gesteigert haben.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich weiß, daß es Wissenschaftler gibt, die sich sehr für dieses Akademiekonzept interessiert haben. In den Eingriffen in die Konzeption, die ja auch eine gesellschaftliche Austarierung bedeutet hätte, mit denen der gesellschaftliche Diskurs zwischen der Wissenschaft und der Arbeitswelt und den Erfahrungen der Arbeitnehmer aufgegeben worden ist, ist das eigentliche Ver-

(Reinelt)

sagen des Ministeriums zu sehen. Wir bedauern dies außerordentlich.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluß dieser kurzen Ausführungen noch einmal die Hoffnung ausdrücken, daß es in dem anschließenden Gespräch zu einer Einigung kommt. Denn wir alle haben in der Technikfolgenakademie den eigentlichen Höhepunkt der Wissenschaftspolitik in den vier Jahren dieser Legislaturperiode gesehen. Jetzt macht sich eine Riesenenttäuschung breit, nicht nur bei den betroffenen Wissenschaftlern, sondern auch bei den Fraktionen des Landtags.

Ich will, damit Sie das einmal überblicken können, nur noch einmal die Zeitdimension aufzeigen. Vor fünf Jahren haben wir im Zusammenhang mit der Wissenschaftsstadt Ulm zum ersten Mal im Plenum intensiv über Technikfolgen diskutiert. Vor etwa drei Jahren hat der damalige Ministerpräsident Späth dieses Projekt angekündigt. Vor zwei Jahren hat die Landesregierung grundsätzlich ja dazu gesagt. Seit zwei Jahren ist dann praktisch nichts mehr gegangen. Ich kann nur einfach feststellen, Herr Minister: Sie sind dann anscheinend so sehr in Torschlußpanik verfallen, daß Sie Wissenschaftler genommen haben, die jetzt dem Landtag und der Landesregierung ihre eigenen konzeptionellen Vorstellungen vorschreiben, die Ihnen jetzt das Gesetz des Handelns vorschreiben wollen.

Ich würde es außerordentlich bedauern, wenn es zu keinem Kompromiß käme. Das Projekt ist uns zuviel wert, als daß wir sagen würden, es sei nur einfach wieder eines von vielen gescheiterten Objekten dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Vosschulte.

(Abg. Mogg SPD: Vier kleine Negerlein!)

Abg. Christa Vosschulte CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Reinelt, das Interesse Ihrer Partei an dieser Debatte ist umwerfend, wie ich an der Zahl Ihrer Fraktionskollegen hier feststelle.

(Abg. Reinelt SPD: Wie bitte? Da waren Sie noch nicht einmal im Parlament, als wir darüber bereits diskutiert haben!)

- Ich rede von dieser Debatte hier heute abend.

(Abg. Mogg SPD: Das ist bei Ihnen auch nicht besser!)

Es gehört zu den berechtigten Aufgaben der Opposition, die Regierung zu kontrollieren und etwaige Mängel aufzudecken und zu kritisieren.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

- Wir haben ja die Debatte nicht beantragt. - Ob allerdings im Falle der Akademie für Technikfolgenabschätzung eine konstruktive Oppositionsarbeit geleistet wird, wage ich zu bezweifeln. Allein die Formulierung „Gefährdung des Projekts“ halte ich nicht nur für überzogen, sondern schlicht für grundsätzlich falsch. Von einer Gefährdung zu sprechen ist abwegig und wird dem tatsächlichen Sachverhalt in keiner Weise gerecht. Um hier gerecht urteilen zu können, hätte es wohl auch mehr bedurft, als vorschnell eine Gefährdung an die Wand zu malen.

(Abg. Mogg SPD: Vier kleine Negerlein!)

nur um in der Öffentlichkeit ein Versagen zu suggerieren.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie erweisen sich hier als Kritiker, nicht als Kritiker und schon gar nicht als konstruktiv.

Die Errichtung einer solchen Akademie, für die es kein Vorbild gibt, ist ein langwieriger, ist ein schwieriger Prozeß.

(Abg. Weimer SPD: Aber irgendwann muß man auch einmal zu einem Ergebnis kommen, oder?)

der aber vom Wissenschaftsminister mit Nachdruck und Beharrlichkeit vorangetrieben wird und - dessen können Sie sicher sein - zu einem überzeugenden Ergebnis führen wird.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Frau Abgeordnete, gestalten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Reinelt?

Abg. Christa Vosschulte CDU: Bitte schön.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Reinelt.

Abg. Reinelt SPD: Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, daß der Landtag und der Wissenschaftsausschuß an einer Erörterung des Konzepts mit den betroffenen Wissenschaftlern sehr interessiert gewesen sind und daß die Landesregierung in der Person des Staatssekretärs dem Wissenschaftsausschuß schon im Jahre 1990 zugesagt hat, daß das Konzept im Wissenschaftsausschuß mit den Wissenschaftlern erörtert werden kann? Bislang ist im Wissenschaftsausschuß kein einziger dieser zu berufenden Wissenschaftler erschienen. Ich will damit sagen, daß unsere Kritik nicht von ungefähr kommt und daß wir in dieser Frage eine außerordentliche Langmut an den Tag gelegt haben.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Christa Vosschulte CDU: Ich werde auf diese Frage noch eingehen, Kollege Reinelt. Lassen Sie mich zunächst fortfahren.

Der Akademie für Technikfolgenabschätzung messe ich persönlich eine außerordentlich hohe Bedeutung zu. An-

(Christa Vosschulte)

gesichts der wissenschaftlich-technischen Entwicklungen muß es in einem High-Tech-Land wie Baden-Württemberg ganz besonders darum gehen, die Technikfolgen zu erforschen, diese Folgen zu bewerten und den gesellschaftlichen Diskurs hierüber zu initiieren und zu koordinieren.

Die CDU-Fraktion hat sich in der Vergangenheit sehr für die Schaffung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen eingesetzt. Sie war sich aber gleichzeitig immer im klaren darüber, daß damit sowohl Neuland als auch zugleich ein sehr sensibles Feld beschritten wird.

Insofern ist ein umsichtiges und den verschiedenen Umständen Rechnung tragendes Vorgehen angezeigt. Schnelllösungen, überhastete Entscheidungen oder eine kurzfristige Lösung werden dem Projekt in keiner Hinsicht gerecht.

Nachdem der Ministerrat am 24. Juli 1991 beschlossen hatte, die Stiftung Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg einzurichten, war die Eröffnung für Herbst 1991 vorgesehen. Weil sich dieser Zeitpunkt nicht halten ließ, muß an das soeben Gesagte erinnert werden.

Wir wollen eine qualitativ hervorragende Lösung. Eine Eröffnung nur um der Einhaltung eines Termines willen verbietet sich dann, wenn die Qualität Einbußen erleiden würde.

(Abg. Reinelt SPD: Glauben Sie, daß es jetzt besser geworden ist?)

Ein qualitatives Konzept muß davon ausgehen, daß hochkarätige und ausgewiesene Wissenschaftler für die Vorstandspositionen gewonnen werden. Und gerade damit hat man sich sehr viel Mühe gegeben. Erstrangige Wissenschaftlerpersönlichkeiten, die ja die Institution prägen sollen und ihr Gewicht, Rang und Namen verleihen sollen, können Sie aber nicht von heute auf morgen - und schon gar nicht an jeder Straßenecke - finden. Es spricht deshalb gerade für die Regierung, daß sie im Rahmen des Gründungsprozesses die notwendige Sorgfalt zum Tragen kommen läßt.

Zugleich muß in diesem Zusammenhang auch der spezifische Charakter der Akademie betont werden. Diese hebt auf die Einbindung der gesellschaftlichen Gruppen ab. Nur so kann schließlich eine breite Akzeptanz dieser Einrichtung erreicht werden. Nur so kann die Akademie zu einem Mittelpunkt werden, in dem Erkenntnisse aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zusammengeführt, ergänzt und reflektiert werden.

Führt man sich dies vor Augen, kann es doch einfach nicht wahr sein, daß aufgrund eingetretener Verzögerungen von einer Gefährdung gesprochen wird.

(Abg. Weimer SPD: Ist Ihnen bekannt, daß es auch inhaltliche Probleme gibt?)

Die Verzögerungen haben ihre Ursache darin, daß Beru-  
fungsverhandlungen mit den genannten hochqualifizierten

Persönlichkeiten nicht zu dem gewünschten Abschluß führen bzw. einmal ins Auge gefaßte Wissenschaftler letztlich wieder abspringen, weil sie andernorts mit besonderen Zusagen gehalten werden. Wer nicht zugesteht, daß diese Prozedur mehr Zeit kostet als ursprünglich geplant, handelt mehr als fahrlässig. Oder wollen Sie eine zweitrangige oder drittklassige Besetzung in Kauf nehmen, nur um einem Datum gerecht zu werden?

Ich halte es daher für unverantwortlich, wenn in der Phase des Gründungsprozesses alle möglichen Aussagen in der Öffentlichkeit verbreitet werden, nur um im Wahlkampfgetöse die Regierung zu desavouieren.

Nicht anders sind die Aussagen des DGB-Landesvorsitzenden, Herrn Pommerenke, und der jetzige Vorstoß der SPD-Fraktion zu verstehen. Selbstverständlich kann sich der DGB an der Akademie - genauso wie die anderen gesellschaftlichen Gruppen - beteiligen.

(Abg. Weimer SPD: Haben Sie eigentlich mitgekriegt, um was es geht?)

Daß die SPD keine Gelegenheit ausläßt, der CDU und der von ihr gestellten Regierung an den Wagen fahren zu wollen, ist sattem bekannt. Es wird aber nun allmählich langweilig, weil dieses Verfahren keine konstruktive Oppositionskritik darstellt. Daß hiermit willentlich und wissentlich der Sache eher geschadet als gedient wird, liegt auf der Hand. Ein solches Vorgehen spricht für sich selbst.

Für die CDU-Fraktion kann ich nachdrücklich versichern, daß es uns darum geht, einen Konsens zu erreichen. Die ganze Akademie, ihr Funktionieren und ihre öffentliche Wirkung, sind von diesem Konsens abhängig. Deshalb ist es auch sehr vernünftig, den Diskurs insgesamt vom Vorstand führen zu lassen und ihn nicht einem einzelnen als Sonderaufgabe zuzuweisen.

Wenn ich schon Konsens und Diskurs anspreche, lassen Sie mich eines in aller Deutlichkeit hinzufügen: Die CDU-Fraktion wünscht ein größtmögliches Einvernehmen mit allen gesellschaftlichen Gruppen. Wenn aber, wie im Falle des DGB, nur noch Störfeuer kommen, muß man sich im klaren sein, daß gegebenenfalls auch ein Anfang ohne den DGB gemacht werden kann.

(Zuruf von der SPD: Das war wohl die Absicht von Anfang an!)

Ich persönlich würde dies sehr bedauern. Doch kann und darf es nicht sein, daß Einseitigkeit und Voreingenommenheit den Gründungsprozeß behindern.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. **Präsident Dr. Hopmeier**: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

**Abg. Bütikofer** GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedaure es, daß wir jetzt in einer Situation sind, entweder wohlgemeinte Absichtserklärungen zum besten zu geben, von denen wir nicht wissen, ob sie nicht bereits in einer halben Stunde Maku-

(Bütikofer)

latur sind, weil sich das Ministerium nicht bewegt, oder aber resümierende Kritik anzubringen, von der wir nicht wissen, ob sie nicht doch – was ich hoffen würde – den Ereignissen vorgreift. Das ist ein weiteres bedauerliches Ereignis in dieser von Pannen, Peinlichkeiten und Affronts sicher nicht armen Geschichte des Gründungsprozesses.

(Abg. Weyrosta und Abg. Weimer SPD: Reichen!)

– Ich habe gesagt: sicherlich nicht armen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das heißt: sehr reichen!)

In diesem Fall ist es eine Peinlichkeit, die meines Erachtens die SPD-Fraktion zu vertreten hat, Herr Kollege.

(Abg. Haasis CDU: Jetzt sagen sie nichts mehr!)

Aber auch Sie, Herr Wissenschaftsminister, haben sich hier nicht gerade mit Ruhm bekleckert und die Kompromißbereitschaft, die insbesondere der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Industriegewerkschaft Metall gezeigt haben, bis jetzt nicht belohnt. Ich muß sagen: So, wie ich die Erklärungen der Gewerkschaften im Gegensatz zu meiner Vorrednerin lese, sind sie nicht geprägt von Kritikasterei, sondern von dem ernsthaften Wunsch, hier zu einem Konsens zu kommen, und zwar nicht zu einem Konsens, der gegenüber dem früher einmal vereinbarten Konzept draufsatteln würde, sondern zu einem, der sich ausschließlich darauf beschränkt, dieses früher vereinbarte Konzept nun auch wirklich zur Grundlage machen zu wollen. Das ist nicht mehr als recht und billig.

(Beifall des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Die Geschäftsbedingungen haben Sie nachträglich verändert, Herr von Trotha, und Sie müssen jetzt zeigen, daß Sie bereit sind, sich zu bewegen. Wenn die Kollegin der CDU „größtmögliches Einvernehmen“ sagt, dann darf das nicht bedeuten: Die Gewerkschaften müssen dann wählen zwischen dem, was Sie ihnen jetzt anbieten, oder der Alternative, nicht dabeizusein.

Die entscheidenden Punkte, meine Damen und Herren, betreffen die Fragen, ob es erstens einen geordneten gesellschaftspolitischen Diskurs gibt und wie dieser institutionell verankert und in der Akademie aufgehängt ist, ob es da ein Verfahren gibt, das die gesellschaftlichen Gruppen systematisch beteiligt und sie nicht in die Diffusität einer irgendwie unter den Vorstandsmitgliedern verteilten Allgemein-und-nirgends-Zuständigkeit verschwinden läßt, und zweitens, ob Sie dem Gedanken nicht näher treten können, den Sie und insbesondere auch Ihr Vorstandsmitglied Schade nun mehrfach abgelehnt haben, nämlich auch einen technologiepolitischen Diskurs in dieser Akademie zu führen.

Herr Minister, Ihr Verhalten wäre ja vielleicht noch verständlich, für Sie vielleicht noch akzeptabel, weil Sie damit ohnehin politisch nicht soviel am Hut haben, wenn es nur ein paar Gewerkschaftsfunktionäre wären, denen das Ganze nicht paßt.

(Abg. Weimer SPD: Was heißt denn „nur“?)

Aber es ist nicht so. De facto ist Ihre Position diejenige, die in der Wissenschaft isoliert ist. Sie müssen sich angucken – Sie können das in den VDI-Nachrichten nachlesen –, wie Ihr Herr Schade wegkommt. Sie müssen sich angucken, wie die Positionen der Fachleute zur Frage dieses geordneten Diskurses und der Technologiepolitik sind. Sie wissen wahrscheinlich, daß es diesbezüglich im VDI Kampfabstimmungen gegeben hat und daß da die Position, die Sie hier institutionalisieren, keineswegs aktuell ist. Sie fallen hinter die Diskussion zurück.

Dies darf nicht dazu führen, daß die Akademie platzt, bevor sie beginnt. Denn – das ist nun ganz klar, Herr Minister – wenn Sie es nicht schaffen, die Gewerkschaften, die gesellschaftlichen Gruppen insgesamt in dieses Projekt einzubinden, dann ist das Konzept geplatzt, weil Sie es politisch versaubeutelt haben, ganz egal, ob Sie das nun formell gründen oder nicht gründen. Um zu verhindern, daß es platzt, müssen Sie uns nachher sagen, inwieweit Sie bereit sind, auf die gesellschaftlichen Gruppen zuzugehen.

(Beifall des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Ich meine, es sei erforderlich, daß Sie die beiden Punkte aufgreifen, die ich genannt habe, und daß Sie darüber hinaus, was das Schaffen von Fakten durch die beiden Herren im Vorstand, die Sie berufen haben, mit denen Sie Verträge gemacht haben, betrifft, dafür sorgen, daß ein Moratorium stattfindet, so daß den ja hoffentlich noch im Konsens zu findenden weiteren Vorstandsmitgliedern die Handlungsmöglichkeiten nicht von vornherein weggenommen werden.

Meine Damen und Herren, es wäre schade, wenn man später einmal sagen müßte: Diese Idee, die mit einer gewissen Hoffnung und auch breit im Parlament getragen über mehrere Jahre verfolgt worden ist, ist schließlich gescheitert an der Rückständigkeit, was die Perspektive, und an der Engstirnigkeit, was die Kompromißbereitschaft eines Ministers betrifft, dem sein Ministerpräsident extra noch einen Sonderbeauftragten in Sachen Technikfolgenakademie auf den Hals bringen mußte, damit die Peinlichkeiten nicht überhandnehmen. Sie haben noch die Chance, es zu bereinigen, Herr von Trotha. Tun Sie es.

(Beifall des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

**Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn in der letzten Zeit nicht viel Gutes über den Fortschritt der Technikfolgenakademie in den Medien zu lesen war, so war das wirklich für niemanden ein Grund zur Schadenfreude. Gerade weil der Minister es offensichtlich nicht schafft, die Sache auf die Reihe zu bringen, braucht er unsere Unterstützung. Denn wir alle in diesem Haus sind daran interessiert, dieser Sache zu einem Erfolg zu verhelfen.

Einige Worte dazu, was sie werden soll oder was sie nicht werden darf – fangen wir vielleicht so an. Wir brauchen kein weiteres normales Forschungsinstitut mit dem Akzent auf viel Eigenforschung, das sich im luftleeren Raum

(Dr. Ulrich Goll)

darüber Gedanken macht, was für Folgen Technik hat und haben könnte.

Umgekehrt machen zwei zusätzliche Elemente den Reiz dieses Unternehmens aus, nämlich erstens die Koordinationsfunktion, die ganz wichtig und in erster Linie Aufgabe der Akademie ist, indem sie vorhandene Forschungsanstrengungen bündelt, zusammenführt, koordiniert und neue Projekte an vorhandenen Einrichtungen, seien es Hochschulen oder sonstige Forschungseinrichtungen, unterstützt.

Das zweite, was ihren Reiz ausmacht, ist, daß es darum geht, die gesellschaftlichen Gruppen zu beteiligen - die Gewerkschaften auf der einen und die Vertreter der Technik auf der anderen Seite. Genau das ist das Kennzeichen und muß zuwege gebracht werden.

Nun ist klar, daß es kompliziert ist, so etwas aufs Gleis zu bringen. Es braucht eine unmittelbare, eine intensive Fühlungnahme über die Zeit hinweg, sowohl zu den gesellschaftlichen Gruppen als auch vor allem zu den Mitgliedern des Vorstands, die man haben möchte. Es ist bekannt, Herr von Trotha, daß es hier eine Zäsur gibt. Mit dem Amtswechsel ist zunächst der Kontakt abgerissen, und dann wurde es wohl auch ein Stück verschlafen. Dann hat man mit niemandem mehr geredet. Vielleicht hatten Sie zu diesem Zeitpunkt zu viele Akten zu studieren. Ich möchte heute durchaus jede Form von Verständnis für Ihre Situation entwickeln. Dann wurde eben nicht mehr mit Caterina Valente und ihrem Impresario geredet - das wäre nicht so schlimm gewesen -, aber es ist eben auch nicht mehr mit Schumann, Gethmann und den anderen Leuten geredet worden, und die Sache lief aus dem Ruder. Wenn ein so vielschichtiges Gebilde einmal aus dem Ruder gelaufen ist, ist es natürlich sehr schwer wieder einzufangen und von neuem zu koordinieren.

Die einzelnen Interessen, die dort eingebracht werden, sind für uns zum Teil mehr, zum Teil weniger unterschriftsfähig.

Ich möchte nur noch auf einen einzigen Punkt eingehen, weil es der aktuellste ist, auf die berühmte Diskursfunktion. Unsere Fraktion ist ganz fest der Meinung, daß die Diskursfunktion nicht an ein einzelnes Vorstandsamt angehängt werden sollte. Ich kann mir gar nicht vorstellen, daß einer von den vieren der große Meister für den Diskurs sein soll und daß die anderen am Diskurs nicht beteiligt sein sollen.

(Abg. Reinelt SPD: Das ist doch nie so gemeint gewesen, Herr Kollege!)

Eine solche Konstruktion ist in unseren Augen nicht gut.

(Abg. Reinelt SPD: Aber es muß sich jemand darum kümmern, und zwar intensiv!)

- Man kann das organisatorisch vielleicht so machen, daß man unterhalb der Vorstandsebene an einem bestimmten Punkt eine Anlaufstelle für alle vier schafft,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Nein, das geht nicht!)

mit der alle vier zusammenarbeiten können und die die Aktivitäten des gesellschaftlichen Diskurses von daher organisiert und wiederum bündelt. Aber beteiligt am gesellschaftlichen Diskurs müssen nach meiner Überzeugung alle vier Vorstandsmitglieder sein. Ich weiß, daß das gerade im Gespräch mit den Gewerkschaften ein Knackpunkt ist. Deswegen bleibt uns als Fraktion an der Stelle eigentlich nur noch, Ihnen für dieses Gespräch viel Glück zu wünschen und zu hoffen, daß Sie auch dieses Konzept zur Diskursfunktion, das ich gerade angesprochen habe, auf die Reihe bekommen. Wir wünschen diesem Unternehmen weiterhin viel Erfolg; ich sage das, damit kein falscher Zungenschlag hineinkommt. Wenn es zuwege zu bringen ist, haben Sie unsere Unterstützung. Aber es ist bereits eine sehr brenzlige Situation entstanden. Auch das ist klar.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst.

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! An und für sich würde ich mich ja über eine Aktuelle Debatte zur Akademie für Technikfolgenabschätzung freuen, wenn es wirklich um die Sache ginge. Leider ist das Ganze zu einem Vehikel der Kritik an der Regierung geworden, und dies bei einem außerordentlich bedauerlichen Tiefstand des Niveaus. Herr Reinelt, Sie selbst haben die Melodie vorgegeben. Ich erinnere daran, was Sie der Presse gesagt haben. Ich zitiere aus der „lsw“-Meldung:

Nur wegen der anstehenden Landtagswahl versuche von Trotha, ein Potemkinsches Dorf zu errichten, kritisierte der SPD-Abgeordnete.

(Abg. Reinelt SPD: Stimmt doch!)

Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie man sich entblöden kann, so etwas zu einem Zeitpunkt zu sagen, zu dem die Akademie bereits gegründet war, zu dem zwei der drei vorgesehenen wissenschaftlichen Mitglieder

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

und überdies die Räume und der Geschäftsführer bereits vorhanden waren. Da erklären Sie so etwas. Sie sind jederzeit eingeladen, die Räume zu besichtigen. Dann können Sie den Unterschied zu einem Potemkinschen Dorf feststellen.

(Abg. Reinelt SPD: Das ist nicht die Akademie, die konzipiert worden ist!)

- Jetzt bringen Sie das einmal mit Ihrem Ausdruck vom Potemkinschen Dorf zusammen. Das paßt doch vorne und hinten nicht. Das wissen Sie doch auch.

(Abg. Weber CDU: Das weiß der doch gar nicht, was das ist! - Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

- Nein. Ich bin gern bereit, auf jedes Detail einzugehen, weil ich viel Arbeit in diese Akademie investiert habe.

(Minister von Trotha)

Herr Goll, Sie haben sich ganz freundlich geäußert. Nur trifft nicht zu, ich hätte mit niemandem mehr geredet, es sei nicht vorangegangen, es sei verschlafen worden. Ich will Ihnen sagen: In meinem Haus gibt es einen Laufzettel, auf dem jede Woche registriert wird, was unternommen worden ist. Eine stärkere Kontrolle der Arbeit und einen intensiveren Einsatz kann ich mir nicht vorstellen. Hier wird in einer Art herumgeschwätzt, die mit den Realitäten nur ganz entfernt zu tun hat.

Deswegen will ich jetzt dezidiert auf all das eingehen, was mir vorgeworfen worden ist.

(Abg. Weimer SPD: Ja, das wäre vielleicht ganz gut!)

- Ja, Herr Weimer, auch Sie haben die Chance, das einmal zu erfahren. Nur wäre es besser, wenn Sie sich sachkundig machen würden, bevor solche Sachen in die Welt gesetzt werden.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

- Ja. Mir wurde dilettantisches Verhalten vorgeworfen. Ich habe auch etwas von „Ahnungslosigkeit“ oder so etwas Ähnliches gehört.

Gehen wir einmal die einzelnen Personen durch, die die Berufung nicht angenommen haben. Mit Herrn Reinelt bin ich noch darüber einig, daß er beim ersten anerkennt, daß er aus unvorhersehbaren persönlichen Gründen leider nicht für diese Akademie zur Verfügung steht. Das anerkennen Sie wohl offenbar auch.

Dann kam der nächste. Jeder Professor hat die selbstverständliche Chance, rückzuverhandeln. Wenn er durch unser Angebot seine Position verbessert hat, kann ich ihm überhaupt nicht vorwerfen, daß er sich bei seinem Arbeitgeber vergewissert, ob er bessere Bedingungen erreichen kann, und dabei erfolgreich ist.

Der nächste war ein weiterer Professor. Er hat mir abschließend folgendes mitgeteilt: So reizvoll mir diese Aufgabe nach wie vor erscheint, die großzügige Ausgestaltung der Infrastruktur, die sich mir als Ergebnis meiner Bleibeverhandlungen bietet, hat mich zur Weiterführung meiner Arbeit in Göttingen bewegt.

Es ist eindeutig klar, warum er abgesagt hat. Es hat nicht das geringste mit mir zu tun. Es ist einfach unfair, mir zu unterschieben, beim Ablauf der Verhältnisse habe Dilettantismus eine Rolle gespielt.

Dann kommt der nächste. Ich kann leider - aus Gründen des Respekts, aus Gründen des Datenschutzes und was da alles eine Rolle spielt - nicht den ganzen Brief vorlegen - ich würde es liebend gerne tun -; denn auch darin ist etwas zu lesen über Kosten für eine Lebenssituation, die er derzeit hat und die er in Stuttgart nicht vorfinden würde. Er teilt mit, deswegen nehme er unser Angebot nicht wahr.

Was ist dabei zu beanstanden? Ich mache demjenigen, der abgesagt hat, nicht den geringsten Vorwurf. Ich habe für seine Situation sogar volles Verständnis. Aber ich bitte

doch darum, sich wenigstens in minimalem Maße sachkundig zu machen, ehe man mir einen Vorwurf macht. Keiner von Ihnen hat bei mir angefragt, wie es im Detail aussieht, und zwar bei keiner der vier Persönlichkeiten, über die wir hier diskutieren. Statt dessen wird in der Öffentlichkeit eine Hetzkampagne geführt, die in der Tat - -

(Abg. Köder SPD: Eine Hetzkampagne?)

- Ja, sicher. Ich meine jetzt übrigens weniger die SPD als die DGB-Pressekonferenz. Das war der absolute Tiefstand der ganzen Diskussion.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Goll?

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Ja, bitte.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Aber, Herr Minister, wenn wir die Dinge jetzt aufrollen, wie erklärt es sich dann, daß während dieser ganzen Zeit kein neuer Name dazu kam?

(Abg. Mogg SPD: So ist es!)

Es ist doch bekannt, daß dann, wenn man einmal vier Personen hat, zwei davon vielleicht nicht mehr in Frage kommen, weil sie Rückverhandlungen führen. Aber es kam nie ein neuer Name dazu.

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Herr Kollege Goll, Sie irren sich. Der letzte, der abgesagt hat, war bereits ein Neuer, der dazugekommen ist. Die Namen kann man ruhig nennen. Ursprünglich war Herr Professor Schumann im Bereich der Sozialwissenschaft vorgesehen. Er hat abgesagt, und dafür haben wir neue Verhandlungen angefangen mit Herrn Professor Schmidt. Der Brief, den Herr Professor Schmidt an mich geschrieben hat - mit Kopie an den DGB -, ist vom DGB weidlich zitiert worden, leider nur die Passagen, die dem DGB helfen, und nicht die, die ein wirkliches Gesamtbild dieses Briefes ergeben. Es sind etwa anderthalb Seiten, auf denen wir und andere gelobt werden, und dann gibt es anderthalb Seiten Bedenken über die Änderung der Organisation des Diskurses.

(Abg. Weimer SPD: Das ist ja auch ein Thema dabei! Das ist ja auch ein Thema bei der ganzen Geschichte!)

Das ist auch in die Öffentlichkeit getragen worden. Das will ich gar nicht in Frage stellen.

Dann heißt es weiter:

So ist denn das Projekt „Akademie Technikfolgenabschätzung“ auch jetzt noch für mich sehr anziehend. Ich würde mit allem mir verfügbaren Engagement die großen Aufgaben an der Akademie anpacken, und ich würde mich auch ab sofort der (Auf-)Lösung verbli-

(Minister von Trotha)

bener Probleme und Unsicherheiten bezüglich der Organisation und der „Arbeitsgestaltung“ meines neuen Tätigkeitsfeldes Landesakademie energisch zuzuwenden, hätte ich nicht eine nach meinem Urteil nun insgesamt - „nach Abwägen aller Gesichtspunkte“ - bessere Option.

Dies gehört auch zur Würdigung dieses Briefes. Das habe ich in keiner Zeitung und in keiner Stellungnahme des DGB zitiert gefunden, so daß ich es heute nachtragen mußte.

Nun ist die Frage von Herrn Goll vielleicht auch vor dem Hintergrund zu sehen: Warum ist es denn so schwer, jemanden zu gewinnen? - Dazu muß ich Sie darauf aufmerksam machen: Wir bieten nur Zeitverträge an. Das ist für jemanden, der eine Lebenszeitanstellung hat, eine Überlegung wert, auch wenn wir ihm nach Ablauf des Zeitvertrags die Möglichkeit bieten, an einer Hochschule in Baden-Württemberg zu bleiben.

Das zweite ist: Wer sich zu uns an die Akademie begeben will, muß eine thematische Beschränkung seiner künftigen Forschung und seiner Arbeit im Netzwerk hinnehmen.

Das dritte ist: Es gibt die Diskursverpflichtung. Das ist auch nicht jedermanns Sache.

Und das vierte ist: Alle Vorstandsmitglieder sind eingebunden in Gremien, die es in diesem Verpflichtungsgrad an einer Universität nicht gibt.

Dies alles sind Bedingungen, die es nicht leichtmachen, erstrangige Vorstandsmitglieder - und nur solche wollen wir - zu finden. In der Nachfolge von Herrn Professor Schmidt-Tiedemann haben wir lange suchen müssen. Auch die einschlägigen Verbände haben nicht schnell eine Alternative dazu benennen können. Ich bin jetzt gespannt, wie sich das weiterentwickelt, wenn wir im Bereich der Sozialwissenschaft das dritte Mal einen Anlauf nehmen.

(Abg. Mogg SPD: Dann fragt halt im Ausland nach!)

Ich hoffe, daß damit die personellen Fragen bis ins Detail geklärt sind.

Ich möchte Ihnen jetzt weiter ein Wort zur konzeptionellen Veränderung sagen. Ich will nicht weniger, sondern ich will mehr Diskurs; denn der Diskurs ist tatsächlich eine zentrale Aufgabe dieser Akademie. Die Akademie soll nicht nur die Folgen der Technik untersuchen, die vor der Einführung steht, sondern auch die bereits etablierter Techniken. Schließlich soll sie im Einzelfall untersuchen, welche Folgen durch die Nichteinführung einer bestimmten Technik entstehen können. Dabei ist ganz besonders wichtig, daß Technikfolgenabschätzung nicht allein eine wissenschaftliche Aufgabe ist.

(Abg. Weimer SPD: Eben!)

Die wissenschaftlich betriebene Analyse muß durch die Organisation und Moderation eines gesellschaftlichen Diskurses über die Ergebnisse der Analyse ergänzt werden. An

diesem Diskurs wirken grundsätzlich alle gesellschaftlichen Bereiche mit.

Die Aufgabe, den Diskurs zu betreiben, wirkt auch auf die Formulierung der konkreten Projekte zurück. Denn die Wissenschaft muß die Ergebnisse ihrer Analysen später der interessierten Öffentlichkeit verständlich machen. Damit ist ein ganz hoher Anwendungsbezug der Projekte gesichert. Darüber hat es mit mir niemals eine Differenz gegeben.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Die Differenz, die es gab und gibt, liegt darin, daß bei der Diskussion mit den jetzt berufenen Vorstandsmitgliedern - übrigens zwei hochangesehenen Wissenschaftlern - die Frage aufkam: Ist es wirklich richtig, ein Vorstandsmitglied allein für den Diskurs verantwortlich zu machen? Schon im sogenannten Mittelstraß-Papier steht, daß dies eine Querschnittsaufgabe ist. Ich freue mich, daß Frau Vosschulte und Herr Dr. Goll diese Auffassung auch unterstrichen haben. Es ist eine Querschnittsaufgabe.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

die wir allen Vorstandsmitgliedern anvertrauen wollen. Wir wollen sie aber auch mit dieser Aufgabe in die Pflicht nehmen. Mir ist nicht nachvollziehbar, warum der DGB in diesem Punkt nicht kompromißbereit ist. Ein Debattenredner hat von der Kompromißbereitschaft des DGB gesprochen. Ich glaube, Sie, Herr Bütikofer, waren es. Wenn Sie das präzisieren können, bin ich Ihnen sehr dankbar.

Sie haben in Ihrem Debattenbeitrag von einem „Sonderbeauftragten des Ministerpräsidenten“ gesprochen. Könnten Sie mir den benennen? Denn ich kenne ihn nicht. Falls es ihn gäbe, könnte er ja möglicherweise von einiger Wichtigkeit sein. Wen meinen Sie?

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Menz!)

- Was hat Herr Dr. Menz als Staatssekretär im Staatsministerium damit zu tun?

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

- Woher nehmen Sie eine solche Behauptung? Das ist völlig abwegig.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Da Sie das dementieren, muß ich es glauben!)

- Nein. Eigentlich bin ich der Auffassung, daß jemand, der etwas behauptet, den Beweis führen sollte und nicht umgekehrt. Den Beweis sind Sie schuldig geblieben.

(Beifall bei der CDU)

Den werden Sie auch schuldig bleiben, weil dies ein vom DGB verbreitetes Gerücht ist, das ich rechtzeitig dementiert habe. Vielleicht können Sie sich vom O-Ton des DGB freischwimmen.

(Abg. Sieber CDU: Semper aliquid haeret!)



(Minister von Trotha)

Den habe ich auch in Ihrer Rede zweimal herausgehört. „Pannen, Pleiten und Affären“ ist ebenfalls O-Ton DGB. Vielleicht liegt aber auch die Phantasie auf gleicher Linie. Das ist egal. Ich kenne die Presseerklärung inzwischen so gut, daß ich sie auch satzmäßig wiedererkennen kann.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE: Das hat mir gut gefallen! - Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

- Das war für mich ein Maß an Häme, Herr Kollege Weingärtner, das ich so schnell nicht vergessen kann.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Seien Sie nicht so sensibel! - Abg. Weimer SPD: Da müßte ich mich jeden Tag fünfmal betroffen zeigen! Sie sind doch sonst nicht so sensibel! - Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

- Gut. Aber wenn ich mich hier nicht betroffen zeige, wann soll ich es denn dann sein?

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Wir sind ja auch gelegentlich gemeinsam um einen guten Stil bemüht. Vielleicht können Sie es auch von daher verstehen, daß man sich eigentlich nicht alles gefallen lassen sollte. Ich bin auch nicht bereit, mir alles gefallen zu lassen. Ich bin wohl kompromißbereit, aber nicht beliebig. Ich bin daran interessiert, daß zwischen allen gesellschaftlichen Kräften - übrigens über die etablierten, die wir im Kuratorium und im Stiftungsrat berücksichtigen, hinaus - ein möglichst breiter und qualifizierter Diskurs stattfindet. Denn die Aufgabe der Technikfolgenakademie ist es ja gerade, die öffentliche Debatte zu qualifizieren. Die Wellenschläge, die dabei entstehen, können gar nicht wirkungsvoll genug sein. Allerdings bin ich weder dem DGB noch dem LVI in irgendeiner Weise verpflichtet. Ich bin meiner Regierungsaufgabe verpflichtet und tue, was ich verantworten kann. Ich bin aber gerne bereit, mir alle Argumente anzuhören, mich beraten zu lassen, und zudem sehr bestrebt, einen Konsens herbeizuführen.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

**Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha:** Bitte schön.

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Bitte sehr.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Nur damit der Kern des Streites nicht völlig untergeht, bevor Sie zum nächsten Gegenstand kommen: Wenn Sie bitte noch Ihre Vorstellung darüber nachliefern würden, worin der Kompromiß bezüglich dieses geordneten gesellschaftlichen Diskurses liegen sollte.

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Bitte, Herr Minister.

**Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha:** Ich weiß nicht, was Sie mit diesem Kompromiß meinen.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Zum Verständnis: Sie haben das ursprüngliche Konzept gekippt. Dies ist für einen Teil der Beteiligten nicht akzeptabel. Was werden Sie mit diesem Problem tun? Das ist doch die Frage, um die es geht.

**Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha:** Herr Bütikofer, wenn die Hypothese falsch ist, brauchen wir uns über die Folgen nicht zu streiten. Wenn Sie sagen, ich hätte das Konzept gekippt, so stimmt das in dieser Pauschalität nicht; dann müßten wir uns an die Text-Exegese der Seite 14 des Mittelstraß-Papiers machen. Dort steht nirgends, daß dies als eigener Vorstandsbereich einem Vorstandsmitglied zugeordnet sein muß. Es muß in der Tat ein eigener Funktionsbereich sein, der sozusagen vor die Klammer der einzelnen Projekte gezogen wird.

Unsere Vorstellung, abgesprochen mit den beiden berufenen Vorstandsmitgliedern, ist inzwischen die, daß der Diskurs ganz wesentlich und eine Querschnittsaufgabe ist und wegen seiner Wichtigkeit nicht einem einzelnen Vorstandsmitglied allein zugeordnet werden darf, sondern er ist eine Gesamtaufgabe, und für diese Gesamtaufgabe wird jemand in herausgehobener Position bestellt, der diese kontinuierlich wahrnimmt. Das ist meine Grundauffassung.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Auf welchem Niveau?)

- Auf höchstem Niveau.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

- Nicht als ein Vorstandsmitglied. Wenn ein Vorstandsmitglied nicht mit dieser Aufgabe belastet wird, habe ich überdies die Möglichkeit, noch einen wissenschaftlichen Bereich zusätzlich abzudecken, was ich sehr sinnvoll finde. Aber auch da gibt es unterschiedliche Vorschläge. Die einen meinen, wir sollten noch einen Philosophen berufen, die anderen meinen, man sollte einen Umweltökonom zu gewinnen suchen. Beide Anregungen sind interessant. Auch darüber wird man sich mit den gesellschaftlichen Kräften austauschen müssen. Auf jeden Fall habe ich den Vorzug, noch einen ganz wesentlichen wissenschaftlichen Bereich durch ein Vorstandsmitglied zusätzlich vertreten zu sehen. Das halte ich für einen Gewinn.

Meine Damen und Herren, der Diskurs wird also mit dem Ziel des Konsenses in der Gesellschaft geführt. Ein derartiger Konsens wird stets schwierig zu erreichen sein. Er läßt sich auch nicht erzwingen. Es geht deshalb vor allem darum, Argumente auszuarbeiten, die eine Konsenssuche und eine Beurteilung leiten und bestimmen können. Leider zeigt mir die heutige Debatte, wie schwer es ist, einen rationalen Diskurs zu führen, wenn dieses Ziel nicht ernst genommen, sondern kleinkariert und desinformierender Polemik der Vorzug gegeben wird.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wen hätte das treffen sollen?)

Die Landesregierung wird sich dadurch aber überhaupt nicht entmutigen lassen in der Durchsetzung einer großartigen Idee, für deren Realisierung wir in der Bundesre-

(Minister von Trotha)

publik schon mangels Alternative vorbildlich sind. Meine Aufgabe wird es dabei sein, die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Akademie von Staat und gesellschaftlichen Kräften zu sichern. Das ist eine so schöne und so wichtige Aufgabe, daß sie auch einige Verunglimpfungen wert ist.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Reinelt.

(Abg. Bloemecke CDU: Der „Sonnenminister“ muß sich profilieren!)

**Abg. Reinelt SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, diese Begrifflichkeit wie „entblöden“ und „Geschwätz“ zeugt von keinem Niveau. Ich möchte Ihnen trotzdem jetzt in aller Gelassenheit darauf antworten.

Die Akademie, wie sie sich jetzt bruchstückhaft abzeichnet, entspricht nicht dem Mittelstraß-Papier. Wir wissen auch ganz genau, daß dieses Konzept ein mühseliges Austarieren der Interessen der Betroffenen dargestellt hat. Die meisten Wissenschaftler, die sich mit TA beschäftigen, sagen, daß man das Forschen selbst vergessen kann, wenn der gesellschaftliche Diskurs nicht eine gesonderte Aufgabe ist. Der wissenschaftliche Diskurs ist natürlich geordnet; da gibt es viel Erfahrung. Aber die Auseinandersetzung der Wissenschaft mit der Arbeitswelt war tatsächlich das Neue an dieser Akademie. Dies soll jetzt kaputtgemacht werden.

Meine Damen und Herren, ich erinnere an die Vorgeschichte. Herr Minister, Sie haben nur eines zu erwähnen vergessen. Sie haben vor einigen Monaten, was wiederum einen enormen Zeitverlust bedeutete, die Gewerkschaften aus dem Stiftungsrat zu verdrängen versucht.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Es hat damals des Eingreifens des Ministerpräsidenten bedurft, um dies wieder zu reparieren.

(Abg. Weimer SPD: So war es!)

Dies paßt natürlich voll in die Linie. Sie haben hier angegeben, es gebe nur objektive Gründe für Absagen, keine wegen der Konzeption. Da der Brief von Herrn Professor Gerd Schmidt, der ebenfalls vorgesehen war, veröffentlicht ist, kann ich, ohne Schwierigkeiten mit dem Datenschutz zu bekommen, daraus zitieren:

Die Abschaffung der Vorstandsposition Diskurs, eine strukturelle Korrektur jenes Mittelstraß-Konzeptes, das gültiger Hintergrund auch meiner Oktobergespräche in Ihrem Ministerium gewesen ist, hat mich stutzig gemacht.

Der Brief endet:

So, wie die Sachlage derzeit ist, erscheinen einzelne designierte Vorstandsmitglieder, ganz entgegen ur-

sprünglicher Intentionen, nun doch in unglücklicher Weise als Vertreter gesellschaftlicher Interessengruppen im Vorstand.

Diese Ausführungen sind Ihren Aussagen diametral entgegengesetzt. In der Tat hat dieses Interesse dann auch mit der Absage geendet. Ich weiß auch von anderen Wissenschaftlern, daß sie gar nicht mehr bereit wären, auf dieser Grundlage zu verhandeln.

Herr Minister, ich halte Ihnen vor, daß Sie zur freihändigen Berufungspraxis übergegangen sind, obwohl man ja weiß, wie lange so etwas geht. Ich halte Ihnen vor, daß Sie bereits vor Monaten, als sich die ganzen Schwierigkeiten personeller Art angedeutet haben, nicht auf die Idee gekommen sind, obwohl wir es Ihnen gesagt haben - es stimmt überhaupt nicht, daß wir mit Ihnen nicht über Hintergründe gesprochen hätten -, die Findungskommission um Mittelstraß und Naschold wieder einzuberufen. Dann hätten Sie ein ganzes Stück weniger Schwierigkeiten bekommen.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha.

(Abg. Uhrig CDU: Lohnt sich kaum! - Lachen bei der SPD)

**Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn der Herr Kollege Uhrig vermutlich recht hat, will ich doch, weil es öffentlich darüber soviel Aufregung gegeben hat, ein paar Worte dazu sagen.

(Unruhe)

Erstens, Korrektur der Zusammensetzung des Stiftungsrats: Ich habe in der Tat einen bestimmten Vorschlag gemacht. Die Änderungen aber, die im Laufe vieler Erörterungen vorgenommen wurden, gehen auch auf mich zurück und nicht etwa auf eine Weisung des Ministerpräsidenten. Sie waren in der Kabinettsitzung nicht dabei. Lassen Sie sich bitte von mir sagen, wie das gewesen ist, und nicht von anderen, die nicht dabei waren.

Zweiter Punkt: Das, was Sie aus dem Schmidt-Brief zitiert haben, ist völlig unbestritten. Nur habe ich Ihnen bereits vorhin das Fazit auf Seite 4 zitiert; Sie haben aber vor Seite 4 zitiert. Das heißt: Vorher wägt Herr Professor Schmidt Verunsicherungen und anderes ab und kommt zum Ergebnis, trotz gewisser Verunsicherung sei er im Grunde bereit, aber er habe andere Optionen, etwa die Max-Weber-Forschung, die Georg-Simmel-Forschung und was sonst noch ausgeführt wird. Bitte, wenn, dann sollten wir ein volles Bild des Briefinhalts herstellen.

Schließlich, was die freihändige Berufungspraxis angeht, darf ich Ihnen sagen: Die von Ihnen zitierte Findungskommission entspricht nicht der Findungskommission, die das Mittelstraß-Papier vorgesehen hat. Wenn Sie es gelesen haben, werden Sie es wissen, Herr Kollege Reinelt. Die Findungskommission, die es dann wirklich gegeben hat,

(Minister von Trotha)

war sehr viel kleiner als die Findungskommission, die im Mittelstraß-Papier vorgesehen war. Es war dies eine ganz gravierende Abweichung vom Mittelstraß-Papier schon weit vor meiner Zeit.

Diese kleine Findungskommission bestand neben Herrn Mittelstraß aus einem Vertreter der Wirtschaft und einem Vertreter der Arbeitnehmerinteressen. Ich will das einmal so bezeichnen, auch wenn es da keine formale Zuordnung gegeben hat. Dies war gut so.

Als dann der Vertreter der Wirtschaft aus gesundheitlichen Gründen abgesagt hat, habe ich beim LVI angefragt, ob von seiner Seite Vorschläge zu erwarten sind, wobei ich im Ergebnis entscheiden muß. Ich entscheide ausschließlich nach Qualität. Aber ich möchte auch, daß sich die Wirtschaft und die Arbeitnehmer in der Akademie vertreten fühlen. Deshalb habe ich genauso, wie ich damals den LVI um Rat gebeten habe, jetzt den DGB gefragt, ob er Vorschläge machen kann und bereit ist, mir bei der Suche nach Kandidaten zu helfen. Also kein freihändiges Verfahren!

(Abg. Reinelt SPD: Nachdem das Konzept geändert ist!)

- Was meinen Sie jetzt mit „Konzept geändert“?

(Abg. Reinelt SPD: Was den gesellschaftlichen Diskurs anlangt! Das verengt doch --)

- Nein, ich habe den LVI gefragt, bevor das Konzept geändert worden ist. Die Gewerkschaft habe ich danach gefragt, weil inzwischen die Absage vorlag.

Übrigens, wenn Sie sagen: „Konzept geändert“, dann, Herr Kollege Reinelt, muß ich Sie auffordern, den Nachweis für diese Behauptung zu bringen. Können Sie mir das im Text nachweisen? Ich will Ihnen behilflich sein, indem ich zitiere. Unter „IV. Ausstattung“, nicht etwa Konzept, können Sie lesen:

Die Diskursfunktion bedarf einer besonderen Organisationsweise.

- Dies ist noch heute meine Meinung. -

Zum einen ist sie als unerläßliche Querschnittsfunktion in den fachlich nach problem- und technikinduzierten Kriterien orientierten Funktionsbereichen angelegt. Zum anderen ist hierfür ein besonderer Funktionsbereich erforderlich,

- noch heute meine Meinung -

insbesondere für die dazu nötige Infrastruktur (Dokumentation, Organisation), für methodologische Arbeiten auf dem Bereich gesellschaftlicher Diskurse und Bewertungen, die Organisation, Moderation und Protokollierung übergeordneter Forschungs- und Entwicklungskampagnen und Zwischenbilanzierungen, eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. Für diesen

Zweck ist ein eigenständiger Leitungsbereich und gegebenenfalls eine besondere Leitungsstellenkonstruktion vorzusehen.

Noch heute meine Meinung. Wo liegt denn jetzt die Änderung gegenüber dem Mittelstraß-Papier?

(Abg. Weimer SPD: Das müssen Sie Mittelstraß fragen!)

- Wir werden in der abschließenden Besprechung wieder Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren.

(Abg. Weimer SPD: Eben! War es falsch, was Kollege Reinelt sagte?)

- Jetzt nehmen Sie doch einmal den Text und versuchen, das herauszulesen, was Herr Reinelt behauptet hat.

(Abg. Weimer SPD: Was er geschrieben hat!)

- Ja, es ist doch entscheidend, was im Kommissionsbericht steht. Und wo kollidiert jetzt meine Konzeption mit dem Geschriebenen?

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Reinelt? - Bitte, Herr Abg. Reinelt.

Abg. Reinelt SPD: Es ist ja nicht so, daß wir jetzt die Teilnehmer noch länger warten lassen wollen. Ich frage Sie jetzt ganz konkret, nachdem Herr Schade von dieser Querschnittsaufgabe ganz besonders gesprochen und gesagt hat, es sei Aufgabe jedes einzelnen Vorstandsmitglieds - übrigens war das auch nie anders vorgestellt, als daß sich natürlich jeder auch um diese Aufgabe zu kümmern hat, aber in dem Mittelstraß-Konzept war der gesellschaftliche Diskurs eine herausgehobene Vorstandsaufgabe -: Ist das jetzt nicht mehr der Fall?

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Herr Reinelt, diese Debatte leidet unter lauter Halbwahrheiten, und Halbwahrheiten haben den Nachteil, daß sie oft weniger als die halbe Wahrheit sind. Im Mittelstraß-Papier ist in der Tat die Diskursfunktion als wichtig bezeichnet, und hier wird sie organisatorisch behandelt. Die Identifizierung mit einem Vorstandsmitglied hat erst in der Findungskommission stattgefunden. Das ist also der Unterschied zum Mittelstraß-Papier.

(Widerspruch bei der SPD)

Entweder sind wir genau und bleiben bei der Wahrheit oder nicht. Insofern stimmt einfach nicht, was Sie behauptet haben. Aber ich hoffe, daß ich jetzt im Ergebnis ein Stück harte Aufklärungsarbeit geleistet habe. Auch das gehört zur Diskursfunktion. Ich stelle mich ihr. Wir können die Debatte gern weiterführen.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte hier noch einmal nachfassen, weil ich befürchte, daß über der Diskussion jetzt ein bißchen schwierig erkennbar wird, um welche Differenzen es eigentlich geht. Ich will noch einmal den Versuch machen, das aus meiner Sicht zuzuspitzen und aufzuzeigen, wo ich das Problem sehe.

Ich möchte es an einer Bemerkung aufhängen, die Sie, Herr Minister, ganz am Schluß Ihrer ersten Ausführungen machten, als Sie gesagt haben, es gehe darum, diese Akademie unabhängig vom Staat und von den gesellschaftlichen Kräften zustande zu bringen. Die Frage ist, nach welchem Modell eine Unabhängigkeit vorstellbar sein kann.

Ich glaube, man wird sich darauf einigen müssen, daß das nur in einem konfliktorischen Modell möglich ist; das heißt nicht in einem Modell, das von jedem einzelnen Beteiligten die Unabhängigkeit als Voraussetzung unterstellt, sondern das davon ausgeht, daß im Konflikt verschiedener Beteiligter, auch in der Kooperation, im Prozeß so etwas wie Unabhängigkeit des Ganzen zustande kommt. Deswegen ist es natürlich sehr wichtig, welche Rolle die verschiedenen beteiligten Interessen in diesem Prozeß haben und wie sie institutionell verankert sind. Die Vorstellung, daß ein Vorstandsbereich in besonderer Weise für den gesellschaftlichen Diskurs zuständig sein sollte - den Streit darum, wo diese zuerst entstanden ist, will ich nicht führen -, war natürlich gekoppelt mit der zweiten Vorstellung, daß ein Vorstandsmitglied in besonderer Weise das Vertrauen der gesellschaftlichen Gruppen haben und mit diesem Vertrauen ausgestattet die Garantie dafür sein sollte, daß die Anliegen der gesellschaftlichen Gruppen in diesen konfliktorischen Prozeß angemessen eingebracht und eingespeist werden können. Dies ist nach einem Modell, von dem Sie sagen: „Querschnittsaufgabe gesellschaftlicher Diskurs“ - irgendwo unten wird das dann in einem eigenen Ressort bearbeitet -, gefährdet. Herr Mittelstraß sagt, er hoffe, nicht allzuweit unten. Noch ein Zitat Mittelstraß: „Das innovative Konzept der Akademie ist gefährdet“, sagt er, und das halte ich in der Tat auch für ein Problem, denn zu der Frage, wo der gesellschaftliche Diskurs seinen Platz gegenüber dem wissenschaftlichen findet und wie die beiden ins Verhältnis miteinander zu setzen sind, zu diesem zentralen Punkt, Herr Minister, haben Sie leider vorhin nichts gesagt. Sie haben zwar ein allgemeines Bekenntnis abgelegt, daß es ein eigenständiger Funktionsbereich sein muß. Irgend jemand muß natürlich dann auch dafür zuständig sein, aber es kommt genau darauf an, in welcher Weise hier zum Ausdruck gebracht wird, daß man die Anliegen der gesellschaftlichen Gruppen in diesen Prozeß einbaut.

Um es noch deutlicher zu sagen: Es kommt ein Stück weit darauf an, quasi die Definitionsmacht über die weitreichenden Probleme zu dezentralisieren. Das gewährleistet Ihr Konzept, soweit es bis jetzt vorgetragen ist, eben nicht. Daß es dies nicht gewährleistet, wird deutlich, wenn von Ihrer Seite bzw. insbesondere von Herrn Schade die ganz große Weigerung kommt und gesagt wird, man wolle sich um Technologiepolitik nun überhaupt nicht kümmern. Das ist sozusagen die vorweggenommene Ausklammerung von Konflikten, die zum Gegenstand zu machen eigentlich der

innovative Charakter des ursprünglichen Konzepts im wesentlichen war. Da sind Sie in Gefahr, zu scheitern. Es ist mir egal, Herr Minister - da lasse ich mich auf keine blöde Polemik ein -, ob das der DGB vertritt oder der VDI vertritt oder wer immer das vertritt. Wer diese Kritik vertritt, hat recht, und Sie würden gut daran tun, das nicht mit Polemik abzutun - wie Sie es vorhin gemacht haben, will ich nicht zitieren -, sondern es ernst zu nehmen. Ich bin fest davon überzeugt, Sie vergeben sonst eine Chance. Da ich daran interessiert bin, daß wir, weil wir alle etwas davon hätten, diese Chance nützen, rede ich so zu Ihnen.

(Beifall des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE und bei Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor, so daß ich feststellen kann, daß die Aktuelle Debatte hiermit abgeschlossen ist.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses - Drucksache 10/6671 - zu**

- a) dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 10/6531
- b) dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 10/6532
- c) dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 10/6534
- d) dem Antrag der Fraktion GRÜNE - Drucksache 10/6542
- e) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP - Drucksache 10/6590

**- Föderalismus und Subsidiarität - Gestaltungselemente der Europäischen Union**

Berichtersteller: Abg. Bütikofer

Herr Abg. Bütikofer wünscht als Berichtersteller das Wort nicht.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Obwohl er anwesend ist!)

- Obwohl er anwesend ist.

Ich darf wohl ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hohen Hauses zu der Beschlußempfehlung feststellen.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 14. Januar 1992 - Veränderung des landeseigenen Inotelhotels in Konstanz - Drucksachen 10/6497, 10/6563**

Berichtersteller: Abg. Weber

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Herr Abg. Weber, Sie wünschen das Wort

(Abg. Weber CDU: Nicht, Herr Präsident!)

nicht. Vielen Dank. Der Dank des Hauses ist Ihnen gewiß.

Ich darf auch hier ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Unterausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 27. Januar 1992 - Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Entnahme von Wasser aus der Donau und die Zusammenarbeit bei wasserwirtschaftlich bedeutsamen Vorhaben - Drucksachen 10/6613, 10/6654**

Berichterstatter: Abg. Göbel

Herr Abg. Göbel wünscht das Wort als Berichterstatter nicht.

Auch hier darf ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hohen Hauses feststellen.

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 22. Juni 1990 - Nutzung der Deputate der Lehrer an Grund- und Hauptschulen - Drucksachen 10/3598, 10/6565**

Berichterstatter: Abg. Moser

Herr Abg. Moser wünscht als Berichterstatter das Wort nicht.

Auch hier Zustimmung ohne förmliche Abstimmung.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Dezember 1991 - Denkschrift 1990 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1988 - Drucksachen 10/6462, 10/6566**

Berichterstatter: Abg. Keitel

Herr Abg. Keitel wünscht als Berichterstatter das Wort nicht.

Auch hier Zustimmung ohne förmliche Abstimmung.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Finanzministeriums vom 26. September 1991 - Denkschrift 1989 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung 1987 (Nr. 19) - Drucksachen 10/5991, 10/6567**

Berichterstatter: Abg. Keitel

Herr Abg. Keitel wünscht als Berichterstatter das Wort nicht.

Sie stimmen ohne förmliche Abstimmung zu.

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 23. Dezember 1991 - Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Memorandum der Kommission zur Hochschulbildung in der Europäischen Gemeinschaft - Drucksachen 10/6471, 10/6614**

Berichterstatter: Abg. Pfaus

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Auch hier stimmen Sie ohne förmliche Abstimmung zu.

Ich rufe Punkt 17 der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu**

**a) der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 27. Juni 1991 - Energiebericht 1990**

**b) der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 26. September 1991 - Energiebericht 1991 - Drucksache 10/6367**

Berichterstatter: Abg. Stoltz

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Sie stimmen ohne förmliche Abstimmung der Beschlußempfehlung zu.

Ich rufe Punkt 18 der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - Energieprogramm 1991 des Landes Baden-Württemberg - Drucksachen 10/6372, 10/6586**

Berichterstatter: Abg. Pfister

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das wird jetzt diskutiert!)

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht. So darf ich feststellen, daß Sie auch der Beschlußempfehlung zu Punkt 18 zustimmen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Tagesordnung des heutigen Sitzungstages angelangt. Die nächste, die 86. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg, findet morgen, Donnerstag, 20. Februar 1992, 9.30 Uhr statt. Die Tagesordnung ist Ihnen bekannt.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Sitzung und bedanke mich bei Ihnen recht herzlich.

Schluß: 19.12 Uhr